Empirische Untersuchung zur

Versorgung von Mädchen und Jungen, deren Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) bzw. Sextingabbildungen digital verbreitet werden

und

notwendige Lehren für eine gute Prävention an Schulen

(2010-2015)

Innocence in Danger e.V.
Holtzendorffstr.3

Autor*innen: Catharina Beuster, Christian Döring, Regina Neu, Julia von Weiler

Gefördert durch die Aktion Mensch

MAXQDA The Art of Data Analysis

Danksagung

Allen Teilnehmer*innen der Studie

Aktion Mensch, insbesondere Frau Incani

MaxQda

Annette Haardt-Becker, Dr. Christian Böhm, Marie-Charlotte von Brühl, Victoria Ebert, Anke Fürste- Schattenriss e.V., Almut Grüner und Dr. Andrea Redeker – Koordinierung gegen sexualisierte Gewalt und Präventionsbeauftragte in den Bistümern Aachen und Essen, Anna Klepping, Fabio Krauthäuser, Katharina Metz, Claudia Reisenecker, Louisa Strachwitz , Mieke Woelky, Lukas Weber und Henk Göbel - Berliner Jungs / HILFE FÜR JUNGS e.V.

Allen Leser*innen und Multiplikator*innen der Studie

Inhaltsverzeichnis

1 EINFÜHRUNG 4

2 HINTERGRUND 8

2.1 DIGITALE LEBENSWELT 8
2.2 SEXUALISIERTE CYBERGEWALT 10
2.2.1 SHAREGEWALT 17
2.2.2 MISSBRAUCHSDARSTELLUNGEN ODER DAS ERSTE, ZWEITE UND DRITTE VERBRECHEN 17
2.2.3 SEXTING UND SHAREGEWALTIGUNG 18

3 METHODISCHES VORGEHEN 21

3.1 FORSCHUNGSPRINZIPIEN 22
3.2 ERHEBUNG 24
3.2.1 STUFE 1 24
3.2.2 STUFE 2 26
3.2.3 STUFE 3 27
3.3 STICHPROBEN 27
3.4 ERHEBUNG UND RÜCKLAUF 28
3.4.1 PSYCHOSOZIALE VERSORGUNGSSTELLEN 28
3.4.2 SCHULEN 29
3.4.3 KULTUSMINISTERIEN 29
3.4.4 WEITERE AKTEURE 30
3.5 AUSWERTUNGEN 30

4 AUSWERTUNG 36

4.1 ERGEBNISSE PSYCHOSOZIALE VERSORGUNGSSTELLEN 36
4.1.1 FRAGEBÖGEN 36
4.1.2 INTERVIEWS UND FOKUSGRUPPEN 66
4.2 ERGEBNISSE BILDUNGSSYSTEM 79
4.2.1 KULTUSMINISTERIEN 82
4.2.2 SCHULE 101
4.3 FOTOFAHNDUNG/SCHULFAHNDUNG 129

5 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK 134

6 LITERATURVERZEICHNIS 141

7 ANHANG 149

7.1 PDF FRAGEBÖGEN
7.2 TRANSKRIPTIONSREGELN
7.3 HANDLUNGSLEITFÄDEN

1 Einführung

Die Studie von Innocence in Danger e.V. zur „Versorgung kindlicher und jugendlicher Opfer von Kinderpornografie in Deutschland“ (2004 – 2007) war weltweit die erste ihrer Art.

Seit dem Untersuchungszeitraum (2000 – 2005) hat sich die digitale Welt rasant weiterentwickelt. Die Gesellschaft, besonders der Kinder- und Jugendschutz, steht vor immer neuen Herausforderungen. Seit der Einführung des iPhones im Jahr 2007 hat sich das Privat- und Arbeitsleben immer mehr in den digitalen Raum verschoben. Das Smartphone ermöglicht uns neue Formen des Kontakts: Sprechen, Sexualität, politische Teilhabe, aber auch das Erfahren bzw. das Ausagieren von Gewalttaten, sind für immer mehr Menschen online möglich. Die Regeln für ein soziales Miteinander in digitalen Räumen müssen oft erst noch entwickelt werden. Immer wieder öffentlich diskutiert wird dies im Zusammenhang mit Hasskommentaren im Internet.

Formen sexualisierter Gewalt sind durch das Internet und dann noch einmal durch die Verbreitung der Smartphones – und dem damit eingeführten permanenten Online-Leben – um einiges vielfältiger geworden. Sie reichen über Cybergrooming, Sextortion wie auch die Verbreitung von Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) oder selbstgenerierten Bildern hin zum „Livestream-Missbrauch“.

Ansatzpunkte für Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch ergeben sich aus Wissen über die Entstehungsbedingungen und den Verlauf sexueller Gewalt (vgl. Kindler 2003, S.18).

Für ein konsequentes, professionelles und wirksames Handeln gegen sexuelle Gewalt im digitalen Zeitalter brauchen wir Erkenntnisse zu Ausmaß, Genese und Möglichkeiten sexuellen Missbrauchs mittels digitaler Medien und zum digitalen Raum als neuem „Tatort“.

Bisher gibt es kaum Literatur und aktuelle Forschungsergebnisse zu sexualisierter Cybergewalt. Studien vor 2007, also vor Einführung des iPhones, können heute schwer bemüht werden, da die wesentlichen Veränderungen, die damit einhergehen, noch gar nicht existierten. Eine Übersicht zum aktuellen internationalen Forschungsstand liefern Dekker et al. (2016) in ihrer Expertise zu sexualisierten Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien.

Forschung und die dabei zugrunde gelegten theoretischen Grundannahmen sowie die Kommunikation der Forschungsfragen und -ergebnisse in und mit der Praxis tragen entscheidend dazu bei, wie in der Arbeit gegen sexuelle Gewalt gehandelt wird bzw. werden kann.

Die vorliegende Untersuchung schließt an die erste Studie von Innocence in Danger an und hat gleichzeitig die Fragestellung an die heutige Zeit angepasst.

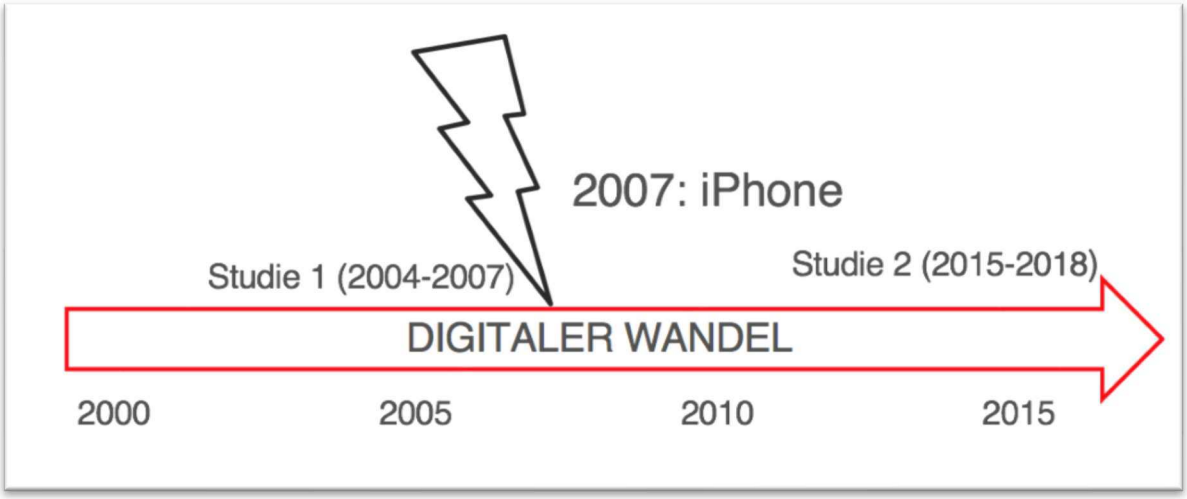

Die Forschungsfragen der aktuellen Studie lauten: Wie sind Kinder und Jugendliche in Deutschland versorgt, deren Missbrauchsabbildungen oder Sextingabbildungen digital verbreitet wurden? Was brauchen verantwortliche Erwachsene in Schule und Beratung, um Kinder und Jugendliche vor digitaler sexualisierter Gewalt zu schützen und sie bei Betroffenheit bestmöglich zu versorgen?

Der Fokus der Untersuchung liegt, genau wie in der ersten Studie, auf Akteur*innen, denen im digitalen Kinderschutz eine zentrale Verantwortung zukommt. Hintergrund dieser Ausrichtung ist

- die Erkenntnis, dass Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt nicht selbst verhindern können. Dies gilt analog wie digital. Medienkompetente Kinder und Jugendliche allein können also nicht Antwort auf sexualisierte Cybergewalt sein. Es konnten bisher keine Nachweise erbracht werden, dass Missbrauchssituationen durch Kinder und Jugendliche selbst verhindert werden können (vgl. Kindler 2003, S.43). Darauf deuten auch Täterstudien (Kindler 2003, S.24ff, Deegener 1995) hin. „Die Mehrzahl der untersuchten Täter gab an, sie hätten sich durch einen Widerstand des Kindes kurzfristig abhalten, aber nicht aufhalten lassen“ (Kindler 2003, S.26). Online können Täter*innen ohne großen Aufwand so lange nach Kindern suchen, bis sie eins gefunden haben, das keinen Widerstand leistet (vgl. von Weiler 2014, S.92ff).
  „Die in der veröffentlichten Literatur starke Konzentration von Präventionskonzepten auf die direkte Arbeit mit Kindern lässt jedoch vermuten, dass die Begrenztheit eines solchen Ansatzes noch nicht allgemein erkannt worden ist. Die Begrenztheit ergibt sich aus dem, [sic] Missbrauchssituationen innewohnenden, manifesten oder latenten Zwang und der Komplexität und Vielfalt solcher Situationen, die die Abwehrfähigkeit von Kindern schnell übersteigen sowie aus dem Umstand, dass eine Reihe relevanter Risiko- und Schutzfaktoren (…) dem Einfluss von Kindern

generell entzogen sind und in der Verantwortung von Erwachsenen stehen“ (Kindler 2003, S.56).

Diese Erkenntnis hat genauso Gültigkeit, wenn es sich um sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien handelt, insbesondere weil derzeit noch häufig „Anwendungskompetenz“ mit „Lebenskompetenz“ verwechselt wird. Kinder und Jugendliche können leichter und spielerischer mit den neuen Geräten und digitalen Angeboten, wie z.B. Messengern, umgehen, so wie sie auch schneller ein Instrument oder eine Sprache lernen können.

Allerdings sind Kompetenzen wie Aufmerksamkeit, Nachdenken, Planen und Entscheiden wichtig, um Gefahren einschätzen und das Handeln danach ausrichten zu können. Im menschlichen Gehirn ist genau dafür der präfrontale Cortex (PFC) zuständig. Zu den Aufgaben des PFC gehören eine gerichtete Aufmerksamkeit, die Organisation komplexer Handlungen, die Planung, die fortlaufende Überwachung und Funktionen des Arbeitsgedächtnisses sowie die Abwägung der emotionalen und motivationalen Aspekte einer Entscheidung. Diese Hirnregion braucht bis zu 25 Jahre, bis sie ausgereift ist.

Das bedeutet, dass die viel gerühmte und geforderte Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen – die kritische, reflektierte Anwendung (digitaler) Medien – entwicklungsbedingt an ihre Grenzen stoßen muss. Anwendungs- und medienkompetente Kinder und Jugendliche sind niemals in der Lage, allein verantwortlich für ihren Schutz zu sein. Digitales Handeln ist in seiner Komplexität und vor allem langfristigen Konsequenz für Kinder und Jugendliche – im Übrigen auch für die meisten Erwachsenen – nicht wirklich begreifbar. Sie also für ihren Schutz selbst verantwortlich zu machen, ist im freundlichsten Fall nachlässig zu nennen. Kinder und Jugendliche brauchen dringend Hilfe bei und erwachsenen Schutz vor sexueller Gewalt mittels digitaler Medien.

- Die Digitalisierung hat nicht nur das Lernen und Leben von Kindern und Jugendlichen verändert. Auch die Fachkräfte, die sichere und chancengerechte Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche gestalten müssen, sind herausgefordert, selbst neu zu lernen. Diese Studie soll Aufschluss darüber geben, wie die digitale Entwicklung sich derzeit für Fachkräfte gestaltet und inwiefern diese ihr professionelles Handeln bei sexueller Gewalt tangiert.
- Die Fachkräfte sollen durch die Untersuchung eine Stimme bekommen. In Bundes- und Länderstrategien zur digitalen Bildung werden die Herausforderungen der Digitalisierung beschrieben. In dieser Untersuchung bekommen die Akteur*innen vor Ort, an Schulen und in Beratungsstellen die Gelegenheit, ihre Perspektive auf die Digitalisierung und insbesondere auf den Umgang mit sexualisierter Cybergewalt zu entfalten.

Im Feld der Prävention, Intervention und Versorgung (bzw. primäre, sekundäre und tertiäre Prävention) bei sexualisierter Gewalt sind für Betroffene wichtige professionelle Akteur*innen die psychosozialen Versorgungsstellen, wie Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt, Kliniken und therapeutische Praxen. Fachkräfte aus der psychosozialen Versorgung wurden bereits in der ersten Studie zu ihrer Arbeit mit Be-

troffenen, deren Missbrauchsdarstellungen digital verbreitet werden, befragt. Die aktuelle Studie fragt zehn Jahre später (2010-2015), wie die Versorgung heute aussieht und wie neue Phänomene sexualisierter Gewalt erlebt und fachlich bearbeitet werden.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich nicht nur die digitale Welt entwickelt. Im Jahr 2010 kam es zum sog. „Missbrauchsskandal“. Seit der öffentlichen Bekanntgabe von Jahrzehnte zurückliegenden Fällen sexuellen Missbrauchs im Berliner Canisius-Kolleg durch Betroffene wird die Schule einerseits als Ort, an dem präventiv gearbeitet wird bzw. werden kann, aber auch als Institution, in der Schüler*innen sexualisierte Gewalt erleben, von Öffentlichkeit und Politik fokussiert. Der von der Bundesregierung eingesetzte Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) erklärte die Institution Schule zum „Handlungsfeld Nummer 1“ gegen sexuellen Missbrauch. Da nahezu alle Kinder und Jugendlichen zur Schule gehen, ist die Schule ein Ort, an dem sexueller Missbrauch erkannt werden kann und Kinder und Jugendliche Schutz und Hilfe erfahren sollen.

Der „Missbrauchsskandal 2010“ hat noch einmal deutlich gezeigt, dass sexueller Missbrauch in Schulen stattfindet – durch das Schulpersonal oder aber in der Peergruppe. Gerade im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Schule ergeben sich hier im Themenfeld sexualisierter Gewalt ganz neue Aufgaben. Heute arbeiten bereits Grundschulen mit Computern und dem Internet. Die Digitalisierung der Bildung wird bundespolitisch vorangetrieben. Obwohl Kinder und Jugendliche ihre mobilen Endgeräte mit zum Unterricht bringen und dies nun zunehmend zu Unterrichtszwecken auch sollen, mangelt es in den meisten Schulen an klaren Regeln. Schulen bleiben oft sich selbst überlassen, wenn es um den Umgang mit digitalen Geräten und die Regelung der Nutzung sozialer Netzwerke geht. Oft sind sie damit überfordert. Sie wissen z.B. oft nicht, wie sie handeln sollen, wenn das Verbreiten von Sexting-Bildern zu schlimmen (Cybergewalt-)Attacken führt. Die jungen Betroffenen aber wünschen sich kompetente Ratgeber.

Schulen und Schulbehörden müssen Fragen stellen und klären: Wer ist eigentlich verantwortlich, wenn in einer WhatsApp-Gruppe einer achten Klasse, die „Klassenchat“ heißt, plötzlich Nacktbilder auftauchen? Gehören die digitale Kommunikation und die dabei auftauchenden Probleme in die Schule? Oder ist das Privatsache? Wie verändert sich die Situation, wenn die Lehrkraft selbst Mitglied des Klassenchats ist? Dürfen Lehrkräfte auf Klassenfahrten Fotos ihrer Schüler*innen mit ihren privaten Smartphones machen? Etc.

Daneben wurden Schulen in den vergangenen Jahren immer häufiger von der Polizei in die Suche nach Kindern/Jugendlichen auf Missbrauchsabbildungen involviert, um beim Identifizieren der Opfer zu helfen. Die Institution Schule ist damit ein wichtiger Partner der Strafverfolgung und der Intervention bei dokumentierter sexualisierter Gewalt geworden. In der vorliegenden Untersuchung sind daher Schulen und auch die für Bildungsinhalt und -organisation zuständigen Kultusbehörden der Länder einbezogen worden.

Ziele des vorliegenden Projekts sind:

- Sensibilisierung, Stärkung und Vernetzung der professionell arbeitenden Akteur*innen, denen im digitalen Kinder- und Jugendschutz eine besondere Verantwortung zukommt
- Sensibilisierung der spezialisierten Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Deutschland für die spezielle Problematik der Verbreitung von Missbrauchsabbildungen und selbstgenerierter intimer Bilder
- Sensibilisierung der Schulen und der Kultusministerkonferenz (KMK) wie auch Jugendverbänden und Jugendhilfeträgern (Schulsozialarbeit) für die spezielle Problematik der ungewollten Verbreitung selbstgenerierter intimer Bilder und den daraus erwachsenen Konsequenzen
- Durchführung einer Fachtagung, die den Austausch von Erfahrungen zwischen Schule und Beratung/Therapie vorantreiben soll

Die Ergebnisse werden bundesweit auf der Internetseite www.stoppt-sharegewalt.de zur Verfügung gestellt, um die Kooperation zwischen Fachberatungsstellen, Schulen und anderen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zu vertiefen und eine Vernetzung – auch zu angrenzenden Fachgebieten – zu erreichen.

Die Studienergebnisse werden auch Grundlage für die Entwicklung eines Kriseninterventionsleitfadens für Fälle digitaler Verbreitung von intimen Bildern sowie für die Entwicklung eines Regelkatalogs zum Umgang mit „digitalem Kinderschutz“ an Schulen und anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sein. Diese werden gemeinsam mit der Praxis entwickelt.

2 Hintergrund

2.1 Digitale Lebenswelt

Heute ist einer von drei Internetnutzern minderjährig. Laut der Studie des medienpädagogischen Forschungsverbands Südwest „Kinder, Medien, Internet“ (KIM 2016) besitzen knapp 30 Prozent der 6- bis 9-jährigen, bereits 69 Prozent der 10- bis 11-jährigen und 92 Prozent der 12- bis 13-jähringen ein eigenes Smartphone. Ab dem14. Lebensjahr besitzen laut JIM 2017 98 bis 99 Prozent ein eigenes Smartphone (vgl. KIM 2016, S.30). Online sind laut dem Deutschem Institut für Vertrauen und Sicherheit (DIVSI) bereits 11% der 3-jährigen (vgl. DIVSI 2015, S.68). Die Bitkom teilt außerdem mit, dass 48% der 6-7-Jährigen, 81% der 8- bis 9-jährigen und 94% der 10- bis 11-jährigen online unterwegs sind (vgl. Bitkom 2015, S.12).

Unfraglich ändert sich die Welt im Zuge von Globalisierung und Digitalisierung. Unsere Handlungsspielräume haben sich um eine digitale Dimension erweitert. Diese Entwick-

lung ruft eine ganze Bandbreite kognitiver, emotionaler und handlungsbezogener, teilweise sehr unterschiedlicher Reaktionen hervor. Vereinfacht und zugespitzt bewegen sich diese Reaktionen zwischen zwei extremen Polen:

Auf der einen Seite wird die Digitalisierung als negativ und riskant erlebt. Am meisten im Internet gefährdet sind 9-15-jährige Kinder und Jugendliche. Sie fangen an, sich digital zu bewegen und wissen oft nicht genau, wie sie sich schützen können. Laut einer Befragung der Hochschule Merseburg leiden 45% der Mädchen und 14% der Jungen im Internet unter sexueller Belästigung. Messenger (WhatsApp, Snapchat) befördern neue Formen von Sexualität wie Sexting (Versenden sexualisierter Texte, Bilder oder Filme) (vgl. Weller 2013, S 6). Sexting ist eine Art, sich auszuprobieren, gleichzeitig verliert man über ein digital versendetes Bild sofort jegliche Kontrolle. In 2012 zeigte die britische „Internet Watch Foundation“, dass 88% der untersuchten Sexting-Bilder ohne das Wissen der Nutzer*innen auf anderen Webseiten gelandet waren. Die Verbreitung von Sextingbildern führt in vielen Fällen zu negativen Konsequenzen (vgl. IWF 2012, S.5). Sexting ist außerdem eine Strategie von Tätern oder Täterinnen, um Mädchen oder Jungen zu erpressen. Digitale Medien ermöglichen es Tätern und Täterinnen außerdem, von allen unbemerkt und tief in die Privatsphäre des Heims einzudringen. Eine aktuelle Untersuchung der „Internet Watch Foundation“ in Großbritannien zum Phänomen des „Livestream Missbrauchs“ – also dem Missbrauch via Webcam – zeigt, dass 98 Prozent der Opfer jünger als 13 Jahre alt sind und die Kinder in 96 Prozent der Fälle zu Hause bzw. im eigenen Zimmer missbraucht wurden (IWF 2018, S.3).

Den Menschen machen die neuen digitalen Räume und Möglichkeiten Angst und sie vermeiden es darum umso mehr, digital zu handeln. Sie möchten sich nicht in eine neue Lebenswelt begeben bzw. sich die dazu notwendigen Techniken und Handlungspraktiken aneignen. Sie warnen vor Gefahren im Netz und raten zur Abstinenz. Wissenschaftlich werden Belege gesucht und gefunden, die zeigen, dass sich digitale Medien negativ auf Phänomene wie z.B. das Lernen auswirken. In der Praxis herrscht eine gewisse Hilflosigkeit im Umgang mit digitalen Medien. Beispielsweise fehlen in Bildungseinrichtungen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe konkrete Regelungen zum Umgang mit digitalen Medien. Aber auch die Möglichkeiten, sich über das Internet zu präsentieren oder über digitale Bildungsformate mehr Teilnehmer*innen aus ländlichen Regionen zu erreichen, bleiben unversucht. In der Politik ist die Digitalisierung in ihrer Bedeutung für die Entwicklung in der Gesellschaft lange schlicht ignoriert worden.

Auf der anderen Seite herrscht große Begeisterung. Menschen erkunden mit Freude die neuen Möglichkeiten, die digitale Medien bieten: im Spiel, beim Lernen, in der Arbeitswelt, in Sozialbeziehungen. Sie sind angetrieben von Neugierde, Spiel- und Experimentierfreude, fasziniert von der Erweiterung der Möglichkeiten. Sie betonen nicht nur, dass man die Angst vor dem Neuen nicht überwiegen lassen sollte, sondern sie leugnen, dass eine gewisse Skepsis oder Angst vor dieser Neuerung überhaupt eine

Berechtigung hat. Sie raten dazu, alle Sorgen über Bord zu werfen. In der Praxis verschwinden alte Konzepte wie zum Beispiel die „Mediensucht“. Da nun jede*r jederzeit online sein kann bzw. ist, ist Medienkonsum bzw. Medienhandeln zur Normalität erklärt.

All diese Reaktionen und Gefühle – die skeptischen und die begeisterten – haben ihre Berechtigung. Mit Angst, Neugierde, Freude und Unsicherheit begegnen Menschen den digitalen Chancen und Gefahren.

Die fortschreitende Digitalisierung der Lebenswelt bedeutet, dass wir die Chance haben, über alles noch einmal neu nachzudenken. Und sie bedeutet, dass wir die Pflicht dazu haben, vor allem der nachwachsenden Generation gegenüber.

Dabei ist es notwendig, sich die Maximen zu vergegenwärtigen, nach denen wir auch im analogen Leben handeln. Dies können zum Beispiel die Orientierung am Subjekt, Gleichberechtigung, Beziehungen auf Augenhöhe, Kinderschutz und Kinderschutzrechte, Menschenrechte u.a. sein.

Für die Forschung bedeutet dies, dass durchaus auch grundlagentheoretische Überlegungen zum Verhältnis von Mensch und Technologie in Studien zum digitalen menschlichen Leben notwendig scheinen. Im Kontext posthumanistischer Theorie schreibt beispielsweise der französische Entwickler und Web-Designer Aral Balkan 2016 in der ZEIT:

> Doch was, wenn diese Beschreibung auf unser Verhältnis zu Technologie gar nicht zutrifft? Wenn das Wesen dieser Beziehung ganz anders beschaffen ist? Was, wenn ich, indem ich eine Notiz in mein Smartphone tippe, um mich später daran zu erinnern, vielmehr mein Denken erweitere – und damit mich selbst?
>
> Wir verstreuen uns; wir verteilen unser Selbst auf die Dinge und Apparate, mit denen wir uns im Alltag umgeben. Wir sind alle Cyborgs. Das bedeutet nicht, dass wir uns Technologie einpflanzen, sondern dass wir durch die Nutzung von Technologie neue Fähigkeiten erlangen.
>
> Es wird also Zeit, dass wir die Grenzen dessen, was wir Ich nennen, neu definieren und jene Technologien mit dazu zählen, die wir nutzen, um über unsere natürlichen Fähigkeiten hinauszuwachsen. Wenn wir unsere vernetzten Alltagsgegenstände so begreifen – nicht als von uns getrennte Akteure, sondern als Erweiterung unserer Persönlichkeit –, können wir vieles klarer sehen. (Balkan 2016, S.2)

Solche Überlegungen sind für die Definitionen neuer Formen sexualisierter Gewalt in den digitalen Medien sehr interessant.

2.2 Sexualisierte Cybergewalt

Begriffsdefinitionen: Sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt, sexualisierter Machtmissbrauch

In der Studie werden verschiedene Terminologien für sexuellen Missbrauch verwendet. In Mediendebatten, Fachdiskussionen und in wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit dem Problembereich des sexuellen Missbrauchs von Kinder und Jugendlichen befassen, werden weder einheitliche Begriffe verwendet noch existiert eine allgemeingültige Definition. In öffentlichen Beiträgen ist die Begrifflichkeit des „sexuellen Missbrauchs“ häufig. So bezeichnet sich beispielsweise die von der Bundesregierung beauftragte Stelle für sexuellen Missbrauch: „Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“. In der Fachwelt und Wissenschaft gibt es einen regen Austausch über die und auch Kritik an der Verwendung des Wortes Missbrauch. Er wird vor allem kritisiert, da er einen richtigen sexuellen „Gebrauch“ von Kindern und Jugendlichen suggeriere (vgl. Bange 2002a, S.47ff). Dies mache Kinder zum Objekt und lasse sie, genau wie in der Missbrauchssituation selbst, nicht Subjekt sein. Sexueller Missbrauch wird innerhalb unterschiedlicher Definitionskategorien vor allem als Machtmissbrauch (durch Männer, Erwachsene, Professionelle, strukturell Mächtigere) bewertet (vgl. Amann/Wipplinger 1997, S.17ff; Bange 2002a, S.47ff). Daher verwenden viele Fachberatungsstellen, Forschende und Akteur*innen im Feld von Prävention und Beratung von sexuellem Missbrauch die Begrifflichkeit „sexualisierte Gewalt“ oder „sexuelle Gewalt“ gegen Kinder und Jugendliche (vgl. Füller 2015, S.11ff). Mit dieser Wortwahl wird deutlich, dass es sich um eine gewaltvolle Tat in einem sexualisierten Kontext handelt. Damit wird der gewaltvolle Aspekt klar benannt und unmissverständlich deutlich, dass sich die Gewalthandlung innerhalb einer ungleichen Machtverteilung vollzieht. Demnach können Kinder sexuellen Handlungen nie wissentlich zustimmen. Das Wort „Missbrauch“ kann daher in Verbindung mit der Ausnutzung einer Beziehung gebracht werden. Das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern kann sehr wohl, im Gegensatz zum Missbrauch, „richtig gebraucht“ werden. Nicht die Kinder und Jugendlichen werden sexuell richtig gebraucht, sondern die Beziehung wird brauchbar gemacht – und zwar im Sinne der gesunden und chancengerechten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dies schließt sexuelle Handlungen aus.

Es würde sich mittlerweile lohnen, eine Diskursanalyse über die Begriffe Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch / Kindesmissbrauch / Seelenmord / Sexualisierter Machtmissbrauch anzufertigen.

In der vorliegenden Studie werden mehrere gängige Definitionen genutzt, u.a. auch „sexualisierter Machtmissbrauch“. Bei sexuellen Handlungen von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen muss immer von einem Machtmissbrauch gesprochen werden. Aus Sicht der Betroffenen könnte die Bezeichnung „sexualisierte Gewalt“ zu unzugänglich und ggf. wenig mit der eigenen Erfahrung identifizierbar sein, weil zum einen in der öffentlichen Diskussion der Sprachgebrauch „sexueller Missbrauch“ überwiegt und zum anderen sexualisierter Machtmissbrauch auch ohne die Anwendung physischer Gewalt wie Schlagen, Fesseln usw. vorliegen kann.

Mit dem Begriff „Gewalt“ werden jedoch häufig solche Formen assoziiert und Prozesse des Cybergroomings, in denen Vertrauen und eine Beziehung zu Ungunsten des Jugendlichen missbraucht wird, ist für diesen auf den ersten Blick keine Gewalt, sondern vielleicht Liebe oder Freundschaft, die sich dann als falsch herausstellt. Der Prozess, zu verstehen, dass sexualisierte Gewalt stattgefunden hat, ist oft Teil der Aufarbeitung und kann Jahre und Jahrzehnte dauern. Es ist in der Wahl der Sprache daher wichtig, wen man adressieren möchte. Politisch ist es wohl immer notwendig, von sexualisierter Gewalt zu sprechen. In der Präventionsarbeit ist es notwendig, möglichst viele Betroffene – egal an welchem Punkt der Aufarbeitung sie sich befinden – sensibel zu erreichen.

In der vorliegenden Studie werden verschiedene Fachbegriffe genutzt, um der vielfältigen Begriffskritik gerecht zu werden, aber auch die Verbindung zwischen den Definitionen herzustellen.

Im Rahmen der Digitalisierung stellt sich die Frage der Begrifflichkeiten und Sprache, wie eben alle Fragen (siehe oben) noch einmal neu. Sprachlich wird der Wandel, der mit der Digitalisierung passiert, teilweise schon deutlich: wir sprechen von Cybergrooming oder Cybermobbing. Was aber meinen wir genau damit, wenn wir von sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien oder sexualisierter Cybergewalt sprechen?

Dekker et al. (2016) referieren in ihrer Expertise „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien“ den aktuellen Forschungsstand zum Phänomen „Sexting“. Bezugnehmend auf Lounsbury/Mitchell/Finkelhor (2011) stellen sie fest, dass es einen Bedarf an definitorischer Klarheit gibt, der Technologie, Nachrichtenform und Beteiligte einbezieht (vgl. Dekker et al. 2016, S. 44). Des Weiteren kann festgestellt werden, dass der Forschungsstand zu Prävalenz und Folgen insgesamt gering und aufgrund der definitorischen Variation auch nicht vergleichbar ist.

Gleiches kann man für Studien zu sexualisierter Gewalt sagen. Die definitorische Unklarheit führt dazu, dass z.B. Aussagen zur Prävalenz sexualisierter Gewalt schwer vergleichbar sind. In den Studien variieren u.a. das Alter der Betroffenen oder auch Handlungen, die als sexualisierte Gewalt definiert werden.

Sexualisierte Gewalt bedeutet immer auch Grenzverwischung, Grenzverletzung, Invasion, Vernebelung, Verwirrung. Solange die (Fach-)Öffentlichkeit nicht weiß, was genau unter den Begriffen „Sexting“ oder „Sexualisierte Gewalt“ zu verstehen ist, kann schwerer gemeinsam, professionell und strategisch gehandelt werden. Bevor nicht geklärt und erklärt wird, was Sexting genau ist und was nicht, können positive Erlebnisse und positive Folgen sowie negative Erlebnisse und negative Folgen des Phänomens digitaler Sexualität und digitaler sexualisierter Gewalt nicht gefördert bzw. verhindert werden.

Sexualisierte Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien sind schwer besprechbar und für Betroffene und Unterstützer*innen schwerer zu bearbeiten, solange noch keine Definitionen vorliegen und es keine gemeinsame Sprache gibt, die das fasst, was momentan digital zwischen Menschen passiert. Dabei muss auch inklusiv gedacht werden und die Lebens- und Sprachwelt von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Berücksichtigung finden (z.B. einfache Sprache und Gebärdensprache). Wenn nicht klar ist, über welches Phänomen genau gesprochen wird und was „Sexting“ meint, dann kann auch schwerer klar benannt werden, wo Grenzüberschreitung stattfindet, wo Gewalt passiert, was legal und was verboten ist. Von dieser definitorischen Unklarheit und der damit einhergehenden Sprachlosigkeit und Rechtsfreiheit profitieren momentan vor allem die Täter*innen.

Daher soll diese Studie zur definitorischen Klärung beitragen. Im Laufe der quantitativen und qualitativen Auswertungen in diesem Projekt diskutierte das Forscher*innenteam immer wieder neu über Begriffe und die Dynamik sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien. Das Ergebnis der an den Daten orientierten Diskussionen ist ein Konzept sexualisierter (Cyber)Gewalt. Innerhalb dieses Konstrukts sind neue Begriffe entstanden, die neue digitale Phänomene beschreiben.

Die Diskussionen basieren auf der Idee, dass wir unser Selbst digital ausdehnen, unsere Leiblichkeit durch ein digitales Endgerät, also quasi um einen Körperteil erweitern. Beim Sexten handelt es sich demnach genauso um leibliche Kommunikation wie beim Küssen. Das Smartphone ist nicht Mittel zum Kommunikationszweck, sondern ein Teil unseres Selbst. Ausgeübter Zwang zum Küssen oder der Zwang zum Versenden von Nacktbildern ist nicht als negative Kommunikation und auch nicht als „falsche“ Sexualität zu bezeichnen, sondern schlicht als sexualisierter Machtmissbrauch. Die Sichtung der bestehenden Literatur hat deutlich gemacht, dass die Definitionen für die Bereiche digitale Bildung / Medienbildung, Sexualpädagogik sowie im Bereich sexualisierter Gewalt funktionieren müssen.

Modell sexualisierter Cybergewalt von Innocence in Danger e.V.

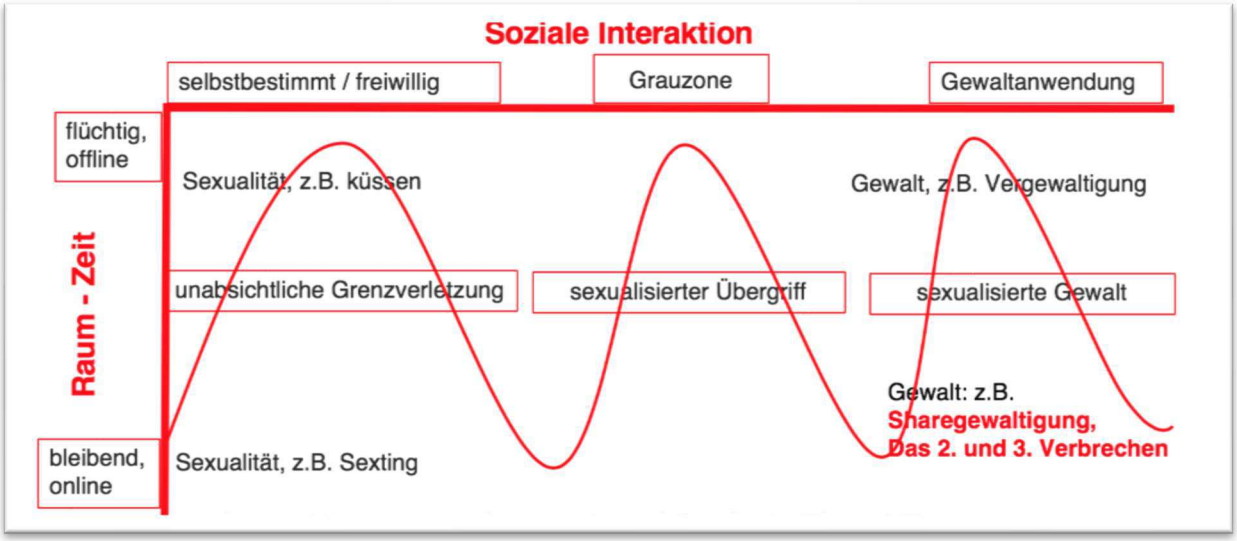

Das Modell zeigt zwei Achsen: die Raum-Zeit-Dimension in der zwischen analogen und damit flüchtigen Momenten und digitalen und damit bleibenden/dokumentierten Momenten unterschieden wird.

Die digital erweiterte Raum-Zeit-Dimension bedeutet: Alltägliche Situationen sind flüchtig, werden momentan jedoch vermehrt digital festgehalten (als pic oder Film) und sind somit bleibend. Analog längst vergangene Momente bleiben online dauerhaft verfügbar: Das analoge Entblößen einer Brust in einem Moment kann digital aufgenommen und unendlich oft bzw. unendlich lange wiederholt werden – unabhängig davon, wie sich die Akteurin vom entscheidenden Moment an weiterentwickelt. Unsere kognitiven und emotionalen Bewertungen von Situationen ändern sich und auch die Qualität von Beziehungen unterliegt einem Wandel im Laufe der analog fortschreitenden Zeit. Die digitalisierten Momentaufnahmen sind jedoch dauerhaft als Bildinhalt manifestiert und sind selbst (bisher) nicht entwicklungsfähig. Das war auch schon vor der Digitalisierung möglich: mit (Akt-)Bildern, Fotografien oder Videofilmen. Alte Beziehungen konnte man in einer Pappkiste ganz oben im Kleiderschrank aufheben und immer wieder heraussuchen und so in Erinnerungen tauchen und mit alten Dokumenten Vergangenes für einen Moment in die Gegenwart holen. Neu im digitalen Zeitalter jedoch ist, dass diese Fotokiste im Schrank oder das in der Schublade liegende Bündel alter Liebesbriefe nun nicht mehr nur zu Hause im Privaten zugänglich ist, sondern öffentlich wird. Das Internet macht es möglich, Bilder weltweit zu verbreiten und Millionen Nutzer*innen zugängig zu machen: Ein Kontrollverlust in Sekundenschnelle.

Die zunehmend für jeden Menschen permanent zugängliche Online-Welt ermöglicht einen dauerhaften Zugriff auf vergangene Momente, auf eigentlich zeithistorische Inhalte, die als solche aber nicht unbedingt von der neuen Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Positiv wie negativ Erlebtes kann in Bild- oder Videoform beständig aktualisiert oder wiederbelebt und tausendfach verbreitet werden. Diese Raum-Zeit-Erweiterung berührt alle sozialen Phänomene. Sie betrifft auch Sexualität. Das Versenden von

erotischen Textnachrichten, pornografischen Bildern und Filmen gehört zu den neuen Möglichkeiten digitalisierter Sexualität. Cybersex gab es schon in den 90er Jahren. Durch die Smartphones und das dauerhaft verfügbare Internet wird es aber zu einem alltäglichen Handeln.

Menschliches Handeln passiert in aller Regel nicht mehr ausschließlich analog oder digital, sondern hat heute meist eine analoge *und* eine digitale Dimension. Dies verändert soziale Interaktion.

Im Modell zeigt die zweite Achse soziale Interaktion, also menschliches Handeln untereinander. Dies passiert entweder freiwillig oder es wird zum Zwang, bzw. es wird Gewalt ausgeübt. Die meisten Situationen im menschlichen Zusammenleben liegen wohl zwischen diesen beiden Extremen von Freiwilligkeit und Gewalt und müssen im Einzelfall betrachtet werden.

In der Arbeit zu sexualisierter Gewalt werden einzelne Beobachtungen, Situationen und Fälle klassischerweise in drei Dimensionen unterschieden: die unabsichtliche Grenzverletzung, der sexualisierte Übergriff und (strafrechtlich relevante) sexualisierte Gewalt. Eine enge Umarmung kann von der einen Seite nett gemeint, von der anderen aber als unangenehm und grenzüberschreitend empfunden werden. Wenn die Person, die zu eng umarmt hat, empathisch ist und merkt, dass die umarmte Person sich unwohl fühlt, kann sie eine Korrektur der Nähe-Distanz-Beziehung herstellen. Sie kann die Umarmung lösen und sich dafür entschuldigen, wenn sie der anderen Person zu nahegekommen ist.

Bei einem sexualisierten Übergriff passiert im Prinzip zunächst erstmal das Gleiche: eine Person kommt einer anderen zu nahe. Allerdings berührt ein Sporttrainer zum Beispiel bei Hilfestellungen die Innenseiten der Oberschenkel seiner Schülerin immer wieder „wie zufällig“, streicht am Po entlang, lässt die Hand länger als notwendig auf der Hüfte der Schülerin usw. Und ganz egal ob oder gerade weil der Trainer merkt, dass diese Berührungen die Grenze der Schülerin überschreiten, lässt er es nicht bleiben, entschuldigt sich nicht, macht weiter. Das Mädchen ist dabei möglicherweise verwirrt, erstarrt, angeekelt, verunsichert. Und genau diese Situation ist für die sexuell übergriffige Person reizvoll und sexuell erregend.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt werden im 13. Abschnitt „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (§§174-184j) im Strafgesetzbuch (StGB) geregelt. Diese sind zum Beispiel „Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“ (§174), „Exhibitionistische Handlungen“ (§183), „Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften“ (§184b) oder auch das Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien (§184d) (Deutsche Bundesregierung, StGB).

Innerhalb dieser drei Kategorien (unabsichtliche Grenzverletzung, sexualisierter Übergriff, sexualisierte Gewalt) kommen nun Situationen hinzu, die digitale Komponenten von Sexualität aufweisen. Ein Beispiel: Ein Mädchen von 17 Jahren hat sich gerade von ihrem Freund verabschiedet, denkt noch an ihn, als sie in der leeren Bahn sitzt.

Spontan sendet sie ihm ein Selfie mit entblößter Brust und Kussmund, um den eben noch analog erlebten Moment der Intimität weiterzuführen. Der Junge allerdings empfindet das Nacktbild als unangenehm. Seine Reaktion bemerkt das Mädchen allerdings nur dann, wenn er sie aktiv kommuniziert – ihr z.B. eine Voicemail schickt, in der er kurz sagt: „Schatz, du bist sehr schön! Aber Nacktbilder schicken mag ich nicht.“ Das Mädchen entschuldigt sich daraufhin per Text-Nachricht: „omg sorry!!!!!! *peinlich* *schäm* wollte dich nicht bedrängen. Ich wollte nur sagen: es war schön mit dir. Bis morgen.“

Hier hat eine unabsichtliche Grenzverletzung stattgefunden, die das Mädchen in einem analogen Kontakt möglicherweise von sich aus hätte spüren und ansprechen können. Die Herstellung eines Nähe-Distanz-Gleichgewichts erfordert digital einiges mehr an Aktivität sowie Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit als analog bei einer zu engen Umarmung.

Eine wiederum andere Situation ist es, wenn das Mädchen ein Bild schickt, obwohl ihr Freund bei ihrem letzten Treffen gesagt hat, dass er keine intimen Bilder von ihr bekommen möchte. Er fühlt sich davon Druck gesetzt. Es ist ihm unangenehm und irgendwie peinlich. Sie aber genießt das Gefühl und die Macht, dass sie ihn mit ihrem Nacktbild bedrängen kann und sendet das Bild trotzdem. Dieser Schritt fällt ihr leicht, weil sie seiner direkten Reaktion nicht ausgesetzt ist. So kann sie sich sein Unwohlsein in ihrer Fantasie ausmalen und muss nicht empathisch mit ihm empfinden. Hier hat ein sexueller Übergriff stattgefunden.

In Beziehungen muss das Nähe-Distanz-Verhältnis heute analog und digital verhandelt werden. Was analog angenehm ist, zum Beispiel das gegenseitige Ansehen des nackten Körpers, muss sich digital nicht ebenso anfühlen. Das Aushandeln von Wünschen und Bedürfnissen in der Sexualität ist analog schon eine Herausforderung. Wie das Beispiel zeigt, erschwert das Fehlen der nonverbalen Kommunikation im Digitalen diesen Prozess, vor allem solange wir noch wenig Routine in diesen Prozessen haben.

Die Situation im Beispiel kann sich noch ganz anders entwickeln. Das Mädchen schickt ihrem Freund das intime Bild. Der ist angeekelt, sagt ihr aber nichts, sondern sendet das Nacktbild sofort weiter an seinen Freund: „Guck mal, meine Olle. Ist die peinlich, Alter! Denkt sie ist ein Model und schickt mir sowas.“ Das intime Foto, entstanden aus einem Gefühl der analogen Zweisamkeit und Intimität, landet ohne Wissen oder Zustimmung des Mädchens bei einem dritten Empfänger. Jetzt kann es innerhalb kürzester Zeit, z.B. über Messenger-Dienste, in ihrem gesamten Freundeskreis verbreitet und an all ihre Mitschüler*innen versendet werden. Von einer Sekunde auf die nächste wissen diese Empfänger*innen plötzlich alle, wie sie nackt aussieht. Das Bild – in aller Regel verbunden mit ihrem Namen – ist im digitalen Orbit zugänglich für alle: Lehrer*rinnen, spätere Arbeitgeber*innen usw. Dieses Weiterleiten bedeutet eine massive Gewalt gegen das betroffene Mädchen, auch wenn der Junge sich ebenfalls bedrängt gefühlt hat. In diesem Fall sind die Grenzen beider Beteiligter überschritten worden. Die Konsequenzen für das Mädchen sind wahrscheinlich jedoch weit schwerwiegender und langanhaltender.

Eine letzte Variante ist die: Der Junge fordert vom Mädchen beim Abschied ein Nacktbild aus der Bahn als Beweis ihres Mutes und ihrer Zugewandtheit und droht mit Liebesentzug, falls sie ihm binnen der nächsten 30 Minuten kein Bild schickt. Das Mädchen fühlt sich unwohl, ist aber verliebt und will den Jungen nicht verlieren. Sie ist aufgeregt, muss schnell entscheiden und sendet das Bild. In diesem Fall geschieht der Übergriff bereits mit der Forderung. Der Junge fühlt sich stark und wohl in der dominanten, fordernden Rolle und macht sich über die Gefühle des Mädchens keine Gedanken.

Dekker et al. (2016, vgl. S.4) differenzieren drei verschiedene Ebenen sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien: sexueller Grenzverletzung online, Vorbereitung von sexualisierter Gewalt offline und Grenzverletzungen mittels bildlicher und filmischer Darstellungen.

Formen von sexualisierter Cybergewalt sind u.a. die Begegnung mit (harter) Pornografie, die gezielte Konfrontation mit sexuellen Inhalten, Cybergrooming (mit dem Ziel sexuellen Missbrauchs analog/digital), die Erstellung von Missbrauchsabbildungen, die Erpressung von und mit selbstgenerierten Bildern (Sextortion) oder Livestream-Missbrauch.

2.2.1 Sharegewalt

In der vorliegenden Studie sind zwei Formen sexualisierter Cybergewalt fokussiert: die unfreiwillige Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen und die Verbreitung von selbstgenerierten intimen Bildern. Der Fokus liegt also auf dem Teilen von Inhalten. Das digitale Teilen bzw. „sharen“ von Inhalten ist heute eine normale Handlung. Das Teilen ist meist positiv assoziiert. Menschen „sharen“ digital Inhalte mit ihren „Freunden“. Früher auf Facebook, heute vermehrt über Messenger-Dienste bzw. Apps wie WhatsApp, Snapchat, Instagram u.a. Dieses Teilen kann freiwillig sein, oder aber es ist als Gewalthandlung zu verstehen.

Sharegewalt – „sharing“, englisch für Teilen, wird Teil der Gewalthandlung – beschreibt jegliche Formen digitaler Gewalthandlungen, in denen Inhalte unfreiwillig geteilt werden: Hate Speech, Cybermobbing, Trollen, Sharegewaltigung etc. Um die jeweilige Dynamik der Sharegewalt besser zu verstehen, gilt es zwischen den verschiedenen Gewaltformen weiter zu differenzieren.

2.2.2 Missbrauchsdarstellungen oder das erste, zweite und dritte Verbrechen

Bei der Erstellung und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen handelt es sich um mehrere Gewalthandlungen. Wir schlagen daher vor, vom ersten, zweiten und dritten Verbrechen zu sprechen. Die Sharegewalt, bzw. Sharegewaltigung (siehe unten) ist dabei ein eigenes Verbrechen in einem ganzen Komplex von Gewalthandlungen gegen die Betroffenen.

Erstes Verbrechen: Sexualisierte Gewalt gegen eine Person (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)

Zweites Verbrechen: die digitale Dokumentation sexualisierter Gewalt auf Bildern und/oder Videos

Drittes Verbrechen: die digitale Weiterverbreitung der Missbrauchsdarstellungen über das Internet oder Darknet an dritte, bekannte oder unbekannte Personen

Dies explizit und differenziert zu benennen ist aus verschiedenen Gründen wichtig: Betroffene, von denen Missbrauchsdarstellungen existieren, die verbreitet werden, erleben in vielfacher Weise immer wieder Gewalt. Häufig wird im Kontext mit Missbrauchsdarstellungen von „Retraumatisierung“ gesprochen. Allerdings bedeutet die dauerhafte Existenz von Missbrauchsdarstellungen im Internet, die Unauslöschbarkeit der Bilder, eine dauerhafte Gewalteinwirkung. Diesen Umstand gilt es u.U. strafrechtlich zu fassen. Für die Beratungs- und Behandlungspraxis bedeutet diese Differenzierung, dass die komplexen und andauernden Taten einzeln angesehen werden können. Es wird deutlich, dass es sich im Beratungsprozess um die Bewältigung von Vergangenem auf der einen Seite, aber auch um Strategien im Umgang mit der Gegenwart und Zukunft handeln kann. Die Verarbeitung einer zurückliegenden Gewalttat ist zu unterscheiden von der Akzeptanz und Bearbeitung der Tatsache, dass die digitale Welt bedeutet, dass die Klient*innen dauerhaft von Sharegewaltigung betroffen bleiben werden.

Für die Präventionsarbeit ist diese Unterscheidung der einzelnen Taten ebenfalls wichtig. Aus der Genese von Missbrauchshandlungen (Bedingungen, unter denen sexualisierte Gewalt passiert) lassen sich Strategien ableiten, die ein Zustandekommen von Missbrauchstaten eher verhindern. Im Kontext von Missbrauchsdarstellungen ist es notwendig, zu verstehen, dass es sich in der Prävention um die Verhinderung mehrerer Handlungen drehen muss, die sich zeitlich und örtlich unabhängig voneinander abspielen (können) und auch verschiedene Täter*innen bzw. Täter*innen-Gruppierungen betreffen.

2.2.3 Sexting und Sharegewaltigung

Ein weiteres Phänomen digitaler sexualisierter Gewalt wird in den letzten Jahren vor allem medial verhandelt unter dem Begriff „Sexting“.
Wann sprechen wir von Sexting und wann von sexualisiertem Missbrauch? Was ist erlaubt, was macht Spaß, was ist okay und wo ist es nicht mehr in Ordnung, weil Grenzen verletzt werden?
Wikipedia definiert Sexting wie folgt:

> Sexting ist die private Kommunikation über sexuelle Themen per mobile Messaging. Im engeren Sinn handelt es sich um Dirty Talk zur gegenseitigen Erregung. Seit Verfügbarkeit der Multimedia Messaging Services (MMS) und Instant-Messagern [sic] wie WhatsApp kann damit auch der Versand von erotischem Bildmaterial des eigenen Körpers über Instant-Messaging-Anwendungen durch mobile Endgeräte verbunden sein. Das aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum stammende Kofferwort setzt sich aus Sex und texting (engl.

> "simsen, SMS schreiben") zusammen. [...]. Im Deutschen wird das Wort hauptsächlich für das Versenden von erotischen Selbstaufnahmen per Smartphone oder Internet verwendet. („Sexting“ Wikipedia 2016, o.S.)

In den bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten über und Definitionen von „Sexting“ seit den 2000er Jahren spielen immer wieder die Kommunikation sowie die Freiwilligkeit eine Rolle: „[Sexting ist ein] **einvernehmlicher** interpersonaler **Austausch** (Senden, Empfangen, Weiterleiten) selbstproduzierter freizügiger Fotos (seltener Videos)“ (Hajok 2015, S.2; Herv. durch IID). „Sexting ist eine interpersonelle sexuelle **Kommunikationsform**, die den privaten und **freiwilligen Austausch** von sexuell angedeuteten oder expliziten Texten, Bildern oder Videos des eigenen Körpers beinhaltet“ (Hoffmann 2012, S.25; Herv. durch IID). Hajok (2015) spricht von neuen „Umgangs- und Verhaltensrisiken“ bzw. „kommunikativen“ Risiken (vgl. Hajok 2015, S.2).

Sexting wird bisher als eine Kommunikationsform definiert, die in der Verantwortung von zwei Personen liegt, zunächst freiwillig passiert und riskant werden kann. Wikipedia ist da etwas deutlicher und sagt, es geht um Erregung. Sexting ist eine Form von Sexualität. Was passiert, wenn man Sexting nicht mehr als Kommunikationsform, sondern als (neue) Form von Sexualität definiert? Warum ist das wichtig? Sehr viel leichter fällt dann ins Auge, dass mittels dieser Form der Sexualität Spaß und Freude empfunden werden kann, Beziehungen intensiviert werden oder auch experimentiert wird. Zu den Motiven von Jugendlichen trifft Hajok (2015, S.4) Aussagen und zitiert dabei Daten aus mehreren Untersuchungen (saferinternet.at 2015; Döring 2012): Es gehe den Jugendlichen beim Sexting um Selbstdarstellung allgemein, ums Kennenlernen und Flirten, um Beziehungspflege und sexuelle Aufreizung. „Letztlich ist Sexting auch bei Heranwachsenden vor allem ein intendiertes Medienhandeln, das neben der bereits real gelebten Sexualität der Beziehungspflege dient (als Liebesbotschaft und symbolisches Geschenk)“ (Hajok 2015, S.5). Genau wie sexuelle Handlungen in der analogen Welt zur gewaltvollen Machtausübung genutzt werden können, kann dies auch in der digitalen Welt geschehen. Sexualisierter Machtmissbrauch findet analog und heute eben auch digital statt.

Sexting geschieht freiwillig. Alles andere ist sexuell übergriffig oder sexualisierte Gewalt. Sexting-Aufnahmen können sehr leicht und einfach missbräuchlich genutzt werden (z.B. durch Weiterverbreiten, Erpressung, Mobbing) mit Folgen für die Betroffenen (vgl. Knott 2016, S.64ff). Hajok (2015) bezieht in seiner Definition eines freiwilligen Austauschs auch das Weiterleiten ein. In der Regel aber geschieht das Weiterverbreiten von sexy Bildern durch eine Person ohne die Zustimmung der abgebildeten Person. Hier sprechen wir von sexualisiertem Missbrauch mittels digitaler Medien. Eine saubere Definition, die eine klare Grenze zieht zwischen Sexualität auf der einen, und kriminellem Handeln auf der anderen Seite ist dringend erforderlich. Das zeigt der Blick in die Fachliteratur zum Thema: So referiert Daniel Hoffmann (2012) für einen Definitionsversuch mehrere Beispiele von Sexting (S.13-20) und schildert darunter einen Fall, der Missbrauch und eben nicht Sexting beschreibt: „In Australien schilderten die Medien am 01.11.2010 den Fall des 18-jährigen Damien Eades, der von einem [sic]

13-jährigen weiblichen Jugendlichen ein Nacktfoto über das Handy erhielt und sich wegen des Besitzes von Kinderpornografie juristisch verantworten musste“ (Hoffmann 2012, S.20).

Zumindest in Deutschland gilt ein Mädchen von 13 Jahren noch als Kind und ein junger Mann von 18 Jahren ist volljährig, geschäftsfähig und erwachsen. Kommt es zwischen einem Kind und einem Volljährigen zu sexuellen Handlungen, in diesem Fall digital, so geht es hier um sexualisierten Missbrauch. Das Bild des Mädchens ist selbstgeneriert. Es dokumentiert nicht einen körperlich vollzogenen sexualisierten Missbrauch, sondern das generierte und versendete Bild ist ein Produkt eines Machtmissbrauchs. Vermeintliche Sexting-Aufnahmen werden schon unter Druck, durch Erpressung oder Überredung hergestellt. In solchen Fällen geht es also von Beginn an schon nicht mehr um Sexting, sondern um sexualisierte Gewalt.

Sexting wird – wahrscheinlich, weil die Bilder selbstgeneriert werden – automatisch als freiwillig angesehen. Diese Perspektive blendet die Kultur aus, in der diese Bilder häufig entstehen. In Internetforen und Online-Magazinen können Kinder und Jugendliche Flirt-Tipps erhalten. Diese suggerieren oder sagen deutlich aus, dass das Versenden von sexy Bildern heute quasi ein Muss ist und wichtig ist, z.B. auch um sich von der uncoolen Elterngeneration abzugrenzen. Wie freiwillig ein Mädchen von 14 Jahren also ein intimes Bild von sich verschickt, ist eine relevante Fragestellung für mögliche Anschlussforschung. Im Diskurs um die Definition von sexualisierter oder sexueller Gewalt oder Kindesmissbrauch wird stets darauf verwiesen, dass Kinder sexuellen Handlungen mit Älteren nicht wissentlich zustimmen können. Dies gilt sicher auch für das Fotografieren und öffentliche Präsentieren des eigenen nackten Körpers. Für die Sexualpädagogik stellt sich daher die wichtige Aufgabe, Grenzsensibilität auch in Bezug auf digitales Material zu vermitteln und Aufklärung über Safer Cyber-Sex zu betreiben.

Ein Problem, das sich im Zusammenhang mit der Vermischung von Sexting und sexualisierter Gewalt (neu) ergibt, ist die Schuldumkehr. Da die betroffene Person beim Sexten selbst Aktivität zeigt, so wird schnell automatisch eine (Mit-)Schuld unterstellt, wenn das Bild weiterverbreitet wird. Aussagen wie „Sie hätte ja nicht sexten müssen“ sind das heutige Äquivalent zu „Sie hätte ja nicht so einen kurzen Rock anziehen müssen“ oder „Wenn sie ihn küsst, muss sie ja damit rechnen, dass er dann davon ausgeht, dass sie Geschlechtsverkehr wollte“.

Um die wichtige Unterscheidung von Sexting und sexualisierter Gewalt zu verdeutlichen, die auch Döring (2015) fordert, bedarf es dringend sprachlicher Differenzierungen.

Sexting ist eine neue, digitale Form sexuellen Handelns. Sexting bedeutet das digitale Teilen sexueller Inhalte – Text, Bild oder Film- zwischen zwei oder mehr Menschen. Geschieht dieses Teilen einvernehmlich und freiwillig, ist es eine sexuelle Handlung, die wie jede sexuelle Handlung mit Risiken verbunden ist. In

diesem Fall wird das digitale Dokument – der Text, das Bild, der Film – zum Risiko, denn es besteht die Möglichkeit, dass dieses Dokument einseitig weiterverbreitet und/oder als Druckmittel genutzt wird.

Geschieht „Sexting“ zwischen einem Kind/Jugendlichem und einem Erwachsenen und/oder im Zusammenhang einer Abhängigkeitsbeziehung bzw. unter Druck und Androhung von Gewalt, handelt es sich genau nicht um eine einvernehmliche sexuelle Handlung des „Sexting“, sondern um sexualisierte Gewalt. Genauso wie Geschlechtsverkehr in diesem Zusammenhang keine Sexualität, sondern Gewalt ist.

Ein selbstgeneriertes Nacktbild ist nicht unbedingt freiwillig entstanden. Entstehen intime Bilder unter Druck, z.B. im Zusammenhang mit Cybergrooming oder aber auch in Teenager-Beziehungen, dann kann nicht von Sexting, sondern muss von Zwang, nämlich von Erpressung die Rede sein. Für das Erpressen mit intimen Bildern (z.B. muss ein Mann immer wieder Geld zahlen, damit seine Ex-Frau keine Nacktbilder von ihm veröffentlicht) gibt es das Wort „Sextortion“.

Der Begriff „Sextortion“ setzt sich aus „Sex“ und „Extortion“ (engl. Erpressung) zusammen. Unter Sextortion ließe sich nicht nur das Erpressen mit, sondern auch das Erpressen von Bildern zählen.

Das unfreiwillige Weiterleiten von Sexting-Bildern ist im Modell als Gewalthandlung zu identifizieren. Hier schlagen wir den Begriff der „Sharegewaltigung“ vor.

„Sharegewaltigung“ setzt sich zusammen aus „Share“ (engl. Teilen) und „Gewalt“ zusammen und spielt ganz bewusst auf den Begriff der Vergewaltigung an. „Sharegewaltigung“ passiert, wenn z.B. ein selbst- oder fremdgeneriertes digitales Dokument (Text, Bild, Video) ohne Wissen bzw. Einverständnis an Dritte weitergeleitet wird.

Der Begriff stellt den sexualisierten Gewaltaspekt einer solchen Handlung in den Vordergrund. Verantwortlich für die Tat ist der Täter bzw. die Täterin, nie das Opfer.

3 Methodisches Vorgehen

Ziele dieser Arbeit sind es

- ✓ Sharegewalt als aktuelles Problem zu sehen und zu beschreiben
- ✓ die Versorgungslage von Betroffenen von Sharegewalt zu beschreiben und zu verbessern
- ✓ Ausmaß, Sichtweisen und Handlungsstrategien von Professionellen im Umgang mit Sharegewalt, so wie sie momentan in der Praxis zu finden sind, mittels qualitativer und quantitativer Daten zu beschreiben und zu klassifizieren
- ✓ jeweilige Verantwortlichkeiten aller Statusgruppen im Handeln gegen Sharegewalt herauszuarbeiten

- ✓ fundierte Kenntnisse und Erfahrungen verschiedener Akteur*innen aus der Praxis zu bündeln, zu diskutieren, auszuwerten und für die Entwicklung von Präventionsmaterial zu nutzen
- ✓ offene Forschungsfragen aus der Praxis an die wissenschaftliche Forschung zu adressieren
- ✓ einen Beitrag zur Hypothesenfindung und Theoriebildung in der Forschung zu sexualisierter Gewalt im digitalen Zeitalter zu leisten
- ✓ die zur Teilnahme am Forschungsprojekt angeschriebene Praxis über die untersuchten Problematiken aufzuklären

3.1 Forschungsprinzipien

Fallstudie

Um die formulierten Ziele zu erreichen, ist die vorliegende Untersuchung als explorative Fallstudie angelegt. Das bedeutet, dass die Untersuchung Rahmenbedingungen und das konkrete psychologische und pädagogische Handeln von Fachkräften im Umgang mit Fällen von Sharegewalt in den Blick nimmt. Die Studie zielt darauf ab, das Praxisfeld zu beleuchten und nimmt dafür unterschiedliche professionell handelnde Akteur*innen, die in ihrer Berufspraxis mit Sharegewalt konfrontiert sind, in den Blick.

> Praktisch handelnde Personen der Erziehungswissenschaft wie zum Beispiel Pädagogen in der Schule nahmen die Grundlagen, auf der sie ihren Beruf ausübten, aus dem Theorieangebot der Forschung. Entfernt sich die Forschung aber zu weit von der Praxis, so können praktisch Handelnde mit dem Theorieangebot nichts mehr anfangen, da ihre Bewährung im Alltag nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Balanceakt zwischen Theorie und Praxis ist, besonders im Bereich der Pädagogik, sehr wichtig. Die Theorie sollte als Basis für das praktische Handeln und als Grundlage der Reflektion genutzt werden. Gleichzeitig sollte eine Rückvermittlung der Praxis zur Theorie stattfinden, damit ihre Gültigkeit geprüft, kritisch hinterfragt und ggf. revidiert und berichtigt werden kann. Gleichzeitig dient die Rückvermittlung auch zum Aufstellen neuer Theorien. Als Methode dieser Überprüfung und Forschung an der Praxis tritt die Fallstudie in Kraft. Ihr steht die Aufgabe zu, ein qualitatives, ganzheitliches Bild der sozialen Wirklichkeit zu liefern. Die Vorteile dieser Methode liegen in ihrer Praxisnähe und in ihrer Vielseitigkeit, wozu auch gehört, möglichst viele Dimensionen des zu untersuchenden Gegenstandes in die Analyse mit einzubeziehen. (Maheswarean 2008, S.5)

Praxisforschung

Es wurden sowohl quantitative als auch qualitative Daten erhoben und ausgewertet. Es lassen sich keine repräsentativen Schlüsse ziehen, sondern die Untersuchung liefert Erkenntnisse zum Umgang mit digitalen Medien und Sharegewalt in der Praxis.

Sie bilden die Grundlage für konkrete Handlungsempfehlungen zu einer angemessenen Versorgung von Betroffenen von Sharegewalt. „Praxisforschung im Sozial- und Gesundheitswesen bezeichnet empirische Untersuchungen von Fachkräften, um Fragen zu beantworten, die sich aus ihrer Berufspraxis ergeben. Die Untersuchungen finden in Interaktion mit dem Arbeitsumfeld statt und verfolgen in erster Linie das Ziel, die eigene Berufspraxis zu verbessern“ (Donk & Bas van Lanen 2014, S.17).

Neben der Durchführung eines standardisierten Verfahrens wird die Studie um eine auf das Praxisforschungsfeld reagierende Haltung ergänzt. Das bedeutet, dass im Verlauf der Studie auf mögliche auftauchende Problemfragestellungen aus dem Praxisfeld reagiert werden kann. Auch methodisch ist die Interaktion mit dem Praxisfeld im Projektdesign verankert: In Fokusgruppen werden bereits ausgewertete Daten aus der ersten Erhebungsphase diskutiert, um so in Rückbindung an die Praxis für diese relevanten Fragen in die weitere Auswertung einzubeziehen.

Akteur*innenorientierung und Betroffenenexpertise

In dieser Arbeit stehen die handelnden Professionellen im Mittelpunkt. Die Studie ist in ihren Kapiteln daher nicht nach der Logik der Untersuchungsstruktur gegliedert, sondern die Kapitel, in denen die Auswertungen referiert werden, fassen die Ergebnisse aller Stufen zusammen, die sich auf die jeweiligen Hauptakteure aus den Bereichen psychosoziale Versorgung, Schule und Kultusbehörden beziehen. Deren Handeln soll beschrieben, verstanden und mit Hilfe der Ergebnisse verbessert werden können.

Die aktuellen Zahlen zum Ausmaß von sexuellem Missbrauch (vgl. Factsheet UBSKM 2017) lassen die These zu, dass sich unter den für die Studie insgesamt über 4000 angefragten Personen/Institutionen Menschen befinden, die sexualisierte Gewalt erfahren haben.

Ein Outing (die Offenlegung von eigenen Missbrauchserfahrungen) war keine Voraussetzung zur Mitarbeit und Teilnahme an der Studie. Die Betroffenenbeteiligung war ausschließlich implizit gegeben.

Im Projektteam befindet sich Betroffenenexpertise.

Die Teilnehmenden sind primär in ihrer Rolle als „Professionelle“ angesprochen worden, was das Vorhandensein von Betroffenenexpertise nicht ausschließt, sondern selbstverständlich beinhaltet bzw. beinhalten kann. Ob dies im Einzelfall zutrifft, wurde nicht explizit gemacht (z.B. durch Abfrage).

In der vorliegenden Untersuchung wird nach der Versorgungslage betroffener Kinder und Jugendlicher aus Sicht der erwachsenen Professionellen gefragt. Es bietet sich an, weitere Erhebungen mit geouteten Betroffenen zu entwickeln und durchzuführen, um die Ergebnisse dieser Studie explizit aus der Betroffenen-Perspektive einzuschätzen.

Anlage der Untersuchung

	Erhebung			
	Stufe 1		**Stufe 2**	**Stufe 3**
Stichproben				
Hauptakteure				
Psychosoziale Versorgungsstellen	**Fragebogen 1**	**Fragebogen 2**	**Interviews**	**Fokusgruppen**
Schulen		**Fragebogen**	**Interviews**	**Fokusgruppen**
Kultusministerien		**Fragebogen**	**Interviews**	
Weitere Akteure				
Eltern				**Fokusgruppen**
Jugendliche				**Fokusgruppen**
	Auswertung			
	Deskriptive Statistik		**Inhaltsanalyse nach Mayring**	

3.2 Erhebung

Die Erhebung erfolgte in drei Stufen bzw. mit Hilfe von drei unterschiedlichen Erhebungsmethoden, mit denen insgesamt fünf Akteursgruppen befragt wurden.

3.2.1 Stufe 1

Die erste Stufe bilden *standardisierte Online-**Fragebögen***. Für die drei Statusgruppen Psychosoziale Versorgung, Schulen und Kultusministerien wurden jeweils eigene Fragebögen entwickelt (siehe Anhang) und den Teilnehmenden online zur Verfügung gestellt.

Die Fragebögen wurden über den Onlinedienstanbieter SoSci Survey auf soscisurvey.de gehostet. Die Nutzung dieses Dienstes empfahl sich aus verschiedenen Gründen. Durch die freie Programmierbarkeit auf Basis von HTML und PHP können Befragungsprojekte ohne technische Einschränkungen realisiert werden. Weder die Größe des Fragebogens noch die Anzahl der Teilnehmenden sind beschränkt. Ein weiterer Vorteil liegt in der sehr guten Nutzerführung, die typische Fehler aufzeigt und so den Aufwand von Instrumententests und Pretests verringert. Für die Datenerfassung wurde

eine TLS[1]-verschlüsselte Datenübertragung gewählt. Die gewonnenen Daten wurden auf einer Datenbank des Anbieters gespeichert und täglich automatisch auf einen gesicherten Server gespiegelt, um Datenverluste durch Probleme beim Anbieter zu verhindern.

Technischer Funktionstest

Die programmierten Instrumente wurden auf verschiedene Rechnerkonfigurationen[2] (Betriebssystem, Privatsphäre-Einstellungen, Browser) angepasst sowie auf den gängigen Plattformen von Tablet Rechnern und Smartphones getestet. Dabei zeigte sich, dass aufgrund der variierenden Displaygrößen bei Smartphones ein qualitativ gleichwertiges Ausfüllen der Fragebögen nicht möglich ist. Daher wurden die gängigen Betriebssysteme von Smartphones, Android, Windows Phone und Apple Handys von der Bearbeitung des Fragebogens ausgeschlossen und die Nutzer*innen darum gebeten, die Befragung an einem zugelassenen Gerät durchzuführen. Beim Instrumententest zeigte sich jedoch, dass diese Sperre fehleranfällig war. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Fragebögen auf nicht zugelassenen Geräten bearbeitet wurden.

Pretest

Vor der Befragung wurden die Onlinefragebögen einem dreistufigen Pretest unterzogen. Insgesamt wurden die Fragebögen in dieser Zeit von zwölf Pretestenden insgesamt 164-mal ausgefüllt. Beim Pretest traten keine technischen Probleme auf. Insgesamt zeigte sich durch die Pretests, dass der Fragebogen die angepeilte Bearbeitungszeit teilweise überschritt. Daher wurde der Fragebogen inhaltlich angepasst und gekürzt.

Erhebungsdurchführung

Die Befragung wurde am 28.01.2016 online gestellt und wurde am 30.06.2016 aus dem Netz genommen. Den ausgewählten Teilnehmenden wurde mit der Einladung zur Befragung eine ID mitgeteilt, anhand derer sie über die Homepage von Innocence in Danger e. V. an der Studie teilnehmen konnten. Für den Fall, dass eine Teilnahme an der Onlinebefragung aus technischen Restriktionen nicht möglich war, wurde angeboten, den Fragebogen von dem Server zu laden und ihn “klassisch” auszufüllen und zuzusenden. Auch das Anfordern eines bereits gedruckten Fragebogens war möglich. Die Antworten der ausgedruckten, ausgefüllten Fragebögen wurden händisch in die

[1] TLS steht für Transport Layer Security. Dabei handelt es sich um ein Verschlüsselungsprotokoll zur Datenübertragung im Internet. Eine gute Einführung bietet Harris (2008)
[2] Getestet wurden die gängigen Betriebssysteme von Apple, Windows und Linux. Außerdem wurden die Browser Safari, Internet Explorer, Firefox, Chrome und Microsoft Edge getestet.

Datenbank eingegeben. Die genaue Beschreibung der jeweiligen Stichproben folgt unten.

Anonymisierung

Um die vollständige Anonymisierung der Befragten sicherzustellen, wurden die zugeteilten IDs ausschließlich zur Kontaktaufnahme beim Nachfassen genutzt und nicht mit den Erhebungsdaten gekoppelt. Durch die ausreichenden Fallzahlen ist durch das Antwortverhalten in den Fragen zur Institution kein Rückschluss auf den jeweiligen Träger oder die jeweilige Schule möglich. Auf technischer Seite wurden keine identifizierenden Daten, wie z.B. die IP des genutzten Anschlusses oder die Browserinformationen, gespeichert. Eine Wiederaufnahme der Befragung war daher nur durch die erneute Eingabe der ID möglich. Es wurden keine Daten auf den Rechnern der Teilnehmenden gespeichert.

Rücklaufquote und Abbrecher

Insgesamt wurden die Fragebögen an 4.101 Befragte verschickt. 1090-mal wurden die Fragebögen durch die Eingabe einer ID begonnen. 567 Befragungen wurden komplett abgeschlossen. Eine genauere Beschreibung der jeweiligen Stichproben folgt unten.

3.2.2 Stufe 2

Die zweite Stufe bilden halbstrukturierte *leitfadengestützte* ***Interviews***.

Die Teilnahme an den Interviews war freiwillig. Im Fragebogen konnten die Teilnehmenden angeben, ob sie für ein vertiefendes Interview zur Verfügung stehen. Mit Fachkräften aus psychosozialen Versorgungsstellen, Schulpersonal und Kultusministerien wurden Fragen zu Medienhandeln sowie Ausmaß, Prävention und Intervention bei Sharegewalt tiefer erörtert. Dazu wurden für jede Gruppe von Akteur*innen Leitfäden mit konkreten Fragen entwickelt. In der Durchführung der Interviews konnte der Leitfaden von den Interviewerinnen an die Situation angepasst werden: die Fragen konnten anders formuliert oder in anderer Reihenfolge gestellt werden (halbstrukturiertes Interview).

Erhebungsdurchführung

Im Zeitraum von August bis Dezember 2016 wurden 24 leitfadengestützte Einzelinterviews in neun Bundesländern durchgeführt. Diese dauerten jeweils ca. 45-60 Minuten und wurden von je ein bis zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen im Forschungsprojekt in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt. Ein Interview erfolgte telefonisch. Da sich das Forschungsprojekt in den Bundesländern herumsprach, kamen aus Schulen zusätzlich Anfragen, ob sich Lehrkräfte am Projekt beteiligen dürften. Da nach den Prinzipien „Praxisforschung“ und „Fallstudie“ gearbeitet wurde, wurde nach Diskussion

im Forschungsteam das Design leicht angepasst. Fünf Interviews wurden mit Personen durchgeführt, die zuvor keinen Online-Fragebogen ausgefüllt hatten.

Alle Interviews wurden mit einem Diktiergerät aufgezeichnet. Die Tonaufnahmen wurden transkribiert (Transkriptionsregeln im Anhang) und so anonymisiert, dass die Transkripte keine Rückschlüsse auf Personen, Institutionen oder Bundesländer zulassen.

3.2.3 Stufe 3

Die dritte Stufe bilden ***Fokusgruppen***.

Die Fokusgruppen hatten zum Ziel, mit den Hauptakteuren der Studie sowie mit weiteren Akteuren die Ergebnisse der bereits ausgewerteten Fragebögen unter speziellen Fokussen zu diskutieren. Dafür wurde eine allgemeine Präsentation entwickelt, in der zentrale Erkenntnisse und Fragen zu den folgenden sechs Themen aufbereitet wurden:

1. Fallzahlen und Betroffene: Einschätzung zum Ausmaß und zu Risikogruppen von Sharegewalt
2. (Spezifische) Auswirkungen/Folgen von Sharegewalt
3. Bedürfnisse von Betroffenen in der Hilfe bei Sharegewalt
4. Reaktionen auf Betroffene von Sharegewalt
5. Reaktionen auf Verbreiter*innen (sexualisierter Inhalte) / Umgang mit Täter*innen
6. Bedürfnisse von Fachkräften und Eltern, um Betroffene von Sharegewalt angemessen versorgen zu können

Diese Themen wurden den jeweiligen Gruppen halbstrukturiert präsentiert und von den Teilnehmenden unter verschiedenen Fokussen (siehe nähere Erläuterung in der Beschreibung der Stichprobe) diskutiert. Alle Gruppendiskussionen dauerten 60 Minuten und wurden mit einem Diktiergerät aufgezeichnet. Anhand der Transkriptionsregeln (siehe Anhang) wurden die Tonaufnahmen transkribiert und so anonymisiert, dass die Transkripte keine Rückschlüsse auf Personen, Institutionen oder Bundesländer zulassen.

3.3 Stichproben

Auswahl der Statusgruppen

Die digitale Verbreitung von intimen Bildinhalten kann für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine erhebliche Belastung darstellen. Erwachsenen in ihren unterschiedlichen Rollen (als Lehrende, Beratende, Verwaltungsverantwortliche, Eltern, Sozialarbeitende) stellt sich momentan die große Verantwortung, Kinder und Jugendliche zu schützen und im Fall von Betroffenheit angemessen zu begleiten und zu versorgen. Erwachsene gestalten die „Kindheit 2.0“. Sie sind für das digitale Lernen genauso verantwortlich wie für den digitalen Kinderschutz und für die Hilfe bei sexualisierter Gewalt

mittels digitaler Medien. In **öffentlicher Verantwortung** bzw. in staatlichem / legitimiertem Auftrag sind pädagogische, psychologische, therapeutische und medizinische Fachkräfte für den Kinderschutz 2.0 professionell verantwortlich. Ihr momentanes Handeln bei Sharegewalt liegt in unserem Forschungsinteresse.

Daher wurden für die Untersuchung drei **Gruppen** gewählt, die in ihrer unmittelbaren Berufspraxis mit Sharegewalt konfrontiert sind:

- **Psychosoziale Versorgungsstellen** sind als direkte Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt zuständig.
- **Schulen** sind die Institutionen, die von allen Kindern und Jugendlichen besucht werden. Neben dem digitalen Bildungsauftrag müssen Schulen für digitale Teilhabe und Kinderschutz sorgen. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs fordert zudem, dass Schulen Kompetenzorte sein müssen, was Wissen, Hilfe und Schutz für Betroffene sexualisierter Gewalt angeht. Dies muss auch für den digitalen Lern- und Lebensraum gelten.
- Sharegewalt ist ein Querschnittsthema, das Lerninhalte, genauso wie schulische Organisation in verschiedenen Aspekten betrifft. Übergeordnet zuständig dafür sind die **Kultusbehörden der Länder**. Diesen fallen zudem Aufgaben im Bereich der Strafverfolgung bei Missbrauchsdarstellungen mittels der sog. Fotofahndung zu.

3.4 Erhebung und Rücklauf

3.4.1 Psychosoziale Versorgungsstellen

Stufe 1

Die psychosozialen Versorgungsstellen wurden in zwei aufeinanderfolgenden Online-Fragebögen befragt.
Der Online-Fragebogen 1 wurde an 3576 psychosoziale Einrichtungen in allen Bundesländern verschickt. Angeschrieben wurden Einrichtungen, die zum Thema sexualisierte Gewalt arbeiten. Diese wurden aus einem bereits existierenden Verteiler aus der ersten Studie von Innocence in Danger e.V. generiert. Zudem wurde das „Hilfeportal Sexueller Missbrauch“ (www.hilfeportal-missbrauch.de) genutzt und die dort gelisteten Einrichtungen adressiert. 355 Einrichtungen füllten den ersten Online-Fragebogen aus. Damit beträgt die Rücklaufquote 9,9%.
Der Online-Fragebogen 2 wurde per Zufall an 525 Einrichtungen verschickt. 64 Personen füllten diesen aus. Die Rücklaufquote beträgt 12,1 %.

Stufe 2

Es wurden 16 halbstrukturierte Leitfaden-Interviews in 15 Einrichtungen (Fachberatungsstellen, Familienberatungsstellen und psychiatrisch-therapeutischen Praxen) in

zehn Bundesländern durchgeführt. Alle Teilnehmenden hatten zuvor die Online-Fragebögen 1 und 2 ausgefüllt.

Stufe 3

Es wurden zwei Fokusgruppen mit je vier Fachkräften durchgeführt. Eine dieser Fokusgruppen fand in einer Präventionsstelle statt und wurde als Fachaustausch bzw. Vernetzungstreffen vier verschiedener Fach- und Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt genutzt. Alle Teilnehmer*innen begleiten in ihrer Arbeit auch Mädchen und Jungen mit Behinderungen – ein Fokus der Diskussion der Gruppe.

Die zweite Gruppendiskussion fand unter Beteiligung von vier Fachkräften in der Schulpsychologie in deren Institution statt. Hier lag der besondere Fokus auf der Schnittstelle Schule.

3.4.2 Schulen

Stufe 1

In sieben Bundesländern wurde ein Online-Fragebogen verschickt. Adressiert wurden 705 Schulen. Alle teilnehmenden Kultusministerien stellten Schullisten mit Adressen zur Verfügung. Aus jeder Länderliste wurden im gleichen Verhältnis Schulen jedes Schultyps zufällig ausgewählt. Die Antworten von 84 Schulen sind in die Auswertung einbezogen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 11,9%.

Stufe 2

Es wurden sieben halbstrukturierte leitfadengestützte Einzel-Interviews in sechs Einrichtungen geführt.

Stufe 3

Es wurden zwei Fokusgruppen mit Lehrkräften durchgeführt. Eine Gruppe traf sich in einer Förderschule unter Beteiligung von fünf Fachkräften und hatte Sharegewaltigung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen als Fokus.

Eine zweite Fokusgruppe fand mit nur einer Lehrkraft statt, da alle anderen Interessenten aufgrund von Zeitmangel kurzfristig absagen mussten. Hier lag der Fokus auf dem institutionellen Umgang mit Fällen von Sharegewaltigung.

Insbesondere Lehrkräfte spiegelten in allen Gesprächen im Rahmen des Forschungsprojekts ihre hohe Arbeitsbelastung und ihren Mangel an Zeit für die Teilnahme an Forschung. Daher entschied das Forschungsteam das Einzelgespräch als Fokusgruppe einzubeziehen und die Rahmenbedingungen damit sichtbar zu machen.

3.4.3 Kultusministerien

Stufe 1

Alle 16 Kultusbehörden wurden angeschrieben. In die Auswertung konnten vier Bögen eingehen, was einer Rücklaufquote von 25% entspricht.

Stufe 2

Es wurde ein Interview mit einer Fachkraft aus einer Kultusbehörde geführt.

3.4.4 Weitere Akteure

Eltern und Jugendliche

In den Fällen von Sharegewaltigung spielen vor allem Kinder und Jugendliche und deren Eltern eine zentrale Rolle. Für Medienerziehung und den Schutz vor Gewalt sind in den Familien die Eltern zuständig. Die Erfahrung in der beruflichen Praxis der Forschenden sowie im Rahmen des Forschungsprojekts zeigt die Tendenz, dass das eigene Nicht-Handeln gegen sexualisierte Gewalt von Erwachsenen häufig damit begründet wird, dass andere Personengruppen verantwortlich seien. Dies passiert besonders zwischen dem öffentlichen und privaten Bereich – der Schule und den Elternhäusern – und birgt eine Menge Konfliktpotenzial. Die Schulen formulieren, dass die Eltern für die Medienerziehung zuständig sind und die Eltern erwarten dies von den Schulen. Darüber hinaus gehen viele Erwachsene davon aus, dass die Anwenderkompetenz der jungen Generation so gut ist, dass diese ihren Schutz in den digitalen Medien selbst am besten herstellen können. Das heißt, die Verantwortung wird hin- und hergeschoben und landet am Ende bei denen, die am wenigsten Einfluss auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen in der digitalen Welt haben, nämlich bei Kindern und Jugendlichen.

Daher wurden als *Weitere Akteure* in der dritten Erhebungsstufe die im privaten Bereich verantwortlichen Eltern einbezogen.

Um die Aussagen der Erwachsenen von denen „kontrollieren“ zu lassen, die Sharegewalt in ihrem Alltag selbst betrifft – nämlich Jugendliche – sind diese ebenfalls in die dritte Erhebungsstufe einbezogen worden. Dies war besonders wichtig, um Aspekte von Sharegewalt, die in der Erwachsenenwelt noch nicht diskutiert werden, aufdecken zu können.

Es wurden zwei Fokusgruppen mit einmal drei und einmal zwei Eltern durchgeführt. In einer der beiden Gruppen diskutierten Eltern von Kindern mit Behinderung.

In drei Fokusgruppen sprachen jeweils zwei mal fünf und einmal ein Jugendliche*r.

3.5 Auswertungen

Fragebögen

Es wurde ein perspektivverschränktes Verfahren gewählt, damit unterschiedliche Akteur*innen, die in Fällen von Sharegewalt betroffen sind, in den Blick genommen werden können. Da es noch so gut wie keine Theorie und Daten zu Ausmaß, Folgen und Versorgung in Fällen sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien gibt, sollte das Forschungsprojekt Sharegewalt möglichst vielseitig betrachten.

Aufbereitungsmethode statistische Daten

Die gewonnenen Daten wurden auf dem Server in einer Datenbank gespeichert und im CSV-Format[3] heruntergeladen. Die CSV-Dateien konnten in die Statistik-Software Stata importiert werden. Für den endgültigen Datensatz wurden die unvollständigen Datensätze aussortiert und alle Variablen definiert. Die Auswertungen der Ergebnisse wurden mit der aktuellen Version der Software Stata 14 durchgeführt. Auch wenn Signifikanzen im Allgemeinen und aufgrund des Erhebungsdesigns auch im Besonderen nur geringe Aussagekraft haben, wurden diese anhand von chi²-Tests überprüft (vgl. Schnell/Hill/Esser 2011, S.216ff).
In der Auswertung wurden die Häufigkeiten referiert, womit Thesen und Aussagen formuliert werden konnten, die dann im weiteren Projektverlauf in den qualitativen Erhebungen aufgegriffen wurden.

Auswertung offener Fragen

Die Fragebögen enthielten zum Teil offene Fragen. Um die Antworten der offen gestellten Fragen der Fragebögen auszuwerten, wurden aus den Antworten der jeweiligen Fragen induktiv Kategorien gebildet (vgl. Mayring 2015, S.69ff). So konnten alle Antworten gebündelt und thematisch sortiert werden. Die Kategorien wurden mit Überschriften versehen und können mit Hilfe der einsortierten Antworten beschrieben werden. Darüber hinaus ließen sich, da mehrfach aufgetretene Antworten auch mehrfach berücksichtigt wurden, Angaben zu Häufigkeiten machen und die einzelnen Kategorien ins Verhältnis setzen. Eine Antwort wurde, sofern in ihr mehrere unterschiedliche Aspekte enthalten waren, geteilt und mehreren Kategorien zugeordnet. Daher treten insgesamt mehr Motive als antwortende Personen auf. Ab zwei Motiven wurde eine Kategorie aufgemacht. Das Verfahren wurde im Forscherteam diskutiert, um eine möglichst valide Kategorienbildung zu erhalten.

Interviews

Die Auswertung der Interviews wurde nach der Qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring) durchgeführt.

In den Interviews wurden Fachkräfte zu ihrem Umgang mit Missbrauchsdarstellungen und Sharegewaltigung befragt. Durch die Analyse wurden aus den Transkripten Aussagen über das aktuelle Handeln von Fachkräften für Betroffene getroffen. Darüber

[3] CSV steht für Comma-separated Values. Dabei handelt es sich um ein gängiges Dateiformat zur Speicherung von Daten, das nicht auf ein Syntaxsystem festgelegt ist.

hinaus wurden Erkenntnisse darüber gewonnen, was Fachkräfte brauchen, um die Versorgung von Betroffenen zu verbessern.

Die Auswertung der Interviews erfolgte anhand von drei Fragestellungen:

1. Wie werden Kinder und Jugendliche versorgt?
2. Wer hat welche Verantwortung im System?
3. Welcher Bedarf der Statusgruppen wird deutlich (vor allem in Richtung Weiterbildung?)

Alle Interviews wurden zunächst von allen Forschenden gesichtet und aus dem Material heraus wurden Themen für eine Strukturierung gesammelt (induktives Vorgehen). Unter Anwendung des Programms MAXQDA wurde das Material dann im nächsten Schritt strukturiert. Es wurde ein Kategorienschema mit vier Oberkategorien (Institutionen, Akteure, Themen, Fälle) und jeweiligen Unterkategorien gebildet. Die Codierung anhand des Kodierleitfadens erfolgte auf rein inhaltlicher Ebene. Jedes Interview wurde von zwei Forschenden codiert, um die Intercoderreliabilität (Übereinstimmung der Codierungen) zu kontrollieren. Strittige Stellen wurden im Forschungsteam diskutiert und gemeinsam zugeordnet.

Kodierleitfaden

Institutionen	
Angebot	Textstellen, in denen über Angebote (Bildung, Beratung) der Institution gesprochen wird
Personal	Textstellen, in denen über Personal und Voraussetzungen für Tätigkeiten in der Institution gesprochen werden
Finanzierung/Ressourcen	Textstellen, in denen Aussagen über Finanzierung und Ressourcen in der Einrichtung getroffen werden
Vernetzung	Textstellen, in denen über die Vernetzungstätigkeiten der Institution gesprochen wird
Institutionsorganisation	Textstellen, die Rückschlüsse auf die Organisation der Institution zulassen.
Akteur*innen	
Psychohygiene	Textstellen, in denen von Notwendigkeit und/oder Methoden der Psychohygiene (Pflege des psychischen Wohlbefindens) gesprochen wird
Handlung/Umgang	Textstellen, die (professionelles) Handeln bei Sharegewalt von Fachkräften thematisieren
eigene Betroffenheit	Aussagen der Interviewpartner*in, bei der sie hörend, sehend oder handelnd in Fälle involviert ist oder an sie herangetragen wird
Haltung	Textstellen, die eine vermutete Haltung der interviewten Person erkennen lassen; meist als Kombination von gezeigter

	Emotion und/oder Handlung/Umgang mit einem Fall/einer Situation
Bedürfnisse	Textstellen, die Aufschluss über Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geben Textstellen, die Aufschlüsse über geäußerte Bedürfnisse von Fachkräften geben Textstellen, die Aufschluss über Bedürfnisse von Eltern und Bezugspersonen der Kinder geben
Wissen/Unwissen/Vermutung	Textstellen, bei der die interviewte Person vermeintliches Wissen zum Thema hat, oder klar benannte Unwissenheit, oder Annahmen, die sie aus Beobachtungen und Halbwissen zusammenstellt
Themen	
Gewalt	Textstellen, bei denen Gewalt in allen Facetten Thema ist. (Speziellere Formen, wie sexueller Missbrauch etc., werden in den anderen Kategorien abgedeckt)
Emotionen	Textstellen, bei denen Emotionen der Interviewpartner*in oder ihre Annahmen über Emotionen von anderen eine Rolle spielen
sexueller Missbrauch	Textstellen, bei der Aussagen zu sexuellem Missbrauch und zum Umgang mit sexuellem Missbrauch gemacht werden
Cybermobbing	Textstellen, die Cybermobbing thematisieren
Missbrauchsabbildungen	Textstellen, die Missbrauchsabbildungen thematisieren
Fotofahndung	Textstellen, die Aussagen zu Fotofahndung machen und den Umgang an der Institution verdeutlichen oder darauf hinweisen, inwiefern die interviewten Personen überhaupt von Fotofahndung gehört haben
Sexting	Textstellen, die explizit oder implizit (weil der Begriff evtl. nicht bekannt ist) Sexting thematisieren sowie die Weiterverbreitung von Bildern, Videos etc.
digitale Medien	Textstellen, in denen Aussagen darüber getroffen werden, wie mit digitalen Medien umgegangen und wie über sie gedacht wird
Schuld und Verantwortung	Textstellen mit impliziten und expliziten Aussagen über Schuldigkeit/Verantwortung zu den Themen digitale Medien und Missbrauch
Prävention	Textstellen, die Rückschlüsse auf die Versorgungstätigkeiten der Institution zulassen Textstellen, die Aussagen über die Beratungstätigkeit der Institution machen

	Textstellen, die sich mit zusätzlichen Bildungsangeboten für Fachkräfte beschäftigen
Gender	Textstellen, bei denen implizite oder explizite Aussagen über Geschlechterrollen gemacht werden
Fälle	Textstellen, die ein konkretes Beispiel aus der Praxis beinhalten Keine allgemeinen ja/nein Aussagen. Aussagen über mögliche oder tatsächliche Handlungen am/mit konkretem Fall

Die so gewonnenen Codierungen wurden dann im nächsten Schritt den drei zentralen Fragestellungen zugeordnet. Die den Fragen zugeordneten Codes wiederum wurden zu Themen geclustert. Dabei wurden zwei Dimensionen unterschieden: der Ist-Zustand, der auf aktuelle Rahmenbedingungen fokussiert und ein Soll-Zustand, in dem Aussagen mit Blick auf Wünsche und Bedarfe, also zukünftiges Handeln, getroffen werden. Diese Unterscheidung ist für die Auswertung der Interviews auf zweierlei Weise wichtig: Zum einen dient sie der Beschreibung des aktuellen Umgangs mit sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien, zum anderen gibt die Studie den interviewten Akteur*innen die Möglichkeit, Ideen, Bedarfe und politische Forderungen zu formulieren.

In der Auswertung werden aus allen Interviews Aussagen dazu getroffen, wie Kinder und Jugendliche in welchen Bereichen versorgt sind bzw. sein müssten, wo Verantwortungsbereiche liegen und wie sich diese ausdrücken (können) sowie welche Informations-, Aufklärungs- und Bildungsbedarfe bestehen. Aus den gewonnenen Aussagen lassen sich dann verschiedene Handlungstypen in Bezug auf die jeweilige Fragestellung klassifizieren.

Fokusgruppen

Die Analyse der Transkripte der Fokusgruppen sollte dafür genutzt werden, Aussagen zu konkreten Handlungsstrategien zu treffen. Es wurde ein Kodierleitfaden entwickelt, der für alle Fokusgruppen angewendet wurde. Die Kategorien bildeten alle Akteure, die in der Bearbeitung von Fällen im Rahmen der Gruppendiskussionen genannt wurden:

Schulleitung, Lehrkräfte, Kultusbehörden/Bildungspolitik, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Hilfesystem, Strafverfolgung, Betreiber*innen, Eltern und Schüler*innen.

In allen Transkripten wurden nun die Textstellen codiert, die auf inhaltlicher Ebene Handlungsstrategien zum Thema benennen. Die Textstellen bzw. Handlungsapelle wurden dann den jeweils adressierten Akteur*innen zugeordnet.

4 Auswertung

4.1 Ergebnisse Psychosoziale Versorgungsstellen

4.1.1 Fragebögen

Daten zu den Einrichtungen und Fachkräften

Diese Untersuchung arbeitet nach dem Prinzip „Akteur-Orientierung“. Im Blick sind die gesellschaftlich legitimierten, professionell Handelnden. In den Fragebögen wurden daher Daten zu Einrichtungen und Fachkräften erhoben, um ein Bild über die Struktur der Akteursgruppe zu gewinnen.

In **Fragebogen 1** setzen sich die antwortenden 355 Einrichtungen (N=355)[4] folgendermaßen zusammen:

- 313 Beratungsstellen
- 26 Schulpsychiatrische Dienste
- 7 Trauma-Therapeut*innen
- 5 Personenzentrierte Therapeut*innen
- 3 Kliniken und
- 1 Tagesklinik

In allen Einrichtungen sind im Durchschnitt sechs Mitarbeiter*innen im Bereich Beratung/Therapie/Prävention tätig. Die meisten von ihnen sind Sozialpädagog*innen/ Sozialarbeiter*innen oder Psycholog*innen. Es ist ein deutlich höherer Anteil weiblicher Fachkräfte zu verzeichnen.

Es zeigt sich ein breit gefächertes Spektrum an „Sonstigen“ Berufsabschlüssen. Unter den diversen Qualifikationen finden sich beispielsweise Erziehungswissenschaftler*innen, Heilpädagog*innen, Seelsorger*innen, Erzieher*innen, Motopäd*innen u.v.m. Außerdem besitzen einige Fachkräfte Zusatzqualifikationen aus dem Systemischen, Psychotherapeutischen und Trauma-Fachbereich.

All diese Berufsgruppen sind als Adressat*innen von Aus-, Fort und Weiterbildungen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt, insb. Sharegewalt zu identifizieren.

Im **Fragebogen 2** (N=64) wurden mehr Daten zu Einrichtungen, Fachpersonal und Arbeitsweise erhoben.

Von den Einrichtungen, in denen die antwortenden Personen tätig waren, lagen 31% im *ländlichen*, 41% im *städtischen* und 25% im *großstädtischen* Bereich.

[4] Mit „N“ wird immer die Größe der Grundgesamtheit angegeben

Es antworteten 57 Beratungsstellen (mindestens 13 davon sind Erziehungs-, Familien- und Trennungsberatungsstellen) und ein*e Trauma-Therapeut*in (EMDR).

Sechs Einrichtungen haben keine weiteren selbstbeschreibenden Angaben gemacht.

Die meisten Einrichtungen arbeiten zu den Themen „sexueller Missbrauch“ und „körperliche / emotionale Gewalt“. „Verwahrlosung“ und „Sexualaufklärung“ sind ebenfalls häufig bearbeitete Themen. Zum Themenbereich „sexueller Missbrauch“ werden von den jeweiligen Einrichtungen am häufigsten Beratungsangebote und Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen angeboten.

Verteilung der Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit verteilt sich wie folgt: 18,8% der Personen sind 10-12 Stunden tätig, 45,3% Personen sind zwischen 20 und 38 Stunden tätig und 34,4% der Personen arbeiten 38,5 Stunden und mehr. Die Arbeitszeit verteilt sich auf folgende Bereiche:

Arbeitsbereich	**Häufig / eher häufig**	**Nie**
Beratung/Therapie	**87,5 %**	1,6%
Telefonberatung	43,6%	1,6%
Online-Beratung	15,6%	**25%**
Krisenintervention	37,5%	3,1%
Prozessbegleitung	17,2%	14,1%
Diagnostik	7,8%	**35,9%**
Pädagogische Arbeit	**48,4%**	6,3%
Prävention	**42,2%**	**1,6%**
Fortbildungsangebote	28,1%	**3,1%**
Büro	53,1%	3,1%
Öffentlichkeitsarbeit	26,6%	3,1%

Arbeitsbereiche Beratung/ Therapie und Prävention

60 Einrichtungen haben Angaben gemacht, dass insgesamt 227 Mitarbeiter*innen pro Woche 4664,5 Stunden im Bereich Beratung/Therapie tätig sind. Im Durchschnitt sind das auf die Einrichtungen verteilt jeweils vier Mitarbeiterinnen im Bereich Beratung/Therapie (pro Mitarbeiter*in 20,5 Wochenstunden).

45 Einrichtungen haben Angaben gemacht, dass insgesamt 121 Mitarbeiter*innen pro Woche 2192,5 Stunden im Bereich Prävention tätig sind. Dies sind im Durchschnitt jeweils drei Mitarbeiter*innen pro Einrichtung im Bereich Prävention mit 18,1 Wochenstunden pro Person.

Diese Arbeitsschwerpunkte zeigen sich auch in der Expertise zu Fachberatungsstellen von Kavemann et al. (2016): „Die Beratung, Therapie und Begleitung von Betroffenen

bildet den Schwerpunkt der Arbeit. Die Unterstützung von Fachkräften hat sich zu einem ähnlich großen Arbeitsbereich entwickelt. Gleiches gilt für Angebote der Prävention“ (Kavemann et al. 2016, S.13).

Diese Ergebnisse zeigen, dass sich Fachberatungsstellen in Deutschland längst auch zu Bildungseinrichtungen (Prävention und Fortbildungen) entwickelt haben, ohne, dass sie diese Entwicklung unbedingt so benennen. Die Entwicklung, Professionalisierung und Anerkennung von Fachberatungsstellen als Einrichtungen der Prävention sowie Fort- und Weiterbildung ist mit Blick auf Ressourcenaktivierung und Vernetzung sehr interessant. Die Fachberatungsstellen in Deutschland sind Lernorte (zur Definition und Entwicklung von Lernorten der Erwachsenenbildung vgl. Kraus, 2015, S. 135ff) und verfügen über Wissen zum Thema Missbrauchsdarstellungen und Sharegewalt. Dieses zu bündeln und daraus Wissen zu Ausmaß, Folgen, Inter- und Präventionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, ist Teilziel der vorliegenden Erhebnung.

Auffällig ist, dass 35,9% der Beratungsstellen angeben, dass sie keine Diagnostik durchführen. Hier lohnt es sich, weiter zu forschen, wie genau und auf welchen Grundlagen Beratung/Begleitung/Therapie stattfindet. Dies ist wichtig, da sich mit dieser Untersuchung die Frage stellt, wie bzw. mit welchen professionellen Werkzeugen die Themen Sharegewalt und Sharegewaltigung betroffenengerecht in den Beratungsprozessen bearbeitet werden können.

Fachkräfte

Die meisten antwortenden Fachkräfte sind Diplom-Sozialpädagog*innen bzw. Sozialarbeiter*innen (43,8%). 23,4% der Befragten sind Diplom-Pädagog*innen, 17,2% Diplom -Psycholog*innen und 3,1% Sozialwissenschaftler*innen. 12,5% der Personen gaben einen (zusätzlichen) anderen/ sonstigen Grundberuf an.

Insgesamt zeichnet die Fachkräfte eine verhältnismäßig lange Berufserfahrung aus. 45,3% der antwortenden Personen gaben an, dass sie auf mehr als 20 Jahre Berufserfahrung zurückgreifen, 28% (bzw. 17,2% bezogen auf die gesamte Stichprobe) davon explizit zum Thema „sexueller Missbrauch“ und 39,1% haben zwischen 11 und 20 Jahren Berufserfahrung zum Thema. Die meisten der Fachkräfte können Zusatzausbildungen/ Weiterbildungen in Familientherapie, systemischer Beratung, Kinder- und Jugendpsychotherapie und/oder Traumatherapie vorweisen.

Diese Berufserfahrung in Jahren stützt die These, dass Fachberatungsstellen als Wissensinseln und Lernorte zum Thema „Sexueller Missbrauch“ und ggf. auch zu den Themen „Missbrauchsabbildungen“ und „Sharegewalt“ gelten können.

Digitales Handeln und der Umgang mit Geräten ist bei allen Befragten vorhanden. Bei den Antwortenden handelt es sich um 84,4% weibliche und um 15,6% männliche Personen. Das Durchschnittsalter beträgt 47 Jahre. Das bedeutet, dass momentan in den Beratungsstellen noch wenige bis keine Fachkräfte arbeiten, die man als „digital nati-

ves“ bezeichnet – also die Generation, die bereits in der digitalisierten Welt aufgewachsen ist. Auch die Befunde zu den Berufsjahren zeigen, dass der Fachkräftenachwuchs in den Beratungsstellen, der noch einmal einen anderen Blick auch auf das Thema „Digitale Medien“ wirft, noch nicht in den Daten sichtbar wird. Nachwuchsförderung kann hier als wichtige Aufgabe für die Beratungs- und Bildungsarbeit zu sexuellem Missbrauch formuliert werden. Sicher ist es empfehlenswert, den Generationenwechsel zu nutzen und gerade die Bedeutung des digitalen Wandels generationensensibel und fachlich explizit zu diskutieren.

Digital ausgestattet sind die Fachkräfte wie folgt: 83% besitzen ein Smartphone, 62% einen PC, 59% ein Notebook, 45% ein Handy, 34% ein Tablet, 8% eine Spielkonsole (bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich).

Diese Daten entsprechen ungefähr auch der Geräteausstattung von Jugendlichen. Einen deutlichen Unterschied stellen die Spielekonsolen dar. Diese nutzen Jugendliche viel häufiger als dies in der vorliegenden Stichprobe der Fachberatungen der Fall ist (vgl. JIM-Studie 2017. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis19-jähriger in Deutschland, 2017, S.8).

Alle Befragten machten Angaben zu ihrer täglichen Online-Nutzungsdauer: Der Durchschnitt liegt bei 2,8 Stunden am Tag.

Aus der JIM-Studie geht die genaue Dauer, die Jugendliche nach eigenen Angaben online sind, nicht hervor. In der ARD/ZDF Onlinestudie (vgl. Koch/Frees 2017, S.438) wird die Internetnutzungsdauer nach Alter aufgeschlüsselt: die Befragten im Alter ab 14-70 und älter sind im Durchschnitt 2,5 Sunden online. Es wird ein Generationengefälle deutlich: Die Befragten zwischen 14-29 Jahren verbringen 4,5 Stunden, die Befragten zwischen 30-49 Jahren verbringen 3 Stunden und die Befragten von 50-69 gut 1,5 Stunden im Internet.

Die Studie zeigt jedoch, dass knapp 90% der Bevölkerung ab 14 Jahren das Internet nutzen und 72% dies täglich tun (Koch/Frees 2017, S. 435). Digitale Medien haben Einzug in unseren Alltag gefunden. Das Argument also, dass digitale Medien nur die junge Generation oder spezielle Technik-Nerds betreffe, hat keine Gültigkeit (mehr). Es geht bei der Beschäftigung mit digitalen Medien also keinesfalls mehr um ein Thema, das außerhalb der Lebensrealität von Beratenden liegt.

Fraglich für diese Untersuchung bleibt, was Erwachsene, Jugendliche und Kinder online tun und erleben und was Fachkräfte über Ausmaß, Dynamik und Folgen von Sharegewalt (nicht) wissen. Dies ist entscheidend dafür, wie sich die Expertise in Prävention und Intervention in diesem Zusammenhang entwickeln wird.

Klientel

Im Bereich Beratung / Therapie bei sexuellem Missbrauch verteilt sich das Klientel der antwortenden Einrichtungen folgendermaßen: 36% Bezugspersonen, 33% Mädchen und 11% Jungen.

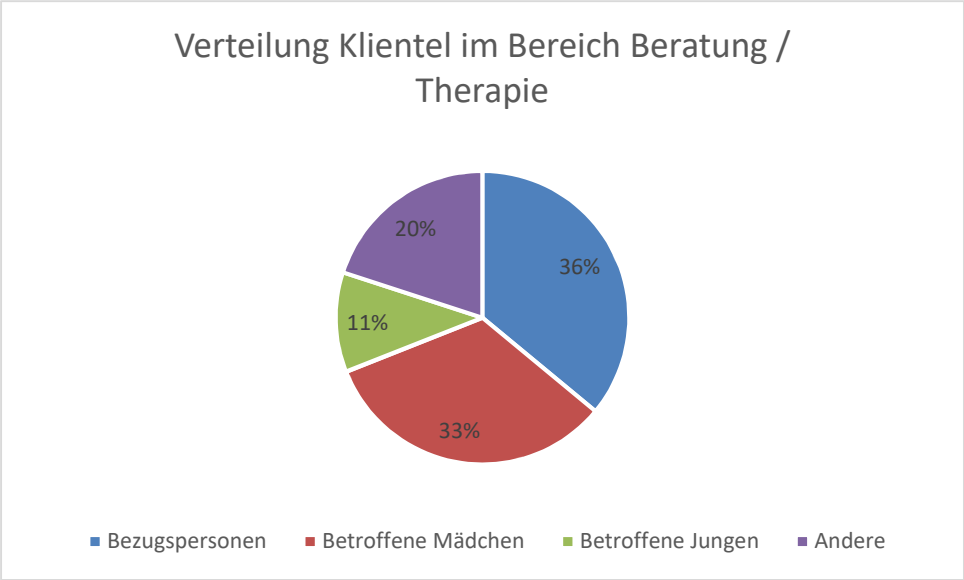

Missbrauchsdarstellungen

Opfer von Missbrauchsdarstellungen werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht explizit ausgewiesen. Allerdings steigen die angezeigten Straftaten, was den Besitz von Missbrauchsdarstellungen (sog. Kinderpornografie und Jugendpornografie) angeht. 2017 ist in Deutschland ein Anstieg bei sog. Kinderpornografie um 14,5 % und bei sog. Jugendpornografie um 24 % im Vergleich zum Vorjahr (insgesamt 7818 Fälle) zu verzeichnen (vgl. PKS 2017 - BKA Jahrbuch Band 4, S.16 und PKS 2017 - BKA (Länder-, Kreis- und Städte) Übersicht Falltabellen).

Aussagen über Betroffene (Ausmaß, Risikofaktoren, Geschlecht, Folgen) können aus der Forschung heraus fast nicht getroffen werden. Einen Überblick über den aktuellen Stand liefern Dekker et al. (2016), der vor allem das Nicht-Wissen Betroffener über die Existenz ihrer Missbrauchsdarstellungen deutlich macht (vgl. Dekker et al. 2016, S.36). Der Forschungsstand zum Wissen über Täter*innen ist deutlich umfangreicher.

Diese Untersuchung fragt nach der Versorgungslage von Betroffenen und möchte dazu beitragen, diese bzw. deren Bedürfnisse und Bedingungen explizit in den Mittelpunkt der Forschung zu rücken.

Fragebogen 1

33,52% der Einrichtungen (N=355) gaben an, „gar nicht“ mit Kindern und Jugendlichen, deren Missbrauch in Missbrauchsabbildungen festgehalten wurde, in Berührung zu kommen. 62,57% der Fachkräfte gab an „selten /manchmal“ und 1,96% sagten „häufig“ mit Fällen von Missbrauchsdarstellungen gearbeitet zu haben. Das bedeutet, dass 2/3 der Beratungsstellen zumindest selten bzw. manchmal bis häufig mit dem Thema Missbrauchsdarstellungen konfrontiert sind.

Fälle

Verdacht / Vermutung

263 der antwortenden Einrichtungen gaben an, dass in den Jahren 2010-2015 in der Arbeit mit Bezugspersonen insgesamt 1821 Mal der Verdacht auf die Existenz von Missbrauchsabbildungen thematisiert wurde – am häufigsten von Müttern und Professionellen.

Mittelt man diese Werte so kommt man auf 6,9 Verdachtsfälle pro Einrichtung und auf das Jahr gerechnet sind dies dann 1,4 Verdachtsfälle pro Jahr und Einrichtung in der Arbeit mit Bezugspersonen.

Für den Zeitraum von 2010-2015 wurden weiterhin 311 Fälle angegeben, bei denen von Seiten der Fachkräfte eine Vermutung auf dokumentierten Missbrauch bestand, die jedoch nicht angesprochen wurde.

Ein Verdacht auf die Existenz von Missbrauchsabbildungen wurde am häufigsten in Bezug auf 11-14-jährige Mädchen bzw. auf 6-10-jährige Jungen geäußert.

Sicheres Wissen

Von den Betroffenen, die in den Missbrauchsabbildungen erkennbar waren, wurden insgesamt 695 in 237 Einrichtungen beraten. Die meistens weiblichen beratenen Betroffenen waren zwischen 15 und 18 Jahre alt. In der ersten Studie wurden mehrheitlich Mädchen und Jungen unter 14 Jahren beraten.

Sharegewaltigung als drittes Verbrechen

In 508 Fällen wurde sicheres Wissen darüber geäußert, dass Missbrauchsabbildungen von Klient*innen über das Internet bzw. digital verbreitet wurden.

Die vorliegenden Daten zeigen, dass das Thema Missbrauchsdarstellungen in den Fachberatungen bereits Thema ist – jedoch eher marginal.

Die Digitalisierung und Veränderung unseres Umgangs mit Bildern in der digitalen Welt müssen uns davon ausgehen lassen, dass die Dokumentation von sexuellem Missbrauch und die digitale Verbreitung der Bilder stark zunehmen. Kaum ein sozialer Prozess läuft heute noch ohne digitale Dokumentation (vgl. dazu auch Dekker et al. 2016, S.32ff) Auch sexualisierte Gewalt hat heute wahrscheinlich immer eine digitale Dimension. Die in den letzten Jahren öffentlich bekannt gewordenen Fälle, wie z.B. der Fall „Staufen“ (Süddeutsche Zeitung, 19.07.2018 „Missbrauchsfall Staufen: Chronologie eines ungeheuerlichen Verbrechens“) zeigen dies. Und auch der Anstieg der Anzeigen von Besitz und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen in der PKS lassen einen Anstieg der tatsächlichen Fälle vermuten. Es scheint daher geboten, dass die Dokumentation von Missbrauch und Sharegewalt noch häufiger in Beratungsstellen thematisiert werden muss. Denn die Dauerhaftigkeit der Bilder im Netz ist ein Thema, zu dem Betroffene in Beratungsprozessen eine professionelle Begleitung angeboten bekommen müssten.

Fragebogen 2 (N=64)

Im zweiten Fragebogen wurden die Fachkräfte nach vermuteten und sicheren Fällen von Missbrauchsdarstellungen während ihrer gesamten Berufslaufbahn gefragt.

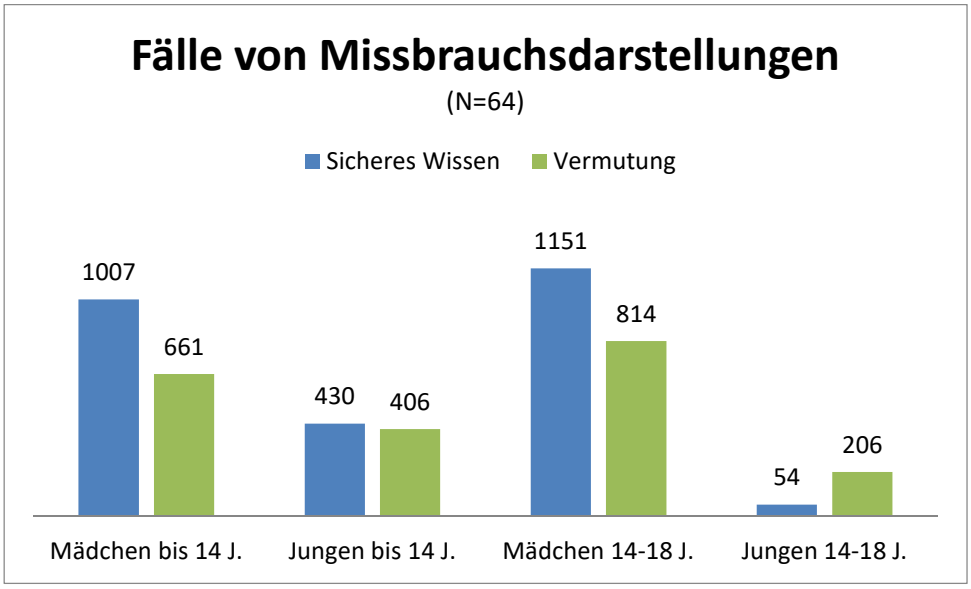

Die Fachkräfte berichten von 1067 Kindern, bei denen sie vermuteten, dass sie Opfer von Missbrauchsdarstellungen wurden.

31 Fachkräfte berichten von 661 Mädchen unter 14 Jahren, das sind hochgerechnet 21 vermutete Fälle pro Fachkraft. 17 Fachkräfte berichten von 406 Jungen unter 14 Jahren, was hochgerechnet 24 Fälle pro Fachkraft entspricht.

Ein Verdacht auf die Existenz von Missbrauchsabbildungen wurde am häufigsten in Bezug auf 11-14-jährige Mädchen bzw. auf 6-10-jährige Jungen geäußert.

32 Fachkräften sind in ihrer gesamten beruflichen Laufbahn insgesamt 1007 Mädchen und 15 Fachkräften 430 Jungen bis 14 Jahren begegnet, von denen sie sicher wussten, dass sie auch Opfer von Missbrauchsdarstellungen waren.

Hochgerechnet bedeutet dies (32 Fachkräfte = 1.007 Mädchen) 31 Fälle pro Fachkraft in denen es sicher war, dass Mädchen unter 14 Jahren sexuell missbraucht und dabei gefilmt bzw. fotografiert wurden. Bei den Jungen unter 14 Jahren handelt es sich um 28 Fälle pro Fachkraft (15 Fachkräfte = 430 Jungen).

Die Fachkräfte äußern in 1.020 Fällen den Verdacht, dass von Klient*innen im Alter von 14-18 Jahren Missbrauchsdarstellungen existieren.

33 Fachkräfte berichten von dem Verdacht bei 814 Mädchen, was hochgerechnet 24 Fällen pro Fachkraft entspricht. 14 Fachkräfte berichten von einem Verdacht in der Arbeit mit 206 Jungen, was im Durchschnitt 15 Fälle pro Fachkraft bedeutet.

Bezogen auf Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren zeigen die Daten insgesamt 1205 gesicherte Fälle, in denen Missbrauchsabbildungen existieren. 36 Fachkräfte berichten von 1.151 Mädchen (32 pro Fachkraft) und 12 Fachkräfte berichten von 54 Jungen (5 pro Fachkraft).

Auffällig ist, dass die Vermutung bei Jungen zwischen 14 und 18 Jahren fast viermal so hoch ist wie die Anzahl der gesicherten Fälle.

Explizit wurden auch Angaben zu der digitalen Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen – in dieser Untersuchung definiert als Sharegewalt bzw. als das dritte Verbrechen – gemacht.

Sharegewaltigung bei Missbrauchsdarstellungen (N= 64):

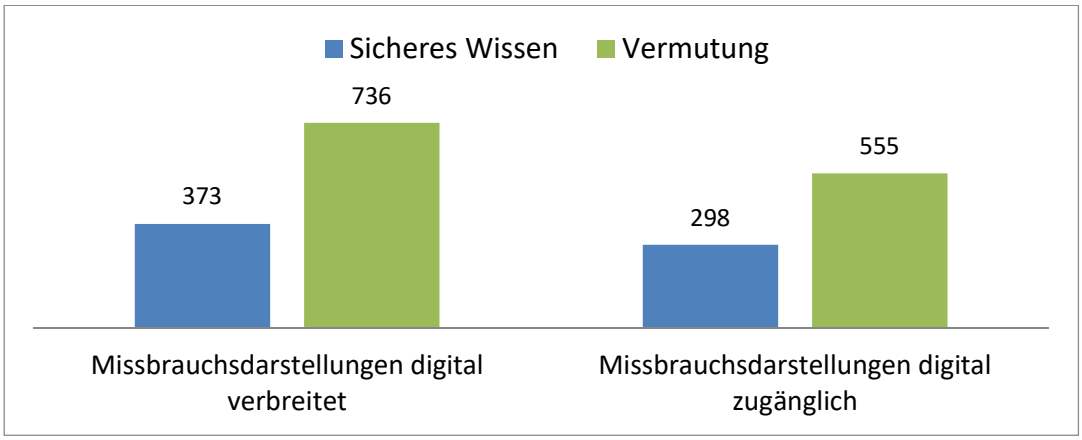

44 Fachkräfte berichten von 373 von ihnen betreuten Fällen, in denen sie sicher wussten, dass die Missbrauchsdarstellungen digital verbreitet wurden (Internet, DarkNet, Messenger-Gruppen), was im Durchschnitt 8-9 Fälle pro Fachkraft ausmacht. Zusätzlich hatten in fast doppelt so vielen Fällen (durchschnittlich 17 Fälle; 43 Fachkräfte berichten von 736 Fällen) die Vermutung einer digitalen Verbreitung der Missbrauchsdarstellungen.

Darüber hinaus berichten 43 Fachkräfte von 298 von ihnen betreuten Betroffenen, die sicher wussten, dass die von Ihnen gemachten Missbrauchsdarstellungen digital zugänglich sind (Internet, DarkNet, Messenger-Gruppen). Die zusätzlichen Vermutungen über solche Fälle sind im Durchschnitt ebenfalls doppelt so hoch (39 Fachkräfte und 555 Betroffene).

Die Versorgungslage von Betroffenen, deren Missbrauchsabbildungen existieren und digital verbreitet wurden, ist, gemessen an dem Ausmaß von Missbrauchsdarstellungen im Netz, als katastrophal zu bewerten. Das Canadian Centre for Child Protection hat im Projekt „Arachnid“ ein Tool entwickelt, das polizeibekannte Missbrauchsdarstellungen im Netz aufspürt und eine Nachricht mit der Aufforderung zur Entfernung der Bilder an die Provider sendet. „Arachnid“ hat in einem Zeitraum von nur sechs Wochen

230 Millionen Webseiten durchsucht, 5,1 Millionen Websites mit Missbrauchsdarstellungen und 40.000 einzelne Missbrauchsdarstellungen identifiziert (vgl. Canadian Centre for Child Protection, 2018).

Die vorliegenden Daten zeigen, dass es in Deutschland Erfahrung und Expertise in der Arbeit mit Betroffenen von Missbrauchsdarstellungen gibt. Angesichts des Ausmaßes von Missbrauchsdarstellungen im Netz müssen diese Expertise und eine Reihe daran hängender wichtiger fachlicher Fragen unbedingt vernetzt, ausgebaut, professionalisiert und kommuniziert werden. Zudem muss die Frage erörtert werden, wie Betroffenen der Zugang zu Beratung und Begleitung zur expliziten Bearbeitung von Problemen, die mit den Bildern einhergehen, angeboten werden kann.

Im Rahmen einer von Innocence in Danger e.V. ausgerichteten Fachtagung wurde im Juni 2018 mit der Professionalisierung begonnen. In der „AG Intervention“ wollen die drei Vereine Innocence in Danger e.V., berliner jungs / HILFE FÜR JUNGS e.V. und Schattenriss e.V. diese Arbeit für Deutschland weiter vorantreiben und auch internationalen Austausch betreiben.

Das Arbeiten mit Verdacht und Existenz von Missbrauchsdarstellungen im Beratungsprozess

Die vorliegenden Daten zeigen, dass Fachkräfte oft vermuten, dass Missbrauchsabbildungen von Mädchen und Jungen existieren, diese Tatsache im Beratungsprozess jedoch nicht zwingend bearbeitet wird. Um zu erörtern, was die Gründe für dieses Phänomen sein können, wurden die Fachkräfte nach ihrer Einschätzung einiger Aussagen gefragt.

Die Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen wird hier als zweites und drittes Verbrechen konzeptualisiert. Das dritte Verbrechen, die Weiterverbreitung der Bilder, bedeutet für Betroffene ein andauerndes Gewalterleben:

„Durch die (weltweite) Verbreitung und Verfügbarkeit erfolgt eine **dauerhafte Viktimisierung der Opfer**“ (https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/kinderpornografie.html., 2018).

Betroffene von Sharegewalt sind Opfer mehrerer Straftaten. Schon in der ersten Studie von Innocence in Danger e.V. wurde in den Interviews benannt, dass eine Missbrauchsdarstellung für die Betroffenen ein komplexes Trauma darstellt und die Bearbeitung daher Zeit und auch Zeitpunkte braucht, an denen einzelne Aspekte bearbeitet werden (können). Ein Thema dabei ist die Unauslöschbarkeit der Bilder, die in der digitalen Welt heute noch einmal eine ganz neue Rolle bekommt. Momentan kursieren nicht nur im Darknet Missbrauchsdarstellungen, sondern sie gelangen über Messenger und soziale Netzwerke zum Teil auch auf Smartphones des nahen oder weiteren Sozialraums der Betroffenen.

Digitale Medien verändern das Phänomen sexueller Gewalt fundamental. Die Gewalttat ist dokumentiert, in der Zeit festgefroren und für alle sichtbar. Betroffene, deren

Missbrauchsdarstellungen verbreitet wurden, leiden an genau diesen Punkten. Wie sollen Erinnerungen verblassen, wenn doch klar ist, dass sie existieren, in HD und Dolby Surround? Einen kleinen Einblick in die besonderen Herausforderungen für Betroffene gibt der „Survivor's Survey" (2017) des Canadian Centre for Child Protection.

Für Betroffene fühlt es sich an, *„als sei ihr Missbrauch eine öffentliche Tatsache*", die nie mehr gelöscht werden kann. Das ist eine Aussage aus einer internationalen Studie[5] in vier Staaten, die vom Canadian Centre for Child Protection befragt wurden. Ziel der Studie ist es, die Bedürfnisse Betroffener, deren Missbrauchsdarstellungen verbreitet wurden, besser zu begreifen, um in Zukunft bessere Hilfestellung zu gewähren.

„Bilder / Videos sollen die Erinnerungen einfangen, die man immer wieder neu erleben möchte. Wenn ich auf einige Fotos meiner Kindheit zurückblicke, ist meine einzige Erinnerung, was ich tun musste, um diesen Moment zu etwas Besonderem zu machen und was für andere Videos / Fotos von mir aufgenommen wurden. Wenn ich es zusammenfassen soll, ist es, als sei ich nie wirklich 'frei', niemals ungehemmt, niemals ohne Angst. Das Resultat ist, dass ich nie gut schlafe, dass alles kompliziert ist und dass mich die dümmsten Dinge aus der Fassung bringen. Wenn ich irgendwo bin und jemand mich ansieht, habe ich immer Angst, dass die Leute es wissen oder mich erkennen." So äußert sich eine*r Betroffene*r als Antwort auf die Frage "Wie wirken sich die Missbrauchsdarstellungen aus – anders als der Missbrauch selbst?" (Survivor's Survey 2017, S.43).

Die Betroffenen in der Studie waren zum Zeitpunkt des Beginns der Missbrauchstaten sehr jung. Insgesamt 87 Prozent der Befragten gaben an, bei Beginn des Missbrauchs elf Jahre oder jünger gewesen zu sein. 56 Prozent der Betroffenen berichteten, dass der Missbrauch vor dem vierten Lebensjahr begonnen hatte und 53 Prozent gaben an, dass der sexuelle Missbrauch bis ins Erwachsenenalter andauerte. 58 Prozent gaben an, von mehr als einer Person missbraucht worden zu sein - manche von mehreren Familienmitgliedern (vgl. Survivor's Survey 2017, S.8).

50 Prozent derer, die von einer Person missbraucht wurden, gaben an, dass der/die Täter*in ein Elternteil oder Mitglied der Großfamilie war, während 82 Prozent der Betroffenen, die von mehreren Täter*innen missbraucht wurden, einen Elternteil oder Familienmitglied als Haupttäter*in benannten. 36 Prozent der Betroffenen gaben an, dass der sexuelle Missbrauch bis ins Erwachsenenalter andauerte (vgl. Survivor's Survey 2017, S.8).

Die Ergebnisse zeigen, dass in der Mehrheit der Fälle die unmittelbare und mittelbare Familie der Betroffenen in die Missbrauchshandlungen involviert war. Das bedeutet, psychosoziale Fachkräfte müssen bei jedem Verdacht bzw. erwiesenem Fall sexuellen Missbrauchs an Kindern die Existenz von Missbrauchsdarstellungen in Betracht ziehen und dementsprechend vorgehen. Wir müssen lernen, selbstverständlich über die

[5] Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung hatten 150 Betroffene aus Kanada, den USA, Deutschland und den Niederlanden an der Befragung teilgenommen. Die Befragung ist weiterhin online zugänglich unter www.protectchildren.ca/de/programs-and-initiatives/internationale-befragung-betroffener/

Möglichkeit von Missbrauchsdarstellungen zu sprechen, um Betroffenen so die Möglichkeit zu geben, sich genauer mitzuteilen. Von dieser Selbstverständlichkeit sind wir in der psychosozialen Versorgung leider noch weit entfernt. Ein*e Betroffene*r beschreibt, was er/sie gebraucht hätte, um sich jemandem mitzuteilen: *„Hätte mich jemand, dem ich vertraue, geradeheraus gefragt, während es passierte und mir vor allem gesagt, ich würde keinen Ärger bekommen und er/sie würde mich beschützen*" (Survivor's Survey 2017, S.26).

Betroffene werden in aller Regel nicht von sich aus über die Existenz der Missbrauchsdarstellungen sprechen. Im Gegenteil: Die Darstellungen sind häufig Grund sich niemandem anzuvertrauen, meistens aus Scham und Angst vor der Reaktion des Gegenübers. Gerade deshalb ist es so wichtig, zu fragen. *„Als ich vorsichtig den Mut fand zu sagen, dass Missbrauch stattgefunden hatte, fragte mich zu keiner Zeit jemand, ob Fotomaterial hergestellt worden sei. Ich dachte, dann ist es wohl unwichtig...oder dass das vielleicht jedem passiert,"* fasst ein*e Betroffene*r im „Suvivor's Survey" zusammen (S.26).

Die Tatsache der Verbreitung hat weitreichende Folgen für Betroffene. *„Ich frage mich, wird jemand diese Bilder nutzen, um einem Kind zu sagen, was es zu tun hat?"* – (Betroffene*r in einer persönlichen Mitteilung, Mai 2018, Winnipeg Kanada). Das Wissen, dass die Darstellungen uneinholbar im digitalen Orbit sind, schmerzt. Betroffene haben – zu Recht – Angst davor, auf Aufnahmen erkannt zu werden. *„Ich erfahre die Welt als entsetzlich unsicher. Sehr, sehr unsicher. Ich fühle mich wie ein gejagtes Tier. Das ist ganz klar eine Folge der Existenz der Fotos, denn genau das macht die Außenwelt so gefährlich. Wenn mir in der Vergangenheit jemand sagte, er/sie kenne mich von irgendwoher, hat es mich innerlich total verlassen."* Betroffene*r im Survivor's Survey (S.28).

In der ersten Untersuchung von IID, in der Fachkräfte interviewt wurden, hieß es:

> Bei allen Interviewten bestand ein Konsens, dass die Unauslöschbarkeit oder ständige Kopierbarkeit der Bilder/Filme von kindlichen Opfern in der Regel nicht kognitiv erfasst werden könne und – wenn überhaupt – eher Thema im Jugend- und Erwachsenenalter sei: *„Bei ganz kleinen Kindern weiß ich nicht, die machen sich ja in dem Moment nicht so viele Gedanken darüber. Aber im Nachhinein wird das für die auch eine Rolle spielen." „Also eine (junge Frau) ist dran, den Missbrauch zu bearbeiten... Die ist 21 oder 22 und so langsam spricht sie auch über diese Aufnahmen. Aber sie sagt auch, für sie war das selber ein völlig nachrangiges Thema. Das hat sie gar nicht beschäftigt. Das hat der gemacht, aber die hat sich Jahre überhaupt keine Gedanken gemacht, z.B. was mit den Bildern passiert. Und jetzt mit ganz viel Abstand, jetzt macht sie sich dazu Gedanken."* Damit die Betroffenen das Thema „Unauslöschbarkeit" als Problem wahrnehmen und/oder ansprechen könnten, erschienen den Interviewten folgende Faktoren notwendig:
>
> - Alter ab ca. 13 Jahren,
> - normales Intelligenzniveau,

- Abwesenheit von Stressoren/Krisen, gesicherte Basisversorgung und geklärte Beziehungen,
- Internetversiertheit (um die Tragweite der Datenübertragung erfassen zu können),
- Auseinandersetzung des Umfelds mit dem Thema (Inwieweit lassen die Bezugspersonen das Thema zu?).
  (Innocence in danger e.V. 2007, S.21ff)

Daraus ergeben sich Aufgaben für Beratungsstellen. Diese müssen Angebote vorhalten, die es Betroffenen ermöglichen, sich lebenslang mit den Missbrauchsdarstellungen auseinandersetzen zu können.

Wie die Ergebnisse aus dieser Untersuchung zeigen, so fallen Vermutung und Bearbeitung der Vermutungen im Beratungsprozess nicht unbedingt zusammen. Beratungsstellen sind oft spezialisiert auf die Beratung und Begleitung von Minderjährigen oder Mädchen und Frauen. „Die Zielgruppen der Fachberatungsstellen haben einen Schwerpunkt beim Kinderschutz und einen weiteren bei der Arbeit mit Mädchen und Frauen. Die jeweilige Zusammensetzung der Zielgruppen ist historisch gewachsen und hat sich teilweise am jeweiligen lokalen und regionalen Bedarf ausgerichtet. Weiterhin gibt es zu wenig spezialisierte Angebote für Jungen und Männer“ (Kavemann et al. 2016, S.11).

Die Expertise von Kavemann et al. (2016) zeigt auch, dass Cybergewalt bisher in der Beratungslandschaft kein eigenes, explizites Thema darstellt und dass sie, wenn überhaupt, im Zusammenhang mit Mobbing besprochen wird (vgl. Kavemann et al. 2016, S.12). Auch wenn sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend stattfindet, so kann dies für Betroffene, gerade für komplex Betroffene, über die gesamte Lebensspanne ein Thema bleiben. Das gilt heute, da unser soziales Handeln sich dauerhaft dokumentiert im Netz befindet, mehr denn je. Gerade in Bezug auf Sharegewalt scheint dies wichtig zu sein und dient möglicherweise auch als Argument, Finanzierungen für Fachberatung für erwachsene Betroffene zu erhalten.

Fachberatungen beraten häufig Mädchen und Frauen und wenig bis gar nicht Jungen und Männer. Mädchen sind auch laut der vorliegenden Daten häufiger betroffen. Dass unsere Befragung jedoch vor allem Fälle zeigt, in denen Mädchen Opfer von Missbrauchsdarstellungen sind, kann auch der Zielgruppe der jeweiligen Einrichtung geschuldet sein. Da die PKS keine Auskünfte zu Opfern in Missbrauchsdarstellungen vorhält, wissen wir nicht, wie häufig Jungen Opfer von Sharegewalt werden. Was in den Daten auffällig ist, ist das Alter der Betroffenen.

Missbrauchsdarstellungen in der Beratungspraxis kommen vor allem bei Mädchen im Alter bis 14 Jahre sowie zwischen 14-18 Jahren und bei Jungen im Alter bis 14 Jahre vor. Der Verdacht auf Missbrauchsabbildungen wird bei Mädchen am häufigsten im Alter von 11-14 und bei Jungen im Alter von 6-10 geäußert.

Die Beratung bei Missbrauchsabbildung fand laut Daten bei Mädchen im Alter von 15-18 Jahren und bei Jungen im Alter von 6-10 Jahren statt. Das bedeutet, dass Jungen und Männer, die Opfer von Sharegewalt wurden, ab dem Jugendalter wenig bis keine Hilfe erhalten. Dies widerspricht jedoch dem Bedarf.

In der Betroffenenbefragung gaben 41% an, den Missbrauch in der Kindheit aufgedeckt zu haben und 59% gaben an, dies als Erwachsene getan zu haben.

47% der Befragten gaben an, dass sie die Therapie/Beratung gewechselt haben, da die Professionellen ihnen nicht mehr helfen konnten bzw. mit den Themen nicht umgehen konnten (vgl. Canadian Centre for Child Protection, 2017a).

Es wird sehr deutlich, dass eine fachliche Auseinandersetzung zu der Arbeit mit Missbrauchsdarstellungen dringend geboten ist. Denn 82% der Betroffenen geben in der internationalen Studie an, dass sie Therapie brauchen. Der Punkt „Internetversiertheit“ ist ein wichtiges Thema. Wie im ersten Kapitel gezeigt, hat sich die digitale Welt seit 2007 noch einmal rasant entwickelt und digitale Bildung, also auch Wissen darüber, wie das Internet funktioniert, wird erst langsam Teil der Allgemeinbildung. Hier haben auch die Fachkräfte selbst einen großen Bedarf, was diese Untersuchung im Verlauf noch zeigt.

Die Informiertheit und Auseinandersetzung mit Sharegewalt muss aus Sicht der ersten Studie auch im Umfeld der Betroffenen stattfinden. Die Daten der letzten und dieser Erhebung zeigen, dass Verdachtsfälle vor allem in der Beratung von Bezugspersonen geäußert werden: „Über die Beratung von unmittelbar Betroffenen hinaus bietet die große Mehrheit der Fachberatungsstellen persönliche Unterstützung für Angehörige und private Unterstützungspersonen an, um das soziale Umfeld von Betroffenen zu stabilisieren“ (Kavemann et al. 2016, S.12).

Ein wichtiges Thema für Handlungsleitfäden zu Sharegewalt in der Beratungspraxis ist die Information und das Sprechen über Sharegewalt mit Angehörigen, um Fälle von Missbrauchsdarstellungen aufdecken zu können. Wie diese unterstützend in der Bearbeitung von Sharegewalt für die Betroffenen im Zeitverlauf wirken können, muss ein weiteres Thema in der Erarbeitung von Beratungsstandards in Fällen von Sharegewalt sein, da dies laut der ersten Untersuchung einen Effekt darauf zu haben scheint, inwiefern Betroffene das Thema bearbeiten können.

Angehörige sind eine häufige Zielgruppe in den Fachberatungsstellen. Wie die Daten aus Kanada zeigen, so kommen 60%-82% der Täter*innen, die sexuellen Missbrauch dokumentieren, aus der Familie der Betroffenen (Eltern oder Angehörige). Auch Dekker et al. (2016) referieren eine Untersuchung von Clevenger/Navarro/Jasinski (2014), die zeigt, dass die Produzenten von Missbrauchsdarstellungen zum Deliktzeitpunkt häufiger mit einem minderjährigen Kind zusammenleben (vgl. Dekker et al. 2016, S. 40). Dies bedeutet für die Beratungsstellen, dass sie sich ausdrücklich damit befassen

müssen, wie die Existenz von Missbrauchsabbildungen im familiären Zusammenhang sowie der organisierten Kriminalität zu erfassen und zu bearbeiten ist.

Mögliche Gründe für das Nicht-Ansprechen von Missbrauchsdarstellungen

Am häufigsten stimmten die Fachkräfte der Aussage „Die Betroffenen fühlen sich schuldig, da die Fotos ihre scheinbare Einwilligung dokumentieren“ (71,9%) zu, gefolgt von der Aussage „Die Betroffenen haben Angst vor Drohungen der Täter“ (65,6%). Als mögliche Gründe, die es betroffenen Mädchen und Jungen erschweren, über ihre Erfahrungen hinsichtlich der Missbrauchsabbildungen zu sprechen, wurden ebenfalls in der ersten Studie am häufigsten Schuldgefühle und Angst vor den Drohungen des Täters genannt.

Das Nicht-Ansprechen wird eher mit den Gefühlen bzw. dem Verhalten von Betroffenen bzw. den Täter*innen begründet, als mit der Beratungssituation an sich. So nehmen nur 31,3% der Antwortenden an, dass ein Nicht-Ansprechen damit zusammenhängt, dass die Andeutungen von Betroffenen nicht richtig verstanden wurden.

Dies ist eine Tatsache, die es sich lohnt (z.B. in einer weiteren Untersuchung) mit Betroffenen zu diskutieren.

Die internationale Betroffenenbefragung deutet darauf hin, dass auch die Gegebenheiten in Therapie/Beratung für Betroffene eine Rolle für die mögliche Bearbeitung des Themas Missbrauchsdarstellungen spielen: 47% der Befragten gaben an, dass ihnen Berater*innen nicht mehr helfen konnten bzw. mit den Themen nicht umgehen konnten (vgl. Canadian Centre for Child Protection a).

Grund für das Nicht-Ansprechen	Zustimmung
Fühlen sich schuldig, da Darstellungen scheinbare Einwilligung dokumentieren	71,9%
Angst vor Drohungen der Täter*innen	65,6 %
Tatsache des Filmens / Fotografierens verdrängt	48,4%
Die Darstellung ist ein Tabu	45,3%
Fürchten als Mittäter*in bestraft zu werden	34,4%
Andeutungen wurden nicht richtig verstanden	31,3%
Dokumentation war zum jetzigen Zeitpunkt unwichtig	18,8%

Mögliches Erleichtern des Ansprechens von Missbrauch(-sdarstellungen)

Auf die Frage, was den betroffenen Mädchen und Jungen das Ansprechen von Missbrauch bzw. Missbrauchsdarstellungen erleichtert, waren die meisten Fachkräfte der Meinung, dass es hilfreich sei, wenn sie in ihren Beratungsgesprächen die Existenz von Missbrauchsdarstellungen direkt ansprächen. In der ersten Studie war diese Annahme ebenfalls am häufigsten vertreten. Außerdem fiele das Ansprechen von Missbrauchsdarstellungen leichter, wenn die Betroffenen bereits in anderen Institutionen

darüber gesprochen hätten. Eine offenere Berichterstattung der Medien trüge ebenfalls zur Erleichterung bei. Haben Betroffene die Fachkräfte im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Thema „Sicher surfen im Internet“ kennengelernt und angesprochen, war der Besuch dieser Informationsveranstaltung für das Erleichtern des Ansprechens von Missbrauchsdarstellungen im Vergleich nicht so relevant.

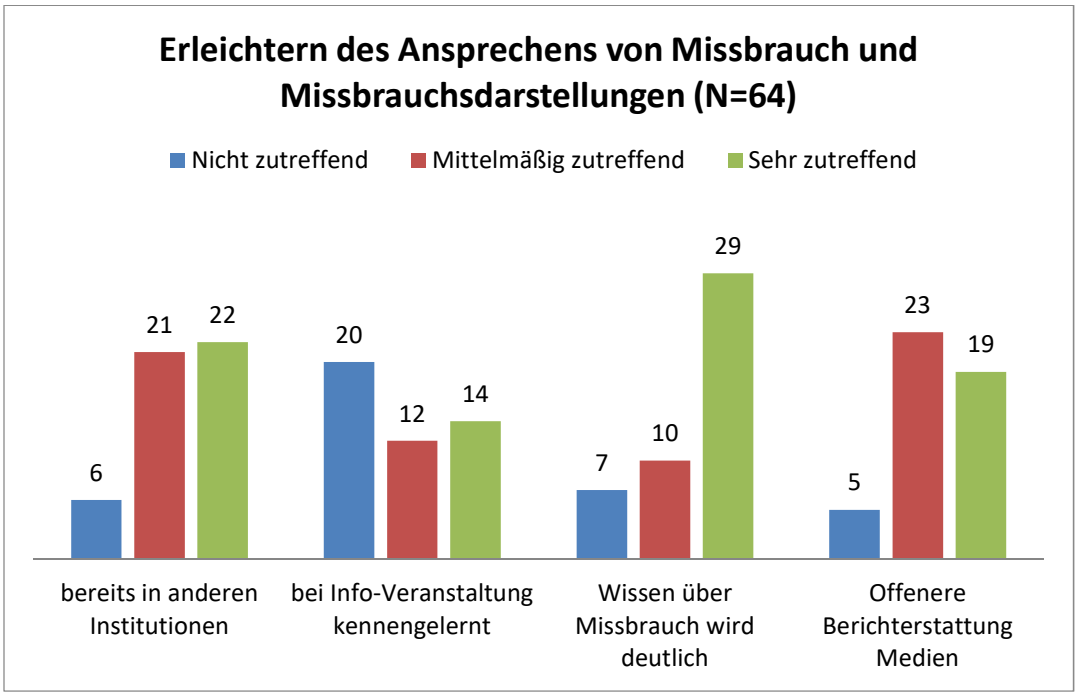

Allgemeine Aussagen über die Arbeit mit Betroffenen von denen Missbrauchsdarstellungen existieren

Die Fachkräfte stellen über die Arbeit mit Betroffenen fest, dass es sowohl kulturelle als auch geschlechtsspezifische Unterschiede im Umgang mit Missbrauchsdarstellungen gibt. Darüber hinaus sind sie der Meinung, dass es für die Arbeit mit Betroffenen aus Missbrauchsdarstellungen gesonderter Fortbildung bedarf. Allerdings finden sie nicht, dass man für diese Arbeit zumindest einmal die Darstellung eines stattfindenden Missbrauchs gesehen haben müsse. Der Aussage aus dem Fragebogen, „das Ausmaß von Missbrauchsdarstellungen ist eher gering einzuschätzen“ stimmen die Fachkräfte eindeutig nicht zu. Diese Einschätzung deckt sich mit den Befunden aus der ersten Studie von Innocence in Danger e.V.

Angaben zu den Missbrauchsdarstellungen

Über die Formen der Missbrauchsdarstellungen wurden fast keine aussagekräftigen Angaben gemacht. Am häufigsten berichten die antwortenden Fachkräfte von „Sexuellen Handlungen zwischen Kind/ Jugendlichem und Erwachsenem“, bzw. davon, dass „keine detaillierten Angaben gemacht“ wurden.

Angaben zu Täter*innen

29 Fachkräfte gaben als Gesamtzahl aller Täter*innen 1249 Personen an. Zu den Beziehungen zwischen Täter*innen und Opfern von Missbrauchsdarstellungen wurden folgende Angaben gemacht: Die meisten Fachkräfte (33) haben Fälle aus dem *schulischen* und *familialen* Bereich bearbeitet, gefolgt vom sozialen Nahfeld. Das generelle Fachwissen darüber, dass die meisten Täter-Opfer-Beziehungen im sozialen Nahfeld stattfinden, spiegelt sich also in der Fallstudie wider. Die in der Grafik gezeigten Daten stellen keine Fallzahlen dar, sondern beziehen sich auf die Anzahl von Fachkräften, die fallbezogene Angaben machten.

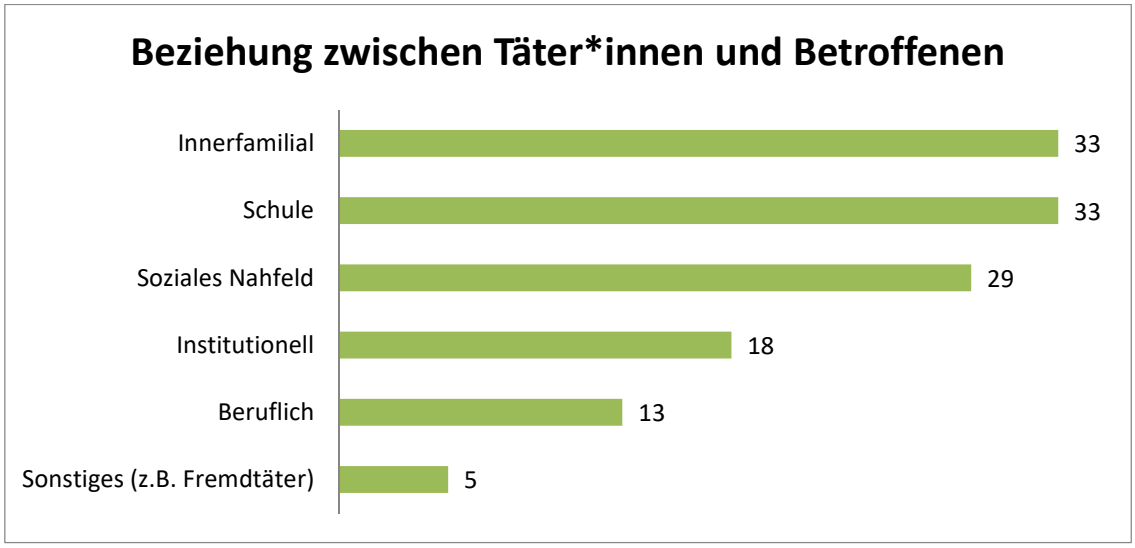

Missbrauchsdarstellungen werden so gut wie ausschließlich innerhalb der Familie und im nahen sozialem Umfeld hergestellt. Dies deckt sich mit den Daten der internationalen Betroffenenbefragung (Diskussion dazu siehe oben) und muss unbedingt in der Bearbeitung der Thematik fokussiert werden. Das Klischeebild der fremden, kriminellen Organisation muss ersetzt werden und die Tatsache anerkannt, dass Missbrauchsdarstellungen und damit häufig einhergehende organisierte Kriminalität in Familien und im direkten sozialen Umfeld geschehen.

Täterstrategien

Laut der Angaben der antwortenden Fachkräfte setzten die Täter*innen typische Täter*innenstrategien ein, um Bilder zu generieren. Die häufigsten waren „emotionale“ Zuwendung/Bevorzugung (51,6%), Drohungen (34,4%) und Vorgaukeln falscher „sexueller Normen“ (32,8%).

Sexting und Sharegewaltigung

Der Fragebogen 2 der aktuellen Studie wurde im Vergleich zur ersten Untersuchung um den Themenbereich Sexting und Sharegewaltigung ergänzt. Die Differenzierung von Sexting und Sharegewaltigung erfolgte erst im Rahmen der Auswertung der Daten und ist im Fragebogen anders formuliert (vgl. oben).

Fragebogen 1

261 Einrichtungen gaben insgesamt 1480 Fälle im Zeitraum von 2010-2015 an, in denen Sexting-Aufnahmen ungewollt weiterverbreitet wurden. Hochgerechnet bedeutet dies 5-6 Fälle pro Einrichtung und 1 Fall pro Jahr und Einrichtung.

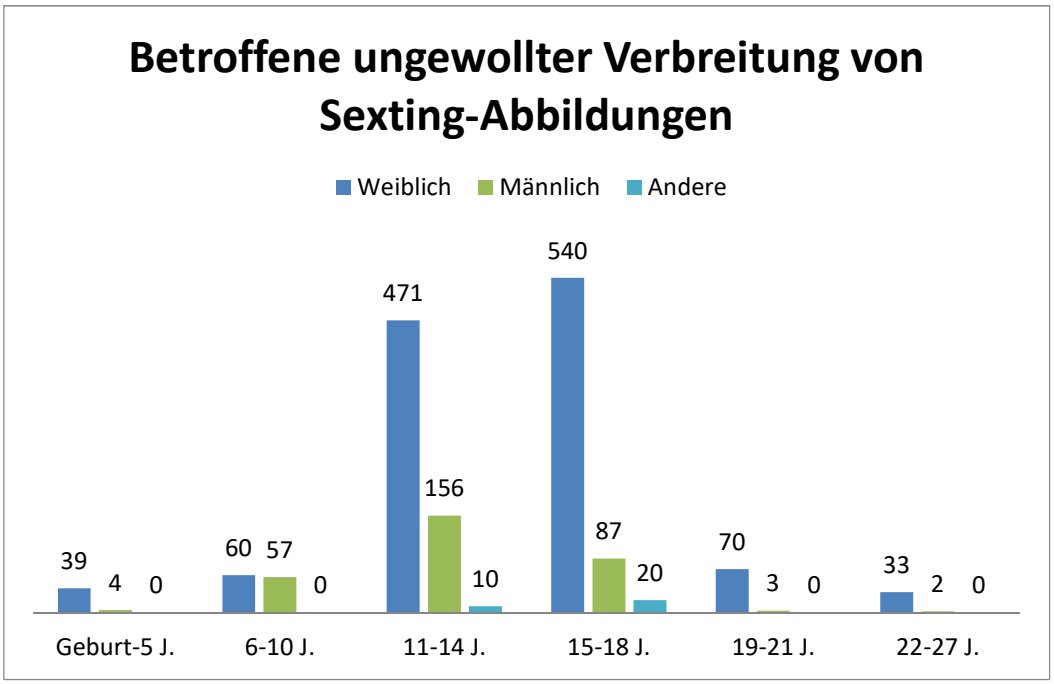

1011 Mädchen, 243 Jungen und 30 trans*- oder inter*geschlechtliche oder queere Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren wurden Opfer von Sharegewaltigung. Da diese Fälle im Kontext einer psychosozialen Beratung/Therapie thematisiert wurden, handelt es sich vermutlich um besonders akute Fälle, die eine Begleitung erforderlich machten. Verbreitet wurden die intimen Bilder vor allem von Kindern und Jugendlichen zwischen dem 11. und 18. Lebensjahr. Dies zeigt, dass Sharegewalt vor allem ein Phänomen von Peer-Gewalt ist. Deutlich wird, dass in den berichteten Fällen Sharegewaltigung mit steigendem Alter häufiger von Jungen ausgeht. In der Altersgruppe von 11-14 Jahren sind 33,3% der Verbreitenden Mädchen. In der Altersgruppe von 15-18 Jahren sind es 25,6%. Im Alter von 19-21 Jahren sind die Täter zu 86,8% und im Alter von 22-27 Jahren zu 90% männlich.

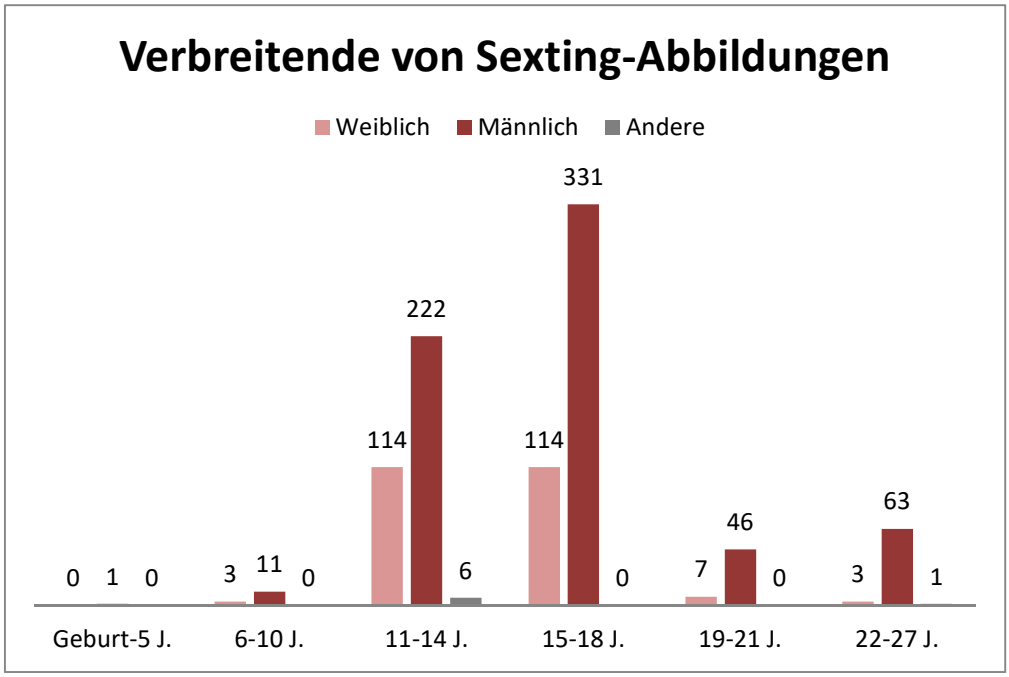

Sichtbar wird an diesen Fällen auch, dass Sharegewaltigung nicht ausschließlich ein Jugendphänomen / Peergewalt ist. In 120 Fällen ging das Verbreiten von Menschen über 18 Jahren aus.

Intime selbstgenerierte Bilder

Aussagen dazu, an wen die Aufnahmen ursprünglich geschickt wurden, machten nur ca. 30% der Befragten. Die Aufnahmen wurden häufig an Freund*innen (13,4%), bekannte Personen (11,2%) und Partner*innen (10,1%) versendet. Deutlich geringer sind hier die Angaben zu unbekannten Personen (2,8%) und öffentlichen Plattformen (*4,8%)*. In dem Feld „Sonstiges“ wurden noch je einmal genannt: „Lehrer (männlich): manchmal; Mitschüler*innen; Schüler; nicht (genau) bekannt; vermeintliche Freunde bei Facebook; über Gruppen bei WhatsApp“. Sexting passiert diesen Daten zufolge zunächst als intime Handlung mit bekannten Personen. Das Versenden intimer Bilder geschieht in der Peergroup, nicht aber zwingend in Partnerschaften. Fraglich ist dann, ob es sich bei dem Versenden intimer Bilder immer zwingend um eine sexuelle Aktivität (Sexting) handelt, oder aber beispielsweise Fotos zum Zeigen des neuen Bikinis verschickt werden, die dann wiederum unerlaubt weiterverbreitet und damit dekontextualisiert und sexualisiert werden. In welchen Kontexten und aus welcher Motivation heraus Jugendliche intime Bilder selbst generieren bleibt hier noch offen.

Die Weiterverbreitung der intimen Aufnahmen durch den /die Empfänger*in erfolgte laut psychosozialer Versorgungsstellen ebenfalls am häufigsten an vertraute Personen (13,4%) und weniger an unbekannte Personen 3,9%). Hier ist jedoch ein Anstieg der öffentlichen Plattformen (8,1%) zu verzeichnen.

Zur Art und Häufigkeit der verbreiteten Darstellungen lassen sich folgende Aussagen treffen: Auf den meisten verbreiteten Aufnahmen waren intime Körperteile nackt (242) zu sehen.

Über die Bildinhalte selbstgenerierter intimer Aufnahmen ist nicht zwingend deutlich zu erkennen, ob diese Bilder freiwillig und einvernehmlich entstanden sind oder bereits unter Druck produziert wurden. Selbstgeneriert bedeutet in diesem Zusammenhang „selbst gefertigt", nicht aber frei oder freiwillig. Gerade diese Differenzierung ist jedoch dringend notwendig, um zu ergründen, ob es sich bei einer solchen Aufnahme bereits um eine dokumentierte Gewalthandlung handelt oder um eine einvernehmliche sexuelle Handlung – um Sexting oder aber um die Präsentation neuer Bademode. Immerhin tauchen unter dem Begriff „Sexting" in dieser Untersuchung schon 18 Fälle von sexuellen Handlungen unter Gewalt, also Missbrauchsdarstellungen, auf.

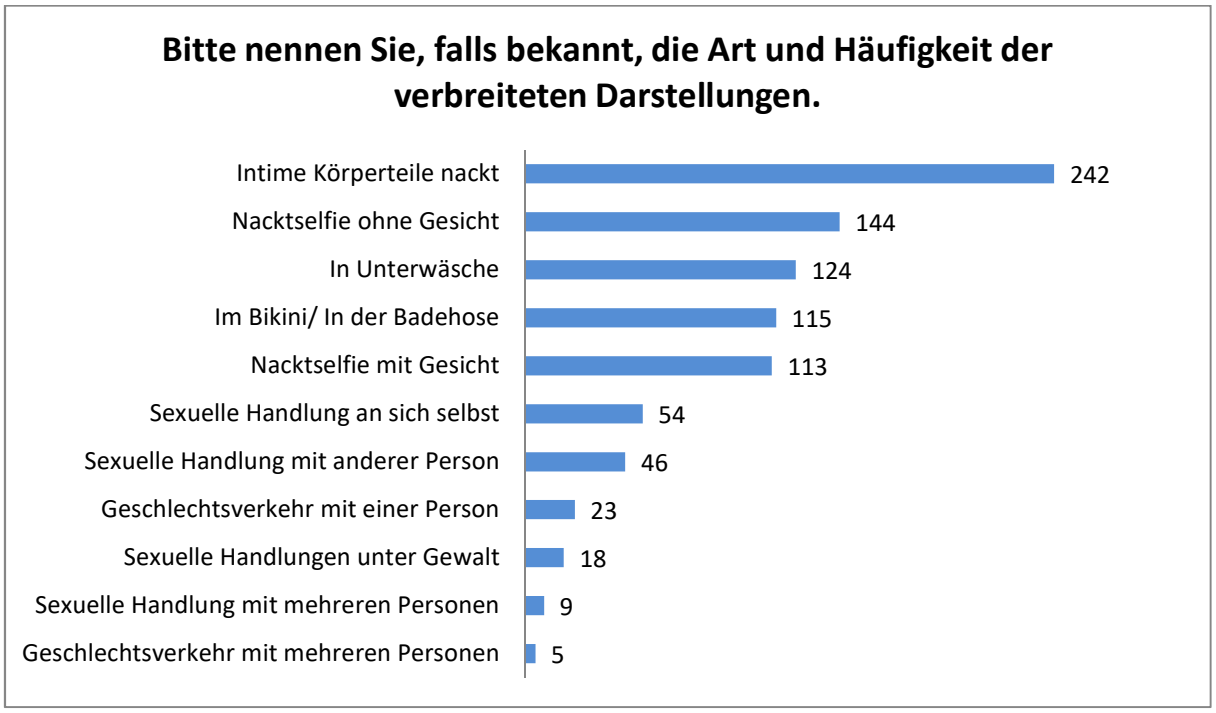

Auswirkungen

Folgen von Sharegewaltigung, die in der psychosozialen Versorgung sichtbar wurden sind die tägliche Belästigung der Betroffenen sowie körperliche und psychische Beschwerden, die aus Sicht der Fachkräfte einer psychologischen Behandlung bedürfen.

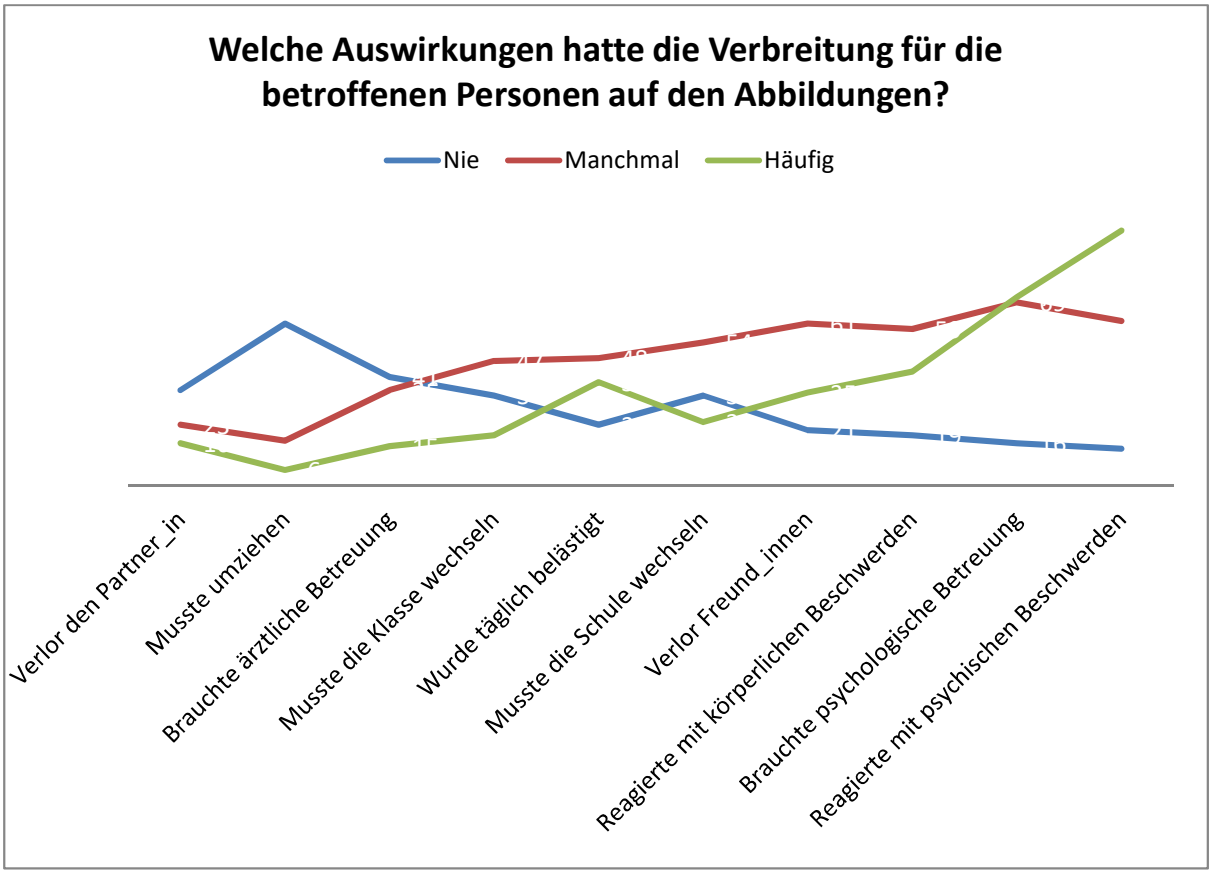

Fragebogen 2 (N=64)

Alle antwortenden Fachkräfte haben von 2010-2015 insgesamt 637 Mädchen und Jungen in der Beratung/Therapie beraten, die ihnen von Sexting berichtet haben. 311 Jungen und Mädchen wurden begleitet, deren Sexting-Abbildungen unfreiwillig verbreitet wurden.

Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren haben am häufigsten von Sexting berichtet (351) – in fast einem Drittel der Fälle wurden die Aufnahmen ungewollt weiterverbreitet (98). Mädchen bis 14 Jahren haben generell weniger von Sexting berichtet (227) – die ungewollte Verbreitung der Abbildungen liegt hier jedoch wesentlich höher. Fast 3/4 der Sexting-Abbildungen wurden ohne das Wissen und/oder die Zustimmung der Betroffenen verbreitet (164).

Jungen haben insgesamt sehr viel weniger von Sexting berichtet – bei den Jungen bis 14 Jahren waren es 56 Fälle und im Alter von 14-18 Jahren waren es nur 3 Fälle. Auffällig ist jedoch, dass fast alle Sexting-Abbildungen der Jungen, die in den Einrichtungen davon erzählt haben, ungewollt weiterverbreitet wurden.

Die Daten zeigen, dass Sexting in Beratungsstellen ein Thema ist, das vor allem bei Mädchen nicht zwingend mit Sharegewaltigung einhergeht. Es wird nicht ersichtlich, in welchen anderen Kontexten über Sexting gesprochen wurde (ob als sexuelle Handlung oder als Gewalthandlung wie bei Cybergrooming oder Sextortion).

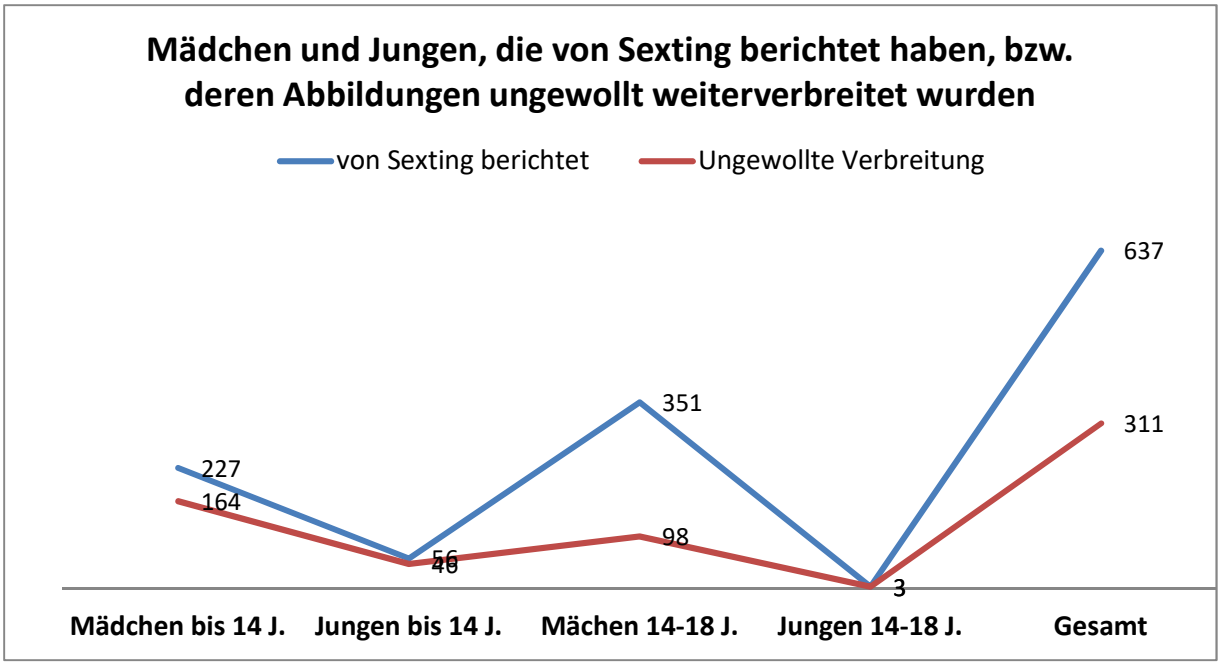

In Übereinstimmung mit den Antworten aus Fragebogen 1 werden im zweiten Fragebogen in offenen Antworten Personen benannt, an die die verbreiteten Sexting-Abbildungen ursprünglich gesendet wurden: am häufigsten werden Freund*innen und Partner*innen als Personen genannt, an welche die intimen Aufnahmen ursprünglich verschickt wurden. Seltener wurden z.B. Internetbekanntschaften oder öffentliche Plattformen als Adressat*innen benannt. Allerdings wird aus den offenen Antworten nicht ersichtlich, was sich hinter der Aussage „Freund“ im Einzelfall verbirgt. Es kann sich bei „Freunden“ um Internet-Freunde handeln oder auch um Partner*innen. Die Jugendlichen zumindest betrachteten die Personen, denen sie Bilder versendet haben, als Freund*innen, d.h. als potentiell vertrauenswürdige Personen.

Wie in Fragebogen 1 berichten die Fachkräfte am häufigsten von verbreiteten Bildern, die intime Körperteile nackt oder in Unterwäsche zeigen.

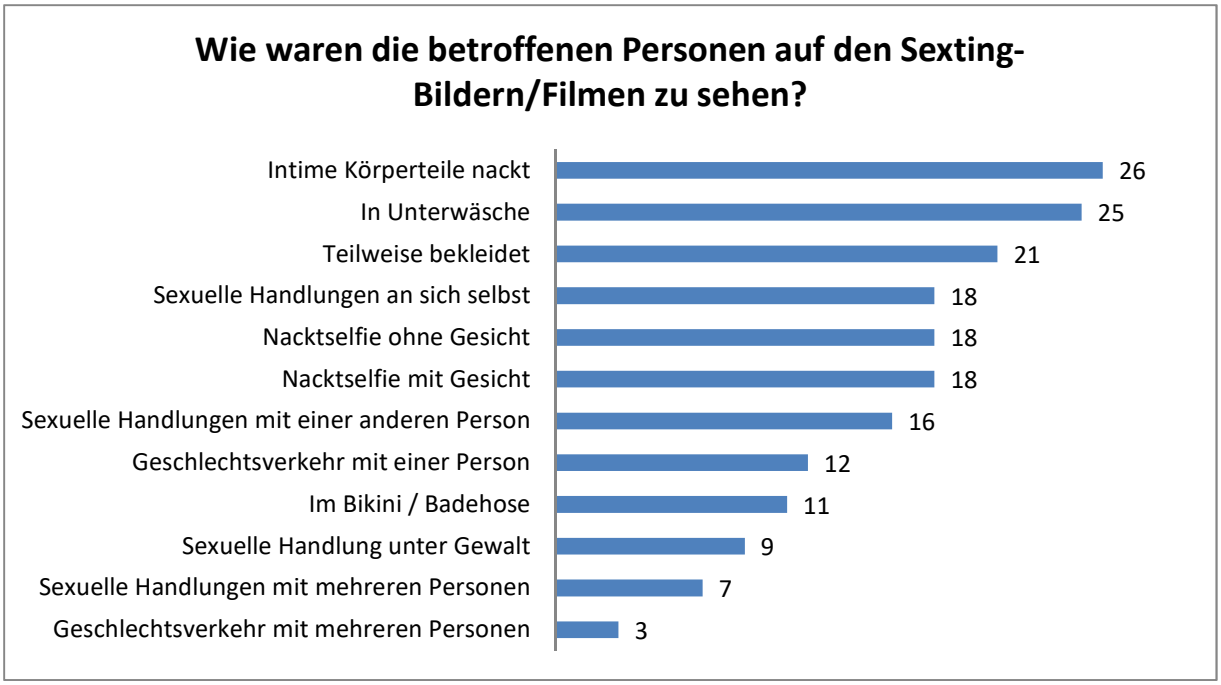

Motive für Sexting

Als Hauptmotiv für das Erstellen und Verschicken von intimen Bildern nannten die Fachkräfte in offenen Antworten am häufigsten „Vertrauens- oder Liebesbeweis“. Sie gaben an, dass die Betroffenen „sicher waren, dass der Freund dies nicht verbreitet“ und „totales Vertrauen hatten, dass alles intim bleibt“. Das Bild galt als „Freundschaftsdienst“ bzw. „Vertrauens- oder Liebesbeweis“. Ein weiteres Motiv lässt sich in der Kategorie „Erwartung / Wunsch des Partners / Ermunterung / Aufforderung“ zusammenfassen. Die Betroffenen sind erst in Aktion getreten, nachdem „sie dazu aufgefordert wurden“. Das Bild wurde vom Gegenüber „erwartet“. Häufig haben die, die sie aufgefordert haben, zuvor Bilder von sich geschickt.

An den formulierten Motiven wird deutlich, dass es sich beim Erstellen und Versenden der Bilder in den einzelnen Fällen teilweise nicht um Sexting – also eine einvernehmliche und freiwillige sexuelle Handlung – handelte, sondern bereits um sexualisierte Gewalt. Unter Druck oder Erpressung selbstgenerierte Bilder sind eben genau kein Sexting, sondern Sharegewaltigung oder Sextortion, die Erpressung von und mit selbstgenerierten Bildern.

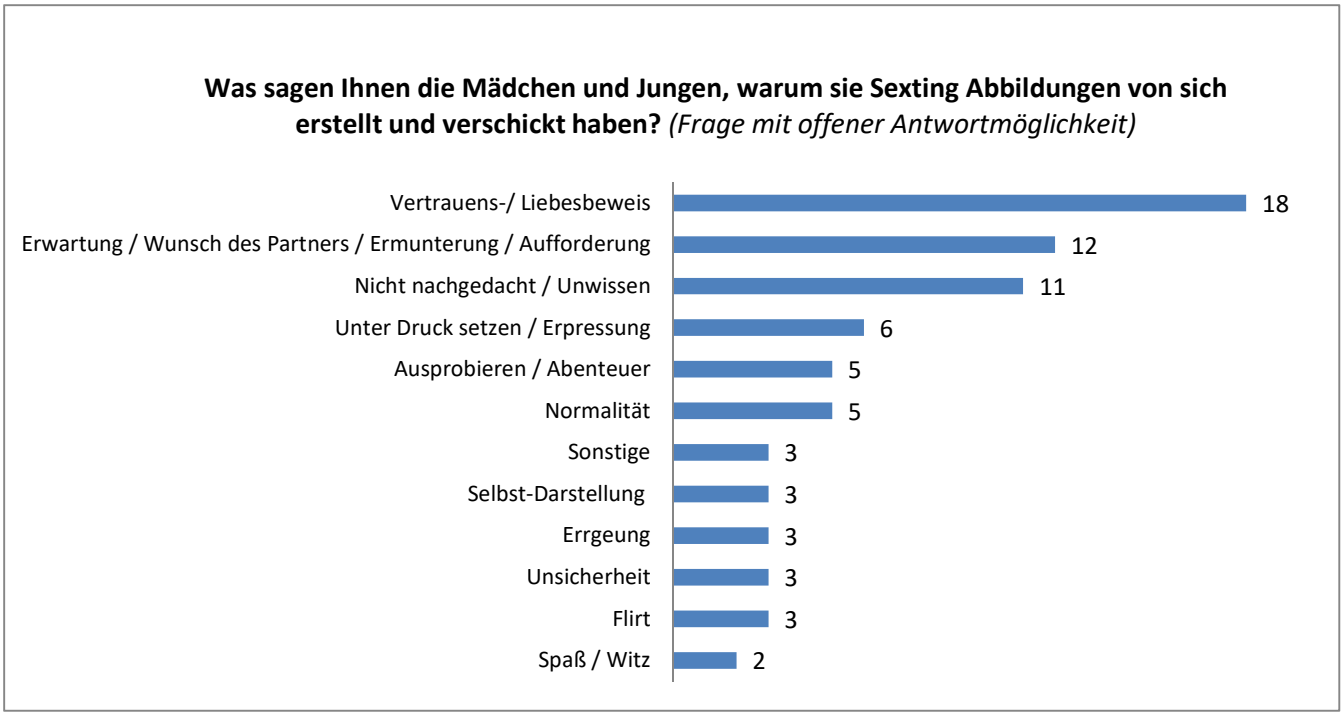

Reaktionen des Umfeldes

Eine in Fragebogen 1 genannte Folge von Sharegewaltigung ist die tägliche Belästigung, die die Betroffenen aufgrund ihrer unfreiwillig öffentlich gewordenen Bilder erleben. Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die Reaktionen von Mitschüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und Familien, wie sie in den psychosozialen Versorgungsstellen benannt werden.

Mitschüler*innen reagierten gegenüber Betroffenen überwiegend abwertend – häufig beschimpften sie die Betroffenen als „Schlampe“, lästerten oder mobbten.

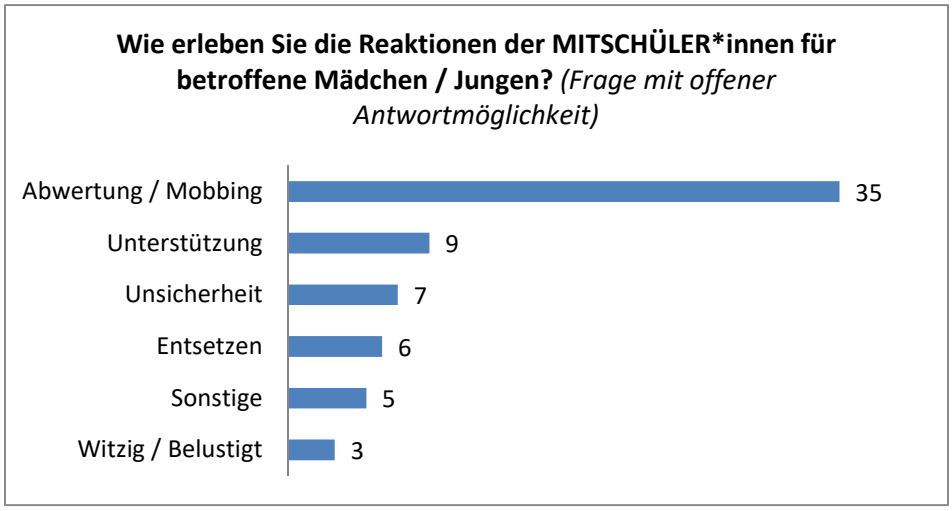

Lehrer*innen hingegen verurteilten das Verhalten von Betroffenen häufig, reagierten mit Unsicherheit bzw. hilflos oder entsetzt, erschrocken und panisch. Ihr Unterstützungsverhalten spiegelte sich beispielsweise in Hilfsbereitschaft und Verständnis wider.

Die gleiche Frage wurde in dieser Untersuchung auch den teilnehmenden Lehrkräften gestellt. Diese schätzten ihren eigenen Berufsstand sehr viel mehr als unterstützend ein, als dies hier der Fall ist.

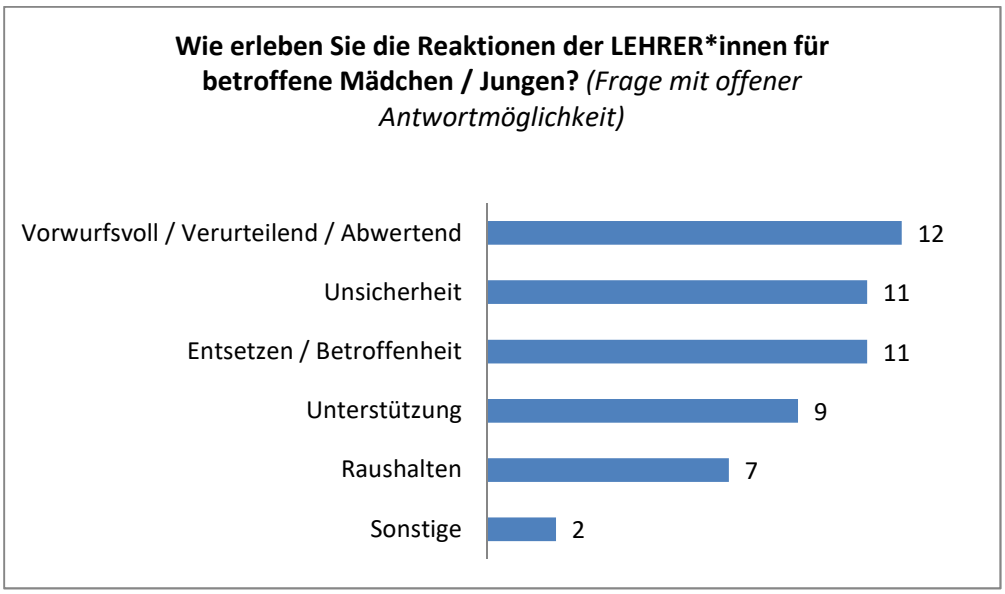

Eltern reagierten in Bezug auf betroffene Mädchen und Jungen überwiegend entsetzt, geschockt und erschüttert. Gefolgt von Hilflosigkeit und Überforderung, bzw. Unterstützung (Mitfühlend, Vermittlung / Begleitung zu Beratungsstellen).

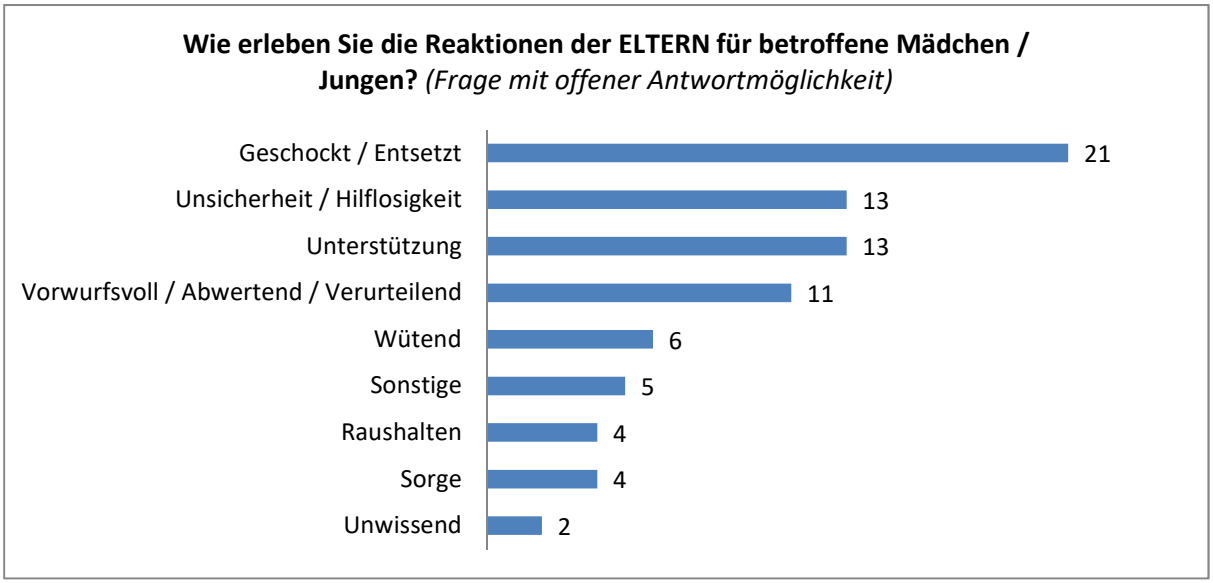

Familien reagierten häufig entsetzt und schuldzuweisend. Selten fand Unterstützung gegenüber Betroffenen statt, eher noch hielten sie sich heraus oder reagierten überfordert.

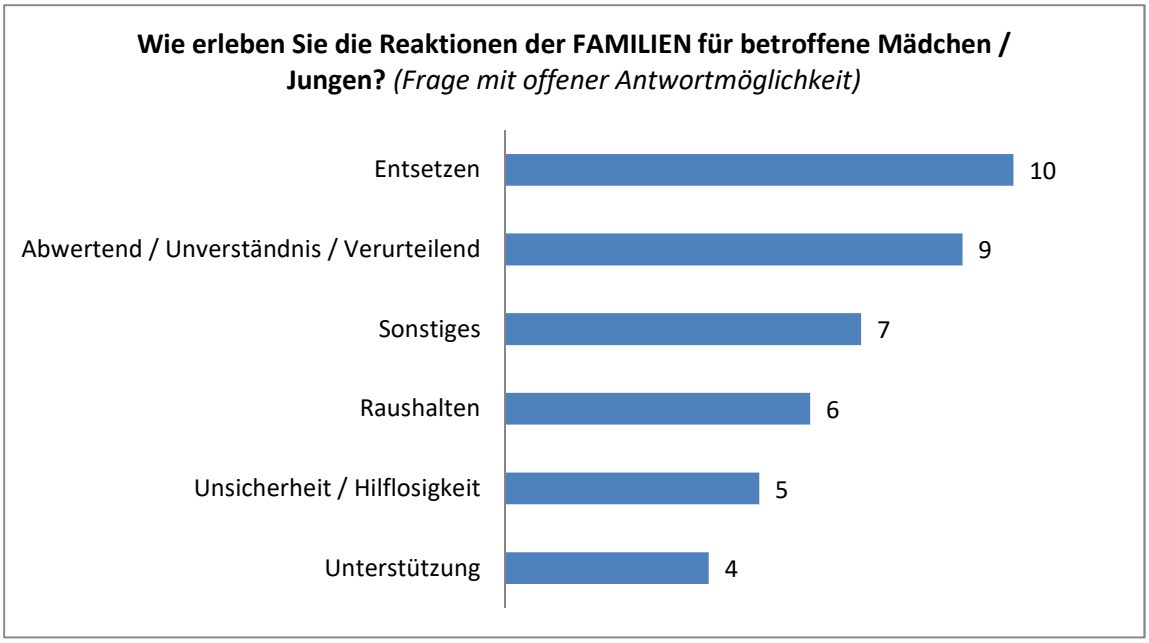

Das Risiko, dass Sexting-Abbildungen ohne Wissen und/oder Zustimmung der abgebildeten Person weiterverbreitet werden, schätzen die antwortenden Fachkräfte (76,6%) generell eher hoch ein. Dies ist vermutlich auch damit zu erklären, dass Sexting in psychosozialen Versorgungsstellen erst dann ein Thema wird, wenn es als Gewalthandlung problematisiert wird bzw. wenn es zur Sharegewaltigung und damit einhergehender Belastung gekommen ist.

Das Sprechen über Sexting-Abbildungen

Der Einschätzung der befragten Fachkräfte nach erleichtert es Mädchen und Jungen das Sprechen über Sexting – genauso wie das Sprechen über Missbrauch bzw. Missbrauchsdarstellungen – wenn in den Räumen deutlich gemacht wird, dass die Fachkräfte von Sexting wissen bzw. wenn die Kinder und Jugendlichen bereits in anderen Institutionen darüber gesprochen haben. Die gleiche Einschätzung liegt beim Sprechen über die ungewollte Verbreitung von Sexting-Abbildungen vor.

54,7% meinen, dass es das Sprechen über Sexting befördert, wenn deutlich wird, dass die Einrichtungen/Fachkräfte Wissen zum Thema haben. Weitere 48,4% halten es für hilfreich, wenn bereits vorher über Sexting gesprochen wurde und 31,3% meinen, dass es förderlich sei, wenn Kinder/Jugendliche das Thema in Informationsveranstaltungen kennengelernt haben.

Diese Aussagen gelten aus Sicht der Fachkräfte ebenso für das Sprechen über Sharegewaltigung (53,1%; 51,6% und 34,4%).

54,7% der Fachkräfte schätzen die Dunkelziffer von Sharegewaltigungsfällen als hoch ein.

56,3% der Fachkräfte stimmten der Aussage „Mädchen/ Jungen fällt es schwerer über die Verbreitung von Sexting-Abbildungen zu sprechen als über Mobbing“ zu und 50% stimmten der Aussage „Um Betroffenen der Verbreitung ihrer Sexting-Abbildungen zu

helfen, bedarf es gesonderter Fortbildung“ zu. Weiterhin stimmten 46,9% der Aussage „Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Verarbeitung der Verbreitung von Sexting-Abbildungen“ zu.

Diese Antworten zeigen deutlich, dass die digitale Veränderung eine doppelte Aufgabe mit sich bringt. Mit den digitalen Medien verändert sich Sexualität. In den 1990er und zu Beginn der 2000er Jahre war Cybersex zwar möglich, gehörte aber lange nicht zu den alltäglicheren Formen von Sexualität. Das Smartphone hat diese Tatsache verändert. Heute ist digitales sexuelles Handeln – Sexting – für viele Erwachsene und Jugendliche ein selbstverständlicher Teil sexueller Erfahrungen. Dennoch fällt das undramatische Thematisieren von Sexting noch immer schwer. Im Gegenteil, es wird eher nicht und wenn dann häufig sehr moralisierend darüber gesprochen. Vielerorts ist Sexting ein Tabu. Wenn jedoch Erwachsene nicht wissen (wollen), was Sexting ist und wie verbreitet es ist, dann fällt ein Gespräch schwer: Zunächst müssen Jugendliche ausführlich ihr digitales Sexualleben erklären, bevor sie überhaupt von Fällen von Sharegewaltigung berichten können. Es ist allerdings fraglich, ob betroffene Jugendliche sich in dieser Form erklären möchten. Mädchen und Jungen fordern in den Workshops von Innocence in Danger e.V. – zu Recht! – dass Erwachsene sich zumindest ein wenig in ihrer Lebenswelt auskennen sollten. „*Wenn ich erstmal erklären muss, warum ich online bin und was ich da so mache, bin ich raus aus der Nummer“* (persönliche Mitteilung). Schon das Thema Sexting stößt in den Fortbildungen, die Innocence in Danger gibt, häufig auf kontroverse Haltungen und wird heftig diskutiert. Die Differenzierung von Sexting und Sharegewaltigung wird (noch) nicht vorgenommen, und das „neue“ sexuelle digitale Verhalten wird pauschal als gefährlich, unnormal oder pervers, zumindest doch aber als komisch, fremd, ungewohnt und anders wahrgenommen.

In der BZgA-Studie zur Jugendsexualität (2015) heißt es: „Denn obwohl die digitalen Medien einen starken Bedeutungszuwachs erfahren haben, eines haben sie bisher nicht ersetzen können: die zwischenmenschliche Kommunikation in Form persönlicher Gespräche. Daraus stammen für zwei Drittel der Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 (unter anderem) ihre Kenntnisse über Sexualität und Verhütung“ (Bode 2015, S.13).

In dieser Studie geben Mädchen und Jungen zwischen 14-17 Jahren an, wer für sie die präferierten Ansprechpartner*innen zur Wissensvermittlung über Sexualität sind. Mädchen geben dabei Mütter (40%), Ärzt*innen (30%), andere Mädchen (25%), Partner*in (23%) und auch Expert*innen in Beratungsstellen (21%) an. Jungen wenden sich mit Fragen zur Sexualität und Verhütung an Väter, Partner*innen und andere Jungen zu je 26%, an Mütter (24%) und an Lehrkräfte (21%). Das bedeutet, dass Wissen zu Sexting sowohl in den Peergruppen als auch bei Eltern, Lehrkräften und in Beratungsstellen aufgebaut werden sollte, damit Sharegewaltigung für Jugendliche besprechbar ist, ohne Sexting und den Unterschied zu Sharegewaltigung erst erklären zu müssen.

Unterstützung der Fachkräfte

26,6% der Fachkräfte gaben an, sich bereits vor der konkreten Arbeit mit Betroffenen mit dem Phänomen Sexting und der ungewollten Verbreitung von Sexting-Abbildungen (Sharegewaltigung) auseinandergesetzt zu haben. 28,1% taten dies explizit nicht. 34,4% gaben an, sich ein wenig damit auseinandergesetzt zu haben. 68,8% der Antwortenden gaben an, vorher keine Fortbildung zu diesem Thema gehabt zu haben.

Die Beteiligung der Antwortenden zu den folgenden beiden Fragen ist sehr gering ausgefallen, sodass die Ergebnisse lediglich eine Ahnung von fachlichen Bedürfnissen vermitteln können:

Die meisten Fachkräfte gaben an, sie hätten vor der konkreten Arbeit mit Betroffenen Informationen/Wissen benötigt. Dazu zählen beispielsweise rechtliche Informationen sowie Kenntnisse über digitale Gewalt, Vorgänge und Möglichkeiten. Darüber hinaus wären Informationen darüber, wie man mit den Folgen von Sexting umgehen kann, hilfreich gewesen.

Für die Zukunft wurde von den Antwortenden der Wunsch formuliert, („regelmäßige, bezahlbare“) Fortbildungen besuchen zu können. Darüber hinaus halten einige Aufklärung und das Bereitstellen von Präventionsangeboten für sinnvoll. Neben einer besseren Vernetzung und einem regelmäßigen Austausch mit Kooperationspartnern wurden eine gute Öffentlichkeitsarbeit sowie ein gesellschaftliches und politisches Interesse gefordert.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Fallarbeit von Sharegewalt bei Missbrauchsdarstellungen und selbstgenerierten intimen Bildern

Die Fachkräfte benennen die Gemeinsamkeiten in Fällen von Sharegewalt (der unfreiwilligen digitalen Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen und selbstgenerierten intimen Bildern): Die erlebte Ohnmacht und das Gefühl des Kontrollverlusts besteht generell bei Sharegewalt, unabhängig von Kontext und Motiv der Bildgenerierung. Die Dauerhaftigkeit der Darstellungen im Internet und die Ungewissheit über ihre Betrachter*innen machen einen Teil dieser Ohnmacht aus. Darüber hinaus nehmen die antwortenden Fachkräfte bei beiden Phänomenen ein hohes Schamgefühl der Betroffenen wahr. Die am dritthäufigsten genannte Gemeinsamkeit ist die Erfahrung von Gewalt bzw. Grenzverletzungen, insbesondere Verletzungen der Intimsphäre.

Worin, denken Sie, ähneln sich Fälle von "Missbrauchsdarstellungen" und "ungewollter Verbreitung von Sexting-Abbildungen" für die betroffenen Mädchen und Jungen? *(Frage mit offener Antwortmöglichkeit)*

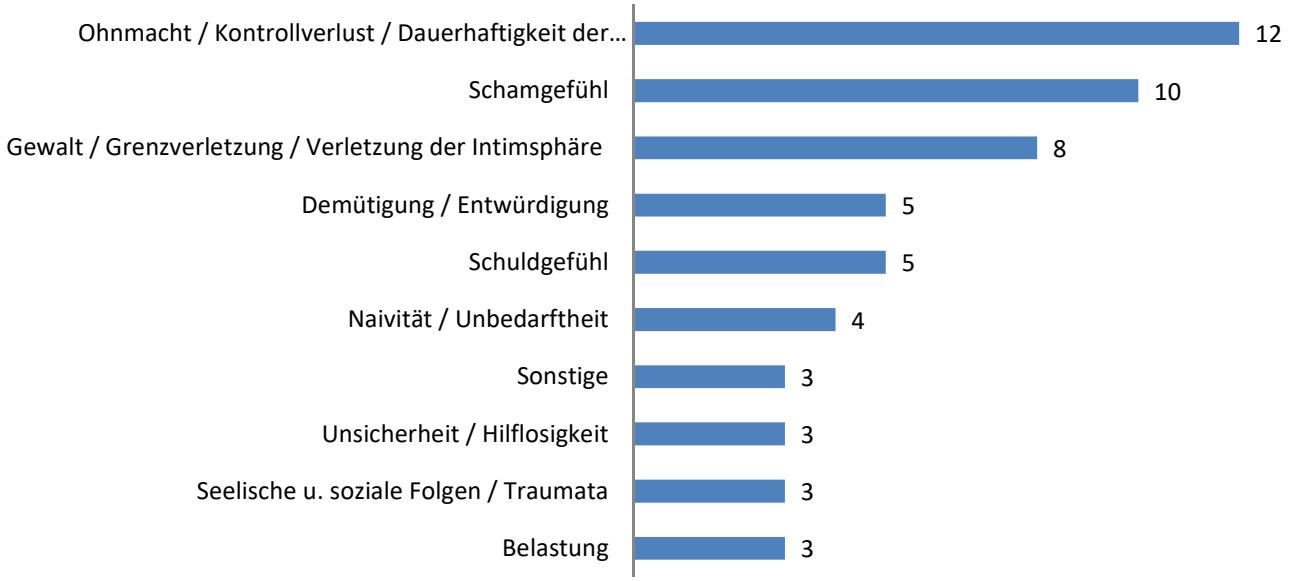

Sharegewalt und Sharegewaltigung

Den Unterschied zwischen Fällen von Sharegewalt bei Missbrauchsdarstellungen und ungewollter Verbreitung von intimen selbstgenerierten Bildern (Sharegewaltigung) sehen die antwortenden Fachkräfte für Betroffene beispielsweise in der Reaktion der Umwelt bzw. im Umgang der Betroffenen mit dem sozialen Umfeld, möglicherweise deshalb, weil angenommen wird, dass selbstgenerierte Bilder eher vom sozialen Umfeld und Missbrauchsdarstellungen eher von Fremden gesehen werden.

Des Weiteren wurde geantwortet, dass sich die Intentionen, mit der die Darstellungen gemacht werden, unterscheiden. So wird angenommen, dass Sexting im Ursprung oft freiwillig ist, Missbrauchsdarstellungen jedoch nie mit Einverständnis der Betroffenen stattfinden und daher bei der Bildgenerierung schon sexualisierte Gewalt ausgeübt wurde. Einige antwortende Fachkräfte sind der Ansicht, dass dokumentierter Missbrauch tiefgreifender und schwerwiegender für Betroffene ist als Sharegewaltigung mit selbstgenerierten Bildern. Missbrauchsdarstellungen seien noch belastender. Dem gegenüber steht das Ausmaß an Schuldgefühlen. So wurde geäußert, dass Betroffene von Sharegewaltigung mehr Schuldgefühle haben, ihnen von außen oft eine Teilschuld gegeben wird und – im Gegensatz zum dokumentierten Missbrauch – sie keine klare Anerkennung als Opfer erfahren.

In Bezug auf einen erforderlichen professionellen Umgang mit Fällen von Sharegewalt bei Missbrauchsdarstellungen und Sharegewaltigung sehen die befragten Fachpersonen aber auch Gemeinsamkeiten: In beiden Fällen seien ein sensibler Umgang mit Betroffenen, die ständige Reflexion der eigenen Person sowie der Vertrauensaufbau wichtig. Darüber hinaus ähneln sich die Themen in der Arbeit mit Betroffenen in Bezug auf deren Gefühle.

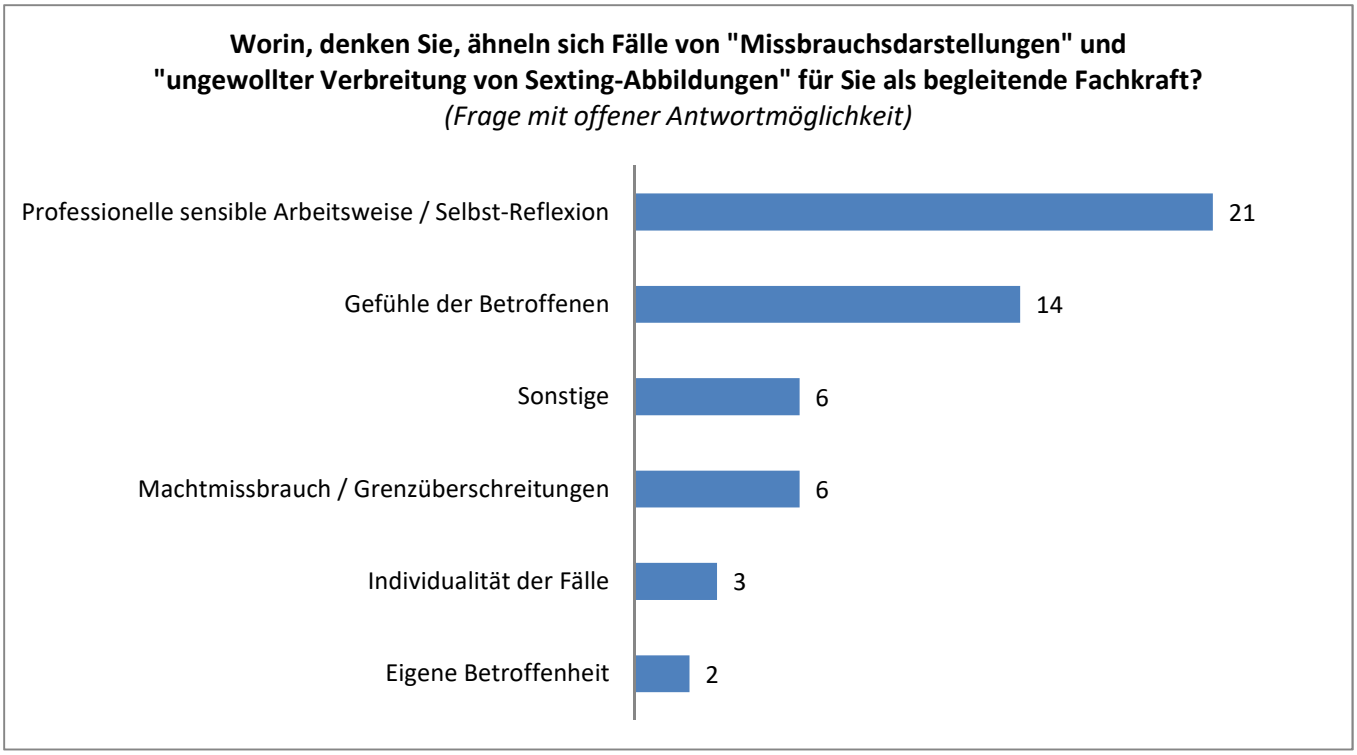

Die Unterschiede hingegen liegen für die Fachkräfte beispielsweise in der Dauer der Hilfe. Diese sei bei Sharegewaltigung meist kürzer als in Fällen, in denen drei Verbrechen (sexualisierter Missbrauch, Dokumentation der Tat und Sharegewalt) vorliegen: hier sei der Hilfebedarf langfristiger. Missbrauchsdarstellungen werden generell als krimineller und problematischer eingestuft und organisierter Gewalt zugeordnet. Hier werde ein Markt von Tätern mit einer klaren Täter-Opfer-Hierarchie bedient. Bei selbstgenerierten Abbildungen zeige sich das Machtgefälle subtiler und zu einem späteren Zeitpunkt. Des Weiteren wird Sexting oft im Kontext von Mobbing betrachtet und die Unauslöschbarkeit der Bilder scheint nicht so sehr wahrgenommen zu werden. Darüber hinaus wurde ein Unterschied in Bezug auf die Themenfokussierung in der Präventionsarbeit genannt.

Sharegewalt in der Präventionsarbeit

73,4% der Fachkräfte gaben an, in ihren Veranstaltungen über die Gefahren im Internet zu sprechen. 54,7% der Präventionsstellen führten explizit Informationsveranstaltungen zum Thema „Sexueller Missbrauch“ durch. 53,1% der Fachkräfte sprachen in Ihren Informationsveranstaltungen über Sexting und die ungewollte Verbreitung von Sexting-Abbildungen und 46,9% der Fachkräfte sprachen über das Thema „Missbrauchsabbildungen“. Zum Thema „Sicher Surfen im Internet – Gefahren im Internet“ führten lediglich 21,9% der Einrichtungen spezielle Informationsveranstaltungen durch, 17,2% der Antwortenden gaben an, dass solche Veranstaltungen in Planung seien.

Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen

Kooperationen in Fällen von Missbrauchsdarstellungen erfolgen häufig/eher häufig mit dem Jugendamt (42,2%), der Polizei (32,8%), Rechtsanwälten und *innen (25%) und Bildungseinrichtungen (25%). Die Kooperation mit medizinischen Einrichtungen fand selten statt, noch weniger wurde mit der Staatsanwaltschaft, mit Richter*innen, Glaubwürdigkeitsgutachter*innen oder religiösen Einrichtungen zusammengearbeitet.

In Fällen von Sharegewaltigung wird häufig/eher häufig mit dem Jugendamt (26,6%), der Schule (28,1%) und der Polizei (20,3%) kooperiert.

Begleitung von Betroffenen durch Fachkräfte

Die Begleitung von Betroffenen zu Gesprächen bei Rechtsanwälten und*innen / zu Aussagen bei der Polizei / zu Gerichtsprozessen bzw. von Angehörigen von Betroffenen zu Gerichtsprozessen sowie das Aussagen vor Gericht als sachverständige Zeug*in“ in Fällen von Missbrauchsdarstellungen kommt sehr selten vor. Eine solche Begleitung von Täter*innen in Fällen von Missbrauchsdarstellungen kommt so gut wie nicht vor. Diese Tendenz lässt sich auch in der Begleitung von Opfern und Täter*innen in Fällen ungewollter Verbreitung von Sexting-Abbildungen wiederfinden. Hier sind jedoch die Fallzahlen noch geringer; es findet kaum Begleitung (in der angegebenen Form) statt.

87,5% Fachkräfte haben Angaben dazu gemacht, was sie brauchen, um gut mit Fällen von Sharegewalt arbeiten bzw. Opfer von Sharegewalt gut begleiten zu können.

Um zum Thema „Sharegewaltigung“ arbeiten zu können, wurde am häufigsten

1. Austausch mit Fachkräften (65,6%)

2. Mehr Präsenz in Medien / Öffentlichkeit (57,8%)

3. Mehr Wissen zum Thema (51,6%) und Fortbildungen / Weiterbildungen (51,6%)

genannt.

Um Fälle, in denen es um Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen geht, gut begleiten zu können, brauchen die meisten Fachkräfte

1. Vernetzung und Kooperation (61%)

2. Austausch mit Fachkräften (51,6%)

3. Fortbildungen Weiterbildungen (46,9%), mehr Personal (46,9%) und mehr Stunden (46,9%).

Es wird deutlich, dass sich einige Bedürfnisse der Fachkräfte in den verschiedenen Arbeitsbereichen überschneiden. In der Vergleichsstudie war die Vernetzung und Kooperation zwischen Institutionen ebenfalls Thema. Hier waren die Befragten der Meinung, dass regelmäßige Arbeitskreise und gegenseitige fachliche Kenntnis zwischen

Strafverfolgungsbehörden und psychosozialen Versorgern hilfreich für die Verbesserung der Zusammenarbeit sein könnten.

Fotofahndung

Acht antwortende Fachkräfte gaben an, Schulen zu kennen, an der eine Fotofahndung stattfand. Vier davon haben in diesem Zusammenhang psychosoziale Begleitung für Lehrer*innen angeboten.

4.1.2 Interviews und Fokusgruppen

Die folgenden Erkenntnisse sind Ergebnisse aus 16 vertiefenden, halbstandardisierten Interviews mit Fachkräften aus psychosozialen Versorgungsstellen. An erster Stelle der Auswertung wird der Bereich „Missbrauchsabbildung“ fokussiert. Weiterführend erfolgt eine Analyse des Phänomens der ungewollten Weiterverbreitung von Sextingabbildungen, im Folgenden „Sharegewaltigung“ genannt.

Beide Teilbereiche haben wir unter drei Leitfragen analysiert:

a) Wie werden Kinder und Jugendliche versorgt, die von digitaler sexueller Gewalt betroffen sind?

b) Wo sehen die Fachkräfte die Verantwortung im System der psychosozialen Versorgungsstellen?

c) Welchen Bedarf machen Fachkräfte aus, um betroffene Kinder/Jugendliche gut versorgen zu können?

An diese Analyse schließen sich am Ende zusammengefasst die Ergebnisse aus den Gesprächen in neun Fokusgruppen an.

I: Missbrauchsabbildungen

a) Versorgung Kinder/Jugendliche

Medienumgang von PSV

In den Interviews mit Fachkräften aus dem Bereich der psychosozialen Versorgung wurde deutlich, dass der Umgang mit digitalen Geräten und sozialen Medien überwiegend noch nicht als fester Bestandteil für das Berufsfeld gesehen wird. Alle interviewten Personen haben sich selbst als nicht medienaffin bezeichnet. Smartphones werden überwiegend zum Telefonieren und für Kommunikation über Messengerdienste genutzt. Es gibt auch Fachkräfte, die sich bewusst gegen die Nutzung von Smartphones entscheiden: *„Ich möchte mich dieser ständigen Erreichbarkeit nicht aussetzen.“*

Weitreichendes Wissen über digitale Phänomene ist bei den interviewten Fachkräften eher nicht vorhanden. Neben der Nutzung des Smartphones gibt es noch einige, die soziale Netzwerke nutzen oder hin und wieder Computerspiele spielen.

Wissen

Der private Umgang und die Haltung zu digitalen Medien wirkt sich auch auf den beruflichen Umgang mit digitalen Phänomen aus. So ist das Wissen über Cybergrooming, Missbrauchsabbildungen oder Sharegewaltigung zum Teil lückenhaft und die Tragweite, bzw. Dimension der Phänomene nicht klar: *„Für mich war das Erschreckende, wie schnell das geht. Also das ist ja wirklich dann so, sekundenmäßig, diese Kontakte hin und her (…) und innerhalb von einer Stunde, eine Kommunikation, wo dann auch schon Persönliches ausgetauscht wird, vor allem natürlich von der einen Seite. Also das hat mich erschreckt. Innerhalb von ein paar Stunden hatte der das Mädel soweit, dass die sich dann ausgezogen hat.“*

Zum Teil wird versucht, dem Thema aus dem Weg zu gehen: *„Wir erleben es oft von Kolleginnen und Kollegen von anderen Beratungsstellen oder auch Therapeuten, die sagen: ‚Oh Gott, lass mich mit dem Thema in Ruhe.‘“*

Alle Befragten konnten von Missbrauchsabbildungen berichten, bzw. von den Berichten Betroffener. Eine Beratungsstelle, die auch mit Täter*innen arbeitet, berichtet, dass Missbrauchsabbildungen in den Täter*innengruppen zunehmen.

Es scheint also auf der einen Seite eine Zunahme an Fällen in den Einrichtungen zu geben, die auch mit der weitverbreiteten Nutzung von filmfähigen Smartphones zu erklären wäre. Auf der anderen Seite gibt es eine große fachliche Unsicherheit mit digitalen Aspekten in der Beratungspraxis. In den Interviews wurde immer wieder deutlich, dass es einen sehr professionellen Umgang mit der „analogen“ Beratung gibt, aber dass ein Einbeziehen der digitalen Lebenswelt und digitaler Phänomene zu einer Überforderung führen würde.

So ist es dann auch vielleicht auch nicht verwunderlich, dass in den Einrichtungen Fälle von Missbrauchsabbildungen nicht direkt gemeldet werden, sondern dass der dokumentierte Missbrauch sich erst im Laufe des Beratungsgesprächs als eigentliches Problem herauskristallisiert. Oftmals wird der dokumentierte Missbrauch erst durch äußere Umstände aufgedeckt, wie eine Befragte schildert, wenn *„im Laufe der Beratung auch rauskommt, dass auch fotografiert worden ist während der sexuellen Handlungen, oder teilweise auch dieser sexuelle Missbrauch aufgedeckt wird durch irgendwelche Recherchen von der Polizei zum Beispiel, dass die auf einen Kinderpornoring stoßen und dann irgendwelche Bilder ausmachen…“* oder der Weiterverbreitung von Missbrauchsabbildungen: *„Das Thema, Kinderpornografie kommt ganz selten über die Betroffenen selber an. Sondern eher durch andere, die das zufällig mitgekriegt haben. Also wirklich oft zufällig. Naja, durch das Weiterverbreiten.“*

Auch wenn sich Familien, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, an Einrichtungen wenden, stellt sich im Laufe der Gespräche heraus, *„dass das nicht nur sexueller*

Missbrauch war, sondern dass der auch dokumentiert wurde. Weil die Kinder dann erzählen, da stand auch eine Kamera oder sie haben immer die Fenster so zugeklebt oder sowas."

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Möglichkeit, dass „analoger" sexualisierter Machtmissbrauch dokumentiert worden sein könnte und damit zu einem „zweiten Verbrechen" versiert, wird nicht von allen interviewten Fachkräften in Betracht gezogen und nicht automatisch als Schablone mitgedacht. Die Dimension und Folgen werden allerdings erkannt und wahrgenommen: *„Genau, es ist eben nicht mehr löschbar, nie mehr löschbar. Der Missbrauch geht eigentlich immer weiter. So ein zweifacher Missbrauch."*

Bei der Analyse der Interviews wurde deutlich, dass es auf der einen Seite recht wenig Wissen über den Aspekt digitaler sexualisierter Gewalt gibt. Auf der anderen Seite verdeutlichten die Fachkräfte, dass sie in ihrer beruflichen Tätigkeit sehr wohl sehr professionell agieren und auch dafür sorgen, dass sie die belastende Arbeit gut bewältigen können. Das führt jedoch auch dazu, dass sich einige davon abgrenzen, die digitalen Aspekte selbstverständlich in ihre Arbeit zu implementieren.

Zusätzlich zeigt sich ein grundlegendes Phänomen: In vielen Beratungs- und Versorgungseinrichtungen ist es üblich, dass alle Themen von den Betroffenen angesprochen werden, weil die Situation für diese als sowieso schon belastend empfunden wird: *„Also wir fragen da nicht so ausführlich nach, weil das sehr belastend ist."* Das könnte ein Grund dafür sein, dass die Problematik der Missbrauchsabbildungen erst so spät erkannt wird. Hier stellt sich die Frage, ob dieses Vorgehen unter Anbetracht der steigenden Fallzahlen dokumentierter Missbrauchsabbildungen in der Form aufrechterhalten werden sollte.

Ein anderer Befund wirft ebenso Fragen auf: In einigen Interviews wurde deutlich, dass der Selbstschutz und eine gesunde „Psychohygiene" in der Arbeit eine Selbstverständlichkeit ist. Deshalb, so eine interviewte Fachkraft, *„versuche ich mir immer solche Bilder eher vom Leib zu halten, weil ich weiß, dass das nicht gut ist für meine eigene Psychohygiene und ich muss das nicht sehen und ich weiß, dass das für Opfer schrecklich ist und das reicht."* Übereinstimmend berichteten die Fachkräfte, wie sehr das Thema sexueller Missbrauch angst- und schambesetzt ist. Doch wie ist es, wenn auch Fachkräfte sich nur bestimmten Aspekten der sexualisierten Gewalt zuwenden und andere nicht anschauen wollen oder können? Hier gibt es einigen Klärungsbedarf.

Betroffene Kinder und Jugendliche wenden sich selbst eher nicht alleine an eine Beratungsstelle. Es sind Familienmitglieder, Freund*innen, oder pädagogische Fachkräfte, die sich an die psychosozialen Versorgungsstellen wenden. Wenn es um die Dimensionen von dokumentiertem sexualisiertem Machtmissbrauch geht, merkt eine Fachkraft an: *„Wir haben auch kleine Kinder, die gefilmt werden von ihren Vätern und dann ins Netz gestellt werden. Das geht bei Kleinkindern los."* Das Spektrum dokumentierter Missbrauchsabbildungen ist breitgefächert und deckt eine Spanne verschiedener Fälle ab: Vom Missbrauch von Kindern aller Altersstufen durch Erwachsene bis

hin zu Peergewalt: *„Das sind dann eher wieder Jugendliche. Schule ist oft so der Ort wo es passiert: sexuelle Handlungen untereinander, also Übergriffe untereinander passieren und diese Übergriffe [sind] dann auch gefilmt worden, da sind auch wieder Mädchen zu sexuellen Handlungen gezwungen worden, von einem etwas älteren Schüler, und fotografiert worden ist dabei, und diese Bilder sind dann in der ganzen Schule rumgegangen."* Hier zeigt sich auch die dritte Gewaltdimension: Der sexualisierte Machtmissbrauch, der erst gefilmt und dann auch noch weiterverbreitet wurde.

Die Folgen dieser dreifachen Gewalt beschreiben die Fachkräfte als sehr traumatisierend, weil sie verschiedenste Implikationen beinhalten: Betroffene werden häufig nicht ernst genommen: Entweder es gibt eine Schuldumkehr, das heißt, dass Betroffene dafür verantwortlich gemacht werden, was ihnen wiederfahren ist. Oder es wird ihnen einfach nicht geglaubt: *„Es haben auch welche (…) versucht darüber zu reden, aber was ist dann passiert? Sie wurden psychiatrisiert (…). Du bist doch verrückt. Das ist durchaus üblich."* Oder: *„Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen oft nicht geglaubt wird. Das ist immer noch so."* Eine Fachkraft merkt dazu an: *„Das ist ja auch das, womit die Tätergruppen durchaus rechnen und denken: ‚Ja, das können wir jetzt einfach mal so machen. Wir sind da auf der sicheren Seite. ' (...) Weil, die sind ja auch überall. Also auch in Psychiatrien und so. Das wissen Sie ja auch, (…) dass überall die Täterstrukturen existieren."*

Bei Bildern oder Filmen, die sexuelle Gewalt darstellen, spielt für Betroffene der Aspekt des Kontrollverlustes eine entscheidende Rolle für die Art und Weise, wie das Thema in der Beratung angesprochen werden kann: *„Viele Betroffene haben da nochmal eine ganz andere Hemmschwelle, im Bezug, weil sich ja z.B. diese Bilder ihrer Kontrolle noch mehr entziehen als die Situation schon ihnen die Kontrolle genommen hat. Sie wissen nicht, wer sieht die Bilder?"* Für Betroffene stellt sich nicht nur die Frage, wer die Bilder sieht, es kommt eine weitere Dimension dazu: *„Es ist eben nicht mehr löschbar, nie mehr löschbar. Der Missbrauch geht eigentlich immer weiter. Ein zweifacher Missbrauch."*

b) Verantwortung System der psychosozialen Versorgung (PSV)

Für viele psychosoziale Versorger*innen ist das Thema „Missbrauchsdarstellungen" vergleichbar mit einem Igel. Alle wollen mal anfassen oder mal schauen, haben dann aber den Reflex, es sofort weiterzugeben. Grund dafür ist oft, dass sie sich überfordert fühlen und wenige Kenntnisse haben, welche Gefahren sich hier auch verstecken können.

Die Dimension von Missbrauchsabbildungen wird in vielen Fällen von außen an die Beratungsstellen herangetragen. Selten sprechen es die Betroffenen in der Beratung von sich aus an: *„Dann ist aber in der Regel die Polizei, der Staatsanwaltschaft, das Jugendamt schon drin und empfiehlt dann, dass Familien sich [hier] melden [sollen]."*

Manchmal sind Betroffene auch bereits wegen anderer Themen in der Beratung und erst im Laufe des Beratungsgesprächs stellt sich heraus *„dass auch fotografiert wor-*

den ist, während der sexuellen Handlungen, oder teilweise auch dieser sexuelle Missbrauch aufgedeckt wird durch irgendwelche Recherchen von der Polizei zum Beispiel, dass die auf einen Kinderpornoring stoßen und dann irgendwelche Bilder ausmachen, wo dann rauskommt, (…) das sind die und die Kinder."

Wenn Missbrauchsabbildungen bereits dokumentiert sind, gibt es nach Einschätzung einiger Beratungsstellen oft die Vermutung, dass andere Stellen, wie Staatsanwaltschaft etc. schon involviert seien: Da das Bildmaterial quasi gleichzeitig Beweismaterial sei, würden diese Fälle weniger oft an die Beratungsstellen herangetragen werden, sondern eher an niedergelassenen Therapeut*innen: *„Der Straftatbestand [ist] ja ein ganz klarer und da ist ja dann auch in der Regel, äh, die Staatsanwaltschaft mit eingebunden und dann vermutete ich, dass dann eher der Weg, wenn das dann darum geht, therapeutische Hilfe zu holen, dass dann eher der Weg zu den niedergelassenen Therapeutinnen gewählt wird und nicht in die Beratungsstellen."*

Zudem werden Fälle mit dokumentiertem Missbrauch nach Einschätzung einer Fachkraft schneller angezeigt, weil Bildmaterial vorhanden sei: *„Wenn Bilder da sind, das wird häufiger angezeigt, weil man dann was hat. Ja vielleicht nochmal verdeutlicht. Es ist ein Beweis, also ich hab' was in der Hand und ich kann's anzeigen. Also von dem her wird es schneller angezeigt, als wenn keine Bilder da sind und nur die Aussage des Kindes."*

Das ist ein durchaus interessanter Befund, der deutlich macht, dass bei sexualisierter Gewalt der Aspekt ihrer möglichen Dokumentation immer mitgedacht werden sollte. Weil im Umkehrschluss die Beweisführung einfacher wäre, sollte eine Aufnahme des Missbrauchs vorliegen. Nicht aus den Augen gelassen werden sollte dabei die Frage, inwiefern es für die Betroffenen ggf. belastend, bzw. re-traumatisierend sein könnte, den eigenen dokumentierten Missbrauch anzuschauen.

Wie bei der Beschreibung der Versorgungssituation von Betroffenen stellt sich die Frage, inwieweit auch die Fachkräfte aus den Beratungsstellen sich vor belastendem Bild- und Videomaterial schützen wollen oder können. Dabei stellen sich ein paar sehr grundlegende Fragen: Was ist, wenn Klient*innen mit ihren Berater*innen dokumentierte Missbrauchsabbildungen gemeinsam anschauen wollen? Auf welchem Medium werden die Aufnahmen abgespielt und gespeichert? Ist das Speichern (z.B. für die Beweissicherung eines Strafprozesses) dieser Aufnahmen in dem Fall strafbar? Ab wann muss die Verschwiegenheitspflicht aufgehoben werden, um ggf. weiteren Missbrauch zu unterbinden? Müssen dokumentierte Missbrauchsabbildungen der Polizei gemeldet werden?

Die aufgeworfenen Fragen zeigen sehr deutlich, wie die Digitalisierung den Umgang mit dokumentierten Missbrauchsabbildungen auf allen Verantwortungsebenen verändert.

Im Erstkontakt zwischen Beratungsstellen mit Klient*innen tut sich ein weiteres strukturelles Problem auf: Nach dem Beziehungsaufbau mit den Betroffenen müssten Fachkräfte diese bei Therapiebedarf eigentlich weiterleiten: *„Sobald ein Therapiebedarf*

deutlich wird, was ja auch gar nicht so selten der Fall ist, bei so traumatisierten Kindern oder Jugendlichen, dann ist eigentlich die Auflage, die dann weiter zu verweisen an niedergelassene Therapeuten und das ist absolut fatal. Das funktioniert einfach nicht. Wenn irgendwo schon mal eine Beziehung entstanden ist und jemand sich getraut hat, darüber zu sprechen und dem dann aber zu sagen: ‚Nun melden Sie sich mal bei der Krankenkasse und Psychotherapie XY. Das funktioniert nicht."

Ein*e Kolleg*in pflichtet dem bei: *„Weil, immer bei den Ämtern mit denen wir kommuniziert haben und auch im Übrigen allen Stiftungen, die wir angefragt haben, immer gesagt wird: Das ist Krankenkassensache (…). Sobald auch nur das Wort Trauma auftaucht ist das Krankenkassensache (…). Die Krankenkassen finanzieren natürlich kein offenes Beratungsangebot."*

Es stellt sich die Frage, ob Beratung und therapeutische Arbeit immer so klar getrennt werden können, und ob die Trennung wirklich im Sinne der Betroffenen ist. Aus Sicht einiger Interviewpartner*innen wäre es wünschenswert, im Einzelfall zu entscheiden und auch längerfristige Beratung der Klient*innen von den Kommunen budgetiert zu bekommen.

c) Bedarf von Fachkräften

In Bezug auf Missbrauchsabbildungen von Kindern und Jugendlichen wurde deutlich, dass die sprachlichen Termini „Kinderpornografie" und „Missbrauchsabbildungen" in der Benutzung nicht deutlich genug voneinander abgegrenzt sind: *„Und ich glaub', da müsste bisschen mehr dafür sensibilisiert werden, was es eigentlich bedeutet, dass jemand Kinderpornographie auf dem Rechner hat. Dass es eben keine Pornografie ist, sondern sexueller Missbrauch. Und dann, wenn dieses Bewusstsein da ist, könnten da, glaub' ich, Erwachsene – unsere Zielgruppe sind ja vor allem Fachkräfte – anders damit umgehen."*

Gleichzeitig deutet sich an: Der Aspekt des dokumentierten Missbrauchs ist in den wenigsten Bratungsstellen, die auch Fortbildungen zum Thema sexualisierter Gewalt anbieten, verankert*: „Das Thema Kinderpornografie ist in Fortbildungen quasi fast nicht vorhanden."* Ein*e Interviewpartner*in fordert daher: *„Das gehört für mich ins Thema sexualisierte Gewalt zwangsläufig mit rein. Und da müssen die Fortbildnerinnen fit sein und auch up to date sein und auch achtsam sein und auch die Erlaubnis geben, darüber zu sprechen."*

In diesem Zusammenhang sprechen viele Mitarbeiter*innen von Fortbildungsbedarf speziell zu digitalen Medien, aber auch zu Missbrauchsdarstellungen. Diese Fortbildungen wiederum binden Personal und wichtige finanzielle Ressourcen und so müssen in der Regel die Einrichtungen genau abwägen, wofür sie ihr Geld ausgeben. Insgesamt waren sich die Fachkräfte darüber einig, dass es grundsätzlich mehr öffentliches Geld für den Bereich braucht, aber gleichzeitig konnten viele Interviewpartner*innen von Verstetigung oder Erhöhung der Personalstellen berichten. Allerdings erfolgte die Erhöhung in der Regel erst nach jahrelanger oder jahrzehntelanger „Durststrecke" und viel ehrenamtlichem Engagement.

Der Bereich Kooperation und Vernetzung war allen Interviewpartner*innen ein wichtiges Anliegen. Allerdings gab es auch hier den Wunsch nach mehr (finanzieller) Anerkennung für diese Vernetzungstätigkeit: *„Die Wünsche nach Zusammenarbeit, denk' ich mal, wären erstmal wichtig, dass die anerkannt werden, als notwendige Räume. Weil, wir müssen Zahlen abliefern, wie viel Klientenkontakt wir im Jahr hatten und danach werden wir bezahlt (...). Gerade in der Arbeit ist aber die Kooperation manchmal sogar noch wichtiger als der direkte Klientenkontakt, wenn man die Rahmenbedingungen nicht ausreichend absteckt, dann ist das einfach auch eine hochfachliche, qualifizierte Arbeit, die da geleistet wird und wenn die aber finanziell weniger anerkannt wird, als der direkte Klientenkontakt, dann ist das eine Schwierigkeit."*

Weitere Angebote der psychosozialen Versorger, wie Elternabende oder Präventionsangebote, können oft nicht finanziert werden, wenngleich der Bedarf danach vorhanden ist und die Fachkräfte es auch als einen wichtigen Baustein ihrer Arbeit verstehen, dem Bedarf nachzukommen: *„Elternabende und was man noch so machen würde, das ist ja eigentlich (…) nicht möglich und ich finde das ist ein Skandal (...). Das ist ja klassische Arbeit in 'ner Familienberatungsstelle."*

II: Sharegewaltigung

a) Versorgung Kinder/Jugendliche

Fachkräfte aus dem Bereich der psychosozialen Versorgung stellen übereinstimmend fest, dass sich kindliche und jugendliche Entwicklung im digitalen Zeitalter verändert hat. Sie beobachten, dass Jugendliche Sexting ausprobieren. Viel stärker im Fokus steht aber die Beobachtung, dass der Pornografiekonsum von Kindern und Jugendlichen zugenommen hat. Hier gibt es ein breites Bewusstsein, dass mittels digitaler Medien pornografische Inhalte geteilt werden. So beschreibt eine Fachkraft, *„dass über Bluetooth dann Pornos zum Beispiel auf die Handys der Grundschüler wandern und die dann völlig entsetzt mit ihrem Handy dann zum Lehrer gehen und dann sagen: ‚Guck mal was da drauf ist!' Oder auch nicht gehen, ja, und das dann irgendwann daheim auftaucht und die Mutter dann völlig entsetzt fragt: ‚Wo hast du denn die Bilder?' und die das dann gar nicht nachvollziehen können. Also so Geschichten, das hat zugenommen."*

Von Fällen wie Sexting, Cybermobbing etc. konnte dennoch fast jede Einrichtung berichten. Allerdings waren bestimmte Begrifflichkeiten (z.B. Sexting) noch nicht bekannt. Daher stellte sich in den Gesprächen teilweise heraus, dass Einrichtungen oder Fachkräfte, die ursprünglich angaben, mit Fällen von Sharegewaltigung nicht konfrontiert worden zu sein, es am Ende doch waren. Diese Fälle müssen jedoch auch als solche identifiziert werden können. Einige Fachkräfte stellten fest, dass sich mithilfe digitaler Medien und auch ganz konkret der Möglichkeit zu sexten *„im letzten Jahrzehnt, denke ich, nochmal 'ne neue Tür geöffnet hat, für Täter."*

Vor allem wird die Möglichkeit des Groomings, dem das Tauschen intimer Aufnahmen oft vorgeschaltet ist, thematisiert. Es zeigt sich beispielsweise, *„dass häufig Mädchen in Chats irgendwelche Kontakte haben, oft über WhatsApp, das Gegenüber sagt, ich*

bin ein netter Junge, 14, und, es stellt sich nachher raus, dass es ein 30/40jähriger Mann ist, der sich als Jugendlicher ausgibt und dann das Mädchen in ganz kurzer Zeit über diese WhatsApp-Kontakte dazu bringt, sich auszuziehen, sich zu filmen, Fotos von sich zu machen, nackt, und diese dann ihm zu schicken. Und dann ist es passiert und dann irgendwann tauchen diese Bilder auf, oder sie wird dann eben von ihm unter Druck gesetzt, wenn Du jetzt nicht noch mehr mitmachst oder noch mehr zulässt, dann werden diese ersten Filme und Fotos dann ins Netz gestellt. Und dann die Mädchen natürlich völlig entsetzt, verunsichert, erschrocken sind."

Einige Fachkräfte berichteten, wie sehr sie sich über die Schnelligkeit der digitalen Abhängigkeit und Verwicklung erschrocken haben: *„Für mich war das Erschreckende ähm, wie schnell das geht. Also das ist ja wirklich dann so, sekundenmäßig, diese Kontakte hin und her. ‚Hi, Süße.' Äh. ‚Schön, wie du schreibst.' Ähm. ‚Danke,' Ähm. ‚Möchte noch mehr von Dir' – ‚Was denn?' Und so geht das ja hin und her innerhalb von einer Stunde, eine Kommunikation, wo dann auch schon Persönliches ausgetauscht wird, vor allem natürlich von der einen Seite. Also das hat mich erschreckt. Innerhalb von paar Stunden hatte der das Mädel soweit, dass die sich dann ausgezogen hat und alles Mögliche dann auch vor der Kamera gemacht hat. Sich selber gefilmt hat. Also das war für mich erschreckender, als die Bilder an sich."*

Hier wird deutlich, dass Täter*innenstrategien in der analogen Welt sehr wohl bekannt sind und in die digitale Dimension übertragen werden müssen. Dass die Dynamik in der digitalen Welt der in der analogen Welt ähnelt, ist vielen Fachkräften bewusst, aber nicht, mit welcher rasanten Geschwindigkeit sich digitale sexualisierte Gewalt ereignen kann. Bei einigen Interviews wurde zudem deutlich, wie wichtig es ist, sich damit auseinanderzusetzen, welche Bedeutung eine digital verbreitete intime Aufnahme für Betroffene haben kann. Es war ja nur ein Bild. Aber ein Bild, das eine Person halb oder ganz nackt zeigt oder auch ein Bild, das eine Person zeigt, die gerade missbraucht wird.

Ein Bild, das nicht nur in den Köpfen bleibt, sondern auch immer im Netz und immer wieder abrufbar ist für jede Person. Für Betroffene beinhaltet dies eine Reihe von Implikationen, die sich auf Beratungs- und Therapieprozesse auswirken können: *„Wir haben jetzt gerade ein Mädchen, die ist elf und die war z.B. auf YouTube unterwegs und hat dort Bilder zugeschickt bekommen, die Aufforderungen zu Sex zugeschickt bekommen von Männern, die das quasi genutzt haben, YouTube, ihren Kinderkanal, in dem sie da unterwegs waren, um ihre Interessen da zu verfolgen. Ja und haben dann auch das Kind aufgefordert, Nacktbilder von sich reinzustellen. Das Mädchen hat das gemacht. Das Wissen, diese Nacktbilder kursieren jetzt und die sind nicht mehr löschbar. Das ist peinlich und wer sieht mich und wie komm ich da wieder raus und so weiter. Sieht das meine Lehrerin, meine Klasse, ja, wer guckt sich das an?"*

Eine andere Fachkraft beschreibt, dass es im Falle solcher Bilder oder Aufnahmen sozusagen eine Zeugenschaft gibt. Darin begründet könnte eine Erklärung liegen, warum relativ wenige Fälle in den Beratungsstellen landen, denn *„die Mädchen wollen aber auch kein Opfer sein. Deswegen versuchen die auch erst mal damit umzugehen,*

indem sie es irgendwie löschen auf ihrem Handy und versuchen zu vergessen, halt einfach abzulegen und dann merken sie aber, das funktioniert nicht. Es verfolgt mich. Innerlich, und die Bilder verfolgen mich auch. Ich kann die gar nicht löschen."

Die interviewten Fachkräfte schätzten das Thema Sexting bei Jugendlichen sehr unterschiedlich ein. Die unterschiedliche Haltung hat womöglich auch Auswirkung darauf, ob sich Kinder und Jugendliche Erwachsenen anvertrauen. Einige Fachkräfte beschreiben die Ursache, warum gerade Mädchen erotische Inhalte verschicken, mit dem großen medialen Druck und einer breiten gesellschaftlichen Sexualisierung: *„Das ist unglaublich. Gerade bei Mädels. Diese Sexualisierung dahingehend, sich erotisch darzustellen."* Oder: *„Die haben dann wirklich gesagt, ja das gehört dazu, vor allem als Mädchen. Man muss sich ja so präsentieren. Dass sie das sich gar nicht gefragt haben: warum muss ein Mädchen sich so präsentieren?"* Hier schließt sich eine grundlegendere Frage an, nämlich unter welchen „Vorzeichen" sind intime Aufnahmen entstanden? Sind sie freiwillig und selbstgeneriert, oder gibt es nicht vielleicht schon Druck, Erpressung und Manipulation im Vorfeld? Eine Fachkraft merkt diesbezüglich an: *„Also ich hab' das halt vor allem bei den Mädchen so festgestellt, dass die da unter einem Druck häufig in Beziehungen standen. So als Mädchen, da muss man ja sowieso auch sexy sein und so - in die Richtung eher unreflektiert. Ich hatte den Eindruck viele haben sich da auch nicht getraut Nein zu sagen, auch wenn es ihnen unangenehm war. Oder sie haben es gar nicht hinterfragt, ob sie das überhaupt möchten oder nicht, weil es halt dazugehört."*

Die Frage ist also, wie eine Aufnahme überhaupt entstanden ist. Ist bei Sexting immer davon auszugehen, dass es freiwillig passiert? An dieser Stelle wäre eine sehr genaue und differenzierte Analyse der Fälle wichtig für den Beratungsprozess. Dazu gehört auch ein differenziertes Benennen der vorhandenen Phänomene. Denn neben der fachlichen Einschätzung schwingen natürlich auch persönliche Haltungen der Fachkräfte mit. Eine Fachkraft beschreibt die Bandbreite der Einschätzungen, die ihr fachlich begegnen, wie folgt: *„Da gibt's ja so verschiedene Ansichten, was Sexting betrifft (...). Ich hab' da halt schon öfter so von Fachkräften gehört: ‚Die Mädels, ne? Die dürfen eigentlich solche Fotos halt gar nicht erst machen und wenn sie die dann verschicken, man kann ja nie wissen, das sollten die doch eigentlich wissen, dass man das nicht macht.' (...) Ich hab' den Eindruck, dass es schon dazu gehört. Also sexy zu posen. Nicht unbedingt immer nackt, aber schon (...), dass es teilweise halt dazu gehört, dem Freund mal ein Bild im BH zu schicken oder im Bikini. So sexy Fotos vorm Spiegel. Und ich glaub man kann das gar nicht irgendwie immer verbieten. Man muss gucken wie man einen positiven Umgang damit finden kann. Dass die sexuelle Entwicklung da nicht, nicht irgendwie eingeschirmt wird, weil die digitalen Medien sind einfach mittlerweile ein großer Punkt in der sexuellen Entwicklung (...). Ob die dann Fotos von sich nackt verschicken oder nicht ist dann, glaub' ich, jedem, ähm, jedem seine eigene Meinung, aber ich glaub', wir müssen da jetzt irgendwie einen guten Umgang damit finden. Um sich nicht einzuschränken."*

Diese Breite an Haltungen Erwachsener begegnen Kinder und Jugendliche wahrscheinlich auf allen institutionellen Ebenen und auch zu Hause. In den Fokusgruppen-Interviews mit Jugendlichen wurde deutlich, dass sie selbst auch eine Bandbreite an Haltungen zum Thema in sich tragen. Für die psychosozialen Versorgungsstellen könnte es hilfreich sein, sich dieser Haltungen bewusst zu machen. Für den Umgang mit Fällen braucht es in jedem Fall eine fachliche Haltung, die den Dynamiken und Dimensionen digitaler Phänomene gerecht werden.

Eine Fachkraft merkt weiterhin an, dass in der Versorgung betroffener Kinder und Jugendlicher Gespräche mit Jungen eher schwierig seien und diese das Thema Sexting von sich aus seltener als Mädchen ansprechen, sowohl in der Beratung als auch in der Peergroup: *„Also ich hab' gerade bei den Jungs, sind die mir nicht so nah in der Regel, dass sie da auch nicht gerne drüber sprechen. Da wird auch nicht drüber gesprochen, ob sie eine Freundin haben oder sonst irgendwie (...). Bei den Mädchen schon eher."* Es stellt sich die Frage, ob es für den gendersensiblen Umgang differenzierte Strategien in der Ansprache, Beratung oder Therapie bedarf und inwieweit die eigene Nähe oder Distanz zum jeweils „anderen" Geschlecht Einfluss auf die professionelle Beziehung hat.

Übereinstimmung gibt es bei den Interviewpartner*innen darüber, dass die Klient*innen freiwillig kommen müssen, denn *„wenn die nur kommen, weil sie geschickt werden, macht das keinen Sinn."*

b) Verantwortung System PSV

Ein Grundproblem, das von einigen Interviewpartner*innen angesprochen wurde, ist das Folgende: *„Sobald ein Therapiebedarf deutlich wird, was ja auch gar nicht so selten der Fall ist, bei so traumatisierten Kindern oder Jugendlichen, dann ist eigentlich die Auflage, die dann weiter zu verweisen an niedergelassene Therapeuten und das ist absolut fatal. Das funktioniert einfach nicht. Wenn irgendwo schon mal eine Beziehung entstanden ist und jemand sich getraut hat darüber zu sprechen und dem dann aber zu sagen: ‚Nun melden Sie sich mal bei der Krankenkasse und Psychotherapie XY.' Das funktioniert nicht."* Dieses Problem wurde auch schon für den Bereich dokumentierte Missbrauchsabbildung(en) deutlich und ist wahrscheinlich generalisierbar für die Arbeit mit traumatisierten Klient*innen. Ob es sich lohnen würde, Veränderungen für Beratung und Therapie zu erreichen, wäre sicher eine spannende Diskussion für die betroffenen Berufsgruppen.

In den Interviews wurde immer wieder deutlich, dass Phänomene rund um Sexting einen eher kleinen Teil der Beratungs- und Versorgungstätigkeiten der Interviewpartner*innen ausmachen. Dem gegenüber stehen vorsichtige nichtrepräsentativen Schätzungen aus unserer Fragebogenauswertung des Studienteils „Schule" mit bundesweit ca. 33.000 Fällen von Sharegewaltigung. Wie ist zu erklären, dass in den Schulen die Probleme auftreten, sie aber eher selten in Beratungs- und Versorgungsinstitutionen behandelt werden?

Eine Antwort darauf könnte sein, dass es gerade in ländlichen Regionen mitunter nur eine Beratungsstelle zum Thema im Umkreis von 150 Km gibt. Die räumlichen Distanzen stellen wahrscheinlich eine große Hürde dar, selbst wenn eine Beratungsstelle berichtete, ihre Beratungstätigkeit sogar mobil in den Landkreisen anzubieten.

Eine Möglichkeit, der Unterversorgung zu begegnen, wird in Online-Beratung gesehen. Interessanterweise machen die Einrichtungen, die bereits Angebote zur Online-Beratung haben, hier sehr gute Erfahrungen. Auch die Jugendlichen, die für diese Studie in Fokusgruppen interviewt wurden, gaben an, besonders zu diesen Themen anonym von Expert*innen beraten werden zu wollen. Beide Perspektiven sehen Online-Beratung also als einen Lösungsweg an, der allerdings nicht für alle Fachkräfte einfach umzusetzen ist. Hier fehlt es in der Regel an Knowhow und finanziellen und zeitlichen Ressourcen.

Ein anderer Aspekt wurde in den Interviews deutlich: Die Verantwortung darüber, an welcher Stelle wie mit Kindern und Jugendlichen über Phänomene digitaler Sexualität und sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien gesprochen werden sollte, wird zwischen den öffentlichen Akteuren zum Teil hin- und herdelegiert. Schulen beispielsweise wünschen sich Expertise von außen, also von Expert*innen zum Thema.

Ein*e Interviewpartner*in merkt diesbezüglich an: *„Ich denke es fehlt an, also jetzt aus Sicht der Kinder und Jugendlichen gesprochen, glaub' ich, fehlt es an Prävention. Ich denke, das müsste in jeder Schule ein Standardthema sein. Ja, genauso wie Prävention von Missbrauch. Da gehört das dann dazu, ja: ‚Wie gehe ich im Internet mit meinen Bildern um?', ‚Was ist Sexting?', ‚Wie reagier' ich, wenn mir jemand sagt, du wir könnten schon ein Paar werden, wenn du...?' Ja also, dass Kinder und Jugendliche darüber aufgeklärt sind, dass es das gibt, was es bedeutet, wie ich damit umgehe, dass man das nicht geheim halten muss, dass man mit dem Thema zu seinen Eltern gehen kann, das besprechen kann, bevor man was wegschickt. Ja, dass man einfach, dass das ein offenes Thema ist."*

Immer wieder betonten die Interviewpartner*innen, wie wichtig es sei, die Themen Sexualität und sexuellen Missbrauch besprechbar zu machen. Denn *„schwierig ist immer bei Themen, die im Geheimen passieren, wenn Kinder und Jugendliche damit alleine sind, weil es eben so viel mit Scham zu tun hat.*"

Während sich einige Fachkräfte wünschen, dass Schulen und Elternhäuser mehr zu den Themen arbeiten und sie fest in Rahmenlehrpläne verankern würden, formulieren sie gleichzeitig auch ihre eigene Verantwortung, sich stärker mit den Themen beschäftigen zu müssen. Einige etwa geben an, wie sehr sie sich mit digitalen Phänomenen überfordert fühlen und wie sehr sie in ihrer bisherigen Tätigkeit gefordert sind. Argumente wie: „Ich bin in der Beratung tätig, ich kann mich jetzt nicht auch noch mit Technik beschäftigen!" wurden oft hervorgebracht. Hier formulieren Versorgungs- und Beratungsstellen sowie Schulen übereinstimmend Handlungsbedarf. Beide Akteure sehen aber innerhalb ihrer Felder die Ressourcen erschöpft, konkrete Maßnahmen einzuleiten.

c) Bedarf von Fachkräften

In der Auswertung der Interviews wurden drei Themen in Bezug auf den Bedarf der Fachkräfte und Einrichtungen angesprochen: Wissen zum Thema, Finanzierung von Stellen und Kooperation.

Der letzte Punkt (Kooperation) wurde von den Interviewpartner*innen als sehr wichtig angesehen. Für den überwiegenden Teil der Fachkräfte stellt Kooperation mit anderen Fachstellen, Jugendämtern, Schulen oder Polizei/Justiz einen zentralen Aspekt ihres Rollenverständnisses dar. Nicht immer gelingt es, dieses Selbstverständnis mit Inhalten zu füllen. Mal scheitert der Wunsch nach Kooperation an personellen und finanziellen Ressourcen, mal an Schwierigkeiten in der Kommunikation, beispielsweise mit dem Jugendamt.

Übereinstimmend lag auch die Einschätzung vor, dass nur eine breite Kooperation und Kommunikation der Erwachsenen (Eltern, Beratungsstellen, Schulen, Jugendamt, Polizei...) Fälle von Sharegewaltigung gut auffangen kann. Für die praktische Arbeit bedeutet dies vor allem mehr Wissen und Differenzierung der Phänomene digitaler Gewalt. Hier gibt es einen immensen Nachholbedarf. Auch wenn die interviewten Fachkräfte sehr gut mit Problemen „analoger“ sexualisierter Gewalt arbeiten konnten, wurde übereinstimmend deutlich gemacht, dass die Fachstellen entweder tatsächlich externer Fortbildungen bedürfen, die ganz explizit auch zu digitalen Phänomenen von Gewalt informieren, oder zumindest Raum für interne Fortbildungen, Handlungsleitfäden, oder Kooperationen mit anderen Stellen zum Thema. Digitaler Kinderschutz und der Schutz vor digitaler sexualisierter Gewalt müssen als eigene Bausteine in die Beratungs- und Versorgungspraxis implementiert werden. Dieses Unterfangen benötigt einerseits ein Problembewusstsein, welches in vielen Fachstellen vorhanden zu sein scheint. Auf der anderen Seite muss so eine Arbeit ganz konkret finanziert werden. In diesem Zusammenhang sprachen viele von der Idee der Online-Beratung. Doch hierzu fehlen vielen Fachstellen das Know-how, die Kapazitäten oder die finanziellen Mittel.

Hier stellt sich die Frage, ob Betroffene sexualisierter Gewalt durch digitale Medien nicht auch das Medium Internet eher nutzen würden, um sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Ergebnisse aus den Interviews mit Jugendlichen bestätigen diese Annahme.

Es wurde in den Interviews klar, dass große Städte Themenbereiche rund um sexuellen Missbrauch durch Beratungsstellen oder therapeutische Hilfe abdecken. Im ländlichen Bereich sind jedoch wenig bis keine Hilfsangebote vorhanden und die Menschen müssen in die nächste größere Stadt fahren. Eine interviewte Fachkraft berichtete, dass Hilfesuchende in ihrem Umkreis Fahrwege von 60 und 140 km auf sich nehmen müssen. Vor allem unter dem Aspekt, dass ja nicht nur Betroffene Beratungsstellen aufsuchen, sondern auch Angehörige, ist diese Situation in einigen Regionen nicht haltbar. Es gibt aber ebenso Städte und Gemeinden, bei denen die Beratungslandschaft sehr gut und mit angemessener personeller Ausstattung zu funktionieren scheint.

Was sich in den Interviews immer wieder zeigt ist, dass die Fachkräfte viel Wissen und Erfahrung haben und dieses Wissen in der Regel sehr stark an die Einrichtungen gebunden ist und sehr selten in der Fachwelt oder in der Arbeit geteilt wird. Die Expertise existiert im Feld, allerdings sehr punktuell. Hier könnte vielleicht eine bundesweite Koordinierung und Weiterverbreitung des Wissens mittels Multiplikator*innen fruchtbar und wünschenswert sein.

Viele Einrichtungen berichteten auch, dass sie gern mehr im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt arbeiten würden. Allerdings gibt es dafür in der Regel kein bis sehr wenig Budget: *„Wir hätten gerne ein Budget für Prävention. Wir haben keins. Null.“* Eine Fachkraft beschreibt ein Dilemma in Bezug auf Prävention. Denn wenn die Fachkraft eine Anfrage bekäme, müsse sie antworten: *„Tut mir leid, das schaff' ich nicht. Und das find' ich einmal schade, dass die Anfrage nicht kommt, aber andererseits auch schade, dass ich's nicht bedienen könnte, wenn sie denn käme. Also von daher würd' ich mir Menschen wünschen, die Zeit und auch das Wissen haben, ähm und kostenfrei vielleicht den Schulen zu Verfügung gestellt werden könnten. Die auf die Schulen zugehen können.“*

Was an dieser Aussage so fasziniert, ist die Tatsache, dass es auf der einen Seite keine wirklichen Ressourcen für Präventionsprojekte gibt, auf der anderen Seite aber auch keine Nachfrage. Dies steht im direkten Widerspruch zu der Einschätzung von Fachkräften aus dem Bereich Schule, die sich für externe Präventionsprojekte an Schulen stark machen. Daraus lässt sich nur schließen, dass beide Akteure viel stärker miteinander ins Gespräch kommen sollten, um zum einen auszuloten, was unter den gegenwärtigen Bedingungen schon möglich ist. Zum anderen sollten sie herausfinden, was bislang nicht möglich ist, aber als notwendig angesehen wird, und die Behebung dieser Mängel dann *gemeinsam* lautstark bei den politischen Verantwortlichen einfordern.

Um im Bild des eingerollten Igels zu bleiben, bei dem alle mal anfassen wollen, ihn aber schnell weiterreichen, wäre es wohl angebracht, wenn alle Ressourcen gebündelt würden, um den Igel zu retten. Die Schale, die Milch und ein großer Laubhaufen - jede*r bringt etwas für die Rettung mit ein, anstatt den Igel fasziniert zurück zu lassen. Und bei so viel Fürsorge und Verantwortungsübernahme wird sich das Stachelfell entkugeln und ein neugieriges Näschen kann die Welt weiter erforschen...

Ergebnisse aus den Fokusgruppen:

Viele Aspekte der Fokusgruppen wurden bereits in der bisherigen Analyse thematisiert. Die wichtigsten sollen hier nochmal zusammengefasst werden:

Jugendliche und Kinder wünschen sich kompetente Ansprechpartner*innen außerhalb des Systems Schule. Ansprechpartner*innen sollen sich auch mit digitalen Phänomenen auskennen.

Anonyme Online-Beratung wird vor allem von der jugendlichen Zielgruppe als wichtiges und niedrigschwelliges Medium gesehen.

Für Kinder/Jugendliche mit Beeinträchtigung braucht es dringend spezielle Angebote für Beratung und Prävention über Phänomene digitaler (sexualisierter) Gewalt. Für viele sind digitale Medien ein Türöffner zu digitaler und gesellschaftlicher Teilhabe, gleichzeitig auch Schlüssel zu traumatischer Gewalterfahrung und Manipulation.

Digitale Sexualität muss als Risikofaktor mitgedacht werden.

Präventionsangebote für Schulen aber auch für andere pädagogische Institutionen müssen bekannter sein und flächendeckender angeboten werden.

Präventionsangebote sollten selbstverständlicher Teil von Beratungs- und Versorgungsstellen sein, zumal die Stellen in der Regel viel Wissen zum Thema haben.

4.2 Ergebnisse Bildungssystem

Im folgenden Kapitel wird zunächst die Bildungslandschaft in Deutschland beschrieben und umrissen, wie diese im Bereich Digitalisierung bundespolitisch aufgestellt ist. Unter 4.2.1 folgt eine Übersicht, wie die für Bildung zuständigen Kultusministerien der Länder diesbezüglich aufgestellt sind. Anschließend zeigen wir auf, welche Ergebnisse wir aus der Fragebogenerhebung (4.2.1.1) und einem Interview aus dem Kontext der KMK, sowie der Fokusgruppengespräche (4.2.1.2) gewinnen konnten. Das folgende Kapitel 4.2.2 wirft zunächst einen Blick auf Ergebnisse von Studien, die in den letzten Jahren zu den Themen Digitalisierung und Schule, sowie sexualisierte Gewalt im Kontext Schule entstanden sind. Anschließend werden die Ergebnisse unserer bundesweiten Befragung (4.2.2.1) und unserer qualitativen Interviews mit Fachkräften aus Schulen und der Fokusgruppen (4.2.2.2) aufgezeigt.

Bildungslandschaft in Deutschland: Digitalisierung an Schule(n)?

Die Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche fundamental. Einen lernenden Umgang mit diesem gesellschaftlichen Wandel zu organisieren und die digitalen Herausforderungen zu bewältigen liegt u.a. in der Verantwortung des Bildungssystems. Dieses ist in zwei Bereichen herausgefordert, einen Umgang mit sexualisierter Cybergewalt zu finden:

1. Institutionelle Regelungen und Bildungsangebote zum Umgang mit digitalen Medien und sexualisierter Cybergewalt in Schulen
2. Beteiligung der Schulen an der Strafverfolgung der Kriminalpolizei (Fotofahndung oder Schulfahndung)

Institutionelle Regelungen und Bildungsangebote zum Umgang mit digitalen Medien und sexualisierter Cybergewalt in Schulen

Das deutsche Bildungssystem und damit auch die Organisation der Institution Schule ist föderal strukturiert. Das bedeutet, dass jedes Bundesland politisch für sich darüber entscheidet, was und wie in den Schulen gelehrt, gelernt und gelebt wird. Hierzu legen die Kultusministerien der Länder Bildungspläne, Unterrichtsorganisation und Leistungsstandards für Schulabschlüsse fest und sorgen für Bedingungen, unter denen Unterricht stattfinden kann. Die konkrete Umsetzung und auch das Ausarbeiten von Konzepten erfolgt dann in jeder Schule individuell. Die in den jeweiligen Landesregierungen für Bildung, Erziehung, Hochschulen, Forschung und kulturelle Angelegenheiten zuständigen Kultusminister*innen und Senator*innen stehen in der Verantwortung für ihre Länder und sind darüber hinaus verpflichtet, für eine relative Gemeinsamkeit in der Bildung länderübergreifend zu sorgen. Dafür sind alle Kultusministerien gemeinsam in der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (kurz: Kultusministerkonferenz bzw. KMK) organisiert. Hier werden die Rahmenbedingungen, die für alle Länder gelten, in Form von Beschlüssen, Empfehlungen Vereinbarungen oder Staatsabkommen festgelegt, die jedoch nicht sehr detailliert sind, damit jedes Land Gestaltungsfreiraum in der Organisation der Bildung im Land behält (vgl. KMK, www.kmk.org/kmk/aufgaben.html, 2018). Rahmengebend für die KMK sind wiederrum auf Bundesebene formulierte Gesetze, Strategien, Beschlüsse oder Empfehlungen der Bundesregierung, z.B. durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

„Bildung und Digitalisierung“ ist ein Thema, mit dem sich mittlerweile alle Ebenen der Politik befassen. Im Oktober 2016 arbeitete das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Strategie für die Bildung in der digitalen Wissensgesellschaft aus. Des Weiteren machte die Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ im Jahr 2016 zum Schwerpunkt-Thema und veröffentlichte im Dezember ebenfalls ein Strategiepapier. Darüber hinaus trat bereits im Jahr 2012 ein Beschluss zu „Medienbildung in der Schule“ in Kraft.

Neben der Entwicklung einer gemeinsamen bundesweiten Strategie im Rahmen der KMK sind die einzelnen Ministerien länderspezifisch mit der Thematik „Digitalisierung“ befasst. Inhaltlich passiert dies bisher vor allem in medienpädagogischen Rahmenlehrplänen.

Bevor im Folgenden die Ergebnisse der Erhebung referiert werden, erfolgt eine zusammenfassende Darstellung ausgewählter Beschlüsse und Empfehlungen, die eine Bedeutung für den digitalen Kinderschutz und den Schutz vor sexualisierter Cybergewalt haben.

Bundesebene

Als zuständige Bundesbehörde legte das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Bildungsstrategie für die digitale Wissensgesellschaft vor. Sie thematisiert die bildungspolitische Dimension des digitalen Wandels, nämlich:

- Entgrenzung: privat und öffentlich, Orte, Wissenschaft und Praxis, Organisationen, Disziplinen
- Kommunikationstechnologie als neue Kulturtechnik

Das BMBF formuliert: „Das Bildungssystem steht in der Verantwortung, die strukturellen Möglichkeiten zu schaffen, um Heranwachsenden den kompetenten Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2016, S.2).

Die Ist-Stand-Analyse lautet:

„Dieser Bedarf, Bildungsinhalte und Kompetenzen zu vernetzen, spiegelt sich in den Lehrplänen der Länder, in der Ausbildung der Lehrkräfte und auch in der infrastrukturellen Ausstattung von Schulen in Deutschland oft noch nicht hinreichend wider“ (ebd., S.3). Des Weiteren heißt es: „Dem Staat werden bei der Frage, wie eine digitale Infrastruktur im deutschen Bildungswesen verlässlich datengeschützt und diskriminierungsfrei zugänglich errichtet werden kann, sogar neue Aufgaben zuwachsen“ (ebd., S.4).

Der Bund sieht sich in der Pflicht, für den Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur zu sorgen. Den Ländern kommt dann jeweils die Aufgabe zu, diese zu pflegen und sich um die Finanzierung und flächendeckend um technische und pädagogische Standards und Konzepte sowie für die Qualifizierung der Lehr- und Leitungskräfte zu kümmern (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, S.4).

Ganz grundsätzlich formuliert das BMBF einen Bildungsbegriff im digitalen Zeitalter. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche heißt es: „Junge Menschen müssen auch weiterhin über einen Grundstock an Wissen und über klassische Kompetenzen wie Urteilskraft, Problemlösungsfähigkeit oder Teamfähigkeit verfügen. Außerdem nimmt in dem Maße, in dem Routinetätigkeiten automatisiert werden können, die Bedeutung kreativer und sozialer Fertigkeiten sogar zu“ (ebd., S.7)

Das BMBF definiert: „Digitale Bildung beinhaltet nach unserem Verständnis sowohl die Vermittlung digitaler Kompetenz, d.h. der Fähigkeit zur fachkundigen und verantwortungsvollen Nutzung digitaler Medien (digitale Bildung als Lehr- und Lerninhalt) als auch das Lernen mit digitalen Medien (digitale Bildung als Instrument)“ (ebd., S.8).

Das Ziel der Bundesstrategie bis 2030 ist wie folgt: „Alle Lehrkräfte verfügen über digitale Kompetenzen und können diese vermitteln“ (ebd., S.12).

Bund und Länder investieren in den Umgang mit dem digitalen Wandel in Schulen mittels unterschiedlicher Programme. Lehrkräfte sollen digitale Kompetenzen im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung bis 2019“ erhalten.

Das BMBF entschließt sich zum „DigitalPakt#D“ zwischen Bund und Ländern und verspricht Investitionen in Milliardenhöhe, um die digitale Ausstattung der Schulen zu fördern:

> Um die Schulen in Deutschland flächendeckend in die Lage zu versetzen, digitale Bildung zu vermitteln, schlägt das BMBF einen DigitalPakt#D mit den Ländern vor. Das BMBF bietet demnach an, über einen Zeitraum von fünf Jahren mit rund fünf Milliarden Euro die rund 40.000 Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen in Deutschland mit digitaler Ausstattung wie Breitbandanbindung, W-LAN und Geräten zu versorgen. Im Gegenzug sollen sich die Länder verpflichten, die entsprechenden pädagogischen Konzepte, die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie gemeinsame technische Standards umzusetzen. Die Grundlage für eine solche Vereinbarung ist Artikel 91c des Grundgesetzes, der die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Informationstechnik ermöglicht. (BMBF, www.bmbf.de/de/sprung-nach-vorn-in-der-digitalen-bildung-3430.html, 2016)

Im Strategiepapier heißt es dazu: „Im Gegenzug verpflichten sich die Länder, digitale Bildung zu realisieren – durch die Umsetzung entsprechender pädagogischer Konzepte, die Umgestaltung der Lehreraus- und -fortbildung und die Unterstützung der notwendigen Strategieentwicklung bei Schulen und Schulträgern. Sie verpflichten sich ferner auf ländergemeinsame technische Standards und die Sicherstellung von Wartung und Betrieb der digitalen Infrastruktur“ (Bundeministerium für Bildung und Forschung 2016, S.21).

Die Verantwortung für pädagogisch sinnvolle digitale Konzepte liegt bei den Ländern. Der Schutz vor sexualisierter Cybergewalt liegt damit klar in der Verantwortung der einzelnen Länder: „Diejenigen Maßnahmen, die zur erfolgreichen Umsetzung digitaler Bildung unabdingbar sind (Anpassung von Lehrplänen und Organisation von Lehreraus- und -fortbildungen), fallen in die Kultushoheit der Länder“ (ebd.). Daher haben wir in unserer Untersuchung den Bereich der Kultusministerien genauer untersucht.

4.2.1 Kultusministerien

Medienkompetent erfolgreich gegen sexualisierte Gewalt?

Kultusministerkonferenz (KMK)

Im Strategiepapier der KMK beschreibt diese die Digitalisierung als „grundsätzlichen Wandel in der Verbreitung von Daten, Informationen und Wissen“ und sieht dies für den gesamten Bildungsbereich als „Chance und Herausforderung“ (Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) 2016, S.9). Als Chance werden die Möglichkeiten individueller Förderung betont. Herausforderungen sind die Veränderung, die die „digitale Revolution“ für Lehr- und Lernformen, Struktur von Lernumgebungen, Bildungsziele sowie infrastrukturelle, rechtliche und personelle Rahmenbedingungen bedeuten (vgl. ebd., S.8).

Schülerinnen und Schüler

Schulkinder in Deutschland sollen laut KMK (2016) mit und über digitale Medien von der Primarstufe an lernen. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen eine aktive und selbstbestimmte, kritisch-reflexive Teilhabe in der digitalen Welt zu ermöglichen. Bis zum Jahr 2021 sollen alle Schüler*innen einen Zugang zum Internet haben und sog. digitale Lernumgebungen nutzen können. Konkret sollen diese zum Beispiel genutzt werden, um Gruppenarbeit ortsunabhängig im Netz durchzuführen. So können auch Kinder, die zum Beispiel wegen Krankheit nicht anwesend sein können, trotzdem am Lerngeschehen teilnehmen. Diese Form digitalen Gruppenlernens soll zum Lernen von Teamarbeit beitragen (vgl. KMK 2016, S.10-19).

Kindern und Jugendlichen soll mehr Eigenverantwortung für ihre Lernprozesse übertragen und Individualisierung soll gestärkt werden. Bildungsziele, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung erreicht werden können oder sollen, sind: individuelles und selbstgesteuertes Lernen, Mündigkeit, Identitätsbildung, Selbstbewusstsein und selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Gesellschaft. „Insgesamt bietet sich die Chance, den Schülerinnen und Schülern mehr Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lernens zu übertragen und damit ihre Selbständigkeit zu fördern“ (ebd., S.13).

Wenn es um Kompetenzen geht, die wichtig für Kinder und Jugendliche scheinen, so sind dies sog. Medienkompetenzen. Im KMK-Beschluss von 2012 wird formuliert, dass Kinder und Jugendliche durch Medienbildung „kompetent“ im Umgang mit sexualisierter Cybergewalt gemacht werden sollen. Ihnen wird ein hohes Maß an Verantwortung für ihren eigenen Schutz auferlegt:

> Medienkompetente Kinder und Jugendliche entwickeln Maßstäbe und Bewertungskriterien für den Gebrauch von Medien. Medienbildung soll sie befähigen, auf der Grundlage ihrer moralischen Maßstäbe, ethischen Orientierungen und ästhetischen Urteile potenziellen Entwicklungsbeeinträchtigungen, Wirkungsrisiken und Gefährdungen – beispielsweise durch nicht altersgerechte, pornographische und gegebenen falls strafrechtlich relevante Medienangebote – selbstbewusst zu begegnen und darauf mit eigenen Handlungskompetenzen und Verhaltensstrategien zu reagieren. (KMK 2012, S.6).

Nutzung digitaler Medien im schulischen Bereich

Wie werden aber digitale Medien an Schulen eigentlich genutzt? Wie und wo kommen Schüler*innen in der Schule mit digitalen Medien in Kontakt?

Die technische Grundausstattung von Schulen und damit auch die Nutzung digitaler Medien innerhalb und außerhalb des Unterrichts ist derzeit noch sehr unterschiedlich. Dies zeigen auch unsere Daten im Bereich Schule.

Langfristig sollen alle Schulen über eine zuverlässige Internetverbindung verfügen sowie Konzepte für die pädagogisch sinnvolle Nutzung digitaler Medien entwickeln. Zur Nutzung soll jedem Schulkind und allen Lehrkräften ein „vernetztes multifunktionales

mobiles Endgerät“ zur Verfügung stehen (KMK 2016, S.37). „Es bieten sich verschiedene Lösungen an, von mobilen digitalen Klassenzimmern bis hin zu BYOD – Bring your own device[6] (…)“ (ebd., S.16).

Jede Schule benötigt dann eine digitale Kommunikationsplattform. Hier kann neben dem Austausch von schulischen Inhalten auch ein großer Teil an Organisation und Vernetzung stattfinden. „Die Plattform übernimmt in dieser Strategie die Rolle der zentralen, für alle Lehrkräfte und Schüler von überall und jederzeit zugänglichen und alltagstauglichen Informations- und Kommunikationsbasis“ (ebd., S.38). Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Einführung und Nutzung solcher Plattformen datenschutzrechtliche Belange im Rahmen von Datenschutzkonzepten von Beginn an thematisiert und geklärt sein müssen. Dazu gibt es in den Ländern bereits einige Diskussionen, die im Zusammenhang mit sexualisierter (Cyber-)Gewalt in Schulen besonders interessant scheinen.

Digitalisierung in der Schule bedeutet auch, dass offene digitale Bildungsmedien (OER) genutzt werden sollen. Das heißt, dass Unterrichtsinhalte nicht über das klassische Medium Schulbuch, sondern über frei zugängliche und ggf. auch veränderbare Bildungsmedien vermittelt werden können. Diese sog. digitalen Bildungsmedien sollen unter Berücksichtigung von Datensicherheit, Datenschutz, Urheberrecht und Jugendschutz bereitgestellt bzw. ausgebaut werden (vgl. ebd., S.32ff).

Schulorganisation und Schulkultur

Die Digitalisierung der Bildung bedeutet eine Veränderung der Institution Schule auf mehreren Ebenen. Neben den Bildungsinhalten werden sich die Organisation der Institution sowie das soziale Miteinander durch den Einsatz digitaler Medien erheblich verändern.

> Für den schulischen Bereich gilt, dass das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dem Primat des Pädagogischen – also dem Bildungs- und Erziehungsauftrag – folgen muss. Das heißt, dass die Berücksichtigung des digitalen Wandels dem Ziel dient, die aktuellen bildungspolitischen Leitlinien zu ergänzen und durch Veränderungen bei der inhaltlichen und formalen Gestaltung von Lernprozessen die Stärkung der Selbstständigkeit zu fördern und individuelle Potenziale innerhalb einer inklusiven Bildung auch durch Nutzung digitaler Lernumgebungen besser zur Entfaltung bringen zu können. (KMK 2016, S.9).

Für die Organisation der Institution Schule bedeutet die Digitalisierungsstrategie in verschiedensten Bereichen Entwicklungsherausforderungen:

- ✓ Infrastruktur (Ausbau)
- ✓ Ausstattung (Breitband, WLAN, Endgeräte)
- ✓ Klärung rechtlicher Fragen (u.a. Datenschutz)

[6] BYOD: Jede/r (Schulkinder und Lehrkräfte) nutzen ihr eigenes mobiles Endgerät

- ✓ Weiterentwicklung des Unterrichts
- ✓ vor allem Qualifikation von Lehrkräften
- ✓ Integration der Kompetenzen in die Fachcurricula aller Fächer
- ✓ Nutzung der digitalen Lernumgebungen
- ✓ Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien als neue Kulturtechnik
- ✓ Anstieg der Funktion als Lernbegleiter (nicht mehr nur Wissensvermittler) der Lehrkräfte
- ✓ Beratungsbedarf: Schulen und beteiligte Akteure benötigen qualifizierte Beratung und konzeptionelle Unterstützung bei der Erstellung von Medienkonzepten/Medienentwicklungsplänen, in denen die Grundlagen für den pädagogischen Einsatz digitaler Medien gelegt werden
  (vgl. KMK 2016, S.10-19).

Dies bedeutet in gewisser Weise einen Kulturwandel, der das soziale Leben in Schulen betrifft:

> Wird der virtuelle Raum zum erweiterten alltäglichen Lernort und Kommunikationsraum, **müssen Lehrende und Lernende sowie alle am Schulleben beteiligten Personen einen begleitenden Diskurs über Verhaltensregeln und Kommunikationsmodi für die gemeinsame Interaktion und Kooperation in digitalen Lernumgebungen führen**, z. B. Vereinbarungen über Erreichbarkeit, die Vergabe von Arbeitsaufträgen sowie Arbeitsphasen treffen. Es muss auch darum gehen, ein Bewusstsein für Werte und Regeln für den respektvollen Umgang miteinander im virtuellen Raum zu entwickeln. Die genutzten Plattformen, Lernumgebungen und Netzwerke müssen datenschutzkonform sein. (ebd., S.14; Herv. durch IID)

Die KMK weist im Weiteren darauf hin, dass mit der Digitalisierung ein komplexer Schulentwicklungsprozess angestoßen wird, der weit über die Nutzung von Tablet-PCs in einem Unterrichtsfach hinausgeht:

> Insgesamt betrachtet ermöglicht die Digitalisierung neue Organisations- und Kommunikationskulturen auf allen Ebenen innerhalb der Schulgemeinschaft. Netzwerkstrukturen, die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulträger und Schulaufsicht umfassen, beschleunigen den Informationsfluss und können auch zu einer umfassenden Mitbestimmung und Teilhabe am schulischen Leben und an Schulentwicklungsprozessen beitragen. (ebd., S.14).

Diese Sätze werden nicht weiter konkretisiert. Es werden Zustand und Chancen angesprochen. Risiken allerdings werden nicht benannt und es werden keine konkreten Hinweise oder zumindest Rahmenbedingungen ausformuliert, die den Ländern oder Schulen eine Orientierung geben. In rechtlichen Fragen wie Persönlichkeits- und Urheberrecht, Datenschutz, Jugendmedienschutz und Ausbau von Infrastruktur können die Länder regulieren, wenn sie dies wollen. Ansonsten bleibt die Ausgestaltung rechtssicherer digitaler Bildung in der Verantwortung jeder einzelnen Schule.

> Für neue online-gestützte Lernformen und Kommunikationsmöglichkeiten, die über den Präsenzunterricht im Klassenraum hinausgehen, können schulinterne Vereinbarungen erforderlich sein. Sofern die Länder es für erforderlich halten, werden sie dafür einen rechtlichen Rahmen setzten. (ebd., S.23)
>
> (…) sind je nach Situationen in den Ländern neben möglichen Anpassungen der länderspezifischen Lehr- und Bildungspläne auch niederschwellige Maßnahmen wie die Einführung/Anpassung von Medienpässen/Computerführerscheinen oder ergänzende Erlasse zu den curricularen Vorgaben möglich (…) (ebd., S.22)

Kompetenzen, die vermittelt werden sollen, werden hingegen konkret aufgelistet. Jedes Fach soll mit seinen spezifischen Zugängen die Kompetenzen in der digitalen Welt vermitteln. Die Kompetenzen sind in folgende sechs Bereiche unterteilt:

1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
2. Kommunizieren und Kooperieren
3. Produzieren und Präsentieren
4. Schützen und sicher agieren
5. Problemlösen und Handeln
6. Analysieren und Reflektieren

(vgl. ebd., S.15-18)

Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der einzelnen Schulen bzw. einzelner Lehrkräfte. Jede einzelne Lehrkraft nimmt damit im Zuge der digitalen Bildungsstrategie eine wichtige Rolle ein.

Akteure Lehrer*innen

Die KMK identifiziert jede einzelne Lehrkraft als wichtige*n Verantwortungsträger*in in der digitalen Bildungsstrategie. Alle Lehrenden sollen bis zum Jahr 2021 ein mobiles Endgerät nutzen. Wenn das Konzept BYOD Anwendung findet, so werden Lehrer*innen ihr privates Endgerät über einen gesicherten Zugang der Schule nutzen können/müssen. Wie dies konkret in der Praxis umgesetzt werden soll, wird nicht thematisiert.

Die o.g. Kompetenzen müssen Lehrkräfte in ihren jeweiligen Fächern an Schüler*innen vermitteln und daher selbst qualifiziert sein: „Alle Lehrkräfte müssen selbst über allgemeine Medienkompetenz verfügen und in ihren fachlichen Zuständigkeiten zugleich „Medienexperten“ werden“ (KMK 2016, S.24).

„Für sich bereits im Schuldienst befindende Lehrkräfte sind Fortbildungsmaßnahmen erforderlich, damit angesichts der schnellen technischen Veränderungen die vorhandenen Kompetenzen ausgebaut und weiterentwickelt werden“ (ebd., S.25).

„Durch die Anforderungen, die Bildungs- und Erziehungsprozesse ‚in der digitalen Welt’ mit sich bringen, erweitert sich das Aufgabenspektrum aller Lehrkräfte dauerhaft quantitativ und qualitativ erheblich. Diesem stark erweiterten Kompetenzprofil der Lehrkräfte muss in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte Rechnung getragen werden“ (ebd., S.28).

Auch für die Lehrkräfte formuliert die KMK Bereiche, in denen sie sich selbstverantwortlich ausbilden sollen. Sie sind laut Beamten- und Schulgesetzen zur Teilnahme an dienstlichen Fortbildungen sowie zur Selbstfortbildung verpflichtet. Relevant für den digitalen Kinderschutz bzw. gegen sexualisierte Cybergewalt sind folgende Punkte:

- ✓ Die eigene allgemeine Medienkompetenz ist kontinuierlich weiterzuentwickeln
- ✓ Lehrer*innen müssen die Bedeutung von Medien und Digitalisierung für die Schülerinnen und Schüler erkennen, um darauf aufbauend medienerzieherisch wirksame Konzepte zu entwickeln und den Erwerb von Kompetenzen für den Umgang mit digitalen Medien didaktisch reflektiert und aufbereitet zu unterstützen
- ✓ Die lerntheoretischen und didaktischen Möglichkeiten der digitalen Medien sollen für die individuelle Förderung Einzelner oder Gruppen inner- und außerhalb des Unterrichts genutzt werden
- ✓ Es soll eine Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Expertinnen und Experten erfolgen, um mit ihnen gemeinsam Lern- und Unterstützungsangebote zu entwickeln und durchzuführen
- ✓ Durch ihre Kenntnisse über Urheberrecht, Datenschutz und Datensicherheit sowie Jugendmedienschutz sollen Lehrkräfte den Unterricht als einen sicheren Raum gestalten und die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, bewusst und überlegt mit Medien und eigenen Daten in digitalen Räumen umzugehen und sich der Folgen des eigenen Handelns bewusst zu sein
  (vgl. ebd., S.25ff)

Ein besonders sensibler Bereich sind die Rechtsfragen, wenn es um die bereits angesprochenen digitalen Bildungsmedien geht:

> Es ist davon auszugehen, dass es Lehrenden und Lernenden in vielen Fällen an Wissen um die urheberrechtlichen Grundlagen im Allgemeinen und in Bezug auf offen lizensierte Bildungsmedien im Besonderen mangelt. Dem kann durch entsprechende Fortbildungen und die Bereitstellung von technischen Werkzeugen, die bei der rechtskonformen Erstellung und ggf. Bearbeitung von digitalen Bildungsmedien unterstützen, entgegengewirkt werden. Es muss gewährleistet

sein, dass die Bestimmungen zum Jugendschutz, insbesondere zum Jugendmedienschutz, bei der Nutzung von digitalen Bildungsmedien, unabhängig vom Trägermedium, aufeinander abgestimmt und zukunftsfest sind.
(Bundeministerium für Bildung und Forschung 2016, S.33ff)

Die Schulleitungen sind im Besonderen für Qualitätsentwicklung und Schulentwicklung und damit auch für die Umsetzung der Ziele „Bildung in der digitalen Welt“ verantwortlich.

Es wird deutlich, dass die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften eine zentrale Rolle für die Umsetzung der digitalen Bildung spielt. Fortbildungsangebote sollen laut KMK daher ebenfalls online-basiert und damit zeit- und ortsunabhängig entwickelt und angeboten werden, um den großen Bedarf auch abzudecken.

Länder

Die Entwicklung und Ausgestaltung digitaler Bildung obliegt den Ländern. Diese sollen aber nicht „von oben herab“ dirigieren, wie dies zu tun ist. Vielmehr sollen Innovationen aus den praktisch arbeitenden Schulen Impulse für andere setzen. Allerdings sind die Länder damit beauftragt, die Lehr- und Bildungspläne für die Unterrichtsfächer zu überarbeiten und weiterzuentwickeln bzw. an das digitale Zeitalter anzupassen. Fächerübergreifend gibt die KMK Empfehlungen, wie z.B. die zur „Medienbildung in der Schule“ aus dem Jahr 2012 (vgl. KMK 2016, S.5f.)

Dem formulierten Fort- und Weiterbildungsbedarf durch tatsächliche Angebote nachzukommen ist ebenfalls Aufgabe der einzelnen Länder. Darüber hinaus finden sich im KMK-Strategie-Dokument eine Reihe weiterer Aufgaben:

- ✓ Die Länder müssen entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten anbieten. Der Kompetenzaufbau der Lehrkräfte für den Einsatz digitaler Medien muss gewährleistet sein (vgl. ebd., S.29).
- ✓ Länder und Kommunen stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein Unterstützungssystem bereit, wie es zum Beispiel die dezentrale und zentrale Struktur der Medienzentren und Landesmedienzentren darstellt (vgl. ebd., S.31).
- ✓ Länder entwickeln gemeinsam mit Schulträgern und Eltern Lösungen zur Ausstattung von Schüler*innen mit mobilen Endgeräten (vgl. ebd., S.33).
- ✓ Länder sollten „idealerweise“ entscheiden, welche Lernplattform genutzt werden sollte. Die Nutzung einer gemeinsamen Lernplattform möglichst aller Schulformen einer Region sowie der Einbezug weiter Akteure wie Schulamt, Schulbehörde, Ausbildungsseminare, schulisches Beratungs- und Unterstützungssystem wird empfohlen. Finanzierungskonzepte dazu müssen in den Ländern entwickelt werden (vgl. ebd., S.33ff).

- ✓ Entscheidend ist bereits bei der Einführung einer Lernplattform die datenschutzrechtlichen Belange sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrkräfte und weiterer Akteure zu berücksichtigen (vgl. ebd., S.38ff).

Dies soll im Rahmen von Dienstanweisungen realisiert werden. Hier lassen sich Hinweise aus den einzelnen Ländern im Umgang mit der Plattform Facebook bzw. sozialen Netzwerken heranziehen, die darauf aufmerksam machen, dass Nähe und Distanz ein wichtiges Thema zu sein scheint. Der oben angesprochene Punkt „Diskurs um Kommunikationsregeln und Verhaltensmodi“ muss genau hier an dieser Stelle, an der Gestaltung digitaler Räumen stattfinden. Die Grenzen von privat und öffentlich, dienstlich und privat etc. müssen konkret benannt werden.

Die Strategien aller 16 Kultusministerien zu einzelnen Themen haben konkreten Einfluss auf die Rahmenbedingungen und die direkte schulische Praxis und damit auch Einfluss auf den Umgang mit und die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die von sexualisierter Cybergewalt betroffen sind. In die vorliegende Studie sind daher alle Kultusministerien einbezogen. Bedingt durch das föderalistische Bildungssystem existieren in den Bundesländern verschiedene Regelungen, Empfehlungen oder verbindliche Vorgaben zum Umgang mit digitalen Medien, zur Nutzung sozialer Netzwerke sowie zum Umgang mit sexualisiertem Missbrauch und Sexting.

Im Lehrerhandbuch "Knowhow für junge User", das von „klicksafe.de“, einer EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz, herausgegeben wurde, werden die Bestimmungen für Schulen, die in den einzelnen Bundesländern zur Kommunikation über soziale Netzwerke existieren, referiert (Fileccia/Kimmel/Rack/Tatsch/Groschup 2016, S.267-270). Im April 2012 meldete die Innenministerkonferenz (IMK) datenschutzrechtliche Bedenken zur Nutzung sozialer Medien in öffentlichen Einrichtungen/Schulen an. In vier Bundesländern – Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein – wurde von Seiten der Kultusministerien daher die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerschaft via Facebook oder Messenger wie WhatsApp verboten. In den anderen Bundesländern gibt es Empfehlungen, die jedoch auf einen selbstverantwortlichen Umgang der Lehrkräfte vertrauen. In Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern liegen keine Vorgaben oder Empfehlungen an Lehrkräfte zum Umgang mit sozialen Medien vor (ebd.)

Neben der durch die IMK angestoßenen Diskussion um Fragen des Datenschutzes bei der Nutzung sozialer Medien im Bereich Schule taucht in den Begründungen der Verbote, Vorgaben oder Empfehlungen der fünf Länder Bayern, Bremen, NRW, Rheinland-Pfalz und Saarland das Nähe-Distanz-Verhältnis bzw. das „professionelle“ oder „dienstliche“ Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schülerschaft auf. Hier wird Kinder- und Jugendschutz innerhalb pädagogischer Beziehungen zumindest implizit angesprochen. In Bayern heißt es:

„Die Kontaktaufnahme als ‚Follower’ dürfte in beide Richtungen grundsätzlich unzulässig sein. Lehrkräfte sollten selbstverständlich nicht ‚Anhänger’ ihrer Schülerinnen und

Schüler sein, die sie erziehen und zu bewerten haben. Entsprechende ‚Freundschaftsanfragen' könnten Schülerinnen und Schüler praktisch nicht ablehnen. Und auch die Freundschaftsanfrage durch Schülerinnen und Schüler sollten Lehrkräfte zurückweisen." (IT-Beauftragter der Bayrischen Staatsregierung 2012, S.21, zitiert nach Fileccia et al. 2016, S.267)

Konkreter benannt wird die Gefahr der Ausnutzung des Machtgefälles durch Lehrkräfte nicht.

Zum Thema sexualisierte Cybergewalt hat das Kultusministerium in Hessen 2014 ein ausführliches „Informationsschreiben für Schulleitungen und Kollegien zum Thema „Sexting" versendet (Hessisches Kultusministerium, 2014).

Das Kultusministerium in Baden-Württemberg schreibt auf seiner Internetseite: „Aktuell mehren sich in Deutschland Fälle von versendeten Nacktbildern unter Jugendlichen – ein Trend, der auch als ‚Sexting' bezeichnet wird." Weiterhin stellt das Kultusministerium einen Link mit einem Erklärvideo über „Sexting" zur Verfügung. Konkrete Handlungsempfehlungen für Schulen zum Umgang mit Sexting-Fällen gibt das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kultusministerium Baden-Württemberg, 2013).

Im Jahr 2013 hatte das Land Baden-Württemberg bzw. das Kultusministerium für einige Schlagzeilen gesorgt, da es die Nutzung sozialer Netzwerke für Lehrkräfte untersagte. In der Handreichung des Ministeriums heißt es:

> Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Verwendung von Sozialen Netzwerken für die dienstliche Verarbeitung personenbezogener Daten generell verboten. Hierunter fällt jegliche dienstlichen Zwecken dienende Kommunikation zwischen Schülern und Lehrkräften sowie zwischen Lehrkräften untereinander, ferner das (Zwischen-)Speichern von personenbezogenen Daten jeder Art auf Sozialen Netzwerken. Im Rahmen des Unterrichts dürfen Soziale Netzwerke jedoch dazu genutzt werden, um Funktionsweise, Vorteile, Nachteile, Risiken usw. pädagogisch aufzuarbeiten. (Kultusministerium Baden-Württemberg, 2013)

Argumentationsgrundlage ist hier der Datenschutz. Kinderschutz oder Kinderrechte werden nicht thematisiert. Dies verhält sich anders in der Handreichung des Hessischen Kultusministeriums aus dem Jahr 2015, in der die Problemfelder „Mobbing, Sexting, Selbstentblößung, Verlust persönlicher Daten, kommerzieller Datenmissbrauch etc." angesprochen werden.

Sexualisierter Machtmissbrauch im digitalen Raum durch Lehrpersonal ist dabei noch nicht thematisiert.

In der „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen an Schulen" des Hessischen Kultusministeriums wird zwar auf die Gefahr hingewiesen, dass Jugendliche durch das Internet Zugang zu pornografischen Inhalten haben können. Die vielen Formen sexualisierter Übergriffe im digitalen Raum werden jedoch nicht thematisiert.

In weiteren Bundesländern (z.B. in Nordrhein-Westfalen) wird das Thema „Sexting“ von den Landesmedienanstalten aufgegriffen.

Das momentan von den Ländern zur Verfügung gestellte tatsächliche Informationsangebot zum Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ im digitalen Raum ließe sich durch Programmanalysen und Experteninterviews der Landesfortbildungseinrichtungen eruieren. Darüber hinaus wäre eine Übersicht anderer Anbieter, wie Vereine oder Fachstellen, interessant. Die Frage besteht dann, ob die tatsächliche Angebotslage dem formulierten Bedarf (durch Politik und Fachexpertise auf der einen Seite und Praxis sowie Betroffenen auf der anderen) überhaupt entspricht.

Sowohl in Bezug auf Datenschutz als auch auf Kinder- und Jugendschutz gelten in den einzelnen Bundesländern für die Schulen unterschiedliche Regularien. Der Bildungsföderalismus bedeutet für Kinder und Jugendliche in Deutschland derzeit nicht nur eine Verschiedenheit in Bezug auf Bildungsinhalte, sondern auch eine Ungleichbehandlung in Bezug auf Datenschutz sowie auf Kinder- und Jugendschutz. Hier fordern wir zumindest eine Diskussion darüber, wie bundesweit Kindern und Jugendlichen digitale Lebenskompetenz vermittelt werden kann und eine einheitliche Gewährung von Schutz vor digitaler Gewalt für alle Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden kann.

Lehrkräfte sind derzeit sehr gefordert, den digitalen Wandel im Bildungssystem zu vollziehen. Dies müssen sie neben ihren alltäglichen beruflichen Aufgaben und Pflichten leisten. Dabei erhalten sie auf sehr unterschiedliche Art und Weise Unterstützung und Orientierung durch die jeweiligen Länder.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der digitale Wandel eine große Herausforderung für Schulen auf verschiedensten Ebenen (Ausstattung, Didaktik, Schulkultur, Organisation, Bildungsinhalte, Bildungsmedien) bedeutet. Inwiefern diese Schritte von Schulen umgesetzt werden und wie viel Unterstützung sie dabei von den Landesbehörden erhalten, ist unterschiedlich. Ziel unserer Untersuchung ist es, den Landesbehörden die Möglichkeit zu geben, ihre momentanen Strategien aufzuzeigen, Austausch zu diesen Fragen zu fördern und Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Beteiligung der Schulen an der Strafverfolgung der Kriminalpolizei (Fotofahndung oder Schulfahndung)

Fotofahndung

Neben Digitalisierung und sexualisierter Cybergewalt als Bildungsinhalt ist das Bildungssystem auch in die Bekämpfung sexualisierter Cybergewalt im Rahmen der Strafverfolgung eingebunden. So sind die Kultusministerien und Schulen in die Fotofahndungen des Bundes- und Landeskriminalamts (BKA und LKA) zur Ermittlung gegen Missbrauchsabbildungen im Netz eingebunden. Weiterhin hat das Bildungssystem die Möglichkeit, Prävention sexualisierter Cybergewalt als Thema zu setzen, das in

Schulen bearbeitet werden muss. Diese Tatsachen veranlassten uns dazu, die Perspektive der Bildungspolitik auf Länderebene in die vorliegende Untersuchung mit einfließen zu lassen.

Die sogenannte Schulfahndung ist eine Methode des BKA in Zusammenarbeit mit den jeweiligen LKAs, um Opfer und Täter*innen zu identifizieren und so die Herstellung und Weiterverbreitung von Missbrauchsabbildungen zu stoppen. Da in Deutschland die Schulpflicht gilt, erhofft sich die Polizei durch diese Form der Fahndung, Opfer schneller finden zu können, über diesen Weg an die Täter*innen heranzukommen und somit den meist andauernden Missbrauch zu beenden.

Bei einer solchen Schulfahndung werden Fotos von Kindern aus Missbrauchsdarstellungen an Schulen weitergeleitet und Lehrkräften und pädagogischen Hilfskräften bereitgestellt, die dann überlegen sollen, ob sie Schüler*innen auf den Abbildungen wiedererkennen. Die Fotos werden im Voraus so bearbeitet, dass nur Gesichter zu erkennen sind. In welchem Format die Fotos den Schulen zur Verfügungen gestellt werden und wie diese über eine bevorstehende Fahndung informiert und aufgeklärt werden, ist bundesweit nicht einheitlich geregelt, sondern obliegt den Ländern. Beispielsweise geht aus der Dienstanweisung „Schulfahndung“ für das Land Schleswig-Holstein ausdrücklich hervor, dass die Fotos ausschließlich auf einem Landesnetzrechner von Schulleitern und Schulleiterinnen geöffnet werden dürfen, während die Bilder in anderen Fällen jedoch in ausgedruckter Form gezeigt werden. Außerdem ist unklar, ob alle Lehrer*innen dazu verpflichtet sind, sich die Bilder anzusehen, wenn sie dazu aufgefordert werden, oder ob sie sich dem auch entziehen können.

Es fehlt also an einer bundesweit einheitlichen Reglung in Bezug auf die Fragen, in welcher Form die Bilder den Schulen bereitgestellt werden, wie die Schulen über solche Fahndungen informiert und aufgeklärt werden sollen, und wie eine solche Fahndung dann tatsächlich durchgeführt werden soll.

Fragen, die unsere Untersuchung stellt:

Welche Regelungen zum Umgang mit digitalen Medien und sexualisierter (Cyber-)Gewalt liegen vom Land aus vor?

Welche Bildungsangebote gibt es im Bereich sexualisierter Cybergewalt für welche Zielgruppen?

Wie sind die Landesbehörden in Ermittlungen des LKA zu sexualisierter Cybergewalt eingebunden?

4.2.1.1 Fragebögen

Sexualisierter Missbrauch in und mittels digitaler Medien ist ein Querschnittsthema, dass Lerninhalte genauso wie schulische Organisation in verschiedenen Aspekten betrift. Daher wurden die Kultusministerien zu Vorgaben, Regeln, Empfehlungen oder Dienstanweisungen im Zusammenhang mit sexualisiertem Missbrauch im digitalen Raum befragt. Nehmen Kultusministerien Einfluss auf den Umgang der Schulen mit digitalen Medien und sexuellem Missbrauch?

1. **Verbindliche Vorgaben, Regeln, Empfehlungen bzw. Dienstanweisungen**

Zur **Nutzung digitaler Medien (z.B. Smartphones)** im Schulalltag für Schüler*innen und Lehrkräfte/Mitarbeiter*innen gibt ein Kultusministerium an, dass verbindliche Vorgaben, Regeln oder Empfehlungen bestehen. Ein weiteres KM gibt an, solche Regelungen zu planen und zwei KMs geben an, keine Regelungen zur Nutzung digitaler Medien vorzugeben.

Zur **Nutzung konkreter Dienste wie Messenger (z.B. WhatsApp) / soziale Netzwerke (z.B. Facebook)** im Schulalltag für Schüler*innen und Lehrkräfte/Mitarbeiter*innen geben zwei Kultusministerien an, dass verbindliche Bestimmungen durch das Kultusministerium existieren. Ein KM gibt an, dass diese nicht notwendig seien und ein weiteres KM gibt an, dass es keine Regelungen dazu gibt.

„Sexting“ wird an den Schulen teilweise **laut Lehrplan thematisiert**. In drei Bundesländern passiert dies im Rahmen von Prävention und Medienkompetenz flächendeckend. In zwei der Bundesländer gibt es darüber hinaus flächendeckend Infoveranstaltungen und in einem Bundesland ist Sexting auch an manchen Schulen nach konkreten Vorfällen ein Thema. In einem Bundesland wird sexualisierte Gewalt laut Lehrplan thematisiert, das Thema Sexting wird dabei aber nicht berücksichtigt.

Zum **Umgang mit dem Thema „sexueller Missbrauch im institutionellen Kontext“** wissen wir durch die Befragung von drei Bundesländern, dass sie Regelungen zum Umgang mit Vorfällen vorgeben. Ein weiteres Land gib an, dass diese in Planung seien.

Leitlinien zum Thema **„Missbrauch von Sexting“** existieren bisher in einem der antwortenden Bundesländer. In diesen werden Informationen sowie Hinweise zu Prävention und Umgang mit Vorfällen gegeben. In einem Bundesland sind solche Leitlinien in Planung und zwei Bundesländer haben keine Regelungen und planen diese bisher auch nicht.

2. **Informationen, Fortbildungen, Prävention**

Außerhalb der Kultusministerien gibt es laut diesen allerdings ein Netz an Informationen und Hilfe zum Thema „Missbrauch von Sextingbildern“, über das die Schulen durch die Kultusministerien informiert sind und auf das sie autonom zurückgreifen können. In allen antwortenden Bundesländern erhalten Schulen **Unterstützung zum Thema „Missbrauch von Sexting“** in verschiedenen Formen: Laut den KMs gibt es

Handreichungen, Broschüren oder Checklisten, schulinterne oder externe Beratung sowie Fortbildungen.

Weiterhin informieren alle vier antwortenden Kultusministerien die Schulen ihrer Länder über mögliche **Präventionsangebote** zum Thema „Sexting".

Auch werden in drei Bundesländern **Angebote der Peer-Beratung** bekannt gemacht und in einem Bundesland ist dies in Planung.

Alle antwortenden Kultusministerien geben an, dass sie selbst bzw. die Landesfortbildungsinstitute **Fortbildungsmaßnahmen** für Fachkräfte an Schulen anbieten.

Drei Kultusministerien gehen davon aus, dass **Schulen im Umgang mit dem Thema „Missbrauch von Sexting" gut unterstützt** werden können durch: Informationsmaterial, kompetente Online-Beratung, Workshops für Schüler*innen, Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter etc., Beratungsstellen, Materialien, Aufklärung, Integration von Prävention in schulinternes Curriculum.

Informationen darüber, ob **inhaltliche Kooperationen zum Thema „Missbrauch von Sexting"** mit anderen Bundesländern bestehen, liegen zwei Kultusministerien nicht vor. Ein Kultusministerium gibt an, dass es Kooperationen zum Thema mit anderen Bundesländern gibt.

4.2.1.2 Interviews und Fokusgruppen

1. **Wie werden Kinder und Jugendliche versorgt?**

Die Frage nach der Versorgung betroffener Kinder und Jugendlicher wird im Interview auf kultusministerieller Ebene so gut wie nicht erörtert. Das Thema wurde einmal behandelt, aber eher implizit. Im Interview heißt es: *„Also von da aus hoff ich mal, dass, wenn wir das in diesen Kontext einbetten können, so wie Sie es eben gefragt haben, wenn man das nicht nur unter dem Aspekt sexualisierte Gewalt sieht, sondern insgesamt, was gibt es für Ausgrenzungs-, Beschämungseffekte in, unter Schülern und Schülerinnen."*

Fokusgruppen

In den Fokusgruppen jedoch gab es darüber Gespräche, wie auch auf kultusministerieller Ebene etwas für die Versorgung von Betroffenen getan werden könne. Die Gespräche in den Fokusgruppen ergaben folgende Schlussfolgerungen und Handlungsvorschläge:

- ✓ Opfergerechte Versorgung braucht eine unterstützende Haltung in der Lehrerschaft. Diese muss in Aus- und Fortbildungen von Lehrkräften eine Rolle spielen; sie gehört ins Berufsbild.
- ✓ Die Finanzierung für die Zusammenarbeit von Beratung/Hilfe und Schule muss sichergestellt werden.

- ✓ Listen von Hilfeeinrichtungen in den Ländern für Schulen müssen bereitgestellt werden.
- ✓ Schulpsychologie muss anders organisiert sein: Die Wege ins Hilfesystem sind zu lang, wenn es nur eine/n Schulpsycholog*in gibt, die nicht selbst in der Schule vor Ort ist. Daher wäre eine Quote wünschenswert: jede Schule braucht eine eigene Person für Schulpsychologie. Ein*e Schulpsycholog*in kann nicht für 5000-8000 Schüler*innen wirksam zuständig sein.
- ✓ Scham ist eine Barriere. Jugendliche wollen mit der Schulsozialarbeit nicht über schambesetzte Dinge sprechen. Die Schulsozialarbeit als Anlaufstelle für die Schüler*innen zu konzeptualisieren, ist nicht sinnvoll. Hilfreich wäre es, die Schüler*innen immer wieder im Unterricht oder durch Aushänge, Infoveranstaltungen, Gespräche über verschiedene Hilfsmöglichkeiten und (externe) Ansprechstellen zu informieren.
- ✓ Schüler*innen wünschen sich Ansprechpartner*innen, die auch über die Gefahren im Netz Bescheid wissen. Lehrkräfte müssen daher gezielt über digitale sexualisierte Gewalt sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten informiert werden.

2. Wer hat welche Verantwortung im System?

Die Verantwortungsbereiche wurden im Interview am häufigsten erörtert und in 18 Textstellen codiert. Es wurden drei Verantwortungsträger*innen benannt/behandelt und zwar die kultusministerielle Ebene, die Schulen sowie medienpädagogische bzw. IT-Fachkräfte. Die Aussagen werden im Folgenden zusammenfassend oder in Form von Zitaten dargestellt. Dabei wird zwischen einem Ist (so ist es derzeit) - und einem Soll-Zustand (so müsste es idealerweise sein) differenziert. Weiterhin wird unterschieden in Aussagen, die die Bildungsstruktur betreffen und solchen Aussagen, die sich auf Bildungsinhalte beziehen.

Ist-Zustand Bildungsstruktur

Sexualisierte Cybergewalt ist ein Themenfeld, das von einem Kultusministerium (KM) als Aufgabengebiet an Schulen benannt werden kann.

Jedes Bundesland entscheidet selbstverantwortlich über solcherlei kultusministeriellen Fragestellungen.

Sexualisierte Cybergewalt bzw. Themenfelder, Aufgaben oder Gebiete der Prävention werden vom KM keinem Unterrichtsfach zugeordnet.

Jede Schule entscheidet selbst, in welchem Fach oder in welchem Format solch ein Thema behandelt wird. Im Interview heißt es dazu: „*Aber das sind dann eben Konzepte, die in den Schulen selbst entwickelt werden müssen* und die nicht vorgegeben werden von den Kultusministerien.“

Prävention ist ein sog. „weiches“ Thema[7] und wird von den KMs mit unterschiedlich viel Ressourcen (Personal und Geld) hinterlegt. Im Interview wird deutlich, dass dies zu einer Unverbindlichkeit führt *„Zum Beispiel Gewaltprävention ist in kaum einem Bundesland in irgendeiner Form […] so verbindlich verankert, dass man sagt, ich muss das machen.“*

Konzepte zu Inhalten wie ‚sexualisierte Cybergewalt‘ müssen an jeder Schule selbst entwickelt werden, dies wird von den KMs nicht vorgegeben.

In dem Interview wird jedoch davon berichtet, dass in Berlin die Gesundheitsförderung ab dem Jahr 2017 in der Bildungsplanarbeit und im Curriculum integriert wird, sodass die Schulen die Möglichkeit haben, diese stärker auch in Unterrichtsangebote einzubetten (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2017, S.10ff).

Fokusgruppen

In den Fokusgruppen wurden folgende Forderungen formuliert:

- ✓ Es darf nicht sein, dass Probleme, die an Schulen offenbar werden (Internetsucht, Cybermobbing, sexualisierte (Cyber-)Gewalt) nur von engagierten Lehrkräften in ihrer Freizeit bearbeitet werden.
- ✓ Es darf nicht weiter so sein, dass z.B. Ethik-Lehrer auf eigene Initiative das Thema sexualisierte Cybergewalt mit Schüler*innen bearbeiten, weil es zu konkreten Fällen kam. Anstatt dessen fordern die Lehrkräfte selbst, das Thema Aufklärung fest in die Lehrpläne zu integrieren

Soll-Zustand Bildungsstruktur

Die KMs müssen eine Verbindlichkeit darüber herstellen, dass Präventionsarbeit zum Geschäft der Schulen gehört.

Verbindlichkeit herstellen bedeutet die Investition von Ressourcen (Zeit und Personal). Im Interview wird ein konkreter Vorschlag formuliert, der auch in den Fokusgruppen auftaucht:

„Dass man eine sogenannte Präventionsquote einführt. Dass man, abhängig von den Schulen, wie groß sie sind, wie viel Schüler sie haben, dass man irgendwas berechnet, wie viel Zeitumfang sollte diese Schule für die Prävention einsetzen. (…) Da würde ich jetzt nicht unbedingt festlegen, was es sein muss, weil die Schule sich ja unterscheiden, aber dass eine Schule sich im Verhältnis zu ihren Gesamtressourcen im Umfang X mit Prävention beschäftigen muss.“

„Also erstmal glaub ich braucht man eine Haltung in dem ganzen System, dass Prävention eine Bedeutung hat in Schule.“

[7] Kein konkretes Unterrichtsfach oder verpflichtendes Thema.

Die Förderung durch das BMBF sollte auch dazu genutzt werden, Risiken der digitalen Medien konzeptionell zu verankern.

Fokusgruppen

Die Gespräche in den Fokusgruppen ergaben folgende Anforderungen:

- ✓ Schulen sollen zur Bearbeitung des Themas verpflichtet und Lehrkräfte zu den entsprechenden Fortbildungen verpflichtet werden.
- ✓ Schulen bzw. Lehrkräfte müssen durch Rahmenlehrpläne dazu verpflichtet werden, präventiv zu sexualisierter Cybergewalt zu arbeiten.
- ✓ Schulen brauchen Mittel (Zeit und Personal), um externe (auch kostenlose) Angebote der Prävention überhaupt nutzen zu können.
- ✓ Jährlich feste Präventionseinheiten pro Schulklasse müssen fest verankert sein, um keinen Fachunterricht zu "klauen" und die Themen der jeweiligen Präventionsangebote müssen in jedem Fachunterricht aufgegriffen werden.
- ✓ Handyregelungen müssen in die Schulordnungen aufgenommen werden.
- ✓ Lehrkräfte brauchen Verlässlichkeit, dass die Themen immer wieder auftauchen und Platz haben und sie sie nicht jedes Mal selbst neu zusammensuchen und sich Stunden dafür erkämpfen müssen.
- ✓ Time-slots für Prävention sollen gegeben sein.
- ✓ Handyregelungen müssen in die Schulordnungen bundesweit aufgenommen werden.
- ✓ Die Organisation von Bildung (Schule und Hochschule) kann auch digital, aber nicht über private WhatsApp-Gruppen laufen (Hausaufgaben, duales Studium zwischen Betrieb und Uni).
- ✓ Das pädagogische Verantwortungsgefühl soll auf den digitalen Raum erweitert werden (strukturell: digitale Klassenzimmer, Kommunikationsplattformen, Mailingverkehr usw. müssen sichere Orte werden).
- ✓ Der digitale soziale Raum muss in Schulordnungen geregelt werden
- ✓ Schulen müssen die unterschiedliche digitale Kompetenz der Elternhäuser ausgleichen. Kinder aus eher technikfernen Elternhäusern sind sonst mit Risiken allein gelassen und in ihrer Teilhabe beeinträchtigt.
- ✓ Das Fach "Lebenspraktischer Unterricht" soll eingeführt werden, in dem über Realität digital gesprochen wird.
- ✓ Aufklärung über sexualisierte (Cyber-)Gewalt muss in den Schulen sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch durch externe Stellen im Rahmen der Projekttage berücksichtigt werden.
- ✓ Ein Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Cybergewalt an Schulen soll erstellt werden.
- ✓ Sexualisierte Cybergewalt soll als Gewaltvorfall konzeptualisiert werden und Handlungsleitfäden sollen in die Notfallordner / Dienstanweisungen aufgenommen werden.

- ✓ Es sollen zeitliche Ressourcen für jede Lehrkraft geschaffen werden, die die anfallende (digitale) Sozialarbeit ermöglicht (Elterngespräche, Schülergespräche, Leitungs- und kollegiale Gespräche, Austausch Schulsozialarbeit, Prävention).
- ✓ Es sollen Fortbildungen für ganze Kollegien ermöglicht werden (siehe Bistums-Schulen)
- ✓ Es soll Supervision für Lehrkräfte bereitgestellt werden.
- ✓ Kooperationen mit Entwickler*innen zum digitalen Kinderschutz an Schulen sind gewünscht.

Ist-Zustand Bildungsinhalt

Prävention ist meist kein Thema, dem im Rahmen von Regierungszeiten im KM Priorität eingeräumt wird, im Gegensatz zu *„Deutsch*, *Mathe, Englisch (…) Schulentwicklung, Zentralabitur (…) Jeder Kultusminister, jede Kultusministerin hat da natürlich für ihre jeweilige Regierungszeit irgendwas durchsetzt und das ist im Schulbereich meistens nicht Prävention.“ „Prävention ist bei den kultusministeriellen Verantwortlichen in der Regel nicht Themenfeld Nummer Eins.“*

Bisher werden die Vorteile digitaler Medien und digitaler Bildung besprochen - die Risiken bleiben unbesprochen: *„Ihr könnt nicht immer nur sagen, alle Computer sind toll und wir brauchen alles, sondern ihr müsst auch mal über die Risiken nachdenken und da will auch mein Abteilungsleiter sich jetzt mal drum kümmern, dass die, die digitalen Nerds auch mal auf sowas achten.“*

In 15 Bundesländern gibt es einen Anti-Mobbing-Koffer. Das Zusatzmodul „Cybermobbing“ könnte durch das Thema „Sexting“ bzw. „Sharegewalt“ und „Sharegewaltigung“ erweitert werden.

Soll-Zustand Bildungsinhalt

Die Risiken digitaler Medien sollen in den KMs thematisiert werden.

Die Länder bzw. KMs müssen jetzt *„pfiffig genug sein den Finger zu heben, auch nicht nur die Chancen der digitalen Bildung, sondern auch die Risiken der digitalen Bildung konzeptionell zu verankern.“*

Sexting und Sharegewalt bzw. Sharegewaltigung muss im Kontext digitaler Bildung mit verhandelt werden und eine Rolle spielen in den Verhandlungen darüber, mit welchen finanziellen Mitteln dieser Bereich mit umgesetzt werden kann.

Fokusgruppen

Die Teilnehmer*innen der Fokusgruppen fordern, dass das Thema „sexualisierte Cybergewalt“ Eingang finden muss

- ✓ in die Handreichungen der KMs zum Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie
- ✓ in den Umgang mit Medien sowie zur Kooperation mit dem Hilfesystem sowie

- ✓ in die Kooperation mit der Polizei.

3. **Welcher Bedarf der Statusgruppen wird deutlich (vor allem in Richtung Weiterbildung?)**

Ist-Zustand Bildungsinhalt

Schüler*innen werden als Zielgruppe von Präventionsarbeit verstanden und es werden unterschiedliche Formate angesprochen: *„Man kann es so machen, dass der Polizeibeamte dann kommt und den Kindern das im Unterricht erklärt und dann kann man das als Sachunterricht oder Deutsch oder sonst was vermitteln, man könnte aber auch sagen, man macht einen Projekttag."*

Des Weiteren wird auch die Schule als Zielgruppe aufgemacht: *„Und dann gibt es neben der, der dem Blick auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen, dann gibt es eben die Fragestellung, wie gehen wir in Schule eigentlich damit um?"*

Soll-Zustand Bildungsinhalt

Einzelne Aspekte sexualisierter Cybergewalt sollten größer eingebunden werden, z.B. in das Thema Mobbing aufgenommen werden.

„Ich glaube nicht, dass man allein nur mit Sexting ein großes Programm entwickeln kann (…)"

„Man kann Projektunterricht mal mit ein paar Stunden zu dem Thema spezialisiert machen, aber wenn man das größer einbettet in ein in ein größeres Programm, wo alle Klassen einer Schule dran teilnehmen, dann wird es eher auf der Metaebene zu bewegen sein und dann ist es das Thema Mobbing."

Fokusgruppen

In den Fokusgruppen wurden dazu folgende Überlegungen angestellt:

- ✓ Das Thema Handy- und Internetnutzung soll flächendeckend und verpflichtend in das Curriculum des Ethikunterrichts aufgenommen werden.
- ✓ Der Umgang mit Smartphone sowie die Frage „Was ist real und was nicht?" soll in den Lehrplan aufgenommen werden.
- ✓ Fortbildungen zu Funktionsweisen von Technik, Gesetzeslagen, Unternehmen/Betreiber*innen sollen für Lehrkräfte angeboten werden.
- ✓ Fachkräfte in der Schule müssen gezielter geschult und spezieller in die Verantwortung gegen sexualisierte Cybergewalt genommen werden.
- ✓ Umgang mit Medien als Kulturtechnik muss anerkannt und von der ersten Klasse an wie Lesen und Rechnen als regulärer Teil von Schule bzw. Unterrichtsfach aufgenommen werden.

- ✓ Das Thema Digitalisierung/ digitale Medien muss fest in der Lehrerausbildung verankert werden, so wie klassische Unterrichtsfächer.
- ✓ Ethikunterricht, in dem Moralerziehung (auch digital) stattfindet, muss flächendeckend und verpflichtend eingeführt werden-
- ✓ In allen Fächern, auch in den Naturwissenschaften wie Mathematik und Chemie, müssen Moral und Entscheidungsfähigkeit vermittelt werden.
- ✓ Medienbildung muss darauf Bezug nehmen, was die Kinder tatsächlich im Netz machen.
- ✓ Das Thema Grenzen (analog und digital) muss in den Lehrplänen von Schulen und Förderschulen einen festen Platz erhalten.
- ✓ Digitale Medien müssen als Risikofaktor für Gewalterfahrungen verstanden werden.
- ✓ Aufklärung über Pornografie im Internet muss ab der Grundschule erfolgen.
- ✓ Sexting muss im Sexualkundeunterricht der Grundschule besprochen werden.
- ✓ Das Thema „Gefahren im Netz“ soll aus Schüler*innensicht Thema im Unterricht sein.
- ✓ Digitale Bildung muss in jedem einzelnen Fachbereich unterlegt sein: Biologie: Sexualaufklärung, Politik: Fakenews, Mathematik: Logarithmen, Wirtschaft: Werbung usw.

Soll-Zustand Bildungsstruktur

Es sind dringend Ressourcen erforderlich: Die Förderung durch das BMBF sollte auch für die Prävention (sexualisierter) Cybergewalt eingesetzt werden:

„Wär’ das sicherlich nicht falsch auf diese Förderung des BMBF zur digitalen Bildung zu gehen und zu sagen: Das ist die Chance, da vielleicht auch etwas anzudocken.“

Fokusgruppen

Die Teilnehmer*innen der Fokusgruppen fordern:

- ✓ Opfergerechte Versorgung braucht eine unterstützende Haltung in der Lehrerschaft. Diese muss in Aus- und Fortbildungen von Lehrkräften eine Rolle spielen, sie gehört ins Berufsbild.
- ✓ Es darf nicht weiter so sein, dass z.B. Ethik-Lehrer auf eigene Initiative das Thema sexualisierte Cybergewalt mit Schüler*innen bearbeiten, weil es zu konkreten Fällen kam. Anstatt dessen fordern die Lehrkräfte selbst, das Thema Aufklärung fest in die Lehrpläne zu integrieren.
- ✓ Das Thema Grenzen (analog und digital) muss in den Lehrplänen von Schulen und Förderschulen einen festen Platz erhalten.
- ✓ Digitale Medien müssen als Risikofaktor für Gewalterfahrungen verstanden werden.
- ✓ Es muss eine generationengerechte Differenzierung in der Lehrer*innenfortbildung geben (je nach Stand der eigenen Technikerfahrung und -affinität).
- ✓ Fortbildungen für Sonderschullehrkräfte sollen angeboten werden.

4.2.2 Schule

Im Kapitel zu Schule werden im Folgenden zunächst die Ergebnisse aus bisherigen Studien zusammengetragen. Dem folgen zwei Kapitel, die Ergebnisse aus unserer Untersuchung aufzeigen: Die Ergebnisse unserer empirischen bundesweiten Befragung an Schulen stellen wir in 4.2.2.1 zusammen. Die qualitative Auswertung der Einzel- und Fokusgruppeninterviews, die wir mit Fachkräften an Schulen geführt haben, folgt im Kapitel 4.2.2.2.

Literaturzusammenfassung Schule:

Politische Rahmung
Dass es bei der Umsetzung digitaler Bildung in Deutschland Nachholbedarf gibt, bestätigt auch die Enquete-Kommission des deutschen Bundestages, die sich 2011 mit dem Thema „Internet und digitale Gesellschaft" beschäftigte. Sie kam zu folgendem Ergebnis: „Die Selbstverständlichkeit des Umgangs mit interaktiven Medien in Schulen und Hochschulen ist noch nicht so weit durchgesetzt, als dass Medienbildung zu einer wesentlichen Aufgabe geworden wäre" (Deutscher Bundestag 2011, S.22). Da der Bundestag keinen direkten Einfluss auf die Bildungspolitik der einzelnen Bundesländer hat, lohnt ein Blick in die Anforderungen, die die KMK an den Bereich Schulen und Fachkräfte adressiert. Die KMK identifiziert jede einzelne Lehrkraft als wichtigen Verantwortungsträger in der digitalen Bildungsstrategie. In Kapitel 4.2.1 wurde deutlich, wie vielfältig und breit die Anforderungen sind, die die KMK an die einzelnen Schulen heranträgt. Dem gegenüber steht ein verunsichertes Berufsfeld, welches in den letzten Jahren in einigen Untersuchungen zum Thema Digitalisierung befragt wurde.

Im Folgenden sollen beispielhaft einige Ergebnisse beleuchtet werden.
Eine Befragung des Bayrischen Lehrer- und Lehrerinnen Verbands (BLLV) zeigt, dass sich der Befund des BMBF, dass es bei den Fachkräften eine hohe Verunsicherung gibt, was rechtliche Regelungen im Kontext von Digitalisierung betrifft (vgl. BMBF 2016, S.33), mit der Praxis deckt, da sich über 95% der befragten Lehrkräfte mehr Rechtssicherheit wünschen (vgl. BLLV 2016, S.4).
Auch eine Untersuchung der Initiative D21[8] sieht die Hürden für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht neben technischer Geräteausstattung und Internetgeschwindigkeit vor allem in mangelnden IT-Kenntnissen der Lehrkräfte, bedingt durch fehlende

[8] Die Sonderstudie 2016 „Schule digital" – Lehrwelt, Lernwelt, Lebenswelt: Digitale Bildung im Dreieck SchülerInnen-Eltern-Lehrkräfte" ist eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützte Studie der Initiative D21, vor allem bestehend aus einer Auflistung der großen IT-Giganten- und Medienkonzernen, wie Microsoft, Fujitsu, Telekom und Co., die sich in der Initiative D21 und dem dazu angeschlossenen Verein, Initiative D21 e.V. angeschlossen haben. Obwohl sie sicher nicht ganz uneigennützig eher die Ausstattung und damit verbundenen Milliardeninvestitionen im Blick haben, sind Teile ihrer Erkenntnisse für diese Untersuchung interessant.

Weiterbildung, als auch in Unsicherheiten bezogen auf Rechtsfragen, z.B. in Sachen Datenschutz, Urheberrecht, etc. (vgl. D21 2016).

Die Schulleitungen sind im Besonderen für Qualitätsentwicklung und Schulentwicklung und damit auch für die Umsetzung der Ziele „Bildung in der digitalen Welt“ verantwortlich.

Es wird deutlich, dass die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften eine zentrale Rolle für die Umsetzung der digitalen Bildung spielt. Fortbildungsangebote sollen laut KMK daher ebenfalls online-basiert und damit zeit- und ortsunabhängig entwickelt und angeboten werden, um den großen Bedarf abzudecken.

Digitale Schule!?
Die 2015 veröffentlichte Studie „Schule digital“ der Deutschen Telekom Stiftung untersuchte in erster Linie die technische Ausstattung von Schulen. Dabei kam sie zu folgenden Befunden:
Weniger als die Hälfte (47,6%) der Lehrer*innen setzen den Computer mindestens einmal pro Woche ein. Die Studie zeigt insgesamt eine sehr heterogene Spannbreite in den 16 Bundesländern, sowohl in Bezug auf die technische Ausstattung, als auch in Bezug auf die pädagogische Unterstützung. Digitale Bildung ist damit, wie auch andere Aspekte der Bildung, auch ein föderaler Flickenteppich und keineswegs einheitlich. Doch nicht nur die technische Ausstattung ist für gelingende digitale Bildung ausschlaggebend. Vor allem der Blick auf die Ressourcen und das Wissen der Fachkräfte wird auch für diese Untersuchung entscheidend sein.

Laut der Studie „Schule digital“ der deutschen Telekomstiftung gaben 38,2 % der Lehrkräfte an, mit der Vorbereitungszeit für computergestützten Unterricht zufrieden zu sein. Weniger als die Hälfte, nämlich nur 45,5 % bestätigten, dass ihre Schulen über ein Medienkonzept verfügen (vgl. Deutsche Telekom Stiftung 2015, S.14).

Dabei wünschen sich zwei Drittel der Lehrkräfte an Schulen ohne Medienkonzept sehr wohl ein Medienkonzept, ebenso die Schüler*innen (60%), am meisten jedoch die Eltern (79%) (vgl. D21, 2016, S.25).

Hier zeigt sich großer Nachholbedarf, 57,9% der Fachkräfte wünschen sich mehr Unterstützung für den Computereinsatz im Unterricht. Dabei scheint sich der Unterstützungsbedarf vor allem auf pädagogische Aspekte zu beziehen, denn immerhin geben über die Hälfte der Fachkräfte (51%) an, mit der IT-Ausstattung zufrieden zu sein, während nur etwa ein Drittel (35,6%) angibt genügend pädagogische Unterstützung zur

Die meisten großen Studien der letzten Jahre stehen, unserer Wahrnehmung nach, stark unter dem Druck der Industrie, die sich natürlich bei flächendeckender digitaler Ausstattung und Wartung von Schulen Milliardeninvestitionen verspricht. Sie formulieren übereinstimmend einen technischen Ausstattungsbedarf der Schulen.

Integration von Computern in den Unterricht zu erhalten (vgl. Deutsche Telekom Stiftung 2015; S.20ff).

Fast die Hälfte der Lehrkräfte geben an, in den letzten 12 Monaten keine Weiterbildung zum Einsatz bzw. zur inhaltlichen und didaktischen Aufbereitung digitaler Medien im Unterricht gemacht zu haben. 21 % gaben an, ihr Wissen in privat initiierten Weiterbildungen erlangt zu haben (vgl. D21, 2016). Nicht verwunderlich ist daher auch, dass sich 81% der Lehrkräfte eine verstärkte Vorbereitung auf den Einsatz von Computern an den Universitäten wünschen (vgl. Deutsche Telekom Stiftung 2015, S.31). Die von der KMK geforderte flächendeckende Fortbildung der Lehrkräfte zu Themen um digitale Medien ist laut der ICILS Studie (2013), die Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der 8. Jahrgangsstufe untersuchte, mit einer Fortbildungsquote von etwa 20% deutlich unter internationalem Niveau (vgl. ICILS Studie 2013, S.19).

Eine Befragung des Bayrischen Lehrer und Lehrerinnen Verbands (BLLV) aus dem Jahr 2016 unterstreicht den großen Bedarf der Lehrkräfte in Bezug auf Bildung und Digitalisierung: Über 95% der Befragten Lehrer*innen wünschten sich, dass mehr in Weiterbildung investiert werden sollte. Über 85% gaben an, keine oder keine ausreichende pädagogische Unterstützung für die digitale Ausstattung zu erhalten. Es verwundert daher kaum, dass 98% der Lehrkräfte angaben, dass sie sich ihre technischen Kompetenzen vorwiegend privat angeeignet haben (vgl. BLLV, 2016, S.7).

Die Ergebnisse der Untersuchungen machen eines deutlich: Von der Politik wird zunehmend eine Implementierung digitalen Unterrichts flächendeckend in Deutschland gefordert. Bei einer so schwerwiegenden und tiefgreifenden Veränderung des Unterrichts wird aus verschiedenen Forschungsperspektiven übereinstimmend deutlich, dass die Lehrkräfte bislang zu wenig weitergebildet wurden. Erschreckend ist dabei vor allem der Befund, dass sich technische Kompetenzen überwiegend privat angeeignet werden, da hier zum einen für die Lehrtätigkeit notweniges Wissen in die private und damit unbezahlte Arbeitszeit der Fachkräfte ausgelagert wird und zum anderen, weil es unter diesen Umständen wohl schwierig wird, eine vergleichbare Unterrichtsqualität unter dem Aspekt der Einbeziehung digitaler Medien zu garantieren.
Auf der Ebene des technischen Umgangs mag das noch zu verkraften sein, wenn beispielsweise Smartboards nicht funktionieren, aber wenn es keinen professionellen pädagogischen Umgang mit dem Umgang digitaler Medien und Geräten in den Klassenräumen gibt, dann kann von hochwertiger und qualitativer digitaler Bildung keine Rede sein.

Digitale Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen?
Um an die Lebenswelten der Kinder und Jugendliche anknüpfen zu können, wäre ein Update der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte dringend geboten, wie aus mehreren Untersuchungen hervorgeht. Auch Schulen adressieren an Schüler*innen z.B. Hausaufgaben, die nur digital bewältigt werden können. Das zeigt: Die Anforderung der

Schulen sind mit der digitalen Ausstattung zuhause eng verknüpft und bereits weit fortgeschritten.

Laut der KIM Studie 2016, eine Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-jähriger in Deutschland, verfügen 97% der Haushalte über einen Internetanschluss und ca. 50% der Kinder im Alter von 6-13 Jahren besitzen ein eigenes Handy/Smartphone (vgl. KIM 2016, S.8-9).

In der Altersgruppe der 12-19-jährigen besitzen bereits 97% der Jugendlichen selbst ein Smartphone und haben damit in der Regel fast flächendeckend Zugang zum Internet (JIM 2017, S.8).

Die Lebensrealität der Kinder und vor allem die der Jugendlichen ist also in fast allen Fällen auch eine digitale, bzw. umfasst eine digitale Komponente. Die häufige Nutzung digitaler Medien, vor allem sozialer Netzwerke, birgt auch Gefahren in Bezug auf Suchtverhalten. Eine Studie der DAK Gesundheit 2018 ergab, dass 2,6% der 12-17-Jährigen soziale Medien zu einem Ausmaß nutzen, das problematisch ist. International gibt es derzeit keine einheitliche Meinung darüber, wie das Suchtrisiko sozialer Medien einzuschätzen ist, dennoch ist hier von einer erheblichen Gefahr für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auszugehen. Ca. 34% der befragten Kinder und Jugendlichen gaben an, dass sie soziale Medien nutzen, um sich von unangenehmen Dingen abzulenken und 14% gaben an, soziale Medien heimlich zu nutzen. In der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen haben digitale Medien und soziale Netzwerke einen großen Stellenwert und evozieren Begleiterscheinungen, wie etwa unglückliche Gefühle bei Nichtnutzung sozialer Medien (13% der untersuchten Kinder und Jugendliche), Streit mit Anderen durch die Nutzung digitaler Medien (6%) oder ernsthafter Streit mit Familienmitgliedern (3%) (vgl. DAK 2018, S.20ff). Es zeigt sich, dass die digitale Lebenswelt der Kinder starken Einfluss auf ihre soziale Welt und ihr soziales Erleben hat. Es lohnt daher zu beobachten, wie die Institution Schule auf die Mediennutzung der Kinder einwirkt.

Sowohl die Ergebnisse der KIM, als auch die der JIM Studie zeigen zudem, dass schulische Aktivitäten an und mit digitalen Geräten in den Privatbereich und damit in die Freizeit der Kinder gelangt. In der Altersgruppe 6-7 Jahre gab knapp die Hälfte der Befragten an, mindestens einmal pro Woche im Internet für die Schule zu recherchieren. Die Häufigkeit der wöchentlichen Internetrecherche für die Schule steigt mit zunehmendem Alter an und liegt bei den 12-13-jährigen bei 90% (Vgl. KIM 2016, S.52).

Bei der Befragung der Altersgruppe der 12-19-Jährigen wird deutlich, dass etwa die Hälfte der Zeit, die Schüler*innen zuhause für die Schule lernen, im Internet verbracht wird (ca. 45 Minuten). Während in der Summe ca. 63% der 12-19-jährigen mindestens einmal in der Woche das Internet für schulische Aufgaben nutzen, wird das Internet im

selben Zeitraum durchschnittlich nur 42% in der Schule selbst genutzt. Damit delegieren Schulen die Internetaktivität für schulische Inhalte stark in den Privatbereich der Schüler*innen (vgl. JIM 2017, S.52ff).

Doch nicht nur für schulische Aktivitäten nutzen Kinder und Jugendliche die digitale Welt. Neben Spielen, Chatten, Videos schauen und vielen anderen Möglichkeiten nutzen Schüler*innen vermehrt auch die Möglichkeit, Fotos und Videos mit Selbstdarstellungen im Netz zu teilen. Laut der Dr. Sommer Studie 2016 posten etwa die Hälfte der 14-jährigen Mädchen Selfies im Internet und etwa 10% der Jungen und 15% der Mädchen posten mit 15 Jahren erotische Selfies –Tendenz steigend, je älter sie werden.

Auch die Sexualität anderer ist ein Thema: Etwa die Hälfte der 14-jährigen Jungen und ein Viertel der 14-jährigen Mädchen haben bereits pornografisches Material konsumiert (vgl. Dr. Sommer 2016, S.18ff). Die Untersuchung „Jugend, Internet und Pornografie“ ist diesem Befund genauer nachgegangen. Demnach werden pornografische Inhalte von Jugendlichen (untersuchtes Alter 14-20 Jahre) mit über 70% über Laptop, Computer, Smartphone oder Handy konsumiert. Der Erstkontakt mit pornografischen Inhalten ist laut 45% der Befragten oft ungewollt. Dabei fällt auf, dass weibliche Befragte deutlich öfter ungewollt mit pornografischen Inhalten in Kontakt kommen (59%) als männliche (37%). Ungefähr 30% der Befragten gaben an, sich bei Erstkontakt mit Pornografie entweder unwohl gefühlt, das Gesehene als Ekelig empfunden zu haben oder sogar empört gewesen zu sein.

Hier muss aus unserer Sicht sehr genau hingesehen werden, da dieser ungewollte Kontakt mit pornografischen Inhalten schon als Grenzüberschreitung und ggf. als sexualisierte Gewalt einzuordnen ist. In mehr als 40% der Fälle (sowohl bei gewolltem (42%), als auch ungewolltem (53%) Erstkontakt mit pornografischen Inhalten) waren Dritte anwesend. Nur etwa 4% haben diese Erfahrung im Anschluss einer erwachsenen Person erzählt. Über die Hälfte hat es niemandem erzählt (vgl. Quandt/Vogelsang 2018, S.109ff).

Hier zeigt sich die Differenz in der Einschätzung Erwachsener, was den Pornografiekonsum und die erlebte Lebenswelt Jugendlicher angeht. Die Autoren stellen hierzu fest: „[M]an verschiebt das Problem lediglich in die Tabuzone, in der viele Jugendliche eine individuelle Form des Umgangs mit (teilweise ungewollter) Exposition und Nutzung dennoch finden müssen – weitgehend ohne elterliches bzw. erzieherisches Einwirken“ (Quandt/Vogelsang 2018, S.115). Auch den Einfluss und die Rolle von Peers gilt es genauer unter die Lupe zu nehmen (vgl. Quandt/Vogelsang, S.114).

Negative Erfahrungen mit Pornografie sind auch in den Ergebnissen der KIM und JIM Studien nahe: In der Altersgruppe 6-12 Jahre gaben 11 % der Befragten an, dass sie schon einmal mit problematischen Inhalten konfrontiert wurden. Bei etwa der Hälfte der problematischen Inhalte handelte es sich um Pornografie. Laut der Studie haben

drei Prozent der Kinder zwischen 6 und 13 Jahren schon einmal problematische Kontaktversuche von Fremden (Cybergrooming) erfahren, 2% davon bereits mehrmals (vgl. KIM 2016, S.64ff). Leider wird diese Frage bei der JIM Studie nicht gestellt. In der Altersgruppe 12- 19 geben über 40% der Mädchen und über 30% der Jungen an, jemanden im Bekanntenkreis zu kennen, die*der schon einmal per Handy oder im Internet gemobbt wurde. Immerhin sind knapp 10% der Mädchen und Jungen selbst von Mobbing übers Handy/Internet betroffen (vgl. JIM 2017, S.59ff).

Sexualisierte Gewalt und Schule

Auch die Schule ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt erfahren. Die hessische Untersuchung „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher" kommt zu folgenden Ergebnissen: Fast jede*r vierte*r Schüler*in gibt an, in der Schule körperliche sexualisierte Gewalt erfahren zu haben. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, in der Schule nicht-körperliche sexualisierte Gewalt erfahren zu haben, d.h. verbale, über digitale Medien oder visuell ausgeführte Gewalt (vgl. Maschke/Stecher 2017, S.14ff).

Dem Internet kommt beim Erleben sexualisierter Gewalt ein hoher Stellenwert zu, denn 44,4% der Befragten gaben an, über das Internet nicht-körperliche sexualisierte Gewalt erfahren zu haben. Ein weiterer Befund der Studie ist, dass insgesamt 81% der Befragten angaben, von einer Erfahrung sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, entweder selbst als Betroffene, als Beobachter*innen, als Täter*innen, oder vom Hörensagen her (vgl. Maschke/Stecher 2017, S.14). Mit dieser Untersuchung wird umso deutlicher, wie sehr Schulen sowohl „hands on" als auch „hands off" Orte sind, an denen Schüler*innen sexualisierte Gewalt erfahren.

Dass Schulen hier bezüglich ihres Wissens sowie in Bezug auf Prävention Nachholbedarf haben, zeigt sich in einer vom UBSKM beauftragten Studie, die das Handlungsfeld Schule unter die Lupe nimmt. Demnach geben über 28% der an der Untersuchung teilgenommen Schulen an, bisher keine Maßnahmen für die Entwicklung eines Schutzkonzepts[9] unternommen zu haben. Wenn sich Schulen dem Thema widmen, dann meistens aufgrund konkreter Vorfällen in der Schule (48,3%) und im Umfeld (38,5%). Bei den Schulen, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, gibt es große Niveau-Unterschiede, sowohl qualitativ als auch quantitativ. So geben nur 4,1% der Schulen an, eine Potential- und Risikoanalyse im Zusammenhang mit der Etablierung eines Schutzkonzepts gemacht zu haben (vgl. Kappler/Pooch 2018, S.14ff). Hier besteht immenser Nachholbedarf, eine Infrastruktur an Schulen zu etablieren, an die sich Kinder und Jugendliche wenden können.

[9] Unter Schutzkonzepten für Schulen versteht der UBSKM: „Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie Haltung und Kultur einer Organisation. Der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch hat in seinem Abschlussbericht Leitlinien formuliert, die einen Handlungsrahmen vorgeben, den Institutionen und Träger im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses ihren spezifischen Gegebenheiten entsprechend füllen und anpassen sollen." (UBSKM 2018; https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/ - Aufgerufen am 3.4.2018)

Zusammenfassend bringen Dekker und Budde in einem Artikel die Probleme im Bereich Schule auf den Punkt: Sie sprechen bezogen auf digitale Medien und sexualisierter Gewalt von einem doppelten Verdeckungszusammenhang. Denn:

> Auf der einen Seite blendet die mittlerweile relativ umfangreiche Literatur zu verschiedenen Formen sexueller Grenzverletzungen mittels digitaler Medien (…) pädagogische Kontexte im Allgemeinen und Schule im Besonderen weitgehend aus (…). Auf der anderen Seite verzichtet Forschung, die pädagogische Kontexte und hier wiederum insbesondere Schule in den Vordergrund stellt (…), derzeit entweder auf eine gesonderte Betrachtung digitaler Medien in Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen (…) oder sie bezieht digitale Medien mit ein und betrachtet Cybermobbing bzw. Cyberbullying, verzichtet dann aber ausgerechnet auf eine ausführliche und eigenständige Analyse sexualisierter Gewalt. (Dekker/Budde 2018, S.2)

Zudem scheint es im System Schule Tabuisierungen sowohl im Bereich digitaler Medien als auch in Bezug auf sexualisierte Gewalt zu geben und das System ist auf beides nicht ausreichend vorbereitet, wie in diesem Kapitel bereits mehrfach beschrieben (vgl. Dekker/Budde 2018, S.2ff).

Diese Studie soll genau hier ansetzen: Wir haben in pädagogischen Kontexten spezifisch nachgefragt, wie digitale sexualisierte Gewalt wahrgenommen und pädagogisch damit umgegangen wird. Das Augenmerk richtet sich vor allem auf die Wahrnehmungen und Handlungen der erwachsenen Begleiter der Kinder, in unserem Fall auf Fachkräfte aus psychosozialen Versorgungsstellen und aus dem Bereich Schule.

4.2.2.1 Fragebögen

In den folgenden Ausführungen gibt es verschiedene Angaben zu den antwortenden Schulen. Das ist damit begründet, dass nicht alle Schulen zu allen Fragen geantwortet haben.

Teilnehmende Schulen

Die teilnehmenden Personen (Schulleitungen, Lehrpersonal oder auch Schulsozialarbeiter*innen) sind im Schnitt 48 Jahre alt. Nur 25% der teilnehmenden Personen sind unter bzw. bis einschließlich 38 Jahre alt. Das durch die Befragung direkt erreichte erwachsene Schulpersonal besitzt zu 87% ein Smartphone und ist durchschnittlich 3,6 Stunden täglich online. 25% sind über 5h täglich online.

Eingang in die Fallstudie erhielten 84 Schulen aus sieben Bundesländern (vier alte und drei neue Bundesländer). Dabei kamen 37 Schulen aus ländlicher, 38 aus städtischer

und 9 Schulen aus großstädtischer Region. Es beteiligten sich an der Befragung Schulen folgender Formen:

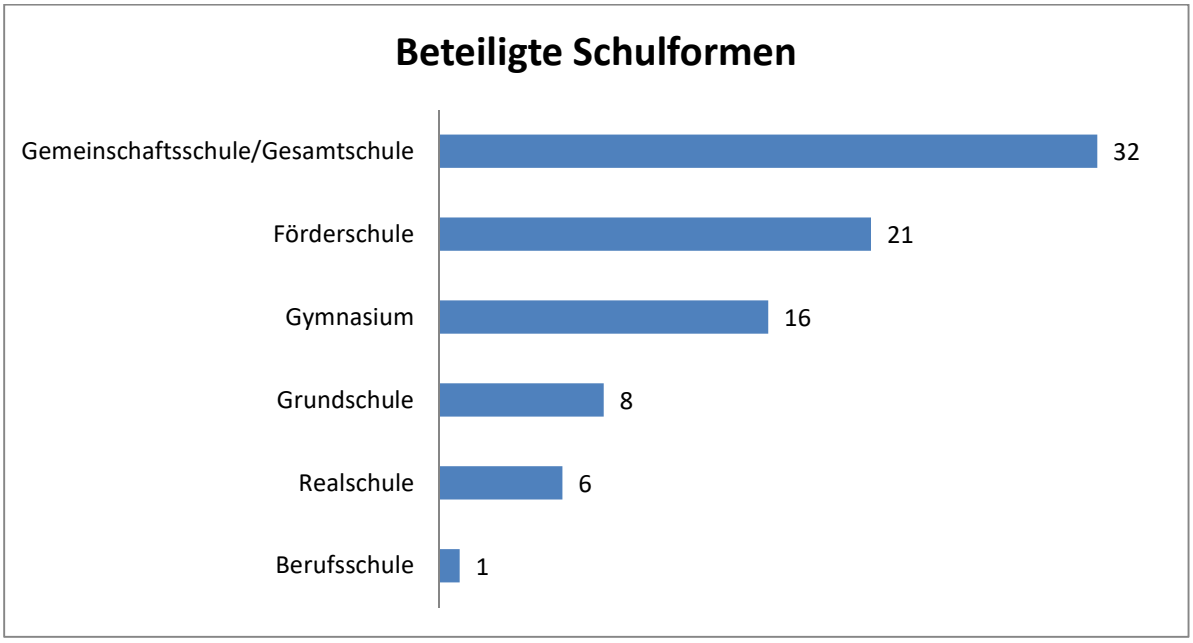

In Bezug auf das Gründungsjahr reichen die Schulen von traditionsreichen Einrichtungen bis zu sehr jung gegründeten Schulen. Gemessen an der Schülerzahl und Größe des Kollegiums sind kleine bis große Schulen vertreten. Der größte Anteil der antwortenden Schulen (34) unterrichtet 100-499 Schüler*innen. Zusätzlich zum Lehrpersonal werden 46 Schulen von Schulsozialarbeiter*innen unterstützt. 36 Schulen haben keine Schulsozialarbeit.

Bis auf eine Schule arbeiten alle 82 antwortenden Schulen mit digitalen Medien. Dafür sind diese unterschiedlich ausgestattet. Die Angaben reichen von „vier PCs an einer Schule“ bis „zwei Computer je Klassenzimmer“. Insgesamt sind es 33.732 Schüler*innen, auf die 3327 Geräte kommen. Dies macht im Schnitt 10 Schüler*innen pro Gerät an der Schule. Mit eigenen Geräten (nach dem Prinzip BYOD) dürfen die Schüler*innen an 28 Schulen arbeiten, an 54 Schulen ist dies nicht erlaubt.

Sharegewaltigung

46 Schulen (knapp 55%) gaben an, dass sie sich in den Jahren von 2010 bis 2015 mit Sharegewaltigung konfrontiert sahen. Insgesamt gaben diese Schulen 437 Fälle mit 462 Betroffenen an. Das entspricht bei den Schulen, die auf diese Frage geantwortet haben, etwa zwei Fällen pro Schule pro Jahr. Auf die gesamte Stichprobe gerechnet würde dies etwa einem Fall pro Schule entsprechen. Interessant ist bei der Betrachtung beider Zahlen, dass es offensichtlich Schulen gibt, die gleich von mehreren Fällen berichten können und andere, die von keinen Fällen berichten, wobei davon auszugehen ist, dass der digitale Umgang und die digitale Lebenswelt der Kinder sich bundesweit nicht sehr stark unterscheiden dürften. Es könnte die Frage gestellt werden, inwiefern einige Schulen vielleicht stärker hinsehen und sich den Problemen der Kinder und Jugendlichen annehmen und ggf. mehr Wissen zum Thema haben. Gemessen an

der Gesamtstichprobe (N= 84), bei der es durchschnittlich einen Fall pro Schule pro Jahr gab, entspräche das hochgerechnet auf etwa 33.000 Schulen bundesweit *33.000 Fällen von Sharegewaltigung.*

Vor allem Kinder an der Grenze zum Jugendalter, zwischen 11 und 14 Jahren sind betroffen. Mädchen sind mit knapp 75% sehr viel häufiger betroffen als Jungen mit etwa 19%. Interessant ist dabei, dass etwa 6% der Fachkräfte angaben, dass Kinder betroffen sind, die sie nicht in die Einteilung weiblich/männlich verorten. Hier wäre es lohnenswert, genauer zu forschen und nachzuhaken, inwiefern die geschlechtliche Verortung bzw. Selbstwahrnehmung Einfluss auf digitales Leben und Erleben haben kann.

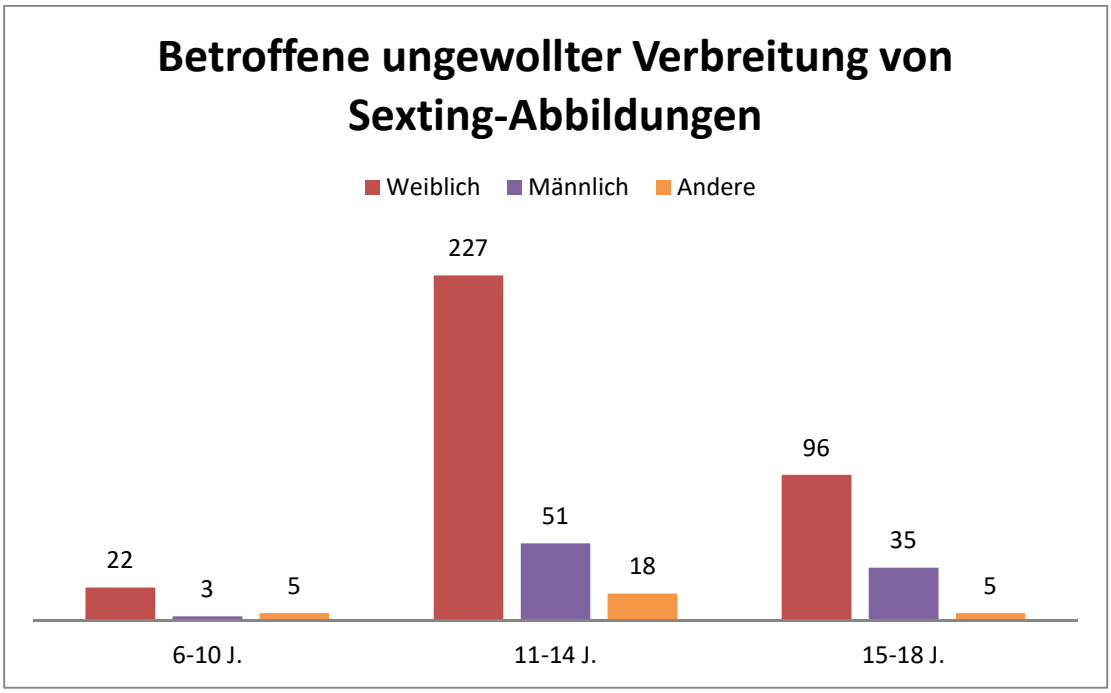

39 % der Schulen trafen Aussagen darüber, wer die Bilder verbreitet hatte. Im Zeitraum 2010 – 2015 haben 676 Schüler*innen Sexting-Aufnahmen ohne Einverständnis weiterverbreitet. Pro Schule, die dazu Angaben gemacht hat, entspräche das etwa vier Jugendliche pro Schule, die Inhalte verbreiten (N=33). Es wird deutlich, dass wesentlich mehr Schüler*innen an der Verbreitung intimer Aufnahmen beteiligt sind, als Mädchen und Jungen von Sharegewaltigung betroffen sind.

Sind intime Aufnahmen erst einmal ungewollt verbreitet worden, werden sie von vielen weiterverbreitet und die Aufnahmen sind unumkehrbar im Umlauf. Auch bei der Weiterverbreitung stellen die 11-14-jährigen die deutliche Mehrheit dar. Allerdings verändert sich das Geschlechterverhältnis im Vergleich zu den Betroffenen: Das Weiterverbreiten wird zu knapp 59% von Jungen betrieben. Immerhin in 41% der Fälle sind jedoch Mädchen die Verbreiterinnen. In der Altersgruppe 11 – 14 Jahre verbreiten etwa gleich viele Mädchen wie Jungen. In der Altersgruppe 15 – 18 Jahre überwiegen mit 2/3 die männlichen Verbreiter.

Was ist auf den weiterverbreiteten intimen Aufnahmen zu sehen?

41 Schulen treffen Aussagen über die Bildinhalte, die verbreitet wurden. Insgesamt wird über 409 Bilder berichtet. In 31% der Fälle sind den Schulen die Bildinhalte unbekannt. Eindeutig am häufigsten wird über Fotos in Unterwäsche (34%) berichtet. Weiterhin sind intime Körperteile nackt (11%), Nacktselfies mit (5,9%) und ohne (2,5%) Gesicht zu sehen. Es sind aber auch sexuelle Handlungen an sich selbst (1,8%), mit anderen Personen (5,9%) sowie Geschlechtsverkehr (4%, darunter ein Fall mit mehreren Personen) zu sehen. Von sexuellen Handlungen unter Gewalt wird kein Fall berichtet. Offen bleibt, wie die Schule von den Bildinhalten erfährt.

Offensichtlich ist das Schulpersonal zum Teil über versendete Bildinhalte unter Schüler*innen informiert. Lehrer*innen sehen ebenfalls die intimen Bilder der Kinder und Jugendlichen. Hier stellt sich die Frage, wie beide Seiten damit umgehen, wie es Ihnen damit geht und welche Regelungen ggf. für einen solchen Kontakt getroffen werden sollten.

Intime Bilder werden vor allem im Freundes- und Bekanntenkreis verschickt. Oder: Schüler*innen informieren Lehrer*innen nicht über ihren Beziehungsstatus. Auffällig ist, dass die Bilder ursprünglich zu 54,9% unter Freund*innen versendet wurden. Innerhalb von Partnerschaften wurden nur 4,3% der Bilder verschickt. Dies könnte allerdings auch den Hintergrund haben, dass die Schüler*innen gegenüber der Schule ihre partnerschaftlichen Beziehungsverhältnisse nicht offenlegen.

Die ursprünglich versendeten Fotos sind nach Wissen der Schulen vor allem im Kreis vertrauter Personen weiterverbreitet worden (78%), aber auch zu 18% an unbekannte Personen. Von der Verbreitung von Bildern auf öffentlichen Plattformen wird lediglich in 0,02% der Fälle berichtet. Aus den Zahlen lässt sich herleiten, dass die ungewollte Weiterverbreitung vor allem das soziale Umfeld der Verbreiter*innen erreicht und damit auch das soziale Umfeld der Betroffenen (weil der größte Teil der Bilder der Betroffenen ursprünglich an Freund*innen ging). Für die Betroffenen ist dieser Umstand eine Herausforderung, weil das soziale Nahfeld unmittelbar involviert ist. Es lohnt sich daher einen genaueren Blick darauf zu werfen, wie die einzelnen Akteure sowohl auf Betroffene, als auch auf die Verbreiter*innen reagieren.

Reaktionen auf Betroffene von Sharegewaltigung

In unserer Befragung haben wir die Fachkräfte gefragt, wie sie vermuten, dass sie selbst, aber auch Mitschüler*innen und Eltern auf Betroffene reagieren. Hier waren Mehrfachantworten möglich. Lehrkräfte sehen sich mit Abstand als größte Fürsprecher*innen für Betroffene (96%). Deutlicher werden die Unterschiede auf die Frage, wie Lehrkräfte ablehnende Reaktionen auf Betroffene einschätzen. Am wenigsten vermuten sie, dass Kolleg*innen oder sie selbst ablehnend auf Betroffene reagieren (32%). Eltern reagieren aus der Sicht der Lehrkräfte zu 55% ablehnend und Mitschüler*innen zu 81%. In den vertiefenden Interviews mit Lehrer*innen konnten diese Ergebnisse zum Teil bestätigt werden. In den Interviews wurde vor allem deutlich, dass es eine Herausforderung ist, Schüler*innen, aber auch Kolleg*innen zu vermitteln,

dass die Kinder und Jugendliche, die sexten, nicht dafür verantwortlich gemacht werden können, dass diese Aufnahmen dann weiterverbreitet werden.

Reaktionen auf Verbreiter*innen

Bei der Frage, ob die drei Statusgruppen an der Schule eher unterstützend oder ablehnend auf Verbreiter*innen reagieren, zeigt sich ein interessantes Bild: Deutlich mehr als die Hälfte der Schüler*innen und die Hälfte der Eltern reagieren unterstützend auf die Verbreiter*innen, jedoch etwa nur ein Viertel der Lehrkräfte. Alle drei Statusgruppen stehen den Verbreiter*innen ganz grundsätzlich eher ablehnend gegenüber, wenngleich Eltern und Mitschüler*innen aus der Perspektive der Lehrkräfte am ehesten auch Unterstützung signalisieren. An dieser Stelle müsste weitere Forschung angesetzt werden, weil sich viele Frage aus diesen Befunden ergeben: Was meinen die einzelnen Akteure mit Unterstützung? Was heißt es, wenn jemand den Verbreiter*innen ablehnend gegenübersteht? Wird die Tat als solche abgelehnt und verurteilt, oder wird die*der Verbreiter*in als ganze Person infrage gestellt und abgelehnt? Da es laut unseren Ergebnissen in jedem Sharegewaltigungsfall eine Reihe an Verbreiter*innen gibt, stellt sich die ganz grundlegende Frage, wie sie begleitet werden und welche Konsequenzen ihre Handlungen haben.

Motive für Sexting und Sharegewaltigung

Schulen treffen Aussagen darüber, was Kinder und Jugendliche zum Versenden intimer Aufnahmen bewegt. 12% gaben an, dass ihnen die Motive unbekannt sind. Offen bleibt, auf welcher Grundlage die Schulen über Motive der Kinder und Jugendlichen Aussagen treffen. Ebenfalls unbeantwortet bleibt, ob die Motive vermutet werden oder aber ob die Aussagen auf tatsächlich geäußerten Beweggründen der Kinder und Jugendlichen beruhen.

Es werden vor allem positive Motive beim Sexten unter Schüler*innen angenommen. So wird das Versenden von intimen Bildern als Liebesbeweis verstanden, mit Spaß, Vertrauen und Partnerschaft assoziiert. Ebenso wird Sexting als sozial angebrachtes Verhalten vermutet und geschieht „weil alle es tun“. Sexuelle Erregung, spielt aus Sicht von Schulen beim Sexting weniger eine Rolle. Negative Motive wie Manipulation oder Langeweile werden etwas weniger angenommen, sind aber insgesamt auch gewichtige Motive. Wenn von gezielter Manipulation, die zur Herstellung intimer Bilder führt, gesprochen wird, so handelt es sich nicht um Sexting, sondern um eine Form digitaler sexualisierter Gewalt. 40% der Schulen gehen davon aus, dass gezielte Manipulation bei der Generierung von intimen Bildern manchmal bis häufig eine Rolle spielt.

Weitere als die im Fragebogen auswählbaren Motive wurden von Lehrer*innen in der offenen Antwort-Kategorie hinzugefügt. In den offenen Antworten wird zweimal so etwas wie „Aufmerksamkeit erregen“ genannt. Auch wenn die Daten nicht belastbar sind, scheint dieses Motiv sehr interessant. Das Motiv „Aufmerksamkeit durch sexualisiertes Verhalten erregen“ kann für Lehrer*innen ein Hinweis darauf sein, dass Kinder und

Jugendliche in Zeiten des digitalen Exhibitionismus das Versenden von Nacktbildern als geeignete, positiv bewertete soziale Handlung wahrnehmen. Auch kann es bedeuten, dass Kinder/Jugendliche möglicherweise in Not sind bzw. Hinweise auf erlebte Defizite geben. Hajok (2015), bezugnehmend auf Döring (2014) benennt einen Diskurs um „Risikodimensionen“ beim Sexting und spricht von einer „fehlgeleitete[n] Suche nach Aufmerksamkeit und Anerkennung“ (Hajok 2015, S.5). Diese Aussage blendet die Lebensrealität einerseits und die Bedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen andererseits aus und stigmatisiert betroffene Mädchen und Jungen.

Die Einschätzung der Lehrer*innen deckt sich auch mit anderen Studienergebnissen. Zu den Motiven von Jugendlichen trifft Hajok (2015) Aussagen und zitiert dabei Daten aus mehreren Untersuchung (saferinternet.at; Döring 2012): Es gehe den Jugendlichen beim Sexting um Selbstdarstellung allgemein, Kennenlernen und Flirten, um Beziehungspflege und sexuelle Aufreizung. „Letztlich ist Sexting auch bei Heranwachsenden vor allem ein intendiertes Medienhandeln, das neben der bereits real gelebten Sexualität der Beziehungspflege dient (als Liebesbotschaft und symbolisches Geschenk)“ (Hajok 2015, S.5).

Im Widerspruch dazu stehen die Aussagen der Schulen, dass die intimen Bilder nach ihrem Kenntnisstand nur zu 4,3% innerhalb von Partnerschaften versendet wurden und auch die Erregung ein im Vergleich zu anderen eher weniger angenommenes Motiv ist.

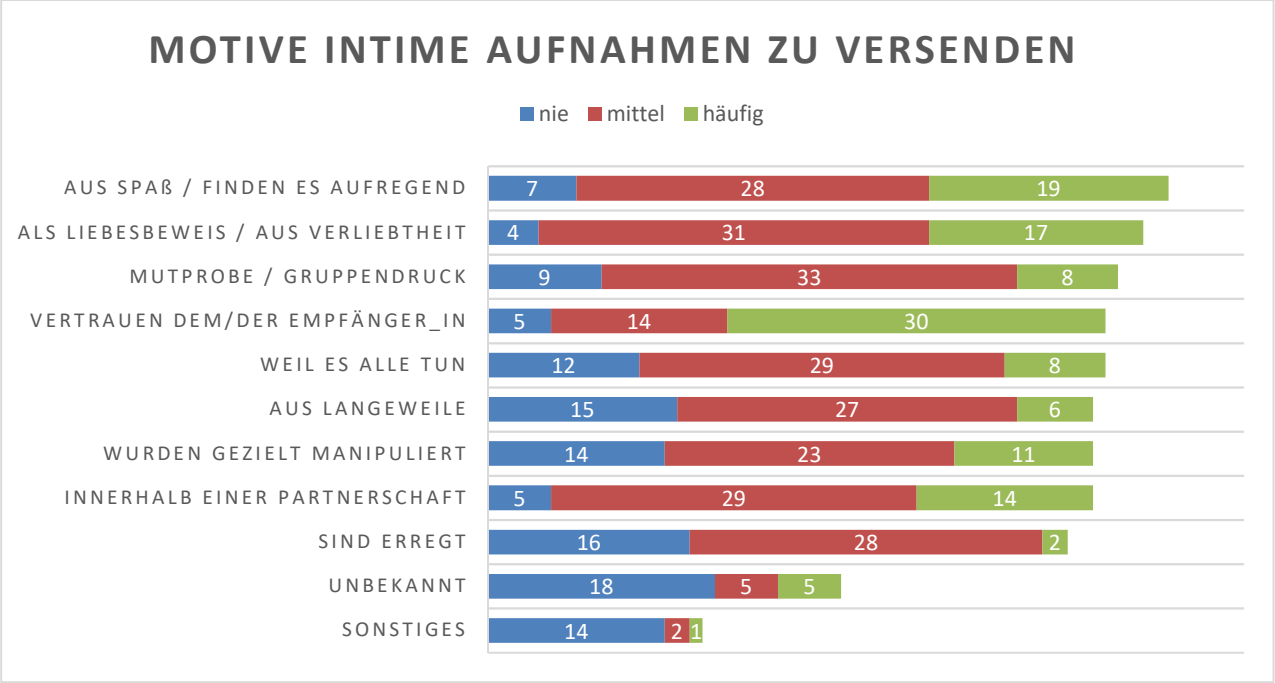

Auch zu den Motiven der Weiterverbreitung von Sextingbildern treffen Lehrer*innen Aussagen. Vor allem cool-sein, Naivität der Schüler*innen und das gezielte Mobben

werden als Motive angenommen. Sexuelle Erregung wird auch als Motiv bei der Weiterverbreitung weniger häufig angenommen. Weitere als die im Fragebogen auswählbaren Motive wurden von Lehrer*innen in der offenen Antwort-Kategorie nicht hinzugefügt.

Konsequenzen

30 Schulen gaben an, dass es eine Wiedergutmachung für Betroffene gibt und drei weitere Schulen planen diese. 15 Schulen gaben an, dass es keine Form der Wiedergutmachung gab.

Konsequenzen für die Verbreiter*innen gab es an 39 Schulen und vier weitere planen diese. An acht Schulen gab es für die Verbreiter*innen keine Konsequenzen. Nach der Einschätzung von 48 Lehrkräften hat die Verbreitung von Sextingaufnahmen oder sexualisiertem Missbrauch mittels digitaler Medien auf betroffene Schüler*innen Auswirkungen:

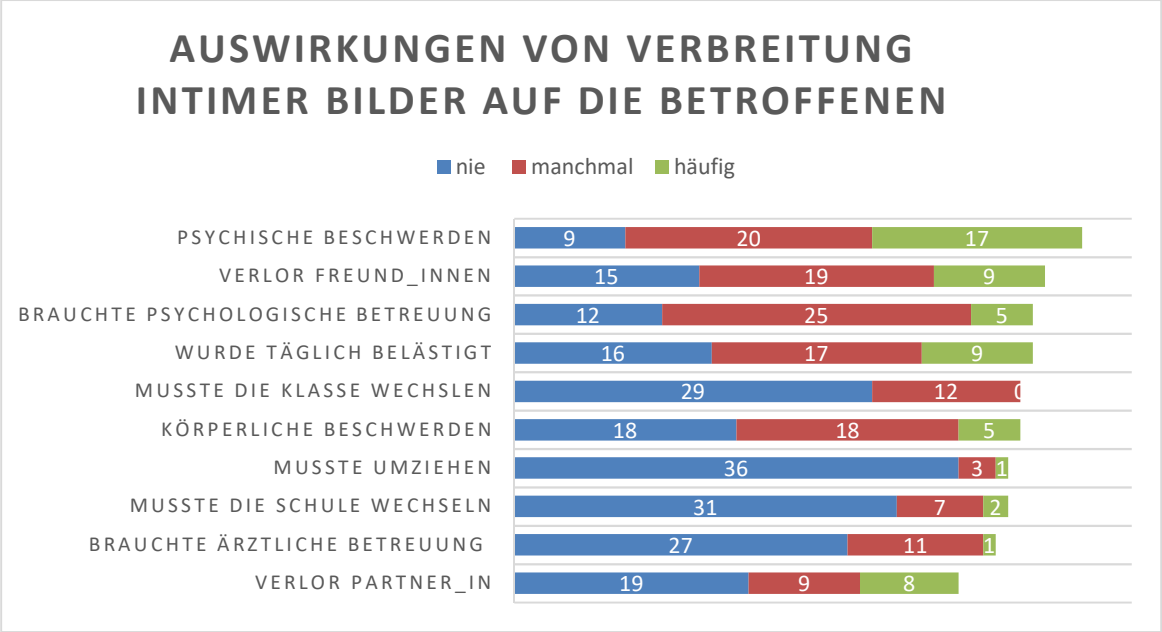

75% der befragten Schulen schätzen das Risiko beim Sexting mittel bis hoch ein und 85% halten mehr Aufklärung für notwendig. Knapp 97% halten dabei Unterstützung für notwendig. Hier ist einiges bereits vorhanden. Nach Einschätzung der Lehrkräfte sind es allerdings andere Angebote, die tatsächlich hilfreich wären. Es scheint bisher eher interne Unterstützung, wie spezielle Ansprechpersonen oder kollegiale Beratung zu geben. Tatsächlich bewerten die Lehrer*innen allerdings Wissen/Informationen sowie externe Beratung sowie Fortbildungen als hilfreich.

Prävention

An 19 Schulen gibt es Präventionsprojekte wie „Smart-User“, „Medien-Scouts“ o.ä. und an zehn weiteren werden solche geplant. An 37 Schulen gibt es keine Präventionsprojekte und 16 Schulen sind die Schlagworte gar kein Begriff. Informationsveranstaltungen zum Thema „sexueller Missbrauch“ gibt es an 27 Schulen und an 22 Schulen

berücksichtigen diese Veranstaltungen auch die Thematik „Digitale Medien“ und „Sexting“. An 54 Schulen wird zum Thema „sexueller Missbrauch“ keine Veranstaltung angeboten.

Über die Nutzung digitaler Medien wird von Kolleg*innen an 80% der antwortenden Schulen gesprochen und an weiteren 16% wird sie am Rande thematisiert. Nur an einer Schule ist die Nutzung digitaler Medien kein Thema. Auf Elternabenden wird an 14 Schulen das Thema „Sexting“ besprochen und an 35 weiteren Schulen ist dies am Rande auch Thema. Deutlich mehr wird über „Sicher surfen“ auf Elternabenden gesprochen. 91% der antwortenden Schulen behandeln dies mit Eltern explizit oder am Rand. Immerhin 73% (82 Schulen) geben an, spezielle Informationsveranstaltungen zum Thema „Sicher Surfen“ / „Gefahren im Internet“ anzubieten.

Solche Veranstaltungen könnten einen geeigneten Raum bieten, um die Gefahren von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum aufzugreifen.

Leitlinien / Handlungsleitfäden

Zum Umgang mit dem Thema „Sexting“ gibt es an Schulen kaum Handlungsleitlinien: an sechs Schulen existiert ein Leitfaden und an sieben Schulen ist dies in Planung. 69 Schulen haben und planen keine Entwicklung eigener Handlungsleitlinien.

59 Schulen geben an, dass sie wissen, wo sie sich Hilfe und Unterstützung zum Thema „Sexting“ holen können. 22 Schulen wissen es nicht. An 77 Schulen gibt es verbindliche Regelungen zur Nutzung digitaler Medien (z.B. Smartphones) für Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeitende. Zwei Schulen planen solche, an zwei Schulen gibt es keine und nur eine Schule hält solche Regelungen nicht für notwendig.

94% der befragten Schulen halten verbindliche Regelungen zur Nutzung von Messengern (WhatsApp) bzw. sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) für Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen für notwendig. An 49 Schulen existieren solche Regelungen bereits und an vier Schulen sind diese in Planung. An 24 Schulen gibt es jedoch noch keine Regelungen.

4.2.2.2 Interviews und Fokusgruppen

Für die qualitative Auswertung in unseren halbstandartisierten Interviews konnten wir Aussagen von sechs Lehrkräften und einer Person, die*der als Schulsozialarbeiter*in arbeitet, einbeziehen. Dabei haben wir uns an drei Leitfragen orientiert:

a) *Wie werden Kinder und Jugendliche versorgt, die von digitaler sexueller Gewalt betroffen sind?*
b) *Wo sehen die Fachkräfte die Verantwortung(en) im System Schule?*
c) *Welchen Bedarf an Unterstützung formulieren Fachkräfte, um Kinder und Jugendliche gut versorgen zu können?*

Im Anschluss an jede Leitfrage schließen Ergebnisse aus unseren Gesprächen in den Fokusgruppen, die wir mit den vier Statusgruppen Jugendliche, Eltern, Fachkräfte aus psychosozialen Beratungsstellen und Lehrkräften geführt haben, an.

a) Versorgung Kinder und Jugendliche

Wie beschreiben Lehrkräfte die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf inhaltliches Wissen zum Thema?

Wenn Fachkräfte über die digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen berichten, reflektieren sie auch ihre eigene Haltung zu digitalen Medien. Eine interviewte Lehrkraft gibt zu bedenken: *„Mit meinem Smartphone über den Schulhof zu rennen und kaum die Augen davon wegzukriegen, aber den Kindern sagen: ‚Das geht gar nicht', das ist schwierig"* und plädiert dafür, den eigenen Umgang mit digitalen Medien zu reflektieren, denn *„der eigene relativ lockere Umgang und nicht großartig reflektierte Umgang mit dem Ding [dem Smartphone], führt dazu, dass man da halt auch kein Problem sieht".* Einige Fachkräfte sehen den Umgang mit digitalen Medien als etwas, was Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist: *„das gehört irgendwie zur Lebenswelt von denen dazu"*.

Einige Interviewpartner*innen sind dem Umgang mit digitalen Medien gegenüber eher positiv eingestellt. Eine Lehrkraft plädiert dafür, den Umgang mit digitalen Medien zu „entstressen". Es muss den Schüler*innen auch Vertrauen entgegengebracht werden, dass sie sich an vereinbarte Regeln halten und dass ihnen die Chance gegeben wird, den Umgang auszuprobieren. Die Lehrkraft vergleicht den Umgang mit digitalen Medien mit ihrem Verhalten als Jugendliche*r im Unterricht: *„Klar werden die spielen… ich hab' immer kleine Blümchenfelder gemalt, wenn ich dissoziiert habe im Unterricht. Das tun die heute auch. Also geht es nur darum, das zu managen."* Eine andere Lehrkraft sieht es als wichtig an, den Umgang mit digitalen Geräten für Lernzwecke zu erlauben, aber auch zu kontrollieren, ob die Schüler*innen sie wirklich für diese Zwecke einsetzen.

Es gibt aber auch Lehrkräfte, die sich dafür aussprechen, dass digitale Medien in den Schulen eine untergeordnete Rolle spielen sollten. Ein*e Interviewpartner*in plädiert dafür, dass Handys in der Schule nichts zu suchen haben und auch auf dem Schulhof nicht genutzt werden sollten: *„Wofür? In der 20-Minuten-Pause muss ich nicht an meinem Handy rumdaddeln. Mit wem soll ich kommunizieren? Wer hat in den 20 Minuten Zeit, um mit mir zu kommunizieren außer Schüler, die auch Pause haben?"* Andere Fachkräfte sind mit negativen Folgen vom Umgang mit Handys konfrontiert und leiten daraus restriktive Regeln ab: *„Das waren Belästigungen von Schülern beispielsweise auf der Toilette von Leuten die mit einem Handy ausgestattet waren, und das hat einfach dazu geführt, dass wir grundsätzlich die Handys während der Schulzeit verboten haben...".*

Mit Blick darauf, wie Kinder und Jugendliche, die Opfer von digitaler sexualisierter Gewalt geworden sind, versorgt werden, lohnt sich ein Fokus auf die pädagogische Hal-

tung der Fachkräfte. Sie lassen Rückschlüsse darüber zu, wie die Fachkräfte die Kinder und Jugendliche im Blick haben und an ihre Lebenswelt anknüpfen und damit auch unterstützen können. Es lassen sich sehr vereinfacht zwei Typen von Haltung ausmachen:

Typ I:

Ein*e Interviewpartner*in beschreibt ein Dilemma vom Umgang der Lehrkräfte mit Kindern und Jugendlichen: Einmal wird beschrieben, dass das Kollegium zu alt sei und nicht an die Lebensrealität der Kinder und Jugendliche anknüpfen könne: *„Dass unsere Schüler hier nur noch von alten Omas und Tanten, belehrt werden. Das find ich ganz schlimm."* Denn sie *„fühlen sich da nicht so verstanden (…), kann ich mir jedenfalls so vorstellen."* Eine andere Lehrkraft vermutet allerdings bei jüngeren Kolleg*innen einen viel lockereren Umgang mit Medien, denen das Problembewusstsein für Gefahren im Netz fehlt: *„Viele, die gehen da auch sehr laissez-faire mit um.*"

Eine Lehrkraft beschreibt, dass es an Schulen auch Freiräume der Schüler*innen gibt, in die Lehrkräfte nicht eingreifen (können). Eine Lehrkraft kann nicht alles kontrollieren und weiß nicht über alle Dinge Bescheid, die Schüler*innen in der Schule anstellen. Auf der anderen Seite wollen die Fachkräfte auch nicht immer alles wissen und sehen, weil sie dann gezwungen sind, zu handeln: *„Ich möchte gar nicht alles wissen. Weil, wenn ich es weiß, muss ich reagieren."* Das, was Lehrkräfte manchmal von Schüler*innen erzählt bekommen, *„ist eben auch nicht immer so unbedingt so schön."* Ein großes Problem bei der Bewältigung der umfassenden Aufgaben und Anforderungen von Lehrkräften ist die sehr starke fachliche Fokussierung in der Ausbildung, denn *„eigentlich wird man ja nur fachlich vorbereitet mehr oder weniger und steht dann hier. Gerade mit diesen Erziehungsproblemen."*

Im Umgang mit Konflikten unter Schüler*innen plädierte eine Fachkraft dafür, die Täter*innen, aber auch Opfer nicht zu benennen, sondern allgemein über Themen wie (sexuelle) Gewalt mittels digitaler Medien zu sprechen: *„Man nennt das Thema und macht das sehr deutlich, dass es Thema der Klasse ist, aber ohne Ross und Reiter zu nennen, weil die Opfer wissen, dass sie Opfer sind. Die Täter wissen, dass sie Täter sind und die anderen wissen, dass sie die anderen sind. Das wissen die. Das braucht man denen nicht sagen."* Die vorgebrachten Argumentationen der Interviewpartner, die dem Typ I zugeordnet wurden, zeigen auf vielfältigen Ebenen, wie die Fachkräfte die Verantwortung eher von sich weg delegieren. Es gibt aber auch Aussagen der Fachkräfte, die darauf schließen lassen, dass sie sehr wohl die Bedürfnisse, Ängste und Sorgen der Kinder und Jugendlichen im Blick haben. Diese Aussagen zu ihrer Haltung wurden zu Typ II zusammengefasst.

Typ II

Eine Fachkraft problematisiert die Haltung jüngerer Kolleg*innen die deutlich machen, dass sie nicht eingreifen sollen (weil sie es im Studium so gelernt haben), bzw. sie es nichts angeht, wenn sie merken, ein Kind hat etwas „auszustehen". Sie plädiert dafür, dass es die Fachkräfte sehr wohl angeht, wenn etwas mit einem Kind nicht stimmt:

„Das ist in Ordnung, wenn Sie das beim Studium so gelernt haben, das geht sie sehr wohl etwas an. Aber das entsteht dadurch, dass immer mehr meinen: Ist nicht meine Aufgabe. Doch! Ist meine Aufgabe!“ Eine andere Lehrkraft sieht in ihrem Arbeitsauftrag einzugreifen und Kinder zu beschützen: *„Da geht's auch um meinen Job, meine Schüler zu schützen.“* Damit Kinder und Jugendliche sich vertrauensvoll an die Lehrkräfte wenden, vermutet ein*e Interviewpartner*in: *„Ich denke, dass die meisten wissen, da ist jemand, der auch ein offenes Ohr für sie hat, der ihnen zuhört und der ihnen auch weiterhilft. Ich denke das ist das Wichtige, dass sie denken, wenn ich dahingehe, da krieg' ich auch Hilfe und da passiert was.“* Auch bei unfreiwilliger Weiterverbreitung von Fotos (in diesem Fall ein Bikinifoto einer Schülerin) griff ein*e Interviewpartner*in ein: *„Und dann hab ich mir das auch zeigen lassen und hab gesagt: ‚Komm her, hier und jetzt in meinem Beisein wird das gelöscht dieses Bild. Sofort.' Das hat er dann auch getan.“* Eine Lehrkraft argumentiert: Damit problematisches Verhalten auch in der digitalen Welt unterbunden werden kann, muss dieses auch öffentlich gemacht und klar benannt werden: *„Sowas kannst Du nur unterbinden, sagen wir auch den Klassen immer wieder, wenn ihr da Schwierigkeiten habt, sowas hört nur auf, wenn das öffentlich wird und wenn diejenigen auch benannt werden, die sowas machen.“* Er*sie argumentiert damit genau entgegensetzt dem Vorgehen von Typ I.

Es gibt mehrere Gründe, warum sich Kinder und Jugendliche erst sehr spät oder gar nicht an Fachkräfte wenden, wenn sie Probleme mit digitalen Medien und sexualisierter Gewalt haben. Eine Lehrkraft vermutet, dass vor allem die älteren Kinder/Jugendliche Probleme oft unter sich regeln. Das Thema ist schambesetzt*: „Danach setzt dann auch so Schamgefühl ein, dann wird's auch schwieriger. Natürlich, wenn Kleine sowas mitkriegen, die zeigen das auch eher oder sagen das.“* Oft ist den Betroffenen das Thema so peinlich, dass sie andere Krankheiten wie etwa Bauschmerzen vorschieben und nicht zur Schule kommen: *„Also die es wirklich schieben, bis dann teilweise der Schulabschluss gefährdet ist, oder sonst was.“*

Die Ängste und Vorbehalte der Kinder und Jugendliche sind nicht ganz unbegründet, weil einige Fachkräfte den Betroffenen die Schuld geben: *„Meistens sind diejenigen, denen das passiert, nicht ganz unschuldig.“* Auch in der Peergroup beobachten die Fachkräfte, eine Täter-Opfer-Umkehr in der Kommunikation über sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien: *„Es war nur schwierig auch den Schülern zu vermitteln, wer ist an dieser Stelle überhaupt das Opfer. Weil auch ganz viele Schüler dann gesagt haben: ‚Ist die doof, wieso schickt die denn dann das Foto?' Also dafür Verständnis zu bringen, dass nicht sie der Täter ist, sondern er, das war schon schwierig.“*

Die Lehrkräfte zeigten sich verunsichert, wie sie mit Gewaltformen in der digitalen Welt umgehen sollen. Am meisten bezogen sie sich dabei auf Cybermobbing und kamen zu dem Schluss: *„Das hat sich natürlich heute in diesen Bereich Cybermobbing total verlagert. Das lässt sich gar nicht mehr auseinanderhalten. Also jeder Mobbingfall, den wir heute haben, der geht auch in dieses Cybermobbing mit rein.“* Schwierigkeiten bereitet den Lehrkräften der Umgang damit, weil die digitale Dimension für einige ein

neues und unerprobtes Phänomen ist. Und dennoch: *„Gleichzeitig ist es ein bekanntes, weil Formen von Mobbing, kenn' ich ja. Also die gehen ja auch ohne digital."* Da es keine einheitlichen Regelungen in Umgang mit sozialen Diensten wie z.B. WhatsApp gibt, ist auch hier die Verunsicherung für die Lehrkräfte hoch, wie sie sich beispielsweise im Klassenchat verhalten, oder ob sie ihn überhaupt nutzen sollen: *„Ich weiß, dass einige Lehrer da auch mit drin sind in dem Klassenchat. Ja, die meisten sagen dann: ‚Ja, das ist zum Hausaufgaben und hier und da.' Aber da wird ja leider auch oftmals missbraucht dieser Klassenchat."*

<u>Wie beschreiben Fachkräfte an Schulen die Versorgung von betroffenen Kindern im System Schule?</u>

Lehrkräfte sehen sich in ihrer Arbeit als Schnitt- und Anlaufstelle von Eltern und Kindern/Jugendlichen. Sie nehmen wahr, dass Eltern mit Problemen zu ihnen kommen, weil sie annehmen, dass Lehrer*innen den größeren Überblick über Beratungsstellen und anderen Institutionen haben. Dabei wird eines besonders deutlich: wenn Schulen beispielsweise in Form von Antimobbingbeauftragten oder Schulsozialarbeiter*innen eine qualifizierte Anlaufstelle haben und die Lehrkräfte dadurch entlastet werden können, sehen Lehrkräfte bei den Sorgen und Ängsten der Kinder und Jugendlichen genauer hin: *„Die Lehrer haben plötzlich einen anderen Blick und, ähm, können sich auch einen anderen Blick leisten. Das ist ja auch so, weil sie es abgeben können. Ja, weil sie es sehen können, aber es dann auch abgeben können. Bisher war es immer so, sie haben's gesehen und mussten es bearbeiten. Dann sehe ich's lieber nicht."*

Ein vielversprechender Ansatz, der laut der Aussagen der befragten Personen helfen könnte, die Probleme von Kindern und Jugendlichen ein Stückweit aufzufangen, ist der peer-to-peer-Ansatz. In einer Schule lernen beispielsweise Schüler*innen der 9. Klasse über den Umgang mit Word, PowerPoint etc., aber auch mit WhatsApp. Diese Informationen wurden an die 7. Klasse weitergegeben. Dieses Konzept funktioniert deshalb so gut, *„weil das natürlich anders ankommt, wenn Neuner das machen, als wenn wir das machen."*

Umgang mit Fällen ungewollter Verbreitung von Sexting

Fünf von sieben interviewten Fachkräfte konnten Aussagen zu Fällen ungewollter Verbreitung von Sexting treffen. Die Fälle ähneln sich in ihrer Dynamik, wenngleich es sich um recht unterschiedliche Beispiele handelt. Hier einige Beispiele: In einem Fall fotografiert ein Junge sein Geschlechtsteil (die Lehrkraft vermutet, dass er stolz auf sein Wachstum ist) und verschickt es an einen Freund, der das Bild ungefragt weiterverbreitet und das Bild in der Schule die Runde macht. In einem anderen Fall onaniert ein Junge und filmt sich dabei. Das Handy wird ihm von einem „Freund" geklaut und der verbreitet das Video ohne Absprache. Das Video verbreitet sich rasant an der Schule. Im nächsten Fall schickt eine Schülerin Nacktbilder an ihren Freund. Als die Beziehung anfängt zu kriseln, erpresst er sie mit der Verbreitung der Bilder, wenn er kein iPhone bekommt. Er bekommt keins und verbreitet die Bilder im Netz und nach 1,5 Tagen kursieren die Bilder in der gesamten Schule und den umliegenden Städten. Das letzte

Beispiel an dieser Stelle ist ein Schüler, der eine Schülerin in ihrem Garten im Bikini fotografiert und das Bild in sozialen Medien hochlädt. Hier gab es weder ein Einverständnis für das Bild noch für das Hochladen.

Der Umgang der Fachkräfte in den jeweiligen Schulen war sehr unterschiedlich. In allen Fällen waren die Fachkräfte nicht darauf vorbereitet und mussten aus dem Bauch heraus Entscheidungen treffen. In der Regel wurden die Eltern informiert und diese haben dann auf den Vorfall reagiert, meist mit einer Anzeige und/oder einer Betreuung der betroffenen Person durch eine psychologische Fachkraft. Wenn die*der Verbreiter*in auch gleichzeitig Schüler*in war, wurde meist auch in den Schulen gehandelt und Konsequenzen im Rahmen der Schulordnung gezogen. Zudem kam es in einem Fall zur Aufforderung zur Löschung der Bilder im Beisein der pädagogischen Fachkraft. Erst im Nachhinein wurden Unterschiede im Umgang mit dem Vorfall, sowie im Umgang mit den Konsequenzen, deutlich. Im ersten Schritt unterscheiden sich die Positionierungen der Fachkräfte zu den Betroffenen. Die einen sehen es als ihre Aufgabe an, ganz klar die Betroffenen in Schutz zu nehmen und die Verbreiter*innen als Täter*innen zu benennen. Andere verdrehen (im Sinne der Schuldumkehr bzw. des „Victim Blaming“) die Tatsche und geben den Betroffenen zumindest eine Teilschuld: In Bezug auf das Beispiel mit dem Jungen, der seine Genitalien fotografierte und einem Freund schickte, sagte eine interviewte Person: *„Der hat wirklich nicht begriffen was der damit angerichtet hat.“*

Im zweiten Schritt wurden meist Gespräche mit den betroffenen Klassen geführt.

In einigen Fällen wurde der Vorfall zum Anlass genommen, mit den betreffenden Klassen über solches Verhalten zu sprechen: *„Naja, also ich hab’ zu ihm dann gesagt: ‚So, pass auf, wir müssen mit deiner Klasse auch sprechen. Müssen denen das sagen, ehe hier ganz dummes Gerede entsteht und das sonst wohin verbreitet wird. Na, die waren erschrocken, ich glaube die haben wir in dem Moment sensibilisiert ohne Ende.“* In einem anderen Fall konnte die Fachkraft aus den Gesprächen mit den Schüler*innen den Eindruck gewinnen, dass ausführliche Gespräche und vor allem die Klarstellung, wer in einem solchen Fall Opfer und wer Täter*in ist, am Ende bei den Kindern angekommen sind.

Welche strukturellen Veränderungen im Schulbetrieb vorgenommen werden, unterscheidet sich auch stark von Schule zu Schule. In nur einer Schule führte ein Fall von ungewollter Verbreitung intimer Aufnahmen dazu, dass eine Handreichung erarbeitet wurde, die einen Umgang mit solchen Fällen genau zu regeln versucht. In einigen Interviews entstand der Eindruck, dass die Fälle zwar in der Schule aufkochen, dort aber nichts zu suchen haben. Sie werden eher dem Privatbereich der Kinder und Jugendlichen zugeschrieben.

Da, wo Lehrkräfte hinsehen, aber keine Unterstützung von Kolleg*innen oder der Schulleitungen erfahren und es zudem keine klaren Handlungsleitfäden oder eine funktionierende Praxis zum Umgang mit Betroffenen der ungewollten Weiterverbreitung von intimen Bildern gibt, reagieren Fachkräfte hilflos und ohnmächtig. Manchmal

führt diese Ohnmacht dazu, dass sie im Rahmen ihrer Lehrer*innentätigkeit ihren Handlungsspielraum ausschöpfen, was ein Beispiel im Umgang mit einem Verbreiter von einem Nacktbild zeigt: *„Ich kann dafür sorgen, dass der andere keinen Abschluss kriegt, weil dann kriegt der wieder Hilfen hier und Hilfen da, die ihm eigentlich aus meiner Sicht nicht zustehen und, äh, hab' dann dafür gesorgt, äh, dass er einen grottenschlechten Hauptschulabschluss bekam, wo ich gedacht hab, herzlichen Glückwunsch bei der Bewerbung."* Wie hier quasi rechtsstaatliche Verfolgung und Klärung der Vorfälle ausgesetzt wird, zeigt die Not der Lehrkräfte und den hohen Handlungsbedarf, an Schulen etwas strukturell zu verändern.

Die Folgen, die Fachkräfte für die Opfer von einer ungewollten Verbreitung von intimen Aufnahmen ausmachen, sind in den meisten Fällen gravierend. Sie können von Fernbleiben der Schule und damit Gefährdung des Schulabschlusses über Magersucht bis hin zum Umzug der betroffenen Familien reichen.

<u>Wie würden sich Fachkräfte die Versorgung im System Schule ihrer Schüler*innen wünschen?</u>

Für eine optimale Versorgung von Kindern und Jugendlichen wünscht sich eine Lehrkraft eine Veränderung in der Schulkultur, also im Umgang im Kollegium: *„Ich würde das so schön finden, wenn man offen und trotzdem vertrauensvoll ohne Missgunst und Neid miteinander arbeiten und austauschen könnte, weil es hier um Kinder geht."*

Eine Lehrkraft merkt dabei an: *„Also was wir nicht können: wir können nicht selber helfen, wir sind dafür nicht ausgebildet. Wir können erziehen, aber ich finde es immer ganz wichtig, bestimmte Dinge dann auch zu trennen und an Experten zu geben."*

Für eine gute Versorgung braucht es auch ein aktives Hinschauen der beteiligten erwachsenen Akteure. Neben den Fachkräften, die erweiterte Unterstützungsstrukturen brauchen, wie etwa Schulsozialarbeiter*innen oder Antimobbingbeauftragte, sehen die Fachkräfte auch die Eltern in der Pflicht: *„Ja, was brauchen Schülerinnen und Schüler, das ist 'ne gute Frage. Ich denke sie brauchen als allererstes aufmerksamere Eltern."* Innerhalb der Schule sehen Fachkräfte es als notwendig an, dass Anlaufstellen für Schüler*innen nicht in den Lehrer*innenzimmer platziert werden, da Schüler*innen hier von allen Lehrkräften gesehen werden und dies vermutlich eine Hemmschwelle für die Betroffenen darstellt.

Des Weiteren vermuten die Lehrkräfte, dass die Versorgung von Kindern und Jugendlichen dann am besten funktioniert, wenn es möglich sei, *„dass man wirklich relativ schnell eine kompetente Person hinzuziehen kann, das heißt, die betroffenen Kollegen sich beraten können und dann, je nachdem was passiert ist, dass dann gute Maßnahmen ergriffen werden."*

Ergebnisse aus den Fokusgruppen:

Die Ergebnisse der Fokusgruppen bestätigen und ergänzen die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse. Interessant waren hier vor allem die Perspektiven der

Schüler*innen und Eltern. Alle befragten Jugendlichen (unabhängig davon, ob sie ein Smartphone besaßen oder nicht) hatten direkt oder indirekt schon Erfahrung mit Pornografie, Nacktbildern oder ungewollter Verbreitung von Sexting. In der Lebenswelt der Jugendlichen gab es genderbezogene Unterschiede im Erleben von digitalem grenzverletzendem Verhalten: Jungen bekommen weniger Bilder ungefragt geschickt, stehen aber im Verdacht, Bilder ihrer Freund*innen eher zu erpressen. Mädchen bekommen Nacktbilder und übereinstimmend auch Penisbilder zugeschickt und wollen in der Regel diese Bilder gar nicht und können damit auch wenig anfangen.

Eine weitere wichtige Erkenntnis, die aus den Gesprächen mit Jugendlichen gewonnen werden konnte, ist, dass eine Versorgung von Jugendlichen, die von digitaler sexualisierter Gewalt betroffen sind, in den bisherigen Strukturen der Schulen, Sozialarbeiter*innen, Eltern und psychosozialen Versorgungsstellen schlecht möglich ist, weil sich die Betroffenen von sich aus gar nicht dahin wenden. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich: Scham spielt eine Rolle, aber auch, dass den Erwachsenen oft keine Expertise zu den Themen zugetraut wird. Dieser Verdacht scheint laut unseren Ergebnissen auch nicht unbegründet zu sein. Zudem gibt es im System Schule das Problem des Machtgefälles zwischen Schüler*innen und Lehrkräften. Auch im Fall, dass die Schulsozialarbeit zu eng an die Kolleg*innen der Lehrkräfte angeknüpft ist, sind die Hürden für ein Ansprechen der Sozialarbeiter*innen hoch. Zudem scheint das Vorhandensein von Schulsozialarbeiter*innen nicht immer gegeben und wenn doch, dann wissen es die Schüler*innen zum Teil nicht. Aus Sicht der Jugendlichen wäre eine niedrigschwellige Form, sich Beratung von Expert*innen zu holen, wünschenswert. Das könnte beispielsweise ein anonymer Chat mit einer Beratungsstelle sein. Auch der Austausch in der Peergroup und das sich gegenseitige Bestärken darin, Hilfe zu holen, scheint hilfreich.

Aus unseren Interviews in den Fokusgruppen ging klar hervor, dass digitale sexualisierte Gewalt in Schulen vorkommt und demnach auch hier behandelt werden muss. D.h., auch Schulen stehen bei der Versorgung betroffener Kinder und Jugendlicher im Fokus. Vor allem wird das Wissen zu den Themen immer wieder thematisiert: Fachkräfte müssen Bescheid wissen, um helfen zu können. Dazu gehört, die digitale Lebenswelt der Jugendlichen anzuerkennen und auch das Wissen darüber, dass Erfahrungen mit Pornografie, Sexting oder Cybergrooming im Alltag der Jugendlichen weit verbreitet sind. Zudem braucht es auf Seiten der Fachkräfte Zeit, Offenheit und einen guten Kontakt mit den Schüler*innen, um die unter der Oberfläche brodelnden Konflikte, Sorgen und Ängste der Betroffenen wahrnehmen zu können. Kurz: Es braucht Mut hinzuschauen.

b) Verantwortung im System Schule

<u>Wie sehen Lehrkräfte die Themen digitale Medien und sexuelle Gewalt derzeit im System Schule verortet?</u>

Wenn Lehrkräfte über die digitale Welt und das System Schule reflektieren, dann stellen sie zunächst fest, dass sich ihre Rolle verändert: *„Also wir sind keine reinen Wissensvermittler. Schon lange nicht mehr…“* Ihr Aufgabenbereich erweitert sich darum, die Schüler*innen für den Umgang mit Medien vorzubereiten: *„Reflektierter Umgang mit Medien. Das ist unser Job.“* Eine Lehrkraft beschreibt diesen Job als Querschnittsaufgabe an Schulen, d.h. Medienbildung muss auf allen Ebenen eingebunden werden.

Auf der anderen Seite müssen im Tagesgeschäft der Schulen Regeln ausgehandelt, bzw. gefunden werden, beispielsweise im Umgang mit Smartphones. Dabei haben der häusliche Umgang und die Perspektive der Eltern einen großen Einfluss und bringen Lehrkräfte an ihre Grenzen: *„Ich bin auch Lehrer und ich möchte nicht jeden Tag Probleme, die eigentlich außerhalb der Schule entstanden sind, durch falsches Verhalten, vorrangig in dem Falle auch von Eltern, möchte ich nicht immer rund um die Uhr lösen müssen.“* Eine andere Fachkraft beschreibt den Mehraufwand, den Lehrkräfte haben, wenn sie sich mit dem Umgang von Handys in der Schule widmen müssen. Die Schule, an der diese Fachkraft arbeitet, hat letztendlich den Handyumgang in der Schule untersagt: *„Ja, und insofern hat uns das dann, äh, eine Zeit an Diskussion gekostet, auf alle Fälle, weil wir immer so den Punkt leben, man muss natürlich auch Vertrauen entgegenbringen, aber wenn Vertrauen missbraucht wird und dazu führt, dass ich zum Tagesgeschäft dazu auch noch 100 Stunden zusätzliche Arbeit habe und auch Ärger, den man eigentlich vermeiden könnte, dann haben wir gesagt: So, dann machen wir das jetzt, machen wir einen klaren Schnitt.“*

Bei der Beschreibung der aktuellen Lage des Schulsystems bemängeln die Fachkräfte vor allem fehlende Regelungen zum Umgang mit Medien im System Schule. Auf der Mikroeben betrifft das beispielsweise den Umgang mit Klassenchats und WhatsApp, also der Frage, wie Schüler*innen mit den Lehrkräften online in Kontakt stehen können, sollen oder dürfen: *„Regelungen gibt’s keine. Das ist noch relativ ungeregelt der Bereich.“* Aus den ungeklärten Fragen erwächst die Hoffnung, dass es zu keinen Verfehlungen im Onlinekontakt zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen kommt, *„und das wird auch hoffentlich nicht so sein und das - die sind auch klug genug und haben sich auch informiert und sind auch über uns informiert worden, welche Grenzen das Ganze hat.“*

In Bezug auf den Bereich sexualisierte Gewalt zieht eine interviewte Fachkraft einen nachvollziehbaren Schluss: *„Ansonsten, äh, reagieren wir eigentlich auf solche Übergriffe, wir hatten auch schon sexuelle Übergriffe ohne digitale Medien. Also da reagieren wir halt sehr schnell und sehr hart. Müssen wir auch, sind wir auch angewiesen.“* Sicherlich ist auch eine analoge Verfolgung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Schulen sehr unterschiedlich umgesetzt, aber ein Intervenieren ist auch im Umgang mit digitalen Medien unabdingbar.

<u>Wie beschreiben Fachkräfte die derzeitige Verteilung von Verantwortungen im System Schule?</u>

In den Interviews mit Fachkräften aus Schulen wird das Schulsystem auf verschiedenen Ebenen reflektiert. Zunächst reflektieren Lehrkräfte ihre eigene Rolle im System Schule: Die interviewten Lehrkräfte verstehen sich als Multiplikator*innen für bestimmte Themen, da sie ja auch mit Eltern ins Gespräch kommen. Schule wird als Ort der Beratung wahrgenommen: *„Da ist halt auch ein anderes Vertrauensverhältnis da, wenn man Eltern auch über Jahre schon kennt, als wenn die jetzt bei Beratungsstellen oder bei der Polizei sind. Natürlich werden die da auch umfangend, umfassend beraten, die haben sich aber immer auch nochmal bei uns rückversichert in dem Fall."* Oder in einem anderen Fall: *„Gerade die, bei den Eltern hatte ich das Gefühle, dass die in uns eine Anlaufstation gesehen haben, die einen bisschen größeren Überblick haben über verschiedene Institutionen. Die alle Beteiligten kennen, die auch wirklich dann die Leute so ein bisschen an der Hand nehmen können und sagen, jetzt machen sie das so, so und so."*

Einige Schulen können auf Beratungslehrkräfte zurückgreifen, geben aber an: *„Also es ist wohl so, dass wir uns in unserem Beratungsteam, also die Beratungslehrer und die Schulsozialarbeiter, äh, häufiger treffen und wenn da jetzt irgendein Krisenfall ist, sag ich mal, dann ähm setzen wir uns auch nochmal zusammen und besprechen das auch nach. Das hilft dann schon, aber eigentlich ist dafür immer wenig Zeit."* An einer anderen Schule gibt die Fachkraft an, dass es dafür keine speziellen Lehrkräfte gibt: *„Wo gibt es das denn?"*

Wenn Fachkräfte in die Situation kommen, auch Verdachtsfälle zu sexuellem Missbrauchs innerhalb des Kollegiums zu thematisieren, gab eine Fachkraft an, dass die Instrumentarien fehlen, wie diese Lehrkraft, die einen Verdacht äußert, geschützt werden kann. In einem Fall musste die Fachkraft mit dem übergriffigen Kollegen bis auf weiteres zusammenarbeiten und sogar auf Klassenfahrt fahren: *„Da fragt man sich auch, wer wird da eigentlich geschützt?"*

Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die von digitaler sexualisierter Gewalt betroffen sind, kann nur mit guten Kooperationen funktionieren. Einige interviewte Lehrkräfte sind in ihrem beruflichen Alltag in Kooperation und Netzwerken eingebunden, bei denen sie sowohl fachliche Hilfe einholen, als auch konkrete Unterstützung bekommen können. So gibt es beispielsweise gute Zusammenarbeit mit der Polizei: *„Die Zusammenarbeit ist ganz eng. Wir haben ja hier KoPs. Kontaktpolizisten heißen die."* Eine andere Lehrkraft berichtet über eine externe Person, die bei einem Elternabend über Medienschutz informiert.

Doch am Beispiel einer Kooperation mit dem Jugendamt zeigt sich die Schwierigkeit in der Praxis: *„Es ist auch ganz schwierig, Ämter dazu zu kriegen, in die Familien reinzugehen."* Nicht immer ist die Zusammenarbeit reibungslos, was auch Folgen für Lehrkräfte und von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche hat: *„Kooperation mit Jugendämtern ist häufig ganz schwierig (…), wenn ich mich als Schule beim Jugendamt melde… dann erwartet man als Lehrer immer, dass einem auch zügig geholfen wird. Wird's aber nicht. Und oft fühlt man sich da so ein bisschen alleine gelassen. Und man selber sieht sich auch in einer größeren Betroffenheit, weil man selber mit*

dem Kind jeden Tag verbringt und das Elend dann auch sieht und dann immer das Gefühl hat, man kann nichts machen, aber es hilft einem auch niemand. Und es fühlt sich auch niemand anderes für zuständig."

Wie wünschen sich Fachkräfte an Schulen die Verantwortungsaufteilung im System Schule?

Die interviewten Lehrkräfte waren sich überwiegend einig darüber, dass *„Unterricht wie vor 100 Jahren nicht mehr geht."* Vor allem der Einsatz digitaler Medien stellt das System Schule vor enorme technische wie pädagogische Herausforderungen. Auf der technischen Seite brauchen Lehrkräfte einen „bequemen" Umgang mit Technik. Das heißt, Technik muss von Fachkräften souverän beherrscht werden können und funktionieren, *„weil es ist ja nicht ihr Job, Computer zu reparieren."*

Ein sehr zentraler Punkt, den sich Fachkräfte in Bezug auf Verbesserungen im Schulsystem wünschen, ist eine großzügigere Personalausstattung und mehr zeitliche Kapazitäten für Fachkräfte. Das würde dazu führen, dass die Lehrkräfte ihrer breiten Verantwortung im System Schule gerecht werden und handlungsfähig bleiben könnten: *„Das größte Anliegen ist, dass die Kapazitäten, die Ressourcen im Personalstand, aber auch im Sachstand deutlich verbessert werden, weil dann hast Du wieder Zeit oder mehr Zeit, mehr Kraft, um solche Dinge eben auch neben dem Unterricht aufzunehmen, vielleicht auch Schüler zu unterstützen, was jetzt, ich glaub', da müssen dann Schüler schon Glück haben, wenn Du ihnen sagst: ‚Jo, das mach ich jetzt.' Entweder weil du es nicht gewahr wirst, in dem ganzen Heckmeck oder weil Du einfach sagst, ich muss jetzt Tunnelblick und durch."*

Hier sehen Fachkräfte die Verantwortung bei den jeweiligen Kultusministerien, dass sie für ausreichende Personaldeckelungen sorgen. Nur so kann eine gute Versorgung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden.

In Bezug auf das Beschwerdemanagement innerhalb der Schulen wurde in der Aussage einer Fachkraft deutlich, wie wichtig es ist, dass Schulsozialarbeiter*innen oder Beratungslehrer*innen einen eigenen Raum in der Schule haben, der nicht ans Lehrer*innen Zimmer anschließt. Denn *„wenn die Lehrer mitbekommen, dass ein Schüler sich an uns wendet, hat das eine Öffentlichkeit, die es vom Grunde her erstmal nicht braucht."*

Ergebnisse aus den Fokusgruppen:

Die Wahrnehmung, dass eine unabhängige Beschwerde- oder Beratungsinstanz an Schulen benötigt wird, bestätigen auch Schüler*innen. In den Interviews mit den Jugendlichen wird deutlich, dass sie sich mit ihren Ängsten, Sorgen und unangenehm erlebten Situationen im Netz vor allem an Freund*innen wenden und eben nicht an erwachsene Personen aus dem Umfeld. In Interviews mit allen Statusgruppen wurde aber deutlich, dass die Verantwortung, sich dem Thema zu stellen vor allem im System Schule, aber *auch* bei den Eltern liegt. Das beinhaltet beispielsweise: Wenn Schulen Hausaufgaben oder Arbeitsaufträge an Schüler*innen geben, die auf Internetnutzung

angewiesen sind, sollte es dringend eine Abstimmung mit den Eltern über sicheres Nutzungsverhalten geben.

Grundsätzlich müssen sich Schulen explizit mit digitaler sexualisierter Gewalt auseinandersetzen. Es gab verschiedene Vorschläge von Lehrkräften und Schüler*innen, wie eine solche Auseinandersetzung und Thematisierung aussehen könnte:

Zunächst sollten Fachkräfte reflektieren, wie die Medienanwendung ihrer Schüler*innen aussieht. Auch das Medienverhalten der Lehrkräfte sollte hier kritisch untersucht und reflektiert werden.

Es gibt Vorschläge, wie und wo Handy- bzw. Internetnutzung in den Unterricht implementiert werden kann und soll: Der Ethikunterricht würde sich eignen, aber auch im Sexualkundeunterricht sollte das Thema sexualisierte Gewalt um die digitale Dimension erweitert werden. Denn Sexualität hat heute immer auch eine digitale Komponente. Einige Lehrkräfte sehen das Anknüpfen an die digitale Lebenswelt der Kinder und Jugendliche auch als Querschnittsaufgabe für alle Unterrichtsfächer. Eine Lehrkraft schlägt einen „lebenspraktischen Unterricht“ vor, bei dem alle Fragen über das Internet und soziale Medien besprochen werden können.

Auch Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderung(en) arbeiten, plädieren dafür, ein Klima zu etablieren, welches ein Sprechen über Sexualität (auch im Kontext von Behinderung) möglich macht. Grundsätzlich wird an Schulen ein Klima benötigt, das ein professionelles Gespräch über die Themen digitale Medien und Sexualität möglich macht. Die Folgen des digitalen Exhibitionismus (beispielweise, dass Bilder unauslöschbar im Internet bleiben) müssen ganz klar besprochen werden. Es braucht zudem eine klare Haltung und fundiertes Wissen darüber, wie mit sexualisierter, digitaler Gewalt umgegangen werden soll. Digitale Grenzüberschreitungen müssen genauso geahndet werden wie „analoge“ Formen von Gewalt. Dafür müssen digitale Medien als Risikofaktor für Gewalterfahrungen ernstgenommen werden. Es wird dafür plädiert, dass Lehrkräfte das Hilfeangebot kennen und sich auch kollegial gegenseitig unterstützen.

Alles in allem wurde aus den Interviews deutlich, dass ein (neues) pädagogisches Verantwortungsgefühl für den digitalen Raum benötigt wird. Schulen sollen hierfür vermehrt in den Modus des Handelns kommen. Dafür braucht es vielleicht auch eine Fehlerkultur. Denn es ist besser, ein paar Fehler zu machen, dafür handlungsfähig zu sein, als aus Angst vor Fehlern nicht zu handeln. Hier sei angemerkt, dass Handlungsunfähigkeit und förmliches Erstarren Erfahrungen sind, die Kinder und Jugendliche, die von sexuellem Machtmissbrauch betroffen sind, häufig machen.

c) Bedarf der Fachkräfte

<u>Bezogen auf Wissen und Ressourcen - welchen Bedarf sehen Fachkräfte für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die von digitaler sexueller Gewalt betroffen sind?</u>

Wenn Fachkräfte danach gefragt werden, was sie brauchen, um Kinder und Jugendliche gut versorgen können, beschreiben sie ihre berufliche Situation meist als sehr belastend aufgrund der vielen Ansprüche, die an sie herangetragen werden und denen sie gerecht werden müssen: *"Deswegen fahren Lehrer auch so viel in den Urlaub - einfach mal 10 Tage was anderes sehen. Ich bin leidenschaftliche Lehrerin, ich mach' das total gerne, aber es ist ein riesengroßes Hamsterrad."* Eine Lehrkraft beobachtete für sich, aber auch bei engagierten Kolleg*innen, dass sie sich aufopfert für den Beruf und unter den Folgen leidet: *„Das ist durchaus so und erfahrungsgemäß diejenigen, die sich am meisten involvieren, die sich stark engagieren, also auch in Beziehung gehen mit Schülerinnen und Schülern, die da wirklich interessiert sind. Die verschleißen sich am schnellsten. Das ist wirklich teilweise die Kunst, sich nicht da aufzureiben, du kannst nicht alles an dich heranlassen und musst aussortieren."*

Die Fachkräfte, die hinhören und hinsehen, kommen selbst schnell an ihre Grenzen und brauchen Strukturen und Menschen, an die sie sich wenden können: *„Ich brauch' Hilfe: Hab' ich selber Sachen gesehen und gehört, wo ich gesagt hab': und die will ich jetzt nicht mehr für mich behalten."* Hier nennen die befragten Fachkräfte sowohl das Kollegium als auch die Schulleitung als Institutionen, bei denen sie sich Hilfe holen können. Laut einer interviewten Lehrkraft sei dies vor allem deshalb, damit *„ich das nicht alles mit mir alleine ausmachen muss."*

Auf inhaltlicher Ebene wurde vor allem deutlich, dass es vielen Fachkräften an Wissen über digitale Medien, noch stärker aber an Wissen über sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien fehlt. Hier gibt es einen immensen Nachholbedarf.

Auch digitale Phänomene wie Sexting sind als Begrifflichkeiten nicht geläufig: *„Sexting als Thema war mir, muss ich ganz ehrlich gestehen unbekannt, dass das jetzt einen Namen hat."*

Es zeigte sich, dass Wissen um die Mechanismen, wie beispielsweise soziale Netzwerke mit problematischen Inhalten umgehen, nicht vorhanden ist: *„Die sind ja hoffe ich relativ schnell mit Löschen. Also YouTube ist es wahrscheinlich weniger. Weiß ich aber nicht, da fehlt mir jetzt tatsächlich die Medienkompetenz."*

Zudem gibt es einige Vermutungen und Deutungen oder vielleicht einfach nur Hoffnungen von Fachkräften bezüglich des digitalen Nutzungsverhaltens ihrer Schützlinge. Eine Fachkraft vermutet beispielsweise, dass die Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum eher unbedarft sind in der Nutzung und dem missbräuchlichen Umgang mit digitalen Medien: *„Ich hab' manchmal das Gefühl, in der Hinsicht sind die auch Gott sei Dank noch ein bisschen grün hinter den Ohren. Grüner als sie es wären, wenn Sie in größeren Städten leben würden."* Ein positiveres Bild vermittelten die Fachkräfte in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz: *„Also Jugendschutz spielt später nochmal eine Rolle, wenn's aufs Praktikum geht. Wie verhalte ich mich im Praktikum und so weiter und so fort."* Hier scheint es in den Unterricht implementierte Unterrichtseinheiten zu geben, die Kinder- und Jugendschutz thematisieren und damit auch Wissen der Fachkräfte zu diesem Thema.

Überall dort, wo externe Referent*innen zum Thema Umgang und Gefahren mit digitalen Medien beispielsweise für Elternabende herangezogen wurden, waren die Erfahrungen positiv: *„Wir haben uns den Medienbeauftragten vom Landesschulamt dazu 'rangeholt, der hat das auch nochmal gut erklärt. Auch, dass WhatsApp zum Beispiel erst ab 16 Jahren ist, das ist schön, wenn das ein Fremder ihnen mal sagt und nicht immer der Lehrer."*

Inhaltlich wünschen sich die interviewten Fachkräfte fast durchgängig mehr Fortbildungen zum Thema sexuelle Gewalt und digitalen Medien. Auch Kinderpornografie war bei keiner Fachkraft bisher ein Thema in Fortbildungen.

Um den Themen sexualisierte Gewalt und digitale Medien präventiv begegnen zu können, fordern Fachkräfte Angebote für Kinder und Jugendliche. Denn oft gibt es diese Angebote nicht: *„Prävention, explizit gegen sexuellen Missbrauch nicht. Nein, das nicht. Also da müsste ich jetzt echt mal überlegen."* Die meisten Angebote richten sich vor allem eher allgemein an den Umgang mit digitalen Medien.

In unseren Interviews wurde vor allem deutlich, dass es immer wieder zu Vermischungen von Themen kommt. Auch bei der Reflexion über bereits vorhandene Präventionsangebote an den Schulen wurden die Themen Cybermobbing, Sexting, Cyberkriminalität oder Datenschutz wild vermischt. Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien als solche ist nicht im Problembewusstsein der Fachkräfte vorhanden. Die Erfahrungen, die ganz allgemein in der Prävention des Bereichs digitaler Medien und Gefahren im Umgang damit gemacht werden, sind, dass peer-to-peer-Ansätze vielversprechend und erfolgreich sind. Es wird zudem auch die Erfahrung gemacht, dass Präventionsangebote von außen — ohne Anwesenheit der Lehrkräfte – die Schüler*innen den Themen gegenüber aufgeschlossener macht: *„Weil Schüler sind einfach aufgeschlossener, wenn da nicht ein Lehrer zuhört. Und ihnen, sie sich da so beobachtet fühlen."*

<u>Welche Veränderungen wünschen sich Fachkräfte im und um das System Schule?</u>

Die zentralste Veränderung am System Schule, die von den interviewten Fachkräften gewünscht ist, ist in der Regel der Wunsch nach einer Entlastung ihrer umfassenden Tätigkeiten. In der Lebensrealität der Lehrkräfte heißt das in erster Linie die Unterrichtsversorgung mit einer adäquaten Personaldecke auszustatten: *„Also ich hab' noch das Glück, wir haben eine Unterrichtsversorgung von 98%. Ich hab' auch nicht mal 100%, ja. Ähm, es gibt Schulen, die haben nur 95% Unterrichtsversorgung. Denen fehlen also definitiv die Lehrer."* Angesichts dieser Unterausstattung verwundert nicht, dass Lehrkräfte dankbar über externe Angebote sind. In Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt und digitale Medien wären viele Schule über eine professionelle Expertise von außen dankbar, denn *„eigentlich ist es ein total guter Austausch, wenn die Expertise von außen ins Haus kommt."* Und: *„Zum Thema Datenmissbrauch, Sexting und so weiter, ja im Grunde genommen, gebt uns die Möglichkeit, Leute ins Haus zu holen."* Bestenfalls würden diese Externen Expert*innen für die Schulen nichts kosten, *„weil Schulen haben ja kein Geld."*

In den Interviews mit Lehrkräften wurde sehr deutlich, wie sehr sich die einzelnen Lehrer*innen vor Ort für ihre Schüler*innen einsetzen und auch gewillt sind, genau hinzusehen. Nicht immer wird dieses Hinsehen gutgeheißen. Im Gegenteil: Eine Fachkraft berichtet, wie sie nach Bekanntwerden einer ungewollten Weiterverbreitung eines Videos, das einen Schüler beim Onanieren zeigte, versuchte, den Verbreiter zur Rechenschaft zu ziehen: *„Ich war gewillt wirklich alle Register zu ziehen und ich hab' da keine Unterstützung gefunden und bin auf taube Ohren gestoßen, sodass der noch nicht mal eine Anhörung bekommen hat"*. Eine andere Fachkraft reflektiert darüber, wie sie nach einer Anzeige eines übergriffigen Kollegen nicht unterstützt wurde und sich selbst nicht gut schützen konnte: *„Ich denke, damals hatte ich auch nicht die Energie, dass ich bestimmte Sachen gegenüber der Schulleitung beantragen können, um besser geschützt zu sein. Beispielsweise eben nicht gemeinsam in Klassen eingesetzt zu sein mit diesem Kollegen."* Eines wird an dieser Aussage deutlich: Schulen sind schlecht vorbereitet, sowohl auf Fälle von ungewollten Weiterverbreitungen beim Sexting als auch auf Verdachtsfälle im Kollegium. Hier würden ein umfassendes Schutzkonzept und ein professioneller Austausch der Fachkräfte zum Thema helfen.

In der Kooperation mit Jugend- oder Sozialämtern erfahren Fachkräfte, dass diese auch nicht immer von den verantwortlichen Ministerien in ihrem Ansinnen zum Schutz des Kindeswohl unterstützt werden. Oft steht die Schuldfrage bei Fällen von sexuellem Missbrauch am vorderster Stelle: *„Also es sind wieder nur Eltern schuld oder nur Schule schuld oder nur Jugendamt schuld. Also, wenn schon, dann haben wir alle ein Stück Schuld daran (…). Und was einzelne Ministerien betrifft, also speziell die Ministerien für Familie und Soziales. Das sind alles wichtige Themen, das steht außer Frage, aber vielleicht sind die gemeinsam mit anderen Ministerien mal bereit, unseren Verantwortlichen in Ämtern den Rücken zu stärken, dass das, was Sie zum Wohl des Kindes tun auch gut ist und nicht strafrechtlich verfolgt wird."* Hier wünschen sich Fachkräfte an Schulen also ganz klar Unterstützung von „oben".

Innerhalb der Schulen sehen Lehrkräfte auch Verbesserungsbedarf. Für den Bereich digitale Medien wünscht sich eine Fachkraft nicht nur 1-2 Lehrer*innen als Multiplikator*innen für das Thema, sondern eine breitere Fortbildung für das Kollegium. Positiv schätzt ein*e Interviewpartner*in das Vorhandensein von Beratungsfachkräften und Anti-Mobbing-Beauftragten ein. Sowohl für die eigene Seelsorge als auch für Beratungsmöglichkeiten plädieren Lehrkräfte für ein unkompliziertes Heranziehen von externen Fachkräften.

Ergebnisse aus den Fokusgruppen:

Ein Aspekt wurde in den Fokusgruppengesprächen, aber auch in den Interviews deutlich: Das Thema sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien (und generell sexuelle Gewalt) ist ein unangenehmes Thema, über das nicht gern gesprochen wird. Es muss enttabuisiert werden. Dafür bedarf es vielfältiger Hilfestellungen:

Eine Form, die Phänomene einfacher besprechbar zu machen, sind Leitfäden für den praktischen Umgang damit. Weiterbildungen zu den Themen würden zudem dabei helfen, eine Sprache zu finden. Auch das Denken muss sich hier verändern, denn im digitalen Raum sind alle Statusgruppen noch Lerner*innen. Eine generationsübergreifende Bereitschaft sich den Themen zu widmen wäre wünschenswert.

Über alldem steht ein Punkt, der aus allen Gesprächen als Fazit herangezogen wurde: Lehrkräfte brauchen Verlässlichkeit, dass Themen Platz haben und sie nicht jedes Mal neu zusammensuchen und sich Stunden dafür erkämpfen müssen. Auch feste Zeitfenster für Prävention wären eine Idee, die Themen verbindlich in den Schulalltag zu implementieren.

4.3 Fotofahndung/Schulfahndung

Die sogenannte Schulfahndung (oder Fotofahndung) ist eine Methode des BKA in Zusammenarbeit mit den LKAs und Kultusministerien der jeweiligen Länder, um die Herstellung und Weiterverbreitung von kinderpornografischem Material zu stoppen, indem versucht wird Opfer und Täter zu identifizieren. Im Falle einer bevorstehenden Fahndung werden die Kultusministerien vom Innenministerium bzw. der Innenbehörde bzw. dem LKA bzw. der Polizei informiert. Da in Deutschland die Schulpflicht gilt, erhofft sich die Polizei durch diese Form der Fahndung, Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch schneller finden zu können, über diesen Weg an die Täter und Täterinnen heranzukommen und somit den meist andauernden Missbrauch zu beenden.

Bei einer solchen Schulfahndung werden Fotos an Schulen weitergeleitet und dem Lehrpersonal sowie pädagogischen Hilfskräften bereitgestellt, die dann überlegen sollen, ob sie Schüler*innen auf den Abbildungen wiedererkennen. Die Fotos werden im Voraus so bearbeitet, dass nur Gesichter zu erkennen sind. In welcher Form die Fotos den Schulen zur Verfügungen gestellt werden und wie diese über eine bevorstehende Fahndung informiert und aufgeklärt werden, ist jedoch nicht einheitlich geregelt. Beispielsweise geht aus der Dienstanweisung „Schulfahndung“ für das Land Schleswig-Holstein ausdrücklich hervor, dass die Fotos ausschließlich auf einem Landesnetzrechner von den Schulleiter*innen geöffnet werden dürfen, während die Bilder in anderen Fällen jedoch in ausgedruckter Form dem gesamten Kollegium gezeigt wurden (vgl. https://schulrecht-sh.de/texte/d/dienstanweisung_schulfahndung.htm, o.S.). Außerdem ist unklar, ob alle Lehrkräfte dazu verpflichtet sind, sich die Bilder anzusehen, wenn sie eine Anfrage erhalten, oder ob sie sich dem auch entziehen können, bzw. eine Schule eine Fahndung verweigern kann. In den Fragebögen und Interviews wurde auch dieser Aspekt beleuchtet. Im Folgenden sind die endsprechenden Aussagen und Ergebnisse – zuerst die der befragten Schulen und im Anschluss die der Kultusministerien – zusammengefasst aufgeführt.

Ergebnisse der Schulen (Fragebögen)

Acht antwortende Fachkräfte gaben an, Schulen zu kennen, an der eine Schulfahndung stattfand. Vier dieser Schulen erhielten in diesem Zusammenhang psychosoziale Begleitung für Lehrer*innen.

In den Jahren 2010 bis 2015 wurden an 65 von 84 Schulen insgesamt 215 Anfragen zur Schulfahndung gestellt. In Zuge dessen wurden ca. 568 Fotos angesehen. In sechs von 70 Schulen konnten zusammen elf Kinder/Jugendliche im Rahmen der Fahndung identifiziert werden. 59 Schulen konnten kein Kind/Jugendlichen erkennen und fünf Schulen waren sich nicht sicher.

Auf die Frage, ob und durch wen die Schulen auf die Fahndung vorbereitet wurden, gaben 26 der befragten Schulen folgende Antworten:

- ✓ durch die Polizei/ LKA (16),
- ✓ das Kultusministerium (7),
- ✓ die Schulleitung (6),
- ✓ das Landesverwaltungsamt,
- ✓ die Bildungssenatorin,
- ✓ die Bildungsagentur sowie
- ✓ das Schulamt (je 1)

Bei dieser Frage konnten mehrere Antworten ausgewählt werden.

43 Schulen wurden nicht vorbereitet und 15 Schulen haben diese Frage nicht beantwortet.

64 Schulen machten Angaben zu Gefühlen, die durch die Schulfahndung ausgelöst wurden:

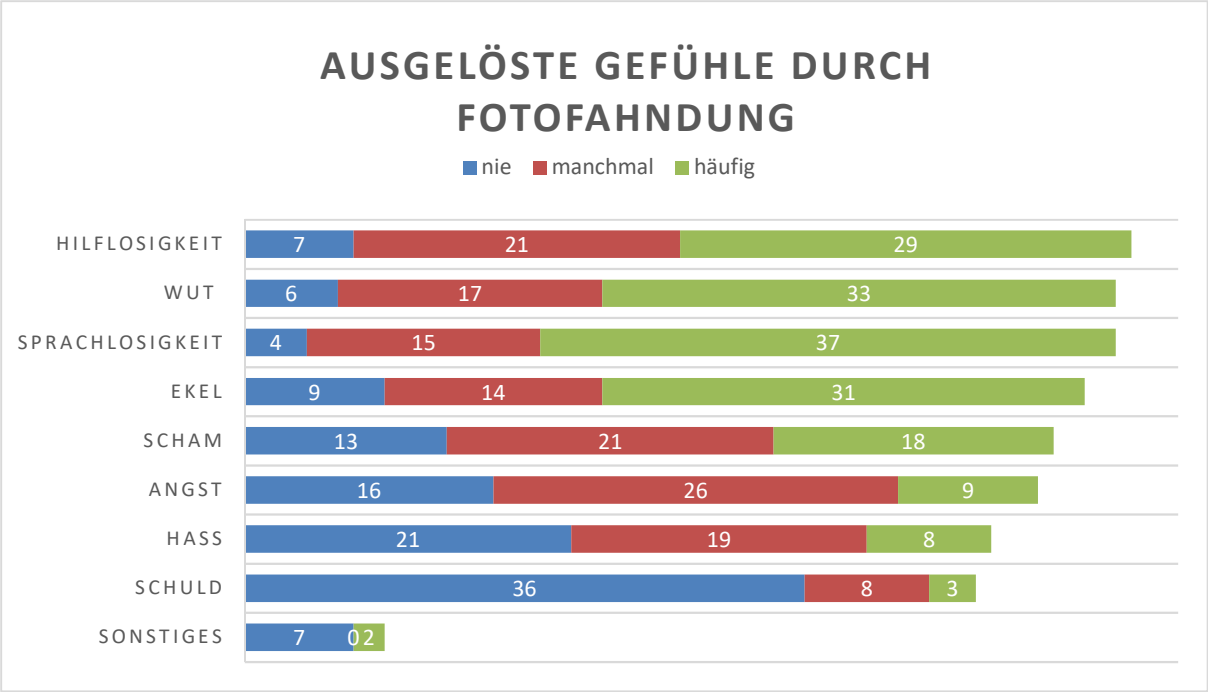

Die Teilnahme an einer Schulfahndung konnte an zwölf Schulen verweigert werden. An 27 Schulen konnte eine Teilnahme nicht verweigert werden und 27 Schulen wussten nicht, ob eine Teilnahme überhaupt verweigert werden darf.

Zehn der befragten Schulen wurden auf mögliche psychische Belastungen, wie Schock oder schlechte Träume hingewiesen, davon wurden sechs durch die Polizei und vier durch die Schulleitung über potentielle Folgen aufgeklärt. 64 Schulen gaben an, keine Hinweise auf mögliche psychische Belastungen erhalten zu haben. Auch auf die Frage, ob die Schule psychologische Unterstützung erhalten habe, antwortete die Mehrheit (59 Schulen) mit „Nein“. Lediglich zwei Schulen gaben an unterstützt worden zu sein.

<u>Ergebnisse der Kultusministerien (Fragebögen und Interview)</u>

Wenn es speziell um den Umgang mit sexualisierter Cybergewalt geht, so sind die Kultusministerien wie oben kurz beschrieben in die Fahndungen eingebunden. Diese Tatsache veranlasste uns dazu, die Perspektive der Bildungspolitik auf Länderebene in die vorliegende Untersuchung miteinfließen zu lassen, und auch die Kultusministerien diesbezüglich zu befragen.

Bis zu fünf Mal wurden die vier antwortenden Bundesländer im Zeitraum von 2010 bis 2015 mit der Anfrage einer Schulfahndung konfrontiert.

In drei der antwortenden Länder wurden die Schulkollegien auf die Fahndung vorbereitet, entweder durch das Schulamt vor Ort, die Polizei und/oder durch eine Empfehlung an die Schulleitungen, wie das Kollegium (oder Einzelpersonen) eingebunden werden sollen. In einem Bundesland wurden die Kollegien nicht vorbereitet.

In drei Bundesländern wurden die Kollegien nach Angaben der Kultusministerien durch Polizeibeamt*innen des Kommissariats befragt. In einem weiteren Land wurde dazu keine nähere Angabe getroffen. Ob die Kollegien auf mögliche psychische Belastungen (z.B. Schock, schlechte Träume) hingewiesen wurden oder auch psychologische Unterstützung erhielten, wurde von jeweils zwei Ministerien mit „Nein“ beantwortet. Den beiden anderen antwortenden Ministerien lagen dazu keine Informationen vor.

Ob eine Teilnahme an einer Schulfahndung verweigert werden kann, wusste keins der Ministerien zu beantworten. Nach einer Schulfahndung wurden alle vier Ministerien über die Ergebnisse der Fahndung informiert.

Im Interview wurde klar, dass eine Sensibilität für das Thema Schulfahndung in den KMs überhaupt erstmal hergestellt werden muss.:

Die Fragen, *„wie gehen wir eigentlich in Schulen damit* [mit Schulfahndung] *um“* und *„wenn man Fotos vor die Nase hält, was löst das bei dem einzelnen Kollegen oder Kollegin aus und was ist eigentlich das angemessene Format der Prüfung (…)?“* werden bisher in den Kultusministerien noch gar nicht gestellt.

Auf kultusministerieller Ebene ist durch die aktuelle Studie eine Sensibilität für das Thema Schulfahndung geschaffen worden:

„Das soll dann auch als Lob rüberkommen, durch so eine Befragung ist es schon so, dass man überhaupt erstmal eine Sensibilität auch herstellt und da bin ich Ihnen auch sehr dankbar als Institution, dass Sie diese Fragen gestellt haben, weil ich glaube, dass da viele sich überhaupt keinen Kopf gemacht haben im Vorfeld…“

Zum Umgang mit Schulfahndung gibt es Bedarf bei Lehrer*innen, wie diese beiden Aussagen zeigen:

„Was löst das bei dem einzelnen Kollegen oder Kollegin aus und was ist eigentlich das angemessene Format der Prüfung? (…) weil ich glaube, dass in fast allen Bundesländern Fragen dazu entstanden sind“

„Wenn man das nicht nur unter dem Aspekt sexualisierte Gewalt sieht, sondern insgesamt, was gibt es für Ausgrenzungs-, Beschämungseffekte in, unter Schülern und Schülerinnen.“

Sowohl aus den Antworten der Schulen als auch aus denen der Kultusministerien geht hervor, dass es keine bundesweit einheitlichen Regelungen gibt in Bezug auf die Fragen, in welcher Form die Bilder den Schulen bereitgestellt werden, wie die Schulen über solche Fahndungen informiert und aufgeklärt werden und wie eine solche Fahndung dann tatsächlich durchgeführt wird. Eine Schulfahndung ist für alle Beteiligten eine heikle und in jeder Hinsicht ernstzunehmende Situation. Nicht nur aus datenschutzrechtlichen Gründen den Opfern gegenüber, sondern auch vor dem Hintergrund, dass es sich um eine psychisch belastende Situation handelt, ist es essentiell wichtig, dass es bundesweit eine klare Regelung für den Ablauf einer Schulfahndung gibt.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Ziel der Studie war es, darzulegen, wie Betroffene von digital verbreiteten Missbrauchsdarstellungen und Betroffene von Sharegewaltigung versorgt werden. Zudem sollten notwendige Lehren für gute Prävention für Schulen gefunden werden. Im Verlauf der Studie wurde deutlich, dass wir ein Feld beleuchtet haben, welches weitestgehend unerforscht ist und in dem es noch einer Menge Analysen und praktischer Lösungen bedarf. Viele Aspekte konnten beantwortet werden, jedoch wurden im Laufe der Studie eine Reihe von Fragen deutlich, die es zu stellen gilt und die ganz dringend beantwortet werden müssen. Im Folgenden sollen knapp die Ergebnisse der vorliegenden Studie zusammengetragen werden. Drei Dimensionen erscheinen uns hierbei besonders relevant:

Wie werden Betroffene Kinder und Jugendliche versorgt?

Wer hat welche Verantwortung im System der Versorgung?

Was ist zu tun? – Welcher Bedarf wurde deutlich?

Die Zusammenfassung erfolgt akteursbezogen. Zunächst orientieren wir uns an den Befragten der Studie und im Anschluss wird sie auf weitere Akteure erweitert, die von den Interviewpartner*innen genannt wurden.

Psychosoziale Versorgungsstellen:

In Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt arbeiten vielfach Kolleg*innen mit viel Berufserfahrung. Sie sind in Deutschland Expert*innen, wenn es um Prävention, Intervention und Versorgung von sexuellem Missbrauch geht.

Wie bereits in der ersten Untersuchung von IID (2000-2005) herausgestellt wurde, so zeigt sich auch zehn Jahre später, dass die Themen „Missbrauchsdarstellungen“ und heute auch „Sharegewaltigung“ nur sehr marginal in den Fachstellen bearbeitet werden. Die Versorgung von Betroffenen ist – weiterhin – lückenhaft. Einige Beratungsstellen setzen sich intensiv mit Wissen und Handwerk zu digitaler sexualisierter Gewalt auseinander. In den vergangenen zehn Jahren allerdings haben sich diese Inseln nicht vernetzt und schon gar nicht sind Wissen, Fachaustausch und die Erarbeitung von Beratungsmethoden in die Fläche gegangen.

Im Verhältnis zum Ausmaß des Problems ist diese Erkenntnis noch dramatischer als vor zehn Jahren einzuschätzen. Das Smartphone-Zeitalter verschärft die Problematik von Sharegewalt, dies zeigt die vorliegende Untersuchung deutlich. Sowohl für dokumentierte Missbrauchsabbildungen, als auch für „Sharegewaltigung“ gilt: die digitale Dimension muss bei Fällen sexualisierter Gewalt quasi als Schablone immer mitgedacht werden. Das gilt sowohl für Beratungs- und Versorgungsstellen zum Thema, als auch für Schulen, da eine nachhaltige Intervention nur dann gelingen kann, wenn die gesamte Breite des/der Gewaltphänomene erkannt werden.

Um diese Schablone mitdenken zu können, ist Wissen erforderlich. Schon in der ersten Studie (2002-2005) von Innocence in Danger war der Bedarf nach Fortbildungen ein zentraler Aspekt, den Fachkräfte formulierten. Da sich die digitale Welt und damit auch die Möglichkeit, Missbrauchsabbildungen digital breit zu streuen, rasant entwickeln, müssten digitaler Kinderschutz und die Phänomene digitaler sexueller Gewalt in die therapeutische und beraterische Grundausbildung implementiert werden und Konzepte zur Intervention und Beratung bei digitaler sexueller Gewalt müssen weiterentwickelt werden.

Auf der inhaltlichen Ebene muss festgehalten werden, dass es verschiedene Phänomene digitaler sexualisierter Gewalt gibt. Um digitale sexuelle Gewalt besprechbar zu machen, braucht es eine angepasste (Fach-)Sprache. Neue Phänomene sexualisierter Gewalt müssen beschrieben werden, damit sie kommunizierbar werden. Dafür haben wir die Begriffe „Sharegewalt“ und „Sharegewaltigung“ entwickelt und den Begriff „Sextortion“ erweitert. Es bleibt festzustellen: Sexuelle Gewalt passiert vor allem in Familien und im sozialen Nahfeld: das gilt genauso für digitale sexuelle Gewalt. Missbrauchsdarstellungen werden laut unserer und internationaler Untersuchungen vor allem zunächst in der Familie produziert. Etwas anders verhält es sich mit „Sharegewaltigung“. Die ungewollte Weiterverbreitung von intimen Aufnahmen passiert häufig im Kontext der Peergroup, betrifft also Peergewalt. Dies muss ganz deutlich im Fokus psychosozialer Beratungspraxis erkannt und benannt werden.

Soziales Leben wird zunehmend digital. Gewalt passiert digital. Und vor allem die Jugendlichen in den Fokusgruppen formulieren, dass sie auch Anlaufstellen und Beratung digital wünschen. Das Online-Beratungsangebot muss ausgebaut werden und es braucht dafür einen Austausch zu Standards, wie nachhaltige und erfolgreiche Onlineberatung aufgebaut und umgesetzt werden kann.

Und natürlich braucht es mehr finanzielle Ressourcen und Mittel, damit auf die neuen und erweiterten Anforderungen entsprechend reagiert werden kann.

Kultusministerien:

Auf die Kultusministerien kommt im Zuge der zunehmenden Digitalisierung von Bildung eine Schlüsselaufgabe zu. Sie müssen länderübergreifend zusammenarbeiten, neue Konzepte und Standards entwickeln. Digitaler Kinderschutz ist leider auf der großen Agenda der Kultusministerien nicht zu finden. Das muss sich dringend ändern. Sowohl zum Thema sexuelle Gewalt, als auch zu digitaler sexualisierter Gewalt braucht es ein Fortbildungsangebot für Fachkräfte. Das kann nur politisch unterstützt und entsprechend mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet und begleitet werden. Auch die Frage danach, wie Schulsozialarbeit, Lehrer*innen und Schulpsycholog*innen und ggf. Jugendämter und Beratungsstellen vernetzt sind und wie sie sich arbeitsteilig um Prävention, Intervention und Versorgung kümmern, muss immer wieder an die Lebensrealitäten angepasst werden.

In unseren Gesprächen wurden auch Vorschläge gemacht, wie beispielsweise die Einführung einer festen Präventionsquote für Schulen, je nachdem, wie hoch der Bedarf

ist. Fachkräfte in Schulen wünschen sich genau dies: Feste Zeiten und finanzielle Mittel, die sie nicht jedes Jahr neu erkämpfen und beantragen müssen. Damit steht und fällt, ob die Fachkräfte Zeit dafür aufbringen können für eine Arbeit, die bislang oft in den Freizeitbereich verlagert ist.

Ganz grundsätzlich braucht es in der Bildungswissenschaft und Politik Konzepte und Entscheidungen, wie die Digitalisierung umgesetzt wird.

Schule:

Digitale Bildung bedeutet momentan eine Überfrachtung der Schulen. Die Auseinandersetzung mit der Digitalisierung bringt ideologische Kämpfe mit sich. Auf der einen Seite werden digitale Medien befürwortet, allerdings in vielen Fällen der Kinder- und Jugendschutz nicht ernst genug genommen. Auf der anderen Seite werden digitale Medien aufgrund von Risiken komplett abgelehnt.

Digitaler Kinderschutz und Phänomene digitaler sexueller Gewalt gehören dringend in die Lehrer*innenaus- und Weiterbildung.

Die in der vorliegenden Studie vorsichtige Hochrechnung von 33.000 Fällen von Sharegewaltigung an Schulen in Deutschland zeigt, dass Schulen längst mit den Phänomenen digitaler sexualisierter Gewalt konfrontiert sind und auch handeln. Es wurde aber auch deutlich, dass Fachkräfte in Schulen sehr verunsichert sind und sich hier mehr Wissen, Handlungsempfehlungen oder ganz praktische Leitfäden für den Umgang mit solchen Phänomenen wünschen. In vielen Schulen scheint es zudem ein breites Netz zu geben, vom Jugendamt über Schulsozialarbeit bis hin zu Beratungsstellen, die dann entsprechend auf Fälle reagieren können. Übereinstimmend wurde uns in Interviews mit Fachkräften berichtet, dass sehr viel mehr „freigestellte“ Zeit benötigt wird, um gute Versorgung, Intervention und Prävention umzusetzen. Hier wünschen sich Fachkräfte auch ganz praktische Unterstützung darin, wie sie die Digitalisierung an Schulen umsetzen können und wie sie pädagogisch-didaktisch mit Begleiterscheinungen wie digitaler Gewalt umgehen können.

In der ersten Studie von Innocence in Danger wurde unter anderem dafür plädiert, peer-to-peer-Ansätze zu stärken, bei denen die Kinder/Jugendliche selbst zu Multiplikator*innen und Expert*innen zu den Themen werden. Dass dieser Ansatz erfolgsversprechend ist, zeigte sich auch in dieser Studie, da alle Fachkräfte, die Erfahrungen mit peer-to-peer-Ansätzen gemacht haben, von sehr positiven Wirkungen berichten konnten.

Familien:

Jugendliche wünschen sich kompetente Ansprechpartner*innen in ihrem sozialen Umfeld, die mit ihnen auf Augenhöhe über digitale Phänomene sprechen können. Um dabei den Balanceakt zwischen freiem digitalem Umgang und digitaler Kontrolle halten zu können, ist Kommunikation und Aushandeln der Themen unablässig.

In unseren Interviews mit Jugendlichen wurde zudem deutlich, dass Jugendliche mit Phänomenen digitaler sexualisierter Gewalt konfrontiert sind. In der Regel tauschen sich die Betroffenen in der Peergroup aus und wenden sich erst sehr spät an das erwachsene/professionelle Umfeld.

Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in der Kindheit und Jugend

Die Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung muss dafür sorgen, dass die Versorgung Betroffener, deren Missbrauchsdarstellungen und selbstgenerierte Sextingabbildungen digital verbreitet wurden, in allen Fachberatungsstellen zu sexueller Gewalt erfolgen kann und auch online möglich ist. Dafür müssen Fachkräfte Wissen und Austauschmöglichkeiten zu digitaler sexueller Gewalt erhalten.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Der Bereich der Intervention zu digitaler sexualisierter Gewalt ist zu wenig auf der Agenda, es wird eher auf Prävention gesetzt. Dabei zeigen die Fallzahlen, wie wichtig eine hinreichende Versorgung und Interventionsmöglichkeiten für Betroffene wären. Es braucht also beides: gute Intervention und Prävention! Hierfür wäre es wünschenswert, sich politisch stark zu machen, die Fachberatungsstellen finanziell besser auszustatten und die Fachstellen mit fundiertem Fachwissen zu digitaler sexualisierter Gewalt als Multiplikator_innen für Weiterbildungen für Beratungs- und Versorgungsstellen/Schulen zu gewinnen und die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Wissen in die Fläche zu tragen.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK)

Die Aufarbeitungskommission sollte das Phänomen Sharegewalt kennen und in Berichten Betroffener die Genese und die speziellen Problematiken von Missbrauchsdarstellungen und deren digitaler Verbreitung wahrnehmen und sichtbar machen.

Politik:

Für die Politik stellt die Digitalisierung eine große Herausforderung dar, da übereinstimmend die Relevanz für beinahe alle gesellschaftlichen, ökonomischen und strukturellen Prozesse beschrieben wird. Bildung stellt hier eine Schlüsselposition dar. Die Politik reagiert beispielsweise mit Entscheidungen zur finanziellen Unterstützung des Digitalisierungsprozesses (z.B. DigitalPakt) an Schulen. Hier wäre es erforderlich, klare Vorgaben zu treffen, dass dieses Geld auch in digitalen Kinderschutz fließen muss. Und zwar in alle Ebenen: Versorgung von Betroffenen, Intervention und Prävention. Hier wäre beispielsweise eine Quote vorstellbar: X% der Mittel fließen direkt in Programme für digitalen Kinderschutz.

BKA/LKA

Fotofahndung: die Erfahrungen mit Fotofahndung an Schulen sind sehr unterschiedlich. Das betrifft die Form, in der Fotofahndungen in die Einrichtungen getragen werden

(digitale Bilder, analoge Bilder…), als auch wie die verantwortlichen Personen in ihren Einrichtungen die Fotofahndung umsetzen. Fotofahndung an sich scheint ein sehr erfolgreiches Instrument zu sein, um betroffenen Kindern und Jugendlichen aus akuten Gewaltsituationen retten zu können. Umso wichtiger ist es, dass dieses Instrument gut und nachhaltig in den Institutionen angewandt werden kann.

Es braucht eine einfache und ausführliche Broschüre, die darüber informiert, was Fotofahndung ist und wie an pädagogischen Einrichtungen damit umgegangen werden soll. Hier wäre ein bundeseinheitliches Vorgehen wünschenswert.

Bei Fachkräften, die mit Fotofahndung konfrontiert werden, gibt es zum Teil Irritationen und es bleiben verstörende Gedanken zurück. Eine Hotline, an die sich Fachkräfte wenden können, wäre eine Möglichkeit für Austausch und Beratung.

*Entwickler*innen*

Die Digitalisierung wird vorangetrieben und maßgeblich gestaltet von den Entwickler*innen und Betreiber*innen von Online-Angeboten. Diese müssen verpflichtet werden, dass bei jedem Angebot der Kinder- und Jugendschutz Beachtung findet. Selbstverpflichtungen reichen an dieser Stelle nicht aus. Verantwortung übernehmen hieße hier auch, dass einzelne Akteur*innen oder Interessensgemeinschaften eine Diskussion innerhalb der Fachkultur anstoßen, wie sie digitale Gesellschaft im Rahmen von Menschenrechten und Kinderschutzrechten gestalten wollen und müssen.

Ausblick:

Es wurde deutlich, dass es bereits viel Wissen in einzelnen Institutionen zu digitalem Kinderschutz und explizit zu Phänomenen digitaler sexualisierter Gewalt gibt. Allerdings fehlt es an Vernetzung und Formen, das Wissen in die Fläche der Beratungs- und Versorgungslandschaft zu tragen.

Im Rahmen der von IID veranstalteten Fachtagung gründete sich die AG Intervention, an der IID, Schattenriss e.V. aus Bremen und die Berliner Jungs / HILFE FÜR JUNGS e.V. beteiligt sind. Ziel der AG ist es, Wissen und Kompetenzen zum Umgang mit Missbrauchsdarstellungen im Kontext psychosozialer Versorgung zu bündeln, weiterzuentwickeln und zu verbreiten.

Weitere Forschung:

In der vorliegenden Studie wurde der Beginn gemacht, sexualisierte Cybergewalt in einer neuen Raum-Zeit-Dimension, zwischen online und offline zu beschreiben und zu verstehen. Fragen, die sich in der Praxis und Forschung zu sexualisierter Gewalt in den vergangenen Jahrzehnten bereits stellten und Antworten fanden, stellen sich wieder neu (wie z.B. die Schuldumkehr).

Digitalisierung bedeutet einen tiefgreifenden Kulturwandel. Die Praxis und die Politik handelt seit Jahren mehr oder weniger planlos und findet so Antworten auf neue Fragen. Die Wissenschaft hat die Aufgabe, sich von der Theorieentwicklung, der Grundlagenforschung über spezialisierte Forschungsgebiete bis zur Praxisforschung der digitalen Dimension zu nähern und sie zu beschreiben. Sie muss in einen Austausch mit der Praxis treten, welche die digitale Welt lebt und aus ihrer jeweiligen Logik kennt und bewältigt.

Eine Frage stellt sich im Arbeitsfeld „Sexualisierte Gewalt“ besonders drängend: Wie wirkt sich digitale sexualisierte Gewalt auf Betroffene aus und wie müssen Beratungs- und Versorgungsstrukturen auf diese Bedürfnisse angepasst werden? Dabei spielen die Unauslöschbarkeit von Bildern und Videos, und damit die fortwährende Konfrontation der Betroffenen mit diesen Aufnahmen eine große Rolle. Im Gegensatz zur „analogen“ sexualisierten Gewalt, die im besten Fall nach Bekanntwerden unterbunden werden kann, ist digitale sexualisierte Gewalt für immer dokumentiert. Betroffene müssen sich zeitlebens damit auseinandersetzen und werden ggf. immer wieder mit diesen Aufnahmen konfrontiert. Es findet der Definition nach dauerhaft Gewalt statt. Es geht bei Sharegewalt nun nicht mehr nur noch darum die Folgen zu bearbeiten, sondern es geht um die Frage, wie Menschen mit der dauerhaft gegen sie existierenden Gewalt leben und sich trotzdem entwickeln und entfalten können. Es geht auch darum, ihnen eine chancengerechte Teilhabe, auch in der digitalen Welt, zu ermöglichen.

Ob es heute überhaupt noch sinnvoll ist, zwischen „analoger“ und „digitaler“ sexualisierter Gewalt zu unterscheiden, ist mit dieser Studie auch in Frage gestellt, da sehr häufig beides passiert: sexualisierte Gewalt, die digital dokumentiert wird. Auch Sharegewalt oder Sextortion werden „normaler“. Heute hat unser Leben, und damit auch jeder Fall von sexualisierter Gewalt, wohl immer eine digitale Dimension.

Neben den grundsätzlicheren Fragen lassen sich eine Reihe expliziterer Forschungsfragen aus den Bereichen Hilfe und Bildung formulieren, die in dieser Arbeit nicht in Gänze, sondern nur beispielhaft genannt werden:

- ✓ Wie freiwillig ist es, wenn ein Mädchen von 14 Jahren ein intimes Bild von sich verschickt, wenn die sexualisierte Online-Welt sie dazu animiert?
- ✓ Welche Rolle spielen digitale Medien bei sexualisierter Gewalt in der Familie?
- ✓ Welche Vorteile und welche Gefahren stellen die digitalen Medien im Hilfeprozess dar?

- ✓ Sind Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt auch Bildungseinrichtungen? Wie können sie ihr Wissen für die Gesellschaft (insb. Schulen und Familien) zur Verfügung stellen?
- ✓ Welche Angebote gibt es derzeit zu sexualisierter Cybergewalt für Lehrpersonal? Wer stellt diese zur Verfügung?

Innocence in Danger möchte mit dieser Untersuchung einen Teil dazu beitragen, den digitalen Wandel anzunehmen, ihn fachlich und politisch mitzugestalten. Wir möchten Mut machen und alle Akteur*innen in unseren Fachgebieten dazu aufrufen ihre fachlich fundierte und langjährige Berufserfahrung in die digitale Gesellschaft zu tragen.

6 Literaturverzeichnis

Literatur[10]

Amann, G./Wipplinger, R. [Hrsg.] (1997): *Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch.* Tübingen: Dgvt.-Verlag.

Amann, G./Wipplinger, R. (1997a): *Sexueller Missbrauch: Begriffe und Definitionen.* In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf [Hrsg.] (1997): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen: Dgvt.-Verlag. (S.17-45)

Balkan, A. (2016). *Wir sind alle Cyborgs.* ZEIT ONLINE. URL: https://www.zeit.de/digital/mobil/2016-03/digitalisierung-big-data-soziale-netzwerke-ueberwachung-umgang-digital-denken/komplettansicht (24.08.2018)

Bange, D./Körner, W. [Hrsg.] (2002): *Handwörterbuch sexueller Missbrauch.* Göttingen: Hogrefe Verlag für Psychologie.

Bange, D. (2002a): *Definitionen und Begriffe.* In: Bange, D./Körner, W. [Hrsg.] (2002): Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe Verlag für Psychologie. (S. 47-52)

Bauer Media Group [Hrsg.] (2016): *Bravo Dr. Sommer Studie 2016.* München: Bauer Media Group

BITKOM – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V [Hrsg.] (2014): *Jung und vernetzt. Kinder und Jugendliche in der digitalen Gesellschaft.* URL: https://www.bitkom.org/noindex/Publikationen/2014/Studien/Jung-und-vernetzt-Kinder-und-Jugendliche-in-der-digitalen-Gesellschaft/BITKOM-Studie-Jung-und-vernetzt-2014.pdf

Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) (2016): *BLLV-Befragung zur Digitalisierung.* URL: https://www.bllv.de/fileadmin/BLLV/Bilder/Studien/Digitalisierung__2016_/16DigitalisierungundSchule.pdf (24.08.2018)

Böhm, M./Budde, J./Dekker, A. (2018): *Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen – Annäherung an einen doppelten Verdeckungszusammenhang.* MedienPädagogik, (21. Februar). (S.1–18)

Bode, H. A. (2015): *Jugendsexualität. Die Perspektive der 14-25 Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen repräsentativen Wiederholungsbefragung.* Köln: BZgA

[10] Alle URLs wurden zuletzt am 24.08.2018 aufgerufen, wenn nicht anders gekennzeichnet

Bos, W./Endberg, M./Lorenz, R./Deutsche Telekom Stiftung [Hrsg.] (2015): *Schule digital. Der Länderindikator 2015.* URL:https://www.telekomstiftung.de/sites/default/files/schuledigital_2015_web.pdf (30.1.2018)

Bos, W./Eickelmann, B./Gerick, J./Goldhammer, F./Schaumburg, H./Schwippert, K./Senkbeil, M./Schulz- Zander, R./Wendt, H. [Hrsg.] (2014): ICILS 2013. *Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der 8. Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich.* Münster: Waxmann.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAG) (2015) [Hrsg.]: *„Gewalt im Netz". Sexting, Cybermobbing & Co.* Berlin: BAJ.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) [Hrsg.] (2016): *Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft. Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.* URL: https://www.bmbf.de/files/Bildungsoffensive_fuer_die_digitale_Wissensgesellschaft.pdf

Bundesrepublik Deutschland (2017): *Strafgesetzbuch (StGB). Stand: 03.01.2018 aufgrund Gesetzes vom 23.06.2017*. URL: https://dejure.org/gesetze/StGB (23.08.2018)

Bundeskriminalamt [Hrsg.] (2017): *PKS BKA 2017, Jahrbuch Band 4.* URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/pks2017_node.html

Bundeskriminalamt [Hrsg.] (2017): *PKS 2017 - BKA (Länder-, Kreis- und Städte) Übersicht Falltabellen.* URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/BKATabellen/bkaTabellenLaenderKreiseStaedteFaelle.html?nn=96600

Canadian Centre for Child Protection (2017): *Survivor's Survey. Executive Summary.* URL: https://www.nationaalrapporteur.nl/binaries/Executive_Summary_Survivors%27_Survey_tcm23-281780.pdf (24.08.2018)

Clevenger, S. L. /Navarro, J. N. /Jasinski, J. L. (2014): *A Matter of Low Self-Control? Exploring Differences Between Child Pornography Possessors an Child Pornography Producers/Distributers Using Self-Control Theory.* In: Sexual abuse: a journal of research and treatment, 1079063214557173.

DAK/Forsa [Hrsg.] (2017): *WhatsApp, Instagramund Co. – so süchtig macht Social Media. DAK-Studie: Befragung von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren.* URL https://dak.de/dak/download/dak-studie-social-media-nutzung-1968596.pdf (20.01.2018)

Deegener, G. (1995): *Sexueller Mißbrauch: die Täter.* Weinheim: Beltz.

Dekker, A./Koops, T./Briken, P. (2016): *Sexualisierte Grenzverletzung und Gewalt mittels digitaler Medien. Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt Gegen Kinder und Jugendliche. Expertise.* Berlin: UBSKM URL: http://docs.dpaq.de/11763-2a_expertise_sexuelle_gewalt_an_kindern_mittels_digitaler_medien.pdf

Deutscher Bundestag (2011): *Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft".* URL: http://dipbt.bundes-tag.de/doc/btd/17/072/1707286.pdf (5.3.2017)

Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI) / SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH [Hrsg.] (2015): *DIVSI U9-Studie Kinder in der digitalen Welt.* URL: https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2015/06/U9-Studie-DIVSI-web.pdf (24.08.2018)

Dinkelaker, J./von Hippel, A [Hrsg.] (2015): *Erwachsenenbildung in Grundbegriffen.* Stuttgart: Kohlhammer.

Döring, N. (2015): *Sexting. Aktueller Forschungsstand und Schlussfolgerungen für die Praxis.* In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAG) [Hrsg.]: „Gewalt im Netz". Sexting, Cybermobbing & Co. Berlin: BAG. (S.15-43)

Döring, N. (2014): Consenual sexting among adolescents: Riskprevention through abstinence education or safer sexting?: In Cy-berpsychology: Journal of Psychosocial Rese-arch on Cyberspace, 8(1), article9. http://cyberpsychology.eu/view.php?cisloclanku=2014031401&article=9

Döring, N. (2012): *Erotischer Fotoaustausch unter Jugendlichen: Verbreitung, Funktionen und Folgen des Sexting.* In: Zeitschrift für Sexualforschung, Jg. 25, Heft 1/2015. (S. 4-25)

Donk, C. v./Bas van Lanen, M. T. (2014): *Praxisforschung im Sozial- und Gesundheitswesen.* Bern: Verlag Hans Huber.

Fileccia, M./Kimmel, B./Rack, S./Tatsch, I./Groschup, F. (2016): *Knowhow für junge User. Mehr Sicherheit im Umgang mit dem World Wide Web. Materialien für den Unterricht.* Ludwigshafen/Berlin: Klicksafe. URL: https://www.klicksafe.de/service/schule-und-unterricht/lehrerhandbuch (24.08.2018)

Füller, C. (2015): *Die Revolution missbraucht ihre Kinder: sexuelle Gewalt in deutschen Protestbewegungen.* München: Hanser Verlag.

Hajok, D. (2015): *Sexting und Posendarstellungen Minderjähriger. Fakten, Hintergründe und Konsequenzen für den Kinder- und Jugendschutz.* In:

Jugend Medien Schutz-Report (JMS-Report August 4-2015) URL: https://www.jms-report.nomos.de/fileadmin/jms/doc/Aufsatz_JMS-Report_15_04.pdf (24.08.2018)

Harris, J. K. (2008): *Understanding SSl/TLS.* Blacksburg: Virginia Tech

Hessisches Kultusministerium [Hrsg.] (2015): *Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit Sozialen Netzwerken in hessischen Schulen.* URL: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/handreichung_soziale_netzwerke_-_stand_februar_2015.pdf (24.08.2018)

Hessisches Kultusministerium (2014*): Informationsschreiben für Schulleitungen und Kollegien zum Thema „Sexting“*. URL: http://www.medien-sicher.de/wp-content/uploads/2013/10/rundschreiben_sexting_januar2014.pdf

Hoffmann, Dag. (2014): *Digitale Intimitäten. Flirten, Lieben, Partnercheck unter Mediatisierungsbedingungen.* In: Lauffer, J./Röllecke, R. [Hrsg.]: Lieben, Liken, Spielen. Digitale Kommunikation und Selbstdarstellung Jugendlicher heute. Medienpädagogische Konzepte und Perspektiven. München: kopaed. (S. 32-41)

Hoffmann, Dan. (2012): *Sexting. Der erotische Foto- und Nachrichtenaustausch unter jugendlichen und jungen Erwachsenen.* Magdeburg: Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

Initiative D21 [Hrsg.] (2016): *Sonderstudie »Schule Digital« 2016, eine Studie der Initiative D21, durchgeführt von Kantar TNS*. URL: https://initiatived21.de/app/uploads/2017/01/studie-d21-digital-index-2016.pdf (03.01.2018)

Innocence in danger e.V. (2007). *„Ergebnisse der Studie zur Versorgung kindlicher und jugendlicher Opfer von Kinderpornografie in Deutschland“ (2004 bis 2007).* Köln: Innocence in danger e.V. URL: https://www.innocenceindanger.de/wp-content/uploads/2014/05/Ergebnisse_Studie_IID_Deutschland_2007.pdf

Internet Watch Foundation (IWF) [Hrsg.] (2018): *Trends in Online Child Sexual Exploitation: Examining the Distribution of Captures of Live-streamed Child Sexual Abuse.* Cambridge. URL: https://www.iwf.org.uk/sites/default/files/inline-files/Distribution%20of%20Captures%20of%20Live-streamed%20Child%20Sexual%20Abuse%20FINAL.pdf

Internet Watch Foundation (IWF) [Hrsg.] (2012): *Study of Self-Generated Sexually Explicit Images & Videos Featuring Young People Online. Cambridge.* URL: https://www.iwf.org.uk/sites/default/files/inline-files/IWF_study_self_generated_content_online_011112.pdf

Kappler, S./Pooch, M.-T. (2018): *Datenreport des Mentorings. Zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018) zu den Handlungsfeldern Schulen und Internate.* München/Berlin:Deutsches Jugendistitut/UBSKM. URL: http://www.datenreport-monitoring.de/wp-content/uploads/2018/03/DJI-Teilbericht_5.pdf (3.4.2018)

Kavemann, B./Nagel, B./Hertlein, J. (2016): *Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen.* Berlin: Arbeitsstab des UBSKM. URL: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/Expertise_Fachberatungsstellen.pdf

Kindler, H. (2003). *Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen (2003). Expertise.* München: Deutscher Universitäts-Verlag.

Knott, M. (2016): *Tatort Sexting. Viktimisierungsrisiken für Jugendliche durch die unbedachte Verbreitung von Bilddateien. Eine empirische Untersuchung über Schüler zwischen 13 und 16 Jahren.* Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Koch, W./Frees, B. (2017): *ARD/ZDF-Onlinestudie 2017: Neun von zehn Deutschen online.* Media Perspektiven 9/2017 (S.434-446) URL: http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2017/Artikel/917_Koch_Frees.pdf (24.08.2018)

Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) [Hrsg.] (2016): *Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt". Entwurf.* Berlin. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Entwurf_KMK-Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt.pdf

Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) [Hrsg.] (2012): *Medienbildung in der Schule.* URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf

Kraus, K. (2015). *Lernorte.* In:Dinkelaker, J./von Hippel, A [Hrsg.] (2015): Erwachsenenbildung in Grundbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer. (S.135-142).

Lauffer, J./Röllecke, R. [Hrsg.] (2014): *Lieben, Liken, Spielen. Digitale Kommunikation und Selbstdarstellung Jugendlicher heute. Medienpädagogische Konzepte und Perspektiven.* München: kopaed.

Lounsbury, K./Mitchell, K. J./Finkelhor, D. (2011): *The true prevalence of 'sexting'.* Durham: University of New Hampshire.

Maschke, S/Stecher, L. (2017): *„Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher", Öffentlicher Kurzbericht. SPEAK Studie*. URL: http://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf (15.3.2017)

Maheswaran, V. (2008): Die Fallstudie als Methode der qualitativen Forschung. URL: https://www.grin.com/document/113435

Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse*. Grundlagen und Techniken.* Weinheim/Basel: Beltz.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest [Hrsg.] (2017): *JIM-Studie 2017. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis19-Jähriger in Deutschland.* Stuttgart: mpfs. URL: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf (24.08.2018)

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest [Hrsg.] (2016): *KIM-Studie 2016. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger.* Stuttgart: mpfs. URL: https://www.nationaalrapporteur.nl/binaries/Executive_Summary_Survivors%27_Survey_tcm23-281780.pdf (24.08.2018)

Rössler, P./Rossmann, K. [Hrsg.] (2017): *Kumulierte Evidenzen. Replikationsstudien in der empirischen Kommunikationsforschung.* Berlin/Heidelberg: Springer VS.

Schnell, R./Hill, P.B./Esser, E. (2011): *Methoden der empirischen Sozialforschung.* München: Oldenbourg.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie [Hrsg.] (2017): Rahmenlehrplan 1-10 kompakt.Themen und Inhalte des Berliner Unterrichts im Überblick. URL: https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2017): *Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.* URL: https://beauftragtermissbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/05_Oktober/6_Fact_Sheet_Zahlen_Ausma%C3%9F_sex_Gewalt.pdf (24.08.2018)

Vogelsang, J./Quandt, T. (2017): *Jugend, Internet und Pornografie. Eine repräsentative Befragungsstudie zu individuellen und sozialen Kontexten der Nutzung sexuell expliziter Inhalte im Jugendalter.* In: Rössler, P./Rossmann, K. [Hrsg.] (2017): Kumulierte Evidenzen. Replikationsstudien in der empirischen Kommunikationsforschung. Berlin/Heidelberg: Springer VS. (S. 91-118)

Vogelsang, V. (2017): *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter. Ausdifferenzierung einer sexualbezogenen Medienkompetenz.* Wiesbaden: Springer Fachmedien.

von Weiler, J. (2011): *Im Netz: Tatort Internet- Kinder vor sexueller Gewalt schützen.* Freiburg: Kreuz.

Weller, K. [Hrsg.] (2013): *PARTNER 4 Sexualität & Partnerschaft ostdeutscher Jugendlicher im historischen Vergleich. Handout zum Symposium an der HS Merseburg.* URL: https://www.ifas-home.de/downloads/PARTNER4_Handout_06%2006.pdf

Internetquellen

Berliner Zeitung

https://www.berliner-zeitung.de/berlin/polizisten-fahnden-in-schulen-nach-sexualstraftaetern-bundesweite-schulfahndung--lehrer-sollen-missbrauchte-kinder-erkennen-1558874

Bundeskriminalamt

https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Kinderpornografie/kinderpornografie.html.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

https://www.bmbf.de/de/sprung-nach-vorn-in-der-digitalen-bildung-3430.html

Canadian Centre for Child Protection (a)

https://www.protectchildren.ca/de/resources-research/internationale-befragung-betroffener/

Canadian Centre for Child Protection (b)

https://www.cybertip.ca/app/en/projects-arachnid

Hessischer Rundfunk Fernsehen

http://www.hr-fernsehen.de/sendungen-a-z/maintower-kriminalreport/polizeiarbeit/fahndung-in-klassenzimmern---kinderschaendern-mit-der-schulfahndung-auf-der-spur-,kinderschaender-102.html

Kultusministerium Baden-Württemberg

https://it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/soziale-netzwerke

Kultusministerkonferenz (KMK)

https://www.kmk.org/kmk/aufgaben.html, 2018

Landesmedienzentren Baden-Württemberg

https://www.lmz-bw.de/sexting.html#c48525

Ministerium für Schule und Berufsbildung Schlweswig-Holstein

https://schulrecht-sh.de/texte/d/dienstanweisung_schulfahndung.htm

Norddeutscher Rundfunk (NDR)

https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/LKA-sucht-an-Schulen-nach-Kinderpornografie-Opfern,kinderpornografie160.html

Norddeutscher Rundfunk (NDR) Fernsehen

https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Kinderpornografie-Kampf-gegen-Windmuehlen,panoramadrei1756.html

Saferinternet.at

https://www.saferinternet.at/presse-detail/aktuelle-studie-versand-von-eigenen-nacktaufnahmen-unter-jugendlichen-nimmt-zu/

Süddeutsche Zeitung

https://www.sueddeutsche.de/panorama/missbrauchsfall-staufen-chronologie-1.3833481

Staatsanwaltschaften Hessen

https://staatsanwaltschaften.hessen.de/staatsanwaltschaften/gsta-frankfurt-am-main/aufgabengebiete/zentralstelle-zur-bek%C3%A4mpfung-der-0

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte

Universität Regensburg

http://www.mikado-studie.de/index.php/home.htm

Wiesbadener Tagblatt

http://www.wiesbadener-tagblatt.de/vermischtes/leben-und-wissen/schulfahndung-im-kampf-gegen-kinderpornografie-nutzen-polizei-und-staatsanwaltschaft-als-letzte-massnahme-eine-ungewoehnliche-methode_17430836.htm

(zuletzt aufgerufen: 28.03.18, 13:59)

Wikipedia

https://de.wikipedia.org/wiki/Sexting

7 Anhang

7.1 PDF Fragebögen

Seite 01

Begruessung TB

Vielen Dank für die Teilnahme an unserer Befragung.

Die Befragung wird ca. 15 Minuten dauern. Wir bitten Sie, sich diese Zeit zu nehmen und den Fragebogen in einem Durchgang auszufüllen. Falls dies nicht möglich ist, können Sie die Befragung durch schließen des Browsers unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

Die Befragung ist für Desktop-Rechner optimiert, daher bitten wir Sie, den Fragebogen nicht auf Smartphones oder Tablets auszufüllen. Falls Ihnen das Ausfüllen an einem Rechner nicht möglich ist, können Sie sich hier den Fragebogen zum ausdrucken Runterladen und uns an folgende Adresse zuschicken:

Innocence in Danger e.V.
- STUDIE -
Holtzendorffstrasse 3
14057 Berlin

Bitte tragen Sie Ihre TAN in dem dafür vorgesehenen Feld ein.

Wenn Sie Probleme mit dem Fragebogen haben, können Sie uns gerne unter Fragebogen@innocenceindanger.de kontaktieren.

Seite 02

1. Seit wann existiert die Einrichtung?

TH01_01 [01]
Offene Texteingabe

2. In welchem Bundesland liegt Ihre Einrichtung?

[Bitte auswählen] ▼

TH02 Bundesland
1 = Baden-Württemberg
2 = Bayern
3 = Berlin
4 = Brandenburg
5 = Bremen
6 = Hamburg
7 = Hessen
8 = Mecklenburg-Vorpommern
9 = Niedersachsen
10 = Nordrhein-Westfalen
11 = Rheinland-Pfalz
12 = Saarland
13 = Sachsen
14 = Sachsen-Anhalt
15 = Schleswig-Holstein
16 = Thüringen
-9 = nicht beantwortet

3. Liegt Ihre Einrichtung in einer ländlichen, städtischen oder großstädtischen Region?

[Bitte auswählen] ▼

TH03 Region
1 = ländlich
2 = städtisch
3 = großstädtisch
-9 = nicht beantwortet

4. Wie viele Mitarbeiter_innen sind in Ihrer Einrichtung im Bereich Beratung/ Therapie/ Prävention tätig?

TH04_01 [01]
Offene Texteingabe

5. Welche Ausbildung haben die Mitarbeiter_innen in Ihrer Einrichtung, die im Bereich Beratung/ Therapie/ Prävention tätig sind?

Bitte nach Geschlecht Aufschlüsseln

Soz.-Päd.
Weiblich: Männlich: Andere:
Dipl.-Päd.
Weiblich: Männlich: Andere:
Dipl.-Psych.
Weiblich: Männlich: Andere:
Facharzt
Weiblich: Männlich: Andere:
Sonstiges:

TH05_03 Weiblich ...
TH05_04 Männlich ...
TH05_05 Andere ...
TH05_07 Weiblich ...
TH05_08 Männlich ...
TH05_09 Andere ...
TH05_11 Weiblich ...
TH05_12 Männlich ...
TH05_13 Andere ...
TH05_15 Weiblich ...
TH05_16 Männlich ...
TH05_17 Andere ...
TH05_20 Sonstiges ...
Offene Texteingabe

Seite 03

6. Wie häufig kommen Sie in Ihrer Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen in Berührung, deren Missbrauch in Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) festgehalten wurde?

- Gar nicht
- Selten
- Manchmal
- Häufig

TH06 Kontakthäufigkeit
1 = Gar nicht
2 = Selten
3 = Manchmal
4 = Häufig
-9 = nicht beantwortet

7. Wie oft wurde in den Jahren 2010 bis 2015 in der Arbeit mit Bezugspersonen der Verdacht auf die Existenz von Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) thematisiert?

Gesamtanzahl: ____ (Bitte im folgenden nach Alter und Geschlecht der Betroffenen Aufschlüsseln)

Betroffene zwischen Geburt und dem 5. Lebensjahr
Weiblich: ____ Männlich: ____ Andere: ____

Betroffene zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr
Weiblich: ____ Männlich: ____ Andere: ____

Betroffene zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr
Weiblich: ____ Männlich: ____ Andere: ____

Betroffene zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr
Weiblich: ____ Männlich: ____ Andere: ____

Betroffene zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr
Weiblich: ____ Männlich: ____ Andere: ____

Betroffene zwischen dem 22. und 27. Lebensjahr
Weiblich: ____ Männlich: ____ Andere: ____

TH07_01 Gesamtanzahl ... (Bitte im folgenden nach Alter und Geschlecht der Betroffenen Aufschlüsseln)
TH07_04 Weiblich ...
TH07_05 Männlich ...
TH07_06 Andere ...
TH07_08 Weiblich ...
TH07_09 Männlich ...
TH07_10 Andere ...
TH07_12 Weiblich ...
TH07_13 Männlich ...
TH07_14 Andere ...
TH07_16 Weiblich ...
TH07_17 Männlich ...
TH07_18 Andere ...
TH07_20 Weiblich ...
TH07_21 Männlich ...
TH07_22 Andere ...
TH07_24 Weiblich ...
TH07_25 Männlich ...

TH07_26 Andere ...
Offene Texteingabe

8. Bezugsperson des/der Betroffenen

Wenn ja, wie oft?

Mutter		Fälle	☐ Nein
Vater		Fälle	☐ Nein
Schwester		Fälle	☐ Nein
Bruder		Fälle	☐ Nein
Freundin		Fälle	☐ Nein
Freund		Fälle	☐ Nein
Professionelle Bezugsperson		Fälle	☐ Nein
Sonstiges			☐ Nein

TH08_01 Mutter ... Fälle
TH08_02 Vater ... Fälle
TH08_03 Schwester ... Fälle
TH08_04 Bruder ... Fälle
TH08_05 Freundin ... Fälle
TH08_06 Freund ... Fälle
TH08_07 Professionelle Bezugsperson ... Fälle
TH08_08 Sonstiges
Offene Texteingabe
TH08_01a Mutter ... Fälle: Nein
TH08_02a Vater ... Fälle: Nein
TH08_03a Schwester ... Fälle: Nein
TH08_04a Bruder ... Fälle: Nein
TH08_05a Freundin ... Fälle: Nein
TH08_06a Freund ... Fälle: Nein
TH08_07a Professionelle Bezugsperson ... Fälle: Nein
TH08_08a Sonstiges: Nein
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

9. Wie viele Opfer, die in Missbrauchsabbildungen erkennbar waren (Kinderpornografie) wurden in der Einrichtung in den Jahren 2010 – 2015 beraten?

Gesamtanzahl: ☐ (Bitte im folgenden nach Alter und Geschlecht der Betroffenen Aufschlüsseln)

Betroffene zwischen Geburt und dem 5. Lebensjahr
Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Betroffene zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr
Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Betroffene zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr
Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Betroffene zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr
Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Betroffene zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr
Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Betroffene zwischen dem 22. und 27. Lebensjahr

Weiblich: Männlich: Andere:

TH09_01 Gesamtanzahl ... (Bitte im folgenden nach Alter und Geschlecht der Betroffenen Aufschlüsseln)
TH09_04 Weiblich ...
TH09_05 Männlich ...
TH09_06 Andere ...
TH09_08 Weiblich ...
TH09_09 Männlich ...
TH09_10 Andere ...
TH09_12 Weiblich ...
TH09_13 Männlich ...
TH09_14 Andere ...
TH09_16 Weiblich ...
TH09_17 Männlich ...
TH09_18 Andere ...
TH09_20 Weiblich ...
TH09_21 Männlich ...
TH09_22 Andere ...
TH09_24 Weiblich ...
TH09_25 Männlich ...
TH09_26 Andere ...
Offene Texteingabe

10. In wie vielen Fällen hatten Sie bzw. Ihre Kolleg_innen in diesem Zeitraum eine Vermutung auf dokumentierten Missbrauch (Kinderpornografie), die aber nicht mit den Klient_innen oder Bezugspersonen angesprochen wurde?

TH11_01 [01]
Offene Texteingabe

11. Bitte geben Sie die Anzahl der Klient_innen an, von denen Sie sicher wissen, dass deren Missbrauchsabbildungen 2010-2015 über das Internet bzw. digital verbreitet wurden:

TH12_01 [01]
Offene Texteingabe

Seite 04

12. Wie häufig wurden Sie von 2010 bis 2015 mit der ungewollten Verbreitung von Sexting-Aufnahmen konfrontiert?

Sexting aus dem Englischen = “sex“ und “texting“: das digitale Versen-den von sexy bzw. sexualisierten Nachrichten z.B. per WhatsApp oder Snapchat.

Gesamtanzahl: (Bitte im folgenden nach Alter und Geschlecht der Betroffenen Aufschlüsseln)

Betroffene zwischen Geburt und dem 5. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Betroffene zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Betroffene zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Betroffene zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Betroffene zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Betroffene zwischen dem 22. und 27. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

TH13_01 Gesamtanzahl ... (Bitte im folgenden nach Alter und Geschlecht der Betroffenen Aufschlüsseln)
TH13_04 Weiblich ...
TH13_05 Männlich ...
TH13_06 Andere ...
TH13_08 Weiblich ...
TH13_09 Männlich ...
TH13_10 Andere ...
TH13_12 Weiblich ...
TH13_13 Männlich ...
TH13_14 Andere ...
TH13_16 Weiblich ...
TH13_17 Männlich ...
TH13_18 Andere ...
TH13_20 Weiblich ...
TH13_21 Männlich ...
TH13_22 Andere ...
TH13_24 Weiblich ...
TH13_25 Männlich ...
TH13_26 Andere ...
Offene Texteingabe

13. Wer hat die Aufnahmen an weitere Personen in Umlauf gebracht?

Gesamtanzahl: ☐ (Bitte im folgenden nach Alter und Geschlecht der Verbreitenden Aufschlüsseln)

Verbreitende zwischen Geburt und dem 5. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Verbreitende zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Verbreitende zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Verbreitende zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Verbreitende zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Verbreitende zwischen dem 22. und 27. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

TH14_01 Gesamtanzahl ... (Bitte im folgenden nach Alter und Geschlecht der Verbreitenden Aufschlüsseln)
TH14_04 Weiblich ...
TH14_05 Männlich ...
TH14_06 Andere ...
TH14_08 Weiblich ...
TH14_09 Männlich ...
TH14_10 Andere ...
TH14_12 Weiblich ...
TH14_13 Männlich ...
TH14_14 Andere ...
TH14_16 Weiblich ...
TH14_17 Männlich ...
TH14_18 Andere ...
TH14_20 Weiblich ...
TH14_21 Männlich ...
TH14_22 Andere ...
TH14_24 Weiblich ...
TH14_25 Männlich ...
TH14_26 Andere ...
Offene Texteingabe

14. Bitten nennen Sie, falls bekannt, die Art und Häufigkeit der verbreiteten Darstellungen:
Bitte teilen Sie uns auch mit wie oft die Darstellungsformen verbreitet wurden.

In Unterwäsche		☐ Nicht aufgetreten
Im Bikini/ In der Badehose		☐ Nicht aufgetreten
Intime Körperteile nackt		☐ Nicht aufgetreten
Nacktselfie mit Gesicht		☐ Nicht aufgetreten
Nacktselfie ohne Gesicht		☐ Nicht aufgetreten
Sexuelle Handlung an sich selbst		☐ Nicht aufgetreten
Sexuelle Handlung mit anderer Person		☐ Nicht aufgetreten
Sexuelle Handlung mit mehreren Personen		☐ Nicht aufgetreten
Geschlechtsverkehr mit einer Person		☐ Nicht aufgetreten
Geschlechtsverkehr mit mehreren Personen		☐ Nicht aufgetreten
Sexuelle Handlungen unter Gewalt		☐ Nicht aufgetreten
Sonstiges:		☐ Nicht aufgetreten

TH15_01 In Unterwäsche
TH15_02 Im Bikini/ In der Badehose
TH15_03 Intime Körperteile nackt
TH15_04 Nacktselfie mit Gesicht
TH15_05 Nacktselfie ohne Gesicht

TH15_06 Sexuelle Handlung an sich selbst
TH15_07 Sexuelle Handlung mit anderer Person
TH15_08 Sexuelle Handlung mit mehreren Personen
TH15_09 Geschlechtsverkehr mit einer Person
TH15_10 Geschlechtsverkehr mit mehreren Personen
TH15_11 Sexuelle Handlungen unter Gewalt
TH15_12 Sonstiges
Offene Texteingabe
TH15_01a In Unterwäsche: Nicht aufgetreten
TH15_02a Im Bikini/ In der Badehose: Nicht aufgetreten
TH15_03a Intime Körperteile nackt: Nicht aufgetreten
TH15_04a Nacktselfie mit Gesicht: Nicht aufgetreten
TH15_05a Nacktselfie ohne Gesicht: Nicht aufgetreten
TH15_06a Sexuelle Handlung an sich selbst: Nicht aufgetreten
TH15_07a Sexuelle Handlung mit anderer Person: Nicht aufgetreten
TH15_08a Sexuelle Handlung mit mehreren Personen: Nicht aufgetreten
TH15_09a Geschlechtsverkehr mit einer Person: Nicht aufgetreten
TH15_10a Geschlechtsverkehr mit mehreren Personen: Nicht aufgetreten
TH15_11a Sexuelle Handlungen unter Gewalt: Nicht aufgetreten
TH15_12a Sonstiges: Nicht aufgetreten
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

15. An wen wurden die intimen Aufnahmen als erstes geschickt?

	nie	manchmal	häufig
Partner_in	○	○	○
Bekannte Person	○	○	○
Unter Freunden_innen	○	○	○
Unbekannte Person	○	○	○
Öffentliche Plattform	○	○	○
Unbekannt	○	○	○
Sonstiges: ⇉ TH18_01 ⇇	○	○	○

TH17_01 Partner_in
TH17_02 Bekannte Person
TH17_03 Unter Freunden_innen
TH17_04 Unbekannte Person
TH17_05 Öffentliche Plattform
TH17_06 Unbekannt
TH17_07 Sonstiges: %TH18_01%
1 = nie
2 = manchmal
3 = häufig
-9 = nicht beantwortet

16. An wen wurden die intimen Aufnahmen von dem/der Empfänger_in dann weiterverbreitet?

	nie	manchmal	häufig
An vertraute Person	○	○	○
Innerhalb der Familie	○	○	○
An unbekannte Person	○	○	○
Öffentliche Plattform	○	○	○

Sonstiges: ⇉ TH20_01 ⇇	○	○	○

TH19_01 An vertraute Person
TH19_02 Innerhalb der Familie
TH19_03 An unbekannte Person
TH19_04 Öffentliche Plattform
TH19_05 Sonstiges: %TH20_01%
1 = nie
2 = manchmal
3 = häufig
-9 = nicht beantwortet

17. Welche Auswirkungen hatte die Verbreitung für die betroffenen Personen auf den Abbildungen?

	nie	manchmal	häufig
Wurde täglich belästigt	○	○	○
Reagierte mit körperlichen Beschwerden	○	○	○
Reagierte mit psychischen Beschwerden	○	○	○
Verlor Freund_innen	○	○	○
Verlor den Partner_in	○	○	○
Musste die Klasse wechseln	○	○	○
Musste die Schule wechseln	○	○	○
Musste umziehen	○	○	○
Brauchte ärztliche Betreuung	○	○	○
Brauchte psychologische Betreuung	○	○	○
Sonstiges: ⇉ TH22_01 ⇇	○	○	○

TH21_01 Wurde täglich belästigt
TH21_02 Reagierte mit körperlichen Beschwerden
TH21_03 Reagierte mit psychischen Beschwerden
TH21_04 Verlor Freund_innen
TH21_05 Verlor den Partner_in
TH21_06 Musste die Klasse wechseln
TH21_07 Musste die Schule wechseln
TH21_08 Musste umziehen
TH21_09 Brauchte ärztliche Betreuung
TH21_10 Brauchte psychologische Betreuung
TH21_11 Sonstiges: %TH22_01%
1 = nie
2 = manchmal
3 = häufig
-9 = nicht beantwortet

Seite 05

18. Wenn wir Ihr Interesse und Ihre Neugier zum Thema „Sexting“ und „Missbrauchsdarstellungen“ geweckt haben, würden wir Sie gerne zu einer Teilnahme an einem Leitfadeninterview oder einer Fokusgruppe einladen.

- ☐ Ja, ich stelle mich für ein Interview zur Verfügung.
- ☐ Ja, ich stelle mich für eine Fokusgruppe zur Verfügung.
- ☐ Nein

ZZ01_CN Weitere befragung: Anzahl nicht-exklusiver, ausgewählter Optionen

Ganze Zahl

ZZ01_01 Ja, ich stelle mich für ein Interview zur Verfügung.

ZZ01_02 Ja, ich stelle mich für eine Fokusgruppe zur Verfügung.

ZZ01_03 Nein

1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

Letzte Seite

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

Kontakt, Innocence in Danger e.V. – 2016

Gefördert durch die AKTION MENSCH

Seite 01

Begruessung TB 02

Vielen Dank für die Teilnahme an unserer Befragung.

Die Befragung wird ca. 25 Minuten dauern. Wir bitten Sie, sich diese Zeit zu nehmen und den Fragebogen in einem Durchgang auszufüllen. Falls dies nicht möglich ist, können Sie die Befragung durch schließen des Browsers unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

Die Befragung ist für Desktop-Rechner optimiert, daher bitten wir Sie, den Fragebogen nicht auf Smartphones oder Tablets auszufüllen.

Wenn Sie Probleme mit dem Fragebogen haben, können Sie uns gerne unter Fragebogen@innocenceindanger.de kontaktieren.

Seite 02

1. Geschlecht:

- ○ Weiblich
- ○ Männlich
- ○ Andere

T201 Geschlecht
1 = Weiblich
2 = Männlich
3 = Andere
-9 = nicht beantwortet

2. Alter:

[ ] Jahre

T202_01 ... Jahre
Offene Texteingabe

3. Besitzen Sie ein/e:
(Mehrfachnennungen möglich)

- [ ] Handy
- [ ] Smartphone
- [ ] Notebook
- [ ] PC
- [ ] Spielekonsole (z. B. Playstation, WII)
- [ ] Tablet

T203 Mediengeräte: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen

Ganze Zahl
T203_01 Handy
T203_02 Notebook
T203_03 Spielekonsole (z. B. Playstation, WII)
T203_04 Smartphone
T203_05 PC
T203_06 Tablet
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

4. Wieviele Stunden am Tag sind Sie ungefähr Online?

Stunden

T204_01 ... Stunden
Offene Texteingabe

Seite 03

5. Grundberuf:

- Dipl.-Psych.
- Dipl.-Päd.
- Soz. Päd.
- Soz.-Wiss.
- Dipl.-Heilpäd.
- Facharzt
- Sonstiges: ⇉ T206_01 ⇇

T205 Grundberuf
1 = Dipl.-Psych.
2 = Dipl.-Päd.
3 = Soz. Päd.
4 = Soz.-Wiss.
5 = Dipl.-Heilpäd.
6 = Facharzt
7 = Sonstiges: %T206_01%
-9 = nicht beantwortet

Zusatzausbildung/ Weiterbildung?

T207_01 Zusatzausbildung/ Weiterbildung?
Offene Texteingabe

6. Berufserfahrung insgesamt

- Bis 3 Jahre
- 3 – 5 Jahre

- 6 – 10 Jahre
- 11 – 20 Jahre
- Mehr als 20 Jahre

T208 Berufserfahrung
1 = Bis 3 Jahre
2 = 3 - 5 Jahre
3 = 6 - 10 Jahre
4 = 11 - 20 Jahre
5 = Mehr als 20 Jahre
-9 = nicht beantwortet

7. Berufserfahrung explizit zum Thema sexueller Missbrauch

- Bis 3 Jahre
- 3 – 5 Jahre
- 6 – 10 Jahre
- 11 – 20 Jahre
- Mehr als 20 Jahre

T209 Berufserfahrung Missbrauch
1 = Bis 3 Jahre
2 = 3 - 5 Jahre
3 = 6 - 10 Jahre
4 = 11 - 20 Jahre
5 = Mehr als 20 Jahre
-9 = nicht beantwortet

Wochenarbeitzeit: [ ] Stunden

T210_01 Wochenarbeitzeit ... Stunden
Offene Texteingabe

8. Verteilung der Arbeitszeit:

	nie				häufig
Diagnostik	○	○	○	○	○
Beratung/ Therapie	○	○	○	○	○
Krisenintervention	○	○	○	○	○
Pädagogische Arbeit	○	○	○	○	○
Prävention	○	○	○	○	○
Prozessbegleitung	○	○	○	○	○
Öffentlichkeitsarbeit	○	○	○	○	○
Fortbildungsangebote	○	○	○	○	○
Telefonberatung	○	○	○	○	○
Online Beratung	○	○	○	○	○
Büro (Berichte, Organisation, Dokumentation etc.)	○	○	○	○	○
Sonstiges ⇉ T212_01 ⇇	○	○	○	○	○

T211_01 Diagnostik
T211_02 Beratung/ Therapie
T211_03 Krisenintervention
T211_04 Pädagogische Arbeit
T211_05 Prävention
T211_06 Prozessbegleitung
T211_07 Öffentlichkeitsarbeit
T211_08 Fortbildungsangebote
T211_09 Telefonberatung
T211_10 Online Beratung
T211_11 Büro (Berichte, Organisation, Dokumentation etc.)
T211_12 Sonstiges %T212_01%
1 = nie
5 = häufig
-9 = nicht beantwortet

Seite 04

9. Seit wann existiert die Einrichtung?

T213_01 [01]
Offene Texteingabe

10. Liegt Ihre Einrichtung in einer ländlichen, städtischen oder großstädtischen Region?

[Bitte auswählen] ▼

T214 Region
1 = ländlich
2 = städtisch
3 = großstädtisch
-9 = nicht beantwortet

11. In welchem Bundesland liegt Ihre Einrichtung?

[Bitte auswählen] ▼

T215 Bundesland
1 = Baden-Württemberg
2 = Bayern
3 = Berlin
4 = Brandenburg
5 = Bremen
6 = Hamburg
7 = Hessen
8 = Mecklenburg-Vorpommern
9 = Niedersachsen
10 = Nordrhein-Westfalen
11 = Rheinland-Pfalz
12 = Saarland
13 = Sachsen
14 = Sachsen-Anhalt
15 = Schleswig-Holstein
16 = Thüringen
-9 = nicht beantwortet

12. Die Einrichtung arbeitet zu folgenden Themen:

	Ja	Nein
Sexueller Missbrauch	○	○
Körperliche Gewalt	○	○
Verwahrlosung	○	○
Emotionale Gewalt	○	○
Sexualaufklärung	○	○
HIV/ AIDS	○	○
Drogen	○	○
Andere ⇉ T217_01 ⇇	○	○

T216_01 Sexueller Missbrauch
T216_02 Körperliche Gewalt
T216_03 Verwahrlosung
T216_04 Emotionale Gewalt
T216_05 Sexualaufklärung
T216_06 HIV/ AIDS
T216_07 Drogen
T216_08 Andere %T217_01%
1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

13. Welche Angebote macht Ihre Einrichtung zum Themenbereich „Sexueller Missbrauch“?
(Mehrfachnennung möglich)

	Ja	Nein
Prävention	○	○
Beratungsangebote	○	○
Therapeutische Angebote	○	○
Pädagogische Angebote	○	○
Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen	○	○
Öffentlichkeitsarbeit	○	○
Sonstige: ⇉ T219_01 ⇇	○	○

T218_01 Prävention
T218_02 Beratungsangebote
T218_03 Therapeutische Angebote
T218_04 Pädagogische Angebote
T218_05 Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen
T218_06 Öffentlichkeitsarbeit
T218_07 Sonstige: %T219_01%
1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

14. Wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten im Bereich Beratung/ Therapie?
Bitte nach Geschlecht aufschlüsseln und Wochenarbeitsstunden angeben.

Soz.-Päd.

Männlich ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Weiblich ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Andere ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Dipl.-Päd.

Männlich ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Weiblich ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Andere ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Dipl.-Psych.

Männlich ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Weiblich ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Andere ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Facharzt

Männlich ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Weiblich ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Andere ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Sonstiges: ☐

T220_02 Männlich ... Personen.
T220_03 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T220_04 Weiblich ... Personen.
T220_05 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T220_06 Andere ... Personen.
T220_07 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T220_10 Männlich ... Personen.
T220_11 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T220_12 Weiblich ... Personen.
T220_13 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T220_14 Andere ... Personen.
T220_15 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T220_17 Männlich ... Personen.
T220_18 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T220_19 Weiblich ... Personen.
T220_20 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T220_21 Andere ... Personen.
T220_22 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T220_24 Männlich ... Personen.
T220_25 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T220_26 Weiblich ... Personen.
T220_27 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T220_28 Andere ... Personen.
T220_29 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T220_30 Sonstiges ...
Offene Texteingabe

15. Wie viele Mitarbeiter_innen arbeiten im Bereich Prävention?

Bitte nach Geschlecht aufschlüsseln und Wochenarbeitsstunden angeben.

Soz.-Päd.

Männlich ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Weiblich ☐ Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche ☐

Andere [ ] Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche [ ]

Dipl.-Päd.

Männlich [ ] Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche [ ]

Weiblich [ ] Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche [ ]

Andere [ ] Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche [ ]

Dipl.-Psych.

Männlich [ ] Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche [ ]

Weiblich [ ] Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche [ ]

Andere [ ] Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche [ ]

Facharzt

Männlich [ ] Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche [ ]

Weiblich [ ] Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche [ ]

Andere [ ] Personen. Stundenanzahl Gesamt/ Woche [ ]

Sonstiges: [ ]

T221_02 Männlich ... Personen.
T221_03 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T221_04 Weiblich ... Personen.
T221_05 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T221_06 Andere ... Personen.
T221_07 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T221_10 Männlich ... Personen.
T221_11 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T221_12 Weiblich ... Personen.
T221_13 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T221_14 Andere ... Personen.
T221_15 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T221_17 Männlich ... Personen.
T221_18 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T221_19 Weiblich ... Personen.
T221_20 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T221_21 Andere ... Personen.
T221_22 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T221_24 Männlich ... Personen.
T221_25 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T221_26 Weiblich ... Personen.
T221_27 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T221_28 Andere ... Personen.
T221_29 Stundenanzahl Gesamt/ Woche ...
T221_30 Sonstiges ...
Offene Texteingabe

16. Wie verteilt sich das Klientel der Einrichtung im Bereich Beratung/ Therapie bei sexuellem Missbrauch?

(Angaben in %)

Bezugspersonen: [ ] %

Betroffene Mädchen: [ ] %

Betroffene Jungen: [ ] %

T222_01 Bezugspersonen ... %
T222_02 Betroffene Mädchen ... %
T222_03 Betroffene Jungen ... %
Offene Texteingabe

Seite 05

17. Wie viele Mädchen bzw. Jungen sind Ihnen in Ihrer Laufbahn begegnet, von denen Sie sicher wussten, dass sie auch Opfer von Missbrauchdarstellungen waren?

Und bei wie vielen Mädchen bzw. Jungen hatten sie die Vermutung, dass sie auch Opfer von Missbrauchdarstellungen waren?

(Bitte jeweilige Anzahl angeben)

Mädchen bis 14 Jahre
Sicheres Wissen ____ Fälle. Vermutung ____ Fälle
Jungen bis 14 Jahre
Sicheres Wissen ____ Fälle. Vermutung ____ Fälle.
Mädchen 14 – 18 Jahre
Sicheres Wissen ____ Fälle. Vermutung ____ Fälle.
Jungen 14 – 18 Jahre
Sicheres Wissen ____ Fälle. Vermutung ____ Fälle.

T223_02 Sicheres Wissen ... Fälle.
T223_03 Vermutung ... Fälle
T223_05 Sicheres Wissen ... Fälle.
T223_06 Vermutung ... Fälle.
T223_08 Sicheres Wissen ... Fälle.
T223_09 Vermutung ... Fälle.
T223_11 Sicheres Wissen ... Fälle.
T223_12 Vermutung ... Fälle.
Offene Texteingabe

18. Was könnte – Ihrer Meinung und Erfahrung nach – Gründe dafür sein, dass Mädchen und Jungen, von denen Missbrauchdarstellungen existieren, in der Beratung/ Therapie nicht über Missbrauchdarstellungen gesprochen haben?

Bitte kreuzen Sie an, wie sehr Sie den jeweiligen Aussagen zustimmen.

	Stimme gar nicht zu				Stimme völlig zu
Die Betroffenen haben die Tatsache des Filmens/ Fotografierens verdrängt.	○	○	○	○	○
Die Betroffenen haben Angst vor den Drohungen der Täter_innen.	○	○	○	○	○
Die Betroffenen fühlen sich schuldig, da die Darstellungen ihre scheinbare Einwilligung dokumentieren.	○	○	○	○	○
Die Betroffenen fürchten, als „Mittäter_innen“ bestraft zu werden.	○	○	○	○	○
Die pornografische Darstellung ist ein Tabu für Betroffene.	○	○	○	○	○
Die Andeutungen der Betroffenen wurden nicht richtig verstanden.	○	○	○	○	○
Die filmische/ fotografische Dokumentation war für das Mädchen/ den Jungen zum jetzigen Zeitpunkt unwichtig.	○	○	○	○	○

T224_01 Die Betroffenen haben die Tatsache des Filmens/ Fotografierens verdrängt.
T224_02 Die Betroffenen haben Angst vor den Drohungen der Täter_innen.
T224_03 Die Betroffenen fühlen sich schuldig, da die Darstellungen ihre scheinbare Einwilligung dokumentieren.
T224_04 Die Betroffenen fürchten, als "Mittäter_innen" bestraft zu werden.
T224_05 Die pornografische Darstellung ist ein Tabu für Betroffene.
T224_06 Die Andeutungen der Betroffenen wurden nicht richtig verstanden.
T224_07 Die filmische/ fotografische Dokumentation war für das Mädchen/ den Jungen zum jetzigen Zeitpunkt unwichtig.

1 = Stimme gar nicht zu
5 = Stimme völlig zu
-9 = nicht beantwortet

Seite 06

19. Wie häufig berichten Ihnen Betroffene von den folgenden Formen der Missbrauchsdarstellungen?

Bitte Punkte der Skala vergeben:

	nie				häufig
Die Mädchen/Jungen wurden „wie zufällig“ nackt gefilmt/fotografiert, z.B. am Strand/im Bad	○	○	○	○	○
Die Mädchen/ Jungen mussten vor der Kamera posieren	○	○	○	○	○
Die Genitalien des Mädchens bzw. Jungen wurden fotografiert/ gefilmt	○	○	○	○	○
Zungenküsse	○	○	○	○	○
Das Berühren der Genitalien	○	○	○	○	○
Vaginaler Missbrauch	○	○	○	○	○
Oraler Missbrauch	○	○	○	○	○
Analer Missbrauch	○	○	○	○	○
Missbrauch in Gruppen	○	○	○	○	○
Sexuelle Handlungen unter Kindern bzw. Jugendlichen	○	○	○	○	○
Sexuelle Handlungen zwischen Kind/Jugendlichem und Tieren	○	○	○	○	○
Sexuelle Handlungen zwischen Kind/Jugendlichem und Erwachsenem	○	○	○	○	○
Sonstiges: ⇉ T226_01 ⇇	○	○	○	○	○
Es wurden keine detaillierten Angaben gemacht	○	○	○	○	○

T225_01 Die Mädchen/Jungen wurden „wie zufällig“ nackt gefilmt/fotografiert, z.B. am Strand/im Bad
T225_02 Die Mädchen/ Jungen mussten vor der Kamera posieren
T225_03 Die Genitalien des Mädchens bzw. Jungen wurden fotografiert/ gefilmt
T225_04 Zungenküsse
T225_05 Das Berühren der Genitalien
T225_06 Vaginaler Missbrauch
T225_07 Oraler Missbrauch
T225_08 Analer Missbrauch
T225_09 Missbrauch in Gruppen
T225_10 Sexuelle Handlungen unter Kindern bzw. Jugendlichen
T225_11 Sexuelle Handlungen zwischen Kind/Jugendlichem und Tieren

T225_12 Sexuelle Handlungen zwischen Kind/Jugendlichem und Erwachsenem
T225_13 Sonstiges: %T226_01%
T225_14 Es wurden keine detaillierten Angaben gemacht
1 = nie
5 = häufig
-9 = nicht beantwortet

20. In wie vielen der von Ihnen betreuten Fälle wussten Sie sicher, dass die Missbrauchsdarstellungen digital verbreitet wurden (Internet, DarkNet, Messenger-Gruppen)?

Anzahl

T227_01 Anzahl
Offene Texteingabe

21. In wie vielen der von Ihnen betreuten Fälle vermuteten Sie, dass die Missbrauchsdarstellungen digital verbreitet wurden (Internet, DarkNet, Messenger-Gruppen)?

Anzahl

T228_01 Anzahl
Offene Texteingabe

22. Wie viele der von Ihnen betreuten Betroffenen wussten, dass die von ihnen gemachten Missbrauchsdarstellungen digital zugänglich sind (Internet, DarkNet, Messenger-Gruppen)?

Anzahl

T229_01 Anzahl
Offene Texteingabe

23. Wie viele der von Ihnen betreuten Betroffenen vermuteten, dass die von ihnen gemachten Missbrauchsdarstellungen digital zugänglich sind (Internet, DarkNet, Messenger-Gruppen)?

Anzahl

T230_01 Anzahl
Offene Texteingabe

Seite 07

24. Unter Täter bzw. Täterin verstehen wir im Bereich Kinderpornografie missbrauchende, filmende und zuführende Personen

Gesamtzahl aller Täter/ Täterinnen

T231_01 Gesamtzahl aller Täter/ Täterinnen
Offene Texteingabe

25. Beziehung zwischen Täter(n) / Täterin(nen) und Opfer der Missbrauchsdarstellungen
Bitte aufschlüsseln nach der Beziehung zu den Opfern:

Bitte genaue Benennung

Schule (z.B. Mitschüler_in, Biolehrer_in etc)

Innerfamilial (z.B.Cousine, Bruder etc.)

Soziales Nahfeld (Beste Freund_ in, Nachbar_in)

Beruflich (z.B. Ausbildungsleiter, Kollegin etc.)

Institutionell (z.B. Sportlehrer_in, Pfarrer_in)

Sonstiges

T232_01 Schule (z.B. Mitschüler_in, Biolehrer_in etc)
T232_02 Innerfamilial (z.B.Cousine, Bruder etc.)
T232_03 Soziales Nahfeld (Beste Freund_ in, Nachbar_in)
T232_04 Beruflich (z.B. Ausbildungsleiter, Kollegin etc.)
T232_05 Institutionell (z.B. Sportlehrer_in, Pfarrer_in)
T232_06 Sonstiges
Offene Texteingabe

26. Mit welchen Mitteln und Strategien gelangten die Täter_innen an die Missbrauchsdarstellungen?
Bitte Punkte der Skala vergeben:

	nie				häufig
Den Mädchen/Jungen wurden pornografische Produkte gezeigt und dies wurde als „normal“ dargestellt.	○	○	○	○	○
Es wurden falsche „sexuelle Normen“ vorgegaukelt.	○	○	○	○	○
Durch emotionale Zuwendung, Bevorzugung	○	○	○	○	○
Durch moderne Sklaverei, „Vermarktung“	○	○	○	○	○
Durch materielle Zuwendung	○	○	○	○	○
Durch Drohungen	○	○	○	○	○
Durch körperliche Gewalt	○	○	○	○	○
Sonstiges ⇉ T234_01 ⇇	○	○	○	○	○

T233_01 Den Mädchen/Jungen wurden pornografische Produkte gezeigt und dies wurde als „normal“ dargestellt.
T233_02 Es wurden falsche „sexuelle Normen“ vorgegaukelt.
T233_03 Durch emotionale Zuwendung, Bevorzugung
T233_04 Durch moderne Sklaverei, „Vermarktung“
T233_05 Durch materielle Zuwendung
T233_06 Durch Drohungen

T233_07 Durch körperliche Gewalt
T233_08 Sonstiges %T234_01%
1 = nie
5 = häufig
-9 = nicht beantwortet

Seite 08

27. Was erleichterte Ihrer Meinung nach den Mädchen/ Jungen über Missbrauch und vor allem über Missbrauchsdarstellungen zu sprechen?

Die Mädchen/ Jungen können Missbrauch bzw. Missbrauchsdarstellungen leichter ansprechen, da ...

	Nicht zutreffend				Sehr zutreffend
... sie bereits in anderen Institutionen darüber gesprochen haben.	○	○	○	○	○
... sie uns im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Thema „Sicher surfen im Internet“ kennen gelernt und angesprochen haben.	○	○	○	○	○
... wir in unseren Räumen deutlich machen, dass wir von Missbrauchsdarstellungen wissen.	○	○	○	○	○
... die Medien offener darüber berichten	○	○	○	○	○
Sonstiges: ⇉ T236_01 ⇇	○	○	○	○	○

T235_01 ... sie bereits in anderen Institutionen darüber gesprochen haben.
T235_02 ... sie uns im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Thema "Sicher surfen im Internet" kennen gelernt und angesprochen haben.
T235_03 ... wir in unseren Räumen deutlich machen, dass wir von Missbrauchsdarstellungen wissen.
T235_04 ... die Medien offener darüber berichten
T235_05 Sonstiges: %T236_01%
1 = Nicht zutreffend
5 = Sehr zutreffend
-9 = nicht beantwortet

28. Jetzt interessiert uns Ihre Meinung über die Arbeit mit Betroffenen von denen Missbrauchsdarstellungen existieren. Wie stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

Bitte Punktzahl der Skala vergeben:

	Stimme gar nicht zu				Stimme völlig zu
Die Arbeit mit Betroffenen von denen Missbrauchsdarstellungen existieren ist komplexer als die mit Kindern, die anderweitig belastet sind.	○	○	○	○	○
Mädchen/Jungen zeigen keine Unterschiede in der Symptomatik.	○	○	○	○	○
Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede.	○	○	○	○	○
Es gibt kulturelle Unterschiede.	○	○	○	○	○
Man muss zumindest einmal die Darstellung eines stattfindenden Missbrauchs gesehen haben.	○	○	○	○	○
Das Ausmaß von Missbrauchsdarstellungen schätze ich eher gering ein.	○	○	○	○	○
Die Dunkelziffer bei Missbrauchsdarstellungen ist höher als bei sexuellem Missbrauch.	○	○	○	○	○
Mädchen/ Jungen fällt es schwerer über die	○	○	○	○	○

Missbrauchsdarstellungen zu sprechen als über den Missbrauch.

Um mit Opfern von Missbrauchsdarstellungen zu arbeiten, bedarf es gesonderter Fortbildung.

T237_01 Die Arbeit mit Betroffenen von denen Missbrauchsdarstellungen existieren ist komplexer als die mit Kindern, die anderweitig belastet sind.
T237_02 Mädchen/Jungen zeigen keine Unterschiede in der Symptomatik.
T237_03 Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede.
T237_04 Es gibt kulturelle Unterschiede.
T237_05 Man muss zumindest einmal die Darstellung eines stattfindenden Missbrauchs gesehen haben.
T237_06 Das Ausmaß von Missbrauchsdarstellungen schätze ich eher gering ein.
T237_07 Die Dunkelziffer bei Missbrauchsdarstellungen ist höher als bei sexuellem Missbrauch.
T237_08 Mädchen/ Jungen fällt es schwerer über die Missbrauchsdarstellungen zu sprechen als über den Missbrauch.
T237_09 Um mit Opfern von Missbrauchsdarstellungen zu arbeiten, bedarf es gesonderter Fortbildung.

1 = Stimme gar nicht zu
5 = Stimme völlig zu
-9 = nicht beantwortet

Seite 09

29. Wie häufig hatten Sie von 2010 bis heute Mädchen und Jungen in der Beratung / Therapie, die Ihnen u.a. von Sexting berichtet haben?

Anzahl

T238_01 Anzahl
Offene Texteingabe

30. Wie häufig haben Sie von 2010 bis heute Mädchen und Jungen begleitet, deren Sexting-Abbildungen ohne ihr Wissen und/oder ihre Zustimmung verbreitet wurden?

Anzahl

T239_01 Anzahl
Offene Texteingabe

31. Bitte aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht (zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme):

Mädchen bis 14 Jahren

Sexting: Fälle. Ungewollte Verbreitung: Fälle.

Jungen bis 14 Jahren

Sexting: Fälle. Ungewollte Verbreitung: Fälle.

Mädchen von 14 – 18 Jahren

Sexting: ☐ Fälle. Ungewollte Verbreitung: ☐ Fälle.

Jungen von 14 – 18 Jahren

Sexting: ☐ Fälle. Ungewollte Verbreitung: ☐ Fälle.

T240_02 Sexting ... Fälle.
T240_03 Ungewollte Verbreitung ... Fälle.
T240_05 Sexting ... Fälle.
T240_06 Ungewollte Verbreitung ... Fälle.
T240_08 Sexting ... Fälle.
T240_09 Ungewollte Verbreitung ... Fälle.
T240_11 Sexting ... Fälle.
T240_12 Ungewollte Verbreitung ... Fälle.
Offene Texteingabe

32. Wie waren die betroffenen Personen auf den Sexting-Bildern/Filmen zu sehen?
Mehrfachnennung möglich

- ☐ in Unterwäsche
- ☐ im Bikini / Badehose
- ☐ teilweise bekleidet
- ☐ Intime Körperteile nackt
- ☐ Nacktselfie mit Gesicht
- ☐ Nacktselfie ohne Gesicht
- ☐ Sexuelle Handlungen mit einer anderen Person
- ☐ Sexuelle Handlungen mit mehreren Personen
- ☐ Sexuelle Handlungen an sich selbst
- ☐ Geschlechtsverkehr mit einer Person
- ☐ Geschlechtsverkehr mit mehreren Personen
- ☐ Sexuelle Handlung unter Gewalt

T241 Wie zu sehen: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen
Ganze Zahl
T241_01 in Unterwäsche
T241_02 im Bikini / Badehose
T241_03 teilweise bekleidet
T241_04 Intime Körperteile nackt
T241_05 Nacktselfie mit Gesicht
T241_06 Nacktselfie ohne Gesicht
T241_07 Sexuelle Handlungen mit einer anderen Person
T241_08 Sexuelle Handlungen mit mehreren Personen
T241_09 Sexuelle Handlungen an sich selbst
T241_10 Geschlechtsverkehr mit einer Person
T241_11 Geschlechtsverkehr mit mehreren Personen
T241_12 Sexuelle Handlung unter Gewalt
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

33. An wen haben die Mädchen/Jungen die Sie begleiten die Sexting-Bild(er)/Film(e) ursprünglich geschickt (z.B. Freund_in, Flirt)?

T242_01 [01]
Offene Texteingabe

34. Was sagen Ihnen die Mädchen und Jungen, warum sie Sexting Abbildungen von sich erstellt und verschickt haben?

T243_01 [01]
Offene Texteingabe

35. Wie erleben Sie die Reaktionen des Umfelds für die betroffenen Mädchen / Jungen?

Mitschüler_innen

Lehrer_innen

Eltern

Familie

Sonstige

T244_01 Mitschüler_innen
T244_02 Lehrer_innen
T244_03 Eltern
T244_04 Familie
T244_05 Sonstige
Offene Texteingabe

36. Auf einer Skala von 1-10: wie hoch schätzen Sie das Risiko ein, dass Sexting-Abbildungen ohne Wissen und/oder Zustimmung der abgebildeten Personen weiterverbreitet werden?

1 (niedrig)	2	3	4	5	6	7	8	9	10 (hoch)

T245 Risiko
1 = 1 (niedrig)
2 = 2
3 = 3
4 = 4

5 = 5
6 = 6
7 = 7
8 = 8
9 = 9
10 = 10 (hoch)
-9 = nicht beantwortet

37. Was erleichtert Ihrer Meinung nach den Mädchen/ Jungen überhaupt über Sexting zu sprechen?

Die Mädchen/ Jungen können das Thema leichter ansprechen, wenn …

	Nicht zutreffend				Sehr zutreffend
… sie bereits wo anders darüber gesprochen haben.	○	○	○	○	○
… sie das Thema im Rahmen einer Veranstaltung „Sicher surfen im Internet“ kennen gelernt und angesprochen haben.	○	○	○	○	○
… wir in unseren Räumen deutlich machen, dass wir von Sexting wissen.	○	○	○	○	○
Sonstiges: ⇉ T247_01 ⇇	○	○	○	○	○

T246_01 … sie bereits wo anders darüber gesprochen haben.
T246_02 … sie das Thema im Rahmen einer Veranstaltung "Sicher surfen im Internet" kennen gelernt und angesprochen haben.
T246_03 … wir in unseren Räumen deutlich machen, dass wir von Sexting wissen.
T246_04 Sonstiges: %T247_01%
1 = Nicht zutreffend
5 = Sehr zutreffend
-9 = nicht beantwortet

38. Was erleichtert Ihrer Meinung nach den Mädchen/ Jungen über die ungewollte Verbreitung von Sexting-Abbildungen zu sprechen?

Die Mädchen/ Jungen können das Thema leichter ansprechen, wenn …

	Nicht zutreffend				Sehr zutreffend
… sie bereits wo anders darüber gesprochen haben.	○	○	○	○	○
… sie das Thema im Rahmen einer Veranstaltung „Sicher surfen im Internet“ kennen gelernt und angesprochen haben.	○	○	○	○	○
… wir in unseren Räumen deutlich machen, dass wir von der ungewollten verbreitung von Sextingabbildungen wissen.	○	○	○	○	○
Sonstiges: ⇉ T249_01 ⇇	○	○	○	○	○

T248_01 … sie bereits wo anders darüber gesprochen haben.
T248_02 … sie das Thema im Rahmen einer Veranstaltung "Sicher surfen im Internet" kennen gelernt und angesprochen haben.
T248_03 … wir in unseren Räumen deutlich machen, dass wir von der ungewollten verbreitung von Sextingabbildungen wissen.
T248_04 Sonstiges: %T249_01%
1 = Nicht zutreffend
5 = Sehr zutreffend
-9 = nicht beantwortet

39. Was halten Sie von den nachfolgenden Aussagen?

	Stimme gar nicht zu				Stimme völlig zu
Die Arbeit mit Mädchen/Jungen deren Sexting-Abbildungen verbreitet wurden ist komplexer als die mit Kindern, die anderweitig belastet sind.	○	○	○	○	○
Es gibt keine Unterschiede in der Arbeit mit Mädchen/ Jungen, deren Sexting-Abbildungen verbreitet wurden, im Vergleich mit anderweitig belasteten Kindern.	○	○	○	○	○
Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Verarbeitung der Verbreitung von Sexting-Abbildungen.	○	○	○	○	○
Um Kindern zu helfen, deren Sexting-Abbildungen verbreitet wurden sind, muss man zumindest einmal eine Sexting Darstellungen gesehen haben.	○	○	○	○	○
Die Dunkelziffer in Fällen der ungewollten Verbreitung von Sexting-Abbildungen ist gering.	○	○	○	○	○
Mädchen/ Jungen fällt es schwerer über die Verbreitung von Sexting-Abbildungen zu sprechen als über Mobbing.	○	○	○	○	○
Um Betroffenen der Verbreitung ihrer Sexting-Abbildungen zu helfen, bedarf es gesonderter Fortbildung.	○	○	○	○	○

T250_01 Die Arbeit mit Mädchen/Jungen deren Sexting-Abbildungen verbreitet wurden ist komplexer als die mit Kindern, die anderweitig belastet sind.
T250_02 Es gibt keine Unterschiede in der Arbeit mit Mädchen/ Jungen, deren Sexting-Abbildungen verbreitet wurden, im Vergleich mit anderweitig belasteten Kindern.
T250_03 Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Verarbeitung der Verbreitung von Sexting-Abbildungen.
T250_04 Um Kindern zu helfen, deren Sexting-Abbildungen verbreitet wurden sind, muss man zumindest einmal eine Sexting Darstellungen gesehen haben.
T250_05 Die Dunkelziffer in Fällen der ungewollten Verbreitung von Sexting-Abbildungen ist gering.
T250_06 Mädchen/ Jungen fällt es schwerer über die Verbreitung von Sexting-Abbildungen zu sprechen als über Mobbing.
T250_07 Um Betroffenen der Verbreitung ihrer Sexting-Abbildungen zu helfen, bedarf es gesonderter Fortbildung.
1 = Stimme gar nicht zu
5 = Stimme völlig zu
-9 = nicht beantwortet

40. Haben Sie sich bereits vor der konkreten Arbeit mit Betroffenen mit dem Phänomen Sexting und der ungewollten Verbreitung von Sexting-Abbildungen auseinandergesetzt?

- ○ Ja
- ○ Nein
- ○ Ein wenig

T251 Auseinandergesetzt
1 = Ja
2 = Nein
3 = Ein wenig
-9 = nicht beantwortet

41. Hatten Sie vorher bereits eine Fortbildung zu diesem Thema?

- Ja, und zwar
- Nein

T252 Fortbildung
1 = Ja, und zwar
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet
T252_01 Ja, und zwar
Offene Texteingabe

42. Was hätten Sie gebraucht?

T253_01 [01]
Offene Texteingabe

43. Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

T254_01 [01]
Offene Texteingabe

Seite 10

44. Worin, denken Sie, <u>ähneln</u> sich Fälle von „Missbrauchsdarstellungen“ und „ungewollter Verbreitung von Sexting-Abbildungen“ für die betroffenen Mädchen und Jungen?

T255_01 [01]
Offene Texteingabe

45. Worin, denken Sie, <u>unterscheiden</u> sich Fälle von „Missbrauchsdarstellungen“ und „ungewollter Verbreitung von Sexting-Abbildungen“ für die betroffenen Mädchen und Jungen?

T256_01 [01]
Offene Texteingabe

46. Worin, denken Sie, ähneln sich Fälle von „Missbrauchsdarstellungen“ und „ungewollter Verbreitung von Sexting-Abbildungen“ für Sie als begleitende Fachkraft?

T257_01 [01]
Offene Texteingabe

47. Worin, denken Sie, unterscheiden sich Fälle von „Missbrauchsdarstellungen“ und „ungewollter Verbreitung von Sexting-Abbildungen“ für Sie als begleitende Fachkraft?

T258_01 [01]
Offene Texteingabe

Seite 11

48. Führen Sie oder Ihre Kolleg_innen Informationsveranstaltungen zum Thema „sexueller Missbrauch“ durch?

- ja
- nein
- in Planung
- kein Bedarf

T259 10a
1 = ja
2 = nein
3 = in Planung
4 = kein Bedarf
-9 = nicht beantwortet

49. Sprechen Sie oder Ihre Kolleg_innen über das Thema „Missbrauchsdarstellungen“ (Kinderpornografie) bei Ihren allgemeinen Informationsveranstaltungen?

- ja
- nein
- in Planung
- kein Bedarf

T260 10b
1 = ja
2 = nein
3 = in Planung
4 = kein Bedarf
-9 = nicht beantwortet

50. Sprechen Sie oder Ihre Kolleg_innen über Sexting und die ungewollte Verbreitung von Sexting-Abbildungen bei Ihren Informationsveranstaltungen?

- ja
- nein
- in Planung
- kein Bedarf

T261 10c
1 = ja
2 = nein
3 = in Planung
4 = kein Bedarf
-9 = nicht beantwortet

51. Sprechen Sie oder Ihre Kolleg_innen über die Gefahren im Internet bei Ihren Informationsveranstaltungen?

- ja
- nein
- in Planung
- kein Bedarf

T262 10d
1 = ja
2 = nein
3 = in Planung
4 = kein Bedarf
-9 = nicht beantwortet

52. Führen Sie oder Ihre Kolleg_innen spezielle Informationsveranstaltungen zum Thema „Sicher Surfen im Internet – Gefahren im Internet“ durch?

- ja
- nein
- in Planung
- kein Bedarf

T263 10e
1 = ja
2 = nein
3 = in Planung
4 = kein Bedarf
-9 = nicht beantwortet

53. Wie oft haben Sie in Fällen von Missbrauchsdarstellungen mit anderen Institutionen kooperiert?

Bitte Punkte der Skala vergeben

	Nie				Häufig
Jugendamt	○	○	○	○	○
Polizei	○	○	○	○	○
Staatsanwaltschaft	○	○	○	○	○
Rechtsanwält_in	○	○	○	○	○
Richter_in	○	○	○	○	○
Glaubwürdigkeitsgutachter_in	○	○	○	○	○
Medizinische Einrichtung	○	○	○	○	○
Religiöse Einrichtung	○	○	○	○	○
Bildungseinrichtung	○	○	○	○	○
Sonstige ⇉ T265_01 ⇇	○	○	○	○	○

T264_01 Jugendamt
T264_02 Polizei
T264_03 Staatsanwaltschaft
T264_04 Rechtsanwält_in
T264_05 Richter_in
T264_06 Glaubwürdigkeitsgutachter_in
T264_07 Medizinische Einrichtung
T264_08 Religiöse Einrichtung
T264_09 Bildungseinrichtung
T264_10 Sonstige %T265_01%
1 = Nie
5 = Häufig
-9 = nicht beantwortet

54. Wie häufig haben Sie in den von Ihnen betreuten Fällen, im Zusammenhang mit Missbrauchsdarstellungen ...

Bitte Punkte der Skala vergeben

	Nie				Häufig
... Opfer zu Gesprächen bei einer Rechtsanwält_in begleitet?	○	○	○	○	○
... Opfer zu Aussagen bei der Polizei begleitet?	○	○	○	○	○
... Opfer zu Gerichtsprozessen begleitet?	○	○	○	○	○
... Angehörige von Opfern zu Gerichtsprozessen begleitet?	○	○	○	○	○
... als „Sachverständige_r“ vor Gericht ausgesagt?	○	○	○	○	○

T266_01 ... Opfer zu Gesprächen bei einer Rechtsanwält_in begleitet?
T266_02 ... Opfer zu Aussagen bei der Polizei begleitet?
T266_03 ... Opfer zu Gerichtsprozessen begleitet?
T266_04 ... Angehörige von Opfern zu Gerichtsprozessen begleitet?
T266_05 ... als „Sachverständige_r“ vor Gericht ausgesagt?
1 = Nie
5 = Häufig
-9 = nicht beantwortet

55. Wie häufig haben Sie in den von Ihnen betreuten Fällen, im Zusammenhang mit Missbrauchsdarstellungen ...

Bitte Punkte der Skala vergeben

	Nie				Häufig
... Täter_innen zu Gesprächen bei einer Rechtsanwält_in begleitet?	○	○	○	○	○
... Täter_innen zu Aussagen bei der Polizei begleitet?	○	○	○	○	○
... Täter_innen zu Gerichtsprozessen begleitet?	○	○	○	○	○
... Angehörige von Täter_in zu Gerichtsprozessen begleitet?	○	○	○	○	○
... als „Sachverständige_r“ vor Gericht ausgesagt?	○	○	○	○	○

T267_01 ... Täter_innen zu Gesprächen bei einer Rechtsanwält_in begleitet?
T267_02 ... Täter_innen zu Aussagen bei der Polizei begleitet?
T267_03 ... Täter_innen zu Gerichtsprozessen begleitet?
T267_04 ... Angehörige von Täter_in zu Gerichtsprozessen begleitet?
T267_05 ... als „Sachverständige_r“ vor Gericht ausgesagt?
1 = Nie
5 = Häufig
-9 = nicht beantwortet

56. Wie oft haben Sie in Ihren Fällen ungewollter Verbreitung von Sexting-Abbildungen mit anderen Institution kooperiert?

Bitte Punkte der Skala vergeben

	Nie				Häufig
Jugendamt	○	○	○	○	○
Polizei	○	○	○	○	○
Staatsanwaltschaft	○	○	○	○	○
Rechtsanwält_in	○	○	○	○	○
Richter_in	○	○	○	○	○
Glaubwürdigkeitsgutachter_in	○	○	○	○	○
Medizinische Einrichtung	○	○	○	○	○
Religiöse Einrichtung	○	○	○	○	○
Bildungseinrichtung (außer Schule)	○	○	○	○	○
Schule	○	○	○	○	○
Stationäre Jugendhilfeeinrichtung	○	○	○	○	○
Sportverein	○	○	○	○	○
Sonstiges ⇉ T269_01 ⇇	○	○	○	○	○

T268_01 Jugendamt
T268_02 Polizei
T268_03 Staatsanwaltschaft
T268_04 Rechtsanwält_in
T268_05 Richter_in
T268_06 Glaubwürdigkeitsgutachter_in
T268_07 Medizinische Einrichtung
T268_08 Religiöse Einrichtung
T268_09 Bildungseinrichtung (außer Schule)
T268_10 Schule
T268_11 Stationäre Jugendhilfeeinrichtung
T268_12 Sportverein

T268_13 Sonstiges %T269_01%
1 = Nie
5 = Häufig
-9 = nicht beantwortet

57. Wie häufig haben Sie in den von Ihnen betreuten Fällen, im Zusammenhang mit der ungewollten Verbreitung von Sexting-Abbildungen...

Bitte Punkte der Skala vergeben

	Nie				Häufig
... Opfer zu Gesprächen bei einem/r Rechtsanwält_in begleitet?	○	○	○	○	○
... Opfer zu Aussagen bei der Polizei begleitet?	○	○	○	○	○
... Opfer zu Gerichtsprozessen begleitet?	○	○	○	○	○
... Angehörige von Opfern zu Gerichtsprozessen begleitet?	○	○	○	○	○
... als „Sachverständige_r“ vor Gericht ausgesagt?	○	○	○	○	○

T270_01 ... Opfer zu Gesprächen bei einem/r Rechtsanwält_in begleitet?
T270_02 ... Opfer zu Aussagen bei der Polizei begleitet?
T270_03 ... Opfer zu Gerichtsprozessen begleitet?
T270_04 ... Angehörige von Opfern zu Gerichtsprozessen begleitet?
T270_05 ... als „Sachverständige_r“ vor Gericht ausgesagt?
1 = Nie
5 = Häufig
-9 = nicht beantwortet

58. Wie häufig haben Sie in den von Ihnen betreuten Fällen, im Zusammenhang mit der ungewollten Verbreitung von Sexting-Abbildungen....

Bitte Punkte der Skala vergeben

	Nie				Häufig
... Täter_innen zu Gesprächen bei einem/r Rechtsanwält_in begleitet?	○	○	○	○	○
... Täter_innen zu Aussagen bei der Polizei begleitet?	○	○	○	○	○
... Täter_innen zu Gerichtsprozessen begleitet?	○	○	○	○	○
... Angehörige von Täter_in zu Gerichtsprozessen begleitet?	○	○	○	○	○
... als „Sachverständige_r“ vor Gericht ausgesagt?	○	○	○	○	○

T271_01 ... Täter_innen zu Gesprächen bei einem/r Rechtsanwält_in begleitet?
T271_02 ... Täter_innen zu Aussagen bei der Polizei begleitet?
T271_03 ... Täter_innen zu Gerichtsprozessen begleitet?
T271_04 ... Angehörige von Täter_in zu Gerichtsprozessen begleitet?
T271_05 ... als „Sachverständige_r“ vor Gericht ausgesagt?
1 = Nie
5 = Häufig
-9 = nicht beantwortet

Seite 13

59. Was brauchen Sie, um zum Thema „Ungewollte Verbreitung von Sexting-Abbildungen“ arbeiten zu können?

- ☐ Mehr Wissen zu diesem Thema
- ☐ Austausch mit Fachkräften
- ☐ Interne/externe Beratung?
- ☐ Aufklärung über evtl. Gefahren
- ☐ Fortbildungen/Weiterbildungen
- ☐ Literaturhinweise
- ☐ Mehr Präsenz in Medien/Öffentlichkeit
- ☐ Verhaltensanweisungen über den richtigen Umgang mit Sexting

T272 Benötigt: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen
Ganze Zahl
T272_01 Mehr Wissen zu diesem Thema
T272_02 Austausch mit Fachkräften
T272_03 Interne/externe Beratung?
T272_04 Aufklärung über evtl. Gefahren
T272_05 Fortbildungen/Weiterbildungen
T272_06 Literaturhinweise
T272_07 Mehr Präsenz in Medien/Öffentlichkeit
T272_08 Verhaltensanweisungen über den richtigen Umgang mit Sexting
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

60. Was brauchen Sie, um Fälle in denen es um Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen geht, gut begleiten zu können?

- ☐ Mehr Wissen zu diesem Thema
- ☐ Austausch mit Fachkräften
- ☐ Interne/externe Beratung?
- ☐ Vernetzung und Kooperation
- ☐ Fortbildungen/Weiterbildungen
- ☐ Literaturhinweise
- ☐ Fachliche Begleitung
- ☐ Mehr Personal
- ☐ Mehr Stunden

T273 Benötigt 2: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen
Ganze Zahl
T273_01 Mehr Wissen zu diesem Thema
T273_02 Austausch mit Fachkräften
T273_03 Interne/externe Beratung?
T273_04 Vernetzung und Kooperation
T273_05 Fortbildungen/Weiterbildungen
T273_06 Literaturhinweise
T273_07 Fachliche Begleitung
T273_08 Mehr Personal
T273_09 Mehr Stunden
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

61. Was brauchen Sie, um Fälle in denen es um die ungewollte Verbreitung von Sexting-Abbildungen geht, gut begleiten zu können?

- ☐ Mehr Wissen zu diesem Thema
- ☐ Austausch mit Fachkräften
- ☐ Interne/externe Beratung?
- ☐ Vernetzung und Kooperation
- ☐ Fortbildungen/Weiterbildungen
- ☐ Literaturhinweise
- ☐ Fachliche Begleitung
- ☐ Mehr Personal
- ☐ Mehr Stunden

T274 Benötigt 3: Ausweichoption (negativ) oder Anzahl ausgewählter Optionen
Ganze Zahl
T274_01 Mehr Wissen zu diesem Thema
T274_02 Austausch mit Fachkräften
T274_03 Interne/externe Beratung?
T274_04 Vernetzung und Kooperation
T274_05 Fortbildungen/Weiterbildungen
T274_06 Literaturhinweise
T274_07 Fachliche Begleitung
T274_08 Mehr Personal
T274_09 Mehr Stunden
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

Seite 14

62. Kennen Sie Schulen an der eine sogenannte Fotofahndung stattfand?

○ Ja ○ Nein

T275 Fotofahndung 1
1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

63. Haben Sie in diesem Zusammenhang psychosoziale Begleitung für Lehrer_innen angeboten?

○ Ja ○ Nein

T276 Fotofahndung 2
1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

Letzte Seite

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

Kontakt, Innocence in Danger e.V. – 2016

Gefördert durch die AKTION MENSCH

Seite 01

KM A

A. Fragen zu Missbrauch von Sexting

Sexting aus dem Englischen = “sex“ und “texting“: das digitale Versenden von erotischen bzw. sexualisierten Bild/Film-Nachrichten (z.B. über WhatsApp, Snapchat). Sexting ist eine Art sich auszuprobieren, gleichzeitig verliert man über ein digital versendetes Bild sofort jegliche Kontrolle. Die Weiterverbreitung erhaltener Sexting Bilder / Filme — führt in vielen Fällen zu negativen Konsequenzen für die Betroffenen.

1. Gibt das Kultusministerium verbindliche Vorgaben, Regeln oder Empfehlungen zur Nutzung digitaler Medien (z.B. Smartphone) im Schulalltag für Schüler_innen und Lehrkräfte / Mitarbeiter_innen vor?

- ja
- in Planung
- nicht notwendig
- nein

KM01 Vorgaben
1 = ja
2 = in Planung
3 = nicht notwendig
4 = nein
-9 = nicht beantwortet

2. Gibt das Kultusministerium verbindliche Vorgaben, Regeln oder Empfehlungen zur Nutzung von Messengern (z.B. WhatsApp) / sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) im Schulalltag für Schüler_innen und Lehrkräfte / Mitarbeiter_innen vor?

- ja
- in Planung
- nicht notwendig
- nein

KM02 Vorgaben 2
1 = ja
2 = in Planung
3 = nicht notwendig
4 = nein
-9 = nicht beantwortet

3. Wird Sexting an Schulen in Ihrem Bundesland laut Lehrplan thematisiert?

- nein

- ja und zwar:

KM03 3a
1 = nein
2 = ja und zwar:
-9 = nicht beantwortet

	an manchen Schulen	flächendeckend an manchen Schulen
Prävention		
Medienkompetenz		
nach Vorfällen		
Infoveranstaltungen		
sonstiges		

KM04_01 Prävention
KM04_02 Medienkompetenz
KM04_03 nach Vorfällen
KM04_04 Infoveranstaltungen
KM04_05 sonstiges
1 = an manchen Schulen
2 = flächendeckend an manchen Schulen
-9 = nicht beantwortet

4. Gibt es vom Kultusministerium Vorgaben, Richtlinien bzw. Dienstanweisungen zum Umgang mit dem Thema „sexueller Missbrauch im institutionellen Kontext“?

- ja
- in Planung (weiter mit Frage 6)
- nein (weiter mit Frage 7)

KM05 Vorgaben 3
1 = ja
2 = in Planung (weiter mit Frage 6)
3 = nein (weiter mit Frage 7)
-9 = nicht beantwortet

5. Beinhalten diese Vorgaben, Richtlinien bzw. Dienstanweisungen („Leitlinien“) auch das Thema „Missbrauch von Sexting“ oder gibt es dazu eigene Leitlinien?

- ja
- in Planung (weiter mit Frage 7)
- darüber liegen uns keine Informationen vor (weiter mit Frage 7)
- nein (weiter mit Frage 7)

KM06 Missbrauch von Sexting
1 = ja
2 = in Planung (weiter mit Frage 7)
3 = darüber liegen uns keine Informationen vor (weiter mit Frage 7)

4 = nein (weiter mit Frage 7)
-9 = nicht beantwortet

6. Welche Themen werden in den Leitlinien behandelt?

- Information/Prävention
- Umgang mit Vorfällen
- Unterstützung der Betroffenen
- Umgang mit Personen die Sexting missbrauchen (Abbildungen unerlaubt weiterverbreiten
- Rechtliche Fragen zu Medien
- Elterngespräche
- sonstiges

KM07 Themen der Leitlinien
1 = Information/Prävention
2 = Umgang mit Vorfällen
3 = Unterstützung der Betroffenen
4 = Umgang mit Personen die Sexting missbrauchen (Abbildungen unerlaubt weiterverbreiten
5 = Rechtliche Fragen zu Medien
6 = Elterngespräche
7 = sonstiges
-9 = nicht beantwortet

7. Erhalten Schulen in Ihrem Bundesland Unterstützung zum Thema „Missbrauch von Sexting“?

- Nein
- Ja, interne Beratung (schulinterne Beratungen, schulpsycholog. Beratungen)
- Ja, externe Beratung (Fachberatungsstellen)
- Ja, Fortbildungen
- Ja, sonstiges: (z.B. Handreichungen, Broschüren, Checklisten) ⇉ KM09_01 ⇇

KM08 Unterstützung von Schulen
1 = Nein
2 = Ja, interne Beratung (schulinterne Beratungen, schulpsycholog. Beratungen)
3 = Ja, externe Beratung (Fachberatungsstellen)
4 = Ja, Fortbildungen
5 = Ja, sonstiges: (z.B. Handreichungen, Broschüren, Checklisten) %KM09_01%
-9 = nicht beantwortet

8. Informiert das Kultusministerium Schulen über mögliche Präventionsangebote zum Thema Sexting?

- nein
- ja, wir verweisen auf folgende Angebote: ⇉ KM11_01 ⇇

KM10 Präventionsangebote
1 = nein
2 = ja, wir verweisen auf folgende Angebote: %KM11_01%
-9 = nicht beantwortet

9. Weisen Sie auch auf Peer-Beratung hin?

- ja, auf folgende Angebote (z.B. „Smart-User“/“Medien Scouts“) ⇉ KM13_01 ⇇
- in Planung
- was ist das?
- nein

KM12 Peer-Beratung
1 = ja, auf folgende Angebote (z.B. „Smart-User“/“Medien Scouts“) %KM13_01%
2 = in Planung
3 = was ist das?
4 = nein
-9 = nicht beantwortet

10. Bietet das Kultusministerium bzw. das Lehrerfortbildungsinstitut Ihres Landes Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte an Schulen an?

ja, und zwar folgende: [ ] ☐ nein

KM14_01 ja, und zwar folgende
Offene Texteingabe
KM14_01a ja, und zwar folgende: nein
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

11. Besteht eine inhaltliche Kooperation zum Thema „Missbrauch von Sexting“ mit anderen Bundesländern?

- ja
- darüber liegen uns keine Informationen vor
- nein

KM15 inhaltliche Kooperation
1 = ja
2 = darüber liegen uns keine Informationen vor
3 = nein
-9 = nicht beantwortet

12. Wie könnten Ihrer Meinung Schulen im Umgang mit dem Thema „Missbrauch von Sexting“ unterstützt werden?

KM16_01 [01]
Offene Texteingabe

KM B

B. Fragen zur Fotofahndung

Die Strafverfolgungsbehörden suchen bei Ermittlungen im Bereich Kinderpornografie (Missbrauchs-abbildungen) vermehrt Kontakt zu Schulen, in der Hoffnung, dass dort mögliche Opfer identifiziert werden können.

13. Wird das Kultusministerium über eine bevorstehende Fotofahndung an Schulen informiert?

- ja, von ⇉ KM18_01 ⇇
- darüber liegen uns keine Informationen vor
- nein

KM17 Fotofahndung 1
1 = ja, von %KM18_01%
2 = darüber liegen uns keine Informationen vor
3 = nein
-9 = nicht beantwortet

14. Wurden Schulen in Ihrem Bundesland von 2010 bis 2015 mit der Anfrage einer Fotofahndung konfrontiert?

Ja und zwar...

- 0-5 mal
- 6-15 mal
- 16-25 mal
- 26-30 mal
- mehr als 30 mal
- darüber liegen uns keine Informationen vor
- nein

KM19 Anfragen
1 = 0-5 mal
2 = 6-15 mal
3 = 16-25 mal
4 = 26-30 mal
5 = mehr als 30 mal
6 = darüber liegen uns keine Informationen vor
7 = nein
-9 = nicht beantwortet

15. Werden die betroffenen Kollegien auf die Fotofahndung vorbereitet?

- ja / durch wen? (Kultusministerium, Schulamt vor Ort, Polizei)
- darüber liegen uns keine Informationen vor
- nein

KM20 Vorbereitung
1 = ja / durch wen? (Kultusministerium, Schulamt vor Ort, Polizei)
2 = darüber liegen uns keine Informationen vor
3 = nein
-9 = nicht beantwortet
KM20_01 ja / durch wen? (Kultusministerium, Schulamt vor Ort, Polizei)
Offene Texteingabe

16. Wer befragt die Kollegien:

- Polizeibeamt_innen des Kommissariats
- Geschulte Beamt_innen zu Sexualdelikte
- LKA / BKA
- Sonstige

KM21 Wer befragt
1 = Polizeibeamt_innen des Kommissariats
2 = Geschulte Beamt_innen zu Sexualdelikte
3 = LKA / BKA
4 = Sonstige
-9 = nicht beantwortet

17. Wird auf mögliche psychische Belastungen hingewiesen? (z.B. Schock, schlechte Träume)

- ja
- darüber liegen uns keine Informationen vor
- nein

KM22 psychische Belastung
1 = ja
2 = darüber liegen uns keine Informationen vor
3 = nein
-9 = nicht beantwortet

18. Wird psychologische Unterstützung angeboten?

- ja
- darüber liegen uns keine Informationen vor
- nein

KM23 Unterstützung
1 = ja
2 = darüber liegen uns keine Informationen vor
3 = nein
-9 = nicht beantwortet

19. Besteht die Möglichkeit, die Teilnahme der Fotofahndung zu verweigern?

- ja
- darüber liegen uns keine Informationen vor

- nein

KM24 verweigerung
1 = ja
2 = darüber liegen uns keine Informationen vor
3 = nein
-9 = nicht beantwortet

20. Werden Sie über die Ergebnisse informiert?

- ja
- nein

KM25 Informiert
1 = ja
2 = nein
-9 = nicht beantwortet

21. Wenn wir Ihr Interesse und Ihre Neugier zum Thema „Sexting“ und „Missbrauchsdarstellungen“ geweckt haben, laden wir Sie gerne zu einem Leitfadeninterview ein.

- Ja, ich stelle mich für ein Interview zur Verfügung.
- Nein danke.

KM26 Weitere Befragung
1 = Ja, ich stelle mich für ein Interview zur Verfügung.
2 = Nein danke.
-9 = nicht beantwortet

Letzte Seite

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

Kontakt, Innocence in Danger e.V. – 2016

Gefördert durch die AKTION MENSCH

innocence in DANGER

Seite 01

Begruessung SB

Vielen Dank für die Teilnahme an unserer Befragung.

Die Befragung wird ca. 25 Minuten dauern. Wir bitten Sie, sich diese Zeit zu nehmen und den Fragebogen in einem Durchgang auszufüllen. Falls dies nicht möglich ist, können Sie die Befragung durch schließen des Browsers unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

Die Befragung ist für Desktop-Rechner optimiert, daher bitten wir Sie, den Fragebogen nicht auf Smartphones oder Tablets auszufüllen. Falls Ihnen das Ausfüllen an einem Rechner nicht möglich ist, können Sie sich hier den Fragebogen zum ausdrucken Runterladen und uns an folgende Adresse zuschicken:

Innocence in Danger e.V.
- STUDIE -
Holtzendorffstrasse 3
14057 Berlin

Bitte tragen Sie Ihre TAN in dem dafür vorgesehenen Feld ein.

Wenn Sie Probleme mit dem Fragebogen haben, können Sie uns gerne unter Fragebogen@innocenceindanger.de kontaktieren.

Seite 02

A

A. Daten zu Ihrer Person

1. Geschlecht:

- ○ Weiblich
- ○ Männlich
- ○ Andere

A001 Geschlecht
1 = Weiblich
2 = Männlich
3 = Andere
-9 = nicht beantwortet

2. Alter:

☐ Jahre

A002_01 ... Jahre
Offene Texteingabe

3. Besitzen Sie ein/e:
(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Handy
- ☐ Smartphone
- ☐ Notebook
- ☐ PC
- ☐ Spielekonsole (z. B. Playstation, WII)
- ☐ Tablet

A003_CN Mediengeräte: Anzahl nicht-exklusiver, ausgewählter Optionen
Ganze Zahl
A003_01 Handy
A003_02 Notebook
A003_03 Spielekonsole (z. B. Playstation, WII)
A003_04 Smartphone
A003_05 PC
A003_06 Tablet
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

4. Wieviele Stunden am Tag sind Sie ungefähr Online?

☐ Stunden

A004_01 ... Stunden
Offene Texteingabe

Seite 03
B1

B

B. Daten zur Schule

5. Seit wann existiert die Schule?

B001_01 [01]
Offene Texteingabe

6. In welchem Bundesland liegt Ihre Schule?

[Bitte auswählen] ▼

B002 Bundesland
1 = Baden-Württemberg
2 = Bayern
3 = Berlin
4 = Brandenburg
5 = Bremen
6 = Hamburg

7 = Hessen
8 = Mecklenburg-Vorpommern
9 = Niedersachsen
10 = Nordrhein-Westfalen
11 = Rheinland-Pfalz
12 = Saarland
13 = Sachsen
14 = Sachsen-Anhalt
15 = Schleswig-Holstein
16 = Thüringen
-9 = nicht beantwortet

7. Liegt Ihre Schule in einer ländlichen, städtischen oder großstädtischen Region?

[Bitte auswählen] ▼

B003 Region
1 = ländlich
2 = städtisch
3 = großstädtisch
-9 = nicht beantwortet

8. Bitte nennen Sie uns die Schulform Ihrer Schule:

B004_01 [01]
Offene Texteingabe

9. Wie viele Schüler_innen besuchen Ihre Schule?

B005_01 [01]
Offene Texteingabe

10. Wie groß ist Ihr Kollegium?

B006_01 [01]
Offene Texteingabe

Seite 04
B2

11. Gibt es an Ihrer Schule Sozialarbeiter_innen?

- Ja
- Nein

B007 Sozialarbeiter_innen
1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

12. Arbeitet Ihre Schule mit digitalen Medien?

- Ja
- Nein

B008 Digitale Medien
1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

13. Wenn ja, mit wie vielen Computern/Tablets ist Ihre Schule ausgestattet?
(Bitte tragen Sie die Anzahl der Geräte ein, die von den Schüler_innen genutzt werden können. Geräte im Lehrerzimmer/ der Verwaltung bitte nicht berücksichtigen)

B009_01 [01]
Offene Texteingabe

14. Dürfen die Schüler_innen auch mit eigenen Geräten im Unterricht arbeiten?
(z. B. Tablet, Smartphone)

- Ja
- Nein

B010 Eigene Geräte
1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

15. Wenn ja, in welchen Fächern?

B011_01 [01]
Offene Texteingabe

Seite 05
C1

C

C. Fragen zur missbräuchlichen Verbreitung intimer Aufnahmen

16. Wie häufig gab es schätzungsweise von 2010 bis 2015 Fälle der missbräuchlichen Weiterverbreitung intimer Aufnahmen (auch Sexting genannt) an Ihrer Schule?

(Sexting aus dem Englischen = „sex“ und „texting“: das digitale Versenden von sexy, sexualisierten bzw. intimen Nachrichten z. B. per WhatsApp oder Snapchat)

Gesamtanzahl: ☐ (Bitte im folgenden nach Alter und Geschlecht Aufschlüsseln)

Betroffene zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Betroffene zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Betroffene zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Betroffene zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

C002_01 Gesamtanzahl ... (Bitte im folgenden nach Alter und Geschlecht Aufschlüsseln)
C002_03 Weiblich ...
C002_04 Männlich ...
C002_05 Andere ...
C002_07 Weiblich ...
C002_08 Männlich ...
C002_09 Andere ...
C002_11 Weiblich ...
C002_12 Männlich ...
C002_13 Andere ...
C002_15 Weiblich ...
C002_16 Männlich ...
C002_17 Andere ...
Offene Texteingabe

17. Wer hat die intimen Aufnahmen an weitere Personen in Umlauf gebracht?

(Bitte Aufschlüsseln)

Gesamtanzahl: ☐

Verbreitende zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Verbreitende zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Verbreitende zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

Verbreitende zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr

Weiblich: ☐ Männlich: ☐ Andere: ☐

C003_01 Gesamtanzahl ...
C003_03 Weiblich ...
C003_04 Männlich ...
C003_05 Andere ...
C003_07 Weiblich ...
C003_08 Männlich ...
C003_09 Andere ...

C003_11 Weiblich ...
C003_12 Männlich ...
C003_13 Andere ...
C003_15 Weiblich ...
C003_16 Männlich ...
C003_17 Andere ...
Offene Texteingabe

18. Bitten nennen Sie, falls bekannt, die Art und Häufigkeit der verbreiteten Aufnahmen:

In Unterwäsche		Fälle	Nicht aufgetreten
Im Bikini/ In der Badehose		Fälle	Nicht aufgetreten
Intime Körperteile nackt		Fälle	Nicht aufgetreten
Nacktselfie mit Gesicht		Fälle	Nicht aufgetreten
Nacktselfie ohne Gesicht		Fälle	Nicht aufgetreten
Sexuelle Handlung an sich selbst		Fälle	Nicht aufgetreten
Sexuelle Handlung mit anderer Person		Fälle	Nicht aufgetreten
Sexuelle Handlung mit mehreren Personen		Fälle	Nicht aufgetreten
Geschlechtsverkehr mit einer Person		Fälle	Nicht aufgetreten
Geschlechtsverkehr mit mehreren Personen		Fälle	Nicht aufgetreten
Sexuelle Handlungen unter Gewalt		Fälle	Nicht aufgetreten
Unbekannt		Fälle	Nicht aufgetreten
Sonstiges:			Nicht aufgetreten

C004_01 In Unterwäsche ... Fälle
C004_02 Im Bikini/ In der Badehose ... Fälle
C004_03 Intime Körperteile nackt ... Fälle
C004_04 Nacktselfie mit Gesicht ... Fälle
C004_05 Nacktselfie ohne Gesicht ... Fälle
C004_06 Sexuelle Handlung an sich selbst ... Fälle
C004_07 Sexuelle Handlung mit anderer Person ... Fälle
C004_08 Sexuelle Handlung mit mehreren Personen ... Fälle
C004_09 Geschlechtsverkehr mit einer Person ... Fälle
C004_10 Geschlechtsverkehr mit mehreren Personen ... Fälle
C004_11 Sexuelle Handlungen unter Gewalt ... Fälle
C004_12 Unbekannt ... Fälle
C004_13 Sonstiges
Offene Texteingabe
C004_01a In Unterwäsche ... Fälle: Nicht aufgetreten
C004_02a Im Bikini/ In der Badehose ... Fälle: Nicht aufgetreten
C004_03a Intime Körperteile nackt ... Fälle: Nicht aufgetreten
C004_04a Nacktselfie mit Gesicht ... Fälle: Nicht aufgetreten
C004_05a Nacktselfie ohne Gesicht ... Fälle: Nicht aufgetreten
C004_06a Sexuelle Handlung an sich selbst ... Fälle: Nicht aufgetreten
C004_07a Sexuelle Handlung mit anderer Person ... Fälle: Nicht

aufgetreten
C004_08a Sexuelle Handlung mit mehreren Personen ... Fälle: Nicht aufgetreten
C004_09a Geschlechtsverkehr mit einer Person ... Fälle: Nicht aufgetreten
C004_10a Geschlechtsverkehr mit mehreren Personen ... Fälle: Nicht aufgetreten
C004_11a Sexuelle Handlungen unter Gewalt ... Fälle: Nicht aufgetreten
C004_12a Unbekannt ... Fälle: Nicht aufgetreten
C004_13a Sonstiges: Nicht aufgetreten
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

19. An wen wurden die intimen Aufnahmen als erstes geschickt?

Partner_in		Fälle	☐ Nicht aufgetreten
Bekannte Person		Fälle	☐ Nicht aufgetreten
Unter Freunden_innen		Fälle	☐ Nicht aufgetreten
Unbekannte Person		Fälle	☐ Nicht aufgetreten
Öffentliche Plattform		Fälle	☐ Nicht aufgetreten
Unbekannt		Fälle	☐ Nicht aufgetreten
Sonstiges:			☐ Nicht aufgetreten

C006_01 Partner_in ... Fälle
C006_02 Bekannte Person ... Fälle
C006_03 Unter Freunden_innen ... Fälle
C006_04 Unbekannte Person ... Fälle
C006_05 Öffentliche Plattform ... Fälle
C006_06 Unbekannt ... Fälle
C006_07 Sonstiges
Offene Texteingabe
C006_01a Partner_in ... Fälle: Nicht aufgetreten
C006_02a Bekannte Person ... Fälle: Nicht aufgetreten
C006_03a Unter Freunden_innen ... Fälle: Nicht aufgetreten
C006_04a Unbekannte Person ... Fälle: Nicht aufgetreten
C006_05a Öffentliche Plattform ... Fälle: Nicht aufgetreten
C006_06a Unbekannt ... Fälle: Nicht aufgetreten
C006_07a Sonstiges: Nicht aufgetreten
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

20. An wen wurden die intimen Aufnahmen von dem/der Empfänger_in dann weiterverbreitet?

An vertraute Person		Fälle	☐ Nicht aufgetreten
Öffentliche Plattform		Fälle	☐ Nicht aufgetreten
Unbekannt		Fälle	☐ Nicht aufgetreten
Sonstiges:			☐ Nicht aufgetreten

C009_01 An vertraute Person ... Fälle
C009_02 Öffentliche Plattform ... Fälle

C009_03 Unbekannt ... Fälle
C009_04 Sonstiges
Offene Texteingabe
C009_01a An vertraute Person ... Fälle: Nicht aufgetreten
C009_02a Öffentliche Plattform ... Fälle: Nicht aufgetreten
C009_03a Unbekannt ... Fälle: Nicht aufgetreten
C009_04a Sonstiges: Nicht aufgetreten
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

21. Warum versenden Kinder/Jugendliche überhaupt intime Aufnahme von sich selbst?

	nie	manchmal	häufig
Als Liebesbeweis/ Aus Verliebtheit	○	○	○
Weil es alle tun	○	○	○
Innerhalb einer Partnerschaft	○	○	○
Mutprobe bzw. Gruppendruck	○	○	○
Aus Spaß/ Finden es Aufregend	○	○	○
Sind erregt	○	○	○
Vertrauen dem/der Empfänger_in	○	○	○
Wurden gezielt manipuliert	○	○	○
Aus Langeweile	○	○	○
Unbekannt	○	○	○
Sonstiges: ⇉ C014_01 ⇇	○	○	○

C013_01 Als Liebesbeweis/ Aus Verliebtheit
C013_02 Weil es alle tun
C013_03 Innerhalb einer Partnerschaft
C013_04 Mutprobe bzw. Gruppendruck
C013_05 Aus Spaß/ Finden es Aufregend
C013_06 Sind erregt
C013_07 Vertrauen dem/der Empfänger_in
C013_08 Wurden gezielt manipuliert
C013_09 Aus Langeweile
C013_10 Unbekannt
C013_11 Sonstiges: %C014_01%
1 = nie
2 = manchmal
3 = häufig
-9 = nicht beantwortet

22. Warum verbreiten Kinder/Jugendliche Sexting-Aufnahmen anderer weiter an Dritte oder veröffentlichen sie auf anderen Wegen?

	nie	manchmal	häufig
Als Druckmittel	○	○	○
Aus Eifersucht	○	○	○
Aus Langeweile	○	○	○
Finden es Cool/ Wollen angeben	○	○	○
Denken nicht nach/ Aus Spaß	○	○	○
Weil es alle machen	○	○	○
Finde es erregend	○	○	○
Wollen die Person „fertig machen“	○	○	○

Ich weiß es nicht	○	○	○
Sonstiges: ⇉ C016_01 ⇇	○	○	○

C015_01 Als Druckmittel
C015_02 Aus Eifersucht
C015_03 Aus Langeweile
C015_04 Finden es Cool/ Wollen angeben
C015_05 Denken nicht nach/ Aus Spaß
C015_06 Weil es alle machen
C015_07 Finde es erregend
C015_08 Wollen die Person "fertig machen"
C015_09 Ich weiß es nicht
C015_10 Sonstiges: %C016_01%
1 = nie
2 = manchmal
3 = häufig
-9 = nicht beantwortet

Seite 06
C2

23. Wie haben die Mitschüler_innen gegenüber dem/der Betroffenen (die Person deren Aufnahmen verbreitet wurden) reagiert?

	nie	manchmal	häufig
Unterstützend	○	○	○
Ablehnend	○	○	○

C017_01 Unterstützend
C017_02 Ablehnend
1 = nie
2 = manchmal
3 = häufig
-9 = nicht beantwortet

24. Wie haben die Mitschüler_innen gegenüber dem/der Verbreiter_in der Aufnahmen reagiert?

	nie	manchmal	häufig
Unterstützend	○	○	○
Ablehnend	○	○	○

C018_01 Unterstützend
C018_02 Ablehnend
1 = nie
2 = manchmal
3 = häufig
-9 = nicht beantwortet

25. Wie haben die Lehrer_innen gegenüber dem/der Betroffenen reagiert?

	nie	manchmal	häufig
Unterstützend	○	○	○

Ablehnend	○	○	○

C019_01 Unterstützend
C019_02 Ablehnend
1 = nie
2 = manchmal
3 = häufig
-9 = nicht beantwortet

26. Wie haben die Lehrer_innen gegenüber dem/der Verbreiter_in der Aufnahmen reagiert?

	nie	manchmal	häufig
Unterstützend	○	○	○
Ablehnend	○	○	○

C020_01 Unterstützend
C020_02 Ablehnend
1 = nie
2 = manchmal
3 = häufig
-9 = nicht beantwortet

27. Wie haben die Eltern/Erziehungsberechtigten der Betroffenen reagiert?

	nie	manchmal	häufig
Unterstützend	○	○	○
Ablehnend	○	○	○

C021_01 Unterstützend
C021_02 Ablehnend
1 = nie
2 = manchmal
3 = häufig
-9 = nicht beantwortet

28. Wie haben die Eltern/Erziehungsberechtigten der Verbreiter_in reagiert?

	nie	manchmal	häufig
Unterstützend	○	○	○
Ablehnend	○	○	○

C022_01 Unterstützend
C022_02 Ablehnend
1 = nie
2 = manchmal
3 = häufig
-9 = nicht beantwortet

29. Gab/gibt es eine Form der Wiedergutmachung?

○ Ja

- Nein
- In Planung

C023 Wiedergutmachung
1 = Ja
2 = Nein
3 = In Planung
-9 = nicht beantwortet

30. Gab/gibt es Konsequenzen für den/die Verbreiter_in?

- Ja
- Nein
- In Planung

C024 Konsequenzen
1 = Ja
2 = Nein
3 = In Planung
-9 = nicht beantwortet

Seite 07
C3

31. Welche Auswirkungen hatte die Verbreitung für die betroffenen Personen auf den Abbildungen?

	nie	manchmal	häufig
Wurde täglich belästigt			
Reagierte mit körperlichen Beschwerden			
Reagierte mit psychischen Beschwerden			
Verlor Freund_innen			
Verlor den Partner_in			
Musste die Klasse wechseln			
Musste die Schule wechseln			
Musste umziehen			
Brauchte ärztliche Betreuung			
Brauchte psychologische Betreuung			
Sonstiges: ⇉ C026_01 ⇇			

C025_01 Wurde täglich belästigt
C025_02 Reagierte mit körperlichen Beschwerden
C025_03 Reagierte mit psychischen Beschwerden
C025_04 Verlor Freund_innen
C025_05 Verlor den Partner_in
C025_06 Musste die Klasse wechseln
C025_07 Musste die Schule wechseln
C025_08 Musste umziehen
C025_09 Brauchte ärztliche Betreuung
C025_10 Brauchte psychologische Betreuung
C025_11 Sonstiges: %C026_01%

1 = nie
2 = manchmal
3 = häufig
-9 = nicht beantwortet

32. Auf einer Skala von 1-10: Wie hoch schätzen Sie die Gefahren von „Sexting“ ein?

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
○	○	○	○	○	○	○	○	○	○

(gering) (mittel) (hoch)

C027 Risikoeinschätzung
1 = (gering) [1]
2 = [2]
3 = [3]
4 = [4]
5 = (mittel) [5]
6 = [6]
7 = [7]
8 = [8]
9 = [9]
10 = (hoch) [10]
-9 = nicht beantwortet

33. Denken Sie, es wäre gut mehr über „Sexting“ aufzuklären?

- ○ Ja
- ○ Nein
- ○ Ich weiß nicht

C028 Aufklärung über Sexting
1 = Ja
2 = Nein
3 = Ich weiß nicht
-9 = nicht beantwortet

34. Welche Unterstützung gab/gibt es seitens Ihrer Schule?

	Angeboten	Nicht angeboten	Weiß ich nicht
Infomaterial	○	○	○
Fortbildung (Selbsterfahrung)	○	○	○
Ansprechpartner_in/Beauftragte_r	○	○	○
Interne Beratung	○	○	○
Externe Beratung	○	○	○
Sonstiges: ⇉ C030_01 ⇇	○	○	○

C029_01 Infomaterial
C029_02 Fortbildung (Selbsterfahrung)
C029_03 Ansprechpartner_in/Beauftragte_r
C029_04 Interne Beratung
C029_05 Externe Beratung
C029_06 Sonstiges: %C030_01%
1 = Angeboten
2 = Nicht angeboten

-1 = Weiß ich nicht
-9 = nicht beantwortet

35. Welche Art von Unterstützung finden/fänden Sie hilfreich?
(Mehrfachnennung möglich)

- [ ] Infomaterial
- [ ] Fortbildung ohne Selbsterfahrung
- [ ] Fortbildung mit Selbsterfahrung
- [ ] Ansprechpartner an der Schule
- [ ] Interne Beratung
- [ ] Externe Beratung
- [ ] Sonstiges: ⇉ C032_01 ⇇
- [ ] Keine

C031_CN Hilfreiche Unterstützung: Anzahl nicht-exklusiver, ausgewählter Optionen
Ganze Zahl
C031_01 Infomaterial
C031_02 Fortbildung ohne Selbsterfahrung
C031_03 Fortbildung mit Selbsterfahrung
C031_04 Ansprechpartner an der Schule
C031_05 Interne Beratung
C031_06 Externe Beratung
C031_07 Sonstiges: %C032_01%
C031_08 Keine
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

Seite 08

D

D. Prävention

36. Gibt es an Ihrer Schule „Smart-User“/ „Medien Scouts“ o. ä.?

- ○ Ja
- ○ Nein
- ○ In Planung
- ○ Was ist das?

D001 Smart-User Medienscouts
1 = Ja
2 = Nein
3 = In Planung
4 = Was ist das?
-9 = nicht beantwortet

37. Werden an Ihrer Schule regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema „sexueller Missbrauch“ angeboten?

- Ja
- Nein

D002 Informationsveranstaltungen
1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

38. Wenn ja, inklusive der Thematik „Digitale Medien“ und z. B. „Sexting“?

- Ja
- Nein

D003 Informationsveranstaltungen
1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

39. Sprechen Sie/Ihre Kollegen_innen über die Nutzung digitaler Medien im Unterricht?

- Ja
- Nein
- Am Rande

D004 Kollegen d. Medien
1 = Ja
2 = Nein
3 = Am Rande
-9 = nicht beantwortet

40. Sprechen Sie/Ihre Kollegen_innen über „Sexting“ auf Elternabenden?

- Ja
- Nein
- Am Rande

D005 Kollegen Sexting
1 = Ja
2 = Nein
3 = Am Rande
-9 = nicht beantwortet

41. Sprechen Sie/Ihre Kollegen_innen über „Sicher Surfen“ auf Elternabenden?

- Ja
- Nein
- Am Rande

D006 Kollegen Sicher Surfen

1 = Ja
2 = Nein
3 = Am Rande
-9 = nicht beantwortet

42. Werden an Ihrer Schule spezielle Informationsveranstaltungen zum Thema „Sicher Surfen im Internet“/ „Gefahren im Internet“ angeboten?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

D007 Informationsveranstaltungen a. d. Schule
1 = Ja
2 = Nein
3 = Ich weiß nicht
-9 = nicht beantwortet

Seite 09

E

E. Leitlinien/Handlungsleitfäden

43. Gibt es an Ihrer Schule Handlungsleitfäden zum Umgang mit der Thematik „Sexting“?

- Ja
- Nein
- In Planung

E001 Handlungsleitlinien
1 = Ja
2 = Nein
3 = In Planung
-9 = nicht beantwortet

44. Wissen Sie, wo Sie sich Hilfe und Unterstützung zum Thema „Sexting“ holen können?

- Ja
- Nein

E002 Hilfe und Unterstützung
1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

45. Gibt es an Ihrer Schule verbindliche Regeln zur Nutzung digitaler Medien (z. B. Smartphone) für Schüler_innen und Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter_innen?

- Ja
- Nein
- In Planung

- Nicht notwendig

E003 Verbindliche Regeln Nutzung digitaler Medien
1 = Ja
2 = Nein
3 = In Planung
4 = Nicht notwendig
-9 = nicht beantwortet

46. Gibt es an Ihrer Schule verbindliche Regeln zur Nutzung von Messengern (z. B. WhatsApp) und soialen Netzwerken (z. B. Facebook) für Schüler_innen und Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter_innen?

- Ja
- Nein
- In Planung
- Nicht notwendig

E004 Verbindliche Regeln Nutzung von Messengern
1 = Ja
2 = Nein
3 = In Planung
4 = Nicht notwendig
-9 = nicht beantwortet

47. Haben wir etwas vergessen oder möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

E005_01 [01]
Offene Texteingabe

Seite 10

G

G. Fragen zur Fotofahndung:

48. Wie oft wurden Sie, oder Ihre Kolleginnen oder Kollegen von 2010 bis 2015 mit einer Anfrage

zur Fotofahndung konfrontiert?

Bitte geben Sie die Anzahl an:

G001_01 Bitte geben Sie die Anzahl an ...
Offene Texteingabe

49. Wie viele Bilder von Kindern/Jugendlichen mussten Sie sich anschauen?

Bitte geben Sie die Anzahl an:

G002_01 Bitte geben Sie die Anzahl an ...
Offene Texteingabe

50. Wurden Kinder/Jugendliche identifiziert?

- Ja
- Nein
- Ich war mir nicht sicher

G003 Wurden Kinder/Jugendliche identifiziert?
1 = Ja
2 = Nein
3 = Ich war mir nicht sicher
-9 = nicht beantwortet

51. Wenn ja, wie häufig?

G004_01 [01]
Offene Texteingabe

52. Welche Gefühle wurden bei Ihnen, Ihren Kolleginnen und Kollegen durch die Fotofahndung ausgelöst?

	nie	manchmal	häufig
Angst			
Sprachlosigkeit			
Ekel			
Scham			
Schuld			
Wut			
Hass			
Hilflosigkeit			
Sonstiges: ⇉ G006_01 ⇇			

G005_01 Angst
G005_02 Sprachlosigkeit
G005_03 Ekel
G005_04 Scham
G005_05 Schuld
G005_06 Wut
G005_07 Hass
G005_08 Hilflosigkeit
G005_09 Sonstiges: %G006_01%
1 = nie
2 = manchmal
3 = häufig
-9 = nicht beantwortet

53. Wurden Sie auf die Fotofahndung vorbereitet?

- Ja
- Nein

G007 Vorbereitung
1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

54. Wenn ja, durch wen?
(z. B. Kultusministerium, Schulamt vor Ort, Polizei)

G008_01 [01]
Offene Texteingabe

55. Hatten Sie die Möglichkeit, die Teilnahme an der Fotofahndung zu verweigern?

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht

G009 Teilnahmeverweigerung
1 = Ja
2 = Nein
3 = Weiß ich nicht
-9 = nicht beantwortet

56. Wurden Sie auf mögliche psychische Belastungen hingewiesen?

- Ja
- Nein

G010 Belastung
1 = Ja

2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

57. Wenn ja, durch wen?

G011_01 [01]
Offene Texteingabe

58. Wurde Ihnen psychologische Unterstützung angeboten?

- Ja
- Nein

G012 psychologische Unterstützung
1 = Ja
2 = Nein
-9 = nicht beantwortet

59. Wenn ja, durch wen?

G013_01 [01]
Offene Texteingabe

Seite 11

60. Wenn wir Ihr Interesse und Ihre Neugier zum Thema „Sexting“ und „Missbrauchsdarstellungen“ geweckt haben, würden wir Sie gerne zu einer Teilnahme an einem Leitfadeninterview oder einer Fokusgruppe einladen.

- [ ] Ja, ich stelle mich für ein Interview zur Verfügung.
- [ ] Ja, ich stelle mich für eine Fokusgruppe zur Verfügung.
- [ ] Nein

ZZ01_CN Weitere befragung: Anzahl nicht-exklusiver, ausgewählter Optionen
Ganze Zahl
ZZ01_01 Ja, ich stelle mich für ein Interview zur Verfügung.
ZZ01_02 Ja, ich stelle mich für eine Fokusgruppe zur Verfügung.
ZZ01_03 Nein
1 = nicht gewählt
2 = ausgewählt

61. Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

G014_01 [01]
Offene Texteingabe

Letzte Seite

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

Kontakt, Innocence in Danger e.V. – 2016

Gefördert durch die AKTION MENSCH

7.2 Transkriptionsregeln

ZEICHEN	#	gleichzeitiges Sprechen der Interviewpartnerinnen
	(.)	kurze Pause
	(…)	längere Pause
	<u>Unterstreichen</u>	Etwas wurde mit Nachdruck gesagt
	äh, ähm	Verzögerungspartikel
	Hm/hm	Zustimmung signalisierend
	Mhm/mhm	Zustimmung signalisierend
	(feststellend)	Charakterisierung der verbalen und nonverbalen Verhaltensweisen in unterschiedlichen Abstufungen bzw. Intensitäten
	(Störung: …)	Nur bei Unterbrechungen außerhalb der Gesprächs-situation
	(klingeln)	Störungen außerhalb der Gesprächssituation, die aber keinen Einfluss auf das Gespräch zu haben scheinen

7.3 Handlungsleitfäden

In der Untersuchung wurde deutlich, dass sich pädagogische Fachkräfte konkrete und kurze Handlungsleitfäden zum Umgang mit Sharegewaltigung wünschen. Hier ist die Entwicklung von Praxismaterial erforderlich. Die Studie bietet vielfach Ansatzpunkte für Handlungsstrategien. Es werden Aussagen zu Emotionen, Handlungsstrategien, Deutungsmustern und Bedarfen formuliert. Diese sollten in einem nächsten Schritt mit Akteur*innen der Praxis besprochen, überarbeitet, konkretisiert und auf die einzelnen institutionellen Gegebenheiten angepasst werden. Im Folgenden findet sich Material, das für die Weiterentwicklung mit pädagogischen Fachkräften genutzt werden kann.

Wenn sexy Bilder plötzlich die Runde machen: Hinweise für die Pinnwand

Kurz und knapp sollten die wichtigsten Informationen zu Sharegewalt auf einem Papier zusammengefasst sein, das jede Institution sich an die Pinnwand (im Büro, im Lehrer*innenzimmer, im Klassenzimmer) hängen kann.

Zum Beispiel

Definition Sexting: Sexting ist eine neue, digitale Form sexuellen Handelns. Sexting bedeutet das digitale Teilen sexueller Inhalte – Text, Bild oder Film- zwischen zwei oder mehr Menschen. Geschieht dieses Teilen einvernehmlich und freiwillig, ist es eine sexuelle Handlung, die wie jede sexuelle Handlung mit Risiken verbunden ist. In diesem Fall wird das digitale Dokument – der Text, das Bild, der Film – zum Risiko, denn es besteht die Möglichkeit, dass dieses Dokument einseitig weiterverbreitet und/oder als Druckmittel genutzt wird.

Definition Sharegewaltigung: „Sharegewaltigung“ setzt sich zusammen aus „Share“ (eng. Teilen) und „Gewalt“und spielt ganz bewusst auf den Begriff der Vergewaltigung an. „Sharegewaltigung“ passiert, wenn z.B. ein selbst- oder fremdgeneriertes digitales Dokument (Text, Bild, Video) ohne Wissen bzw. Einverständnis an Dritte weitergeleitet wird. Verantwortlich für die Tat ist immer der/die Täter*in, niemals das Opfer.

Definition Sextortion: Der Begriff „Sextortion“ setzt sich aus „Sex“ und „Extortion“ (engl. Erpressung) zusammen. Unter Sextortion lässt sich nicht nur das Erpressen mit, sondern auch das Erpressen von intimen Bildern zählen.

Haben Sie von einem Fall von Sharegewaltigung und/oder Sextortion erfahren?

- Bewahren Sie Ruhe, überstürzten Sie nichts
- Nachfragen: Was ist passiert? Wer ist betroffen?
- Stellen Sie Sicherheit für die geschädigte Person her
- Stellen Sie evtl. Beweismittel (Fotos, Filme, Smartphones, Chatverläufe) sicher -> Niemals auf dem eigenen Smartphone speichern, sonst machen Sie sich strafbar!

- Informieren Sie die Schulleitung
- Wer ist noch zu informieren? Eltern, Jugendamt etc.?
- Holen Sie sich (fachliche) Unterstützung. Sie müssen und sollen das nicht alleine machen
- Stoppen Sie den/die (Täter*in) Verursacher*in
- Dokumentieren Sie den Vorfall

Wichtig: Eine Intervention muss nicht überstürzt stattfinden. Diese kann bei Bedarf nachgeholt werden.

Regelkatalog zum Umgang mit „digitalem Kinderschutz“ an Schulen und anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Was sollten Regelkataloge beinhalten?

Bereich Schule:

Wissen über sexualisierte Gewalt:

- ✓ Definition: unbeabsichtigte Grenzverletzung, sexueller Übergriff; sexueller Missbrauch
- ✓ Täter*innenstrategien
- ✓ Folgen sexualisierter Gewalt
- ✓ Interventionsleitfäden
- ✓ Verhaltenskodex
- ✓ Rechtliche Aspekte

} Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Wissen zu digitaler sexualisierter Gewalt:

- ✓ Sharegewaltigung
- ✓ Cybergrooming
- ✓ Cyberbullying
- ✓ Rechtliche Aspekte

} Muss unbedingt auch Teil des Schutzkonzepts sein

Bereich Psychosoziale Verorger*innen:

Wissen über sexualisierte Gewalt:

- ✓ Definition: unbeabsichtigte Grenzverletzung, sexueller Übergriff; sexueller Missbrauch
- ✓ Täter*innenstrategien
- ✓ Folgen sexualisierter Gewalt
- ✓ Verhaltenskodex im Umgang mit Klient*innen
- ✓ Interventionsleitfäden
- ✓ Rechtliche Aspekte

Wissen zu digitale sexualisierte Gewalt:

- ✓ Sharegewaltigung
- ✓ Cybergrooming
- ✓ Cyberbullying
- ✓ Rechtliche Aspekte
- ✓ Klärung des Umgangs mit Fällen von dokumentierter sexualisierter Gewalt: Sollen/können Berater*innen nachfragen, wenn sie vermuten, dass es dokumentierten Missbrauch geben könnte? Dürfen/sollen Berater*innen die Aufnahmen auf Wunsch der Klient*innen sehen? Im Falle einer Strafverfolgung, wo wird Beweismaterial gesichert? Wo und wann endet die Schweigepflicht?

→ digitale Dimension von sexualisierter Gewalt muss immer als „Schablone“ mitgedacht werden

Forderungskataloge für Prävention und Intervention bei Sharegewalt

Aus den neun Fokusgruppen ergaben sich von allen Akteur*innen, die in die Studie einbezogen waren, Forderungen für Prävention und Intervention. Diese werden für die einzelnen Handlungsfelder aufgeführt. Diese Forderungen können Grundlage sein für Organisationsentwicklungsprozesse, Stellungnahmen, politische Forderungen oder auch Ressourcen-Anträge sowie für die Planung von Präventions- und Interventionsstrategien. Die aufgeführten Forderungen sollten weiter Bearbeitung finden und mit den politischen Interessenvertretungen der jeweiligen Berufsstände sowie Fachkräften aus der Praxis diskutiert und weiterentwickelt werden. Für Fachkräfte in der Prävention und Intervention sind die folgenden Forderungen oder Vorschläge Anregungen und Hinweise schon bereits bestehende Angebote anzupassen oder auch neu zu entwickeln.

SCHULE

Prävention

- Das Fach "Lebenspraktischer Unterricht" soll eingeführt werden
- Das Thema Handy- und Internetnutzung soll in das Curriculum des Ethikunterrichts aufgenommen werden
- Eltern und Schülerschaft von beeinträchtigten Kindern sollen spezialisiert zu sexualisierter Cybergewalt aufgeklärt werden
- Es soll ein Klima an der Schule geschaffen werden, das das Sprechen über Sexualität, Behinderung ermöglicht
- Förderschulen (ab Grundschule) müssen das Thema Grenzen analog und digital stark mit den Schüler*innen thematisieren
- Kinder und Jugendliche müssen in den Schulen zu den Themen „Medien und eigene Grenzen“ angesprochen werden
- Prävention liegt in der Verantwortung der Schule UND der Eltern
- Schulen müssen externe Angebote der Prävention auch nutzen
- In allen Fächern, auch in den Naturwissenschaften wie Mathematik und Chemie, müssen Moral und Entscheidungsfähigkeit vermittelt werden
- Kontaktlehrkräfte für Prävention an Schulen müssen auch tatsächlich für ihre Aufgaben freigestellt werden
- Lehrkräfte brauchen Verlässlichkeit darüber, dass die Themen immer wieder auftauchen und Platz haben und sie sie nicht jedes Mal selbst neu zusammensuchen und sich Stunden dafür erkämpfen müssen
- Klassenfahrten sollen für Präventionsangebote genutzt werden
- Handyregeln müssen für die gesamte Schule aufgestellt und dann konsequent umgesetzt werden (auch in Vertretungsstunden)
- Es muss Timeslots für Prävention geben
- Vertretungsstunden sollen für die Präventionsarbeit genutzt werden
- Die Internetnutzung an der Schule muss begleitet stattfinden

- Handyregeln müssen in die Hausordnung übernommen werden, allen bekannt sein und umgesetzt werden
- Sexting und sexualisierte Cybergewalt – für Schüler*innen längst ein Thema – muss im Sexualkundeunterricht behandelt werden und von den Lehrkräften aufgegriffen werden
- Die Schule muss sich mit dem Thema „Sexualisierte Cybergewalt und deren Folgen (für Betroffene und Täter*innen)“ auseinandersetzen
- Eltern müssen in die Prävention eingebunden sein
- Es muss eine Aufklärung der Schüler*innen darüber geben, dass Mark Zuckerberg ihre Nacktbilder besitzt, wenn sie diese weitersenden
- Es muss eine Aufklärung der Schüler*innen darüber geben, dass Firmen/Arbeitgeber*innen die Netz-Profile ihrer potentiellen Mitarbeiter*innen prüfen
- „Gefahren im Netz“ soll aus Schüler*innensicht Thema im Unterricht sein
- Es sollen Sozialpädagogik-Stunden für soziale Entwicklung / Klassengemeinschaft mit Verträgen (Anti-Mobbing-Vertrag) eingeführt werden, in denen auch das digitale Sozialleben thematisiert wird
- Es müssen Verhaltensregeln für das digitale Sozialleben in der Schule auch in die Schulordnung aufgenommen werden und dementsprechend Verträge mit Schüler*innen und Personal geschlossen werden
- Das pädagogische Verantwortungsgefühl muss auf den digitalen Raum erweitert werden
- Die Schulen müssen die unterschiedliche digitale Kompetenz der Elternhäuser ausgleichen. Kinder aus eher Technik-fernen Haushalten sind andernfalls mit Risiken allein gelassen und in ihrer Teilhabe beeinträchtigt
- Digitale Bildung und Prävention dürfen keine Angst machen oder ein Schreckensbild zeichnen.
- Wenn Arbeitsaufträge an Schüler*innen, die sie zu Hause erledigen sollen, zwingend die Nutzung digitaler Medien und des Internets beinhalten, dann müssen sich die Schulen mit den Eltern über den sicheren Umgang mit digitalen Medien auseinandersetzen und Regelungen verabreden
- Die Medienbildung muss auf das, was die Kinder tatsächlich im Netz machen, Bezug nehmen
- Digitale Medien müssen als Risikofaktor für Gewalterfahrungen verstanden werden
- Digitale Sexualität muss als Risikofaktor verstanden werden
- Aufklärung über Pornografie im Internet muss ab der Grundschule geleistet werden
- Es muss klar werden, dass Kinderschutz ALLE etwas angeht
- Weil Lehrkräfte Angst haben, Fehler zu machen, muss es eine Fehlerkultur an der Schule geben. Es muss vermittelt werden, dass es in Ordnung ist, Fehler zu machen, dass es aber nicht in Ordnung ist, aus Angst vor Fehlern nicht zu handeln

- Die Intimsphäre / das Gefühl von Intimität und Scham von Schüler*innen mit Behinderungen ist durch die Pflege wenig ausgeprägt und muss in Förderschulen besonders trainiert werden
- Der eigene Medienumgang muss (von Lehrkräften) kritisch reflektiert werden
- Die Mediennutzung im Kollegium muss geregelt werden
- Moralerziehung der Schüler*innen in der Schule muss auch für den digitalen Raum erfolgen
- Es muss eine Reflexion über die Medienanwendung von Seiten der Schülerschaft geben
- Aufklärung über sexualisierte Cybergewalt soll erfolgen
- Eltern sollen ermutigt werden sich mit dem Thema sexualisierte Cybergewalt auseinander zu setzen und mit Schulpersonal und ihren Kindern sich zu dem Thema auseinanderzusetzen
- Das Wissen aus den Fachbereichen soll ins Kollegium transportiert werden
- Zum Thema soll generationenunabhängig weitergebildet werden
- Der digitale Sozialkontakt von behinderten Kindern soll gefördert werden
- Lehrkräfte an Förderschulen müssen wissen, dass die Frage "Was ist real?" für ihre Schüler*innen noch schwerer zu verstehen ist
- Die Lobby für Kinder mit Behinderungen soll gestärkt werden
- Schüler*innen sollen darin unterstützt werden, Grenzen zu ziehen
- Die Wahrheitsgehalte von Inhalten über Sexualität (YouTuber*innen) sollen geprüft werden
- Prävention liegt in der Verantwortung der Schule UND der Eltern
- Moralerziehung muss gemeinsam mit Eltern geschehen
- In allen Fächern, auch in den Naturwissenschaften wie Mathematik und Chemie, müssen Moral und Entscheidungsfähigkeit vermittelt werden
- Klassenfahrten sollen für Präventionsangebote genutzt werden
- Lehrkräfte müssen wissen, dass Schüler*innen untereinander Nacktbilder verschicken
- Das Einfühlungsvermögen soll trainiert werden
- Über Folgen sexualisiertet Cybergewalt soll aufklärt werden
- Informationen über Hausaufgaben sollen nicht über Whatsapp verteilt werden, wenn nicht alle Schüler*innen in der Gruppe sind
- Lehrkräfte sollen Schüler*innen nicht ihre Handynummern geben
- Handynummern von Schutzbefohlenen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Lehrkräfte dürfen Prävention nicht machen mit einem Duktus von: "Aber so dumm seid ihr ja nicht, ne?" Lehrkräfte müssen davon ausgehen, dass ihre Schüler*innen GENAU DAS machen
- Die Schülerschaft soll so angesprochen werden, dass das Thema digitale Sexualität schon als Realität angenommen ist, z.B. „Ihr sextet und das macht ihr am besten so!“

- Lehrer*innen sollen Schüler das Sexten und das Verteilen von Bildern nicht verbieten, sondern sie sollen sagen, was zu beachten ist und wo es Hilfe gibt, wenn etwas schiefgeht
- Die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit beeinflusst, ob die Schüler*innen sich mit ihren Problemen anvertrauen
- Bevor Lehrkräfte sich an die Eltern wenden, wenn es um verschickte Nacktbilder von Schüler*innen geht, müssen die Schüler*innen eingebunden werden. Nicht ohne Rücksprache mit den Betroffenen die Eltern informieren! Gemeinsam überlegen, wie man mit der Scham und der Angst umgehen kann
- Schüler*innen wünschen sich Ansprechpartner*innen, die über die Gefahren im Netz auch etwas wissen
- Besonders Lehrkräfte an KME-Schulen fördern die Nutzung digitaler Medien der Schüler*innen, um soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen. Für Gehörlose oder motorisch eingeschränkte Kinder ergeben sich durch Chats und Sprachnachrichten neue Möglichkeiten. Grenzachtende Kommunikation ist hier ein besonders wichtiges Thema
- Gefahren im Netz soll aus Schüler*innensicht Thema im Unterricht sein
- Digitale Medien müssen als Risikofaktor für Gewalterfahrungen verstanden werden
- Aufklärung über Pornografie im Internet muss ab der Grundschule erfolgen

Intervention

- Aktive Hilfe, Beratung, Unterstützung von betroffenen Schüler*innen bei den Eltern bzw. in den KJH-Einrichtungen, in denen Kinder leben, soll angeregt werden
- An den Schulen soll ein Interventionsplan entwickelt werden
- Schulen müssen Übergriffe ahnden
- Missbrauch mit Sexting passiert an Schulen und muss dort auch bearbeitet werden
- Schüler*innen im Ausland / auf Schüleraustausch fallen als allein, bedürftig und exotisch auf, auch digital, und werden belästigt
- Scham ist eine Barriere. Jugendliche wollen mit der Schulsozialarbeit nicht über schambesetzte Dinge sprechen. Diese als Anlaufstelle für die Schüler*innen zu konzeptualisieren ist nicht sinnvoll. Eher sollten regelmäßig Hinweise, Aushänge, Flyer, Online-Werbung und Gespräche über (externe) Anlaufstellen und Hilfsangebote informieren
- Die Aufgaben der Schulsozialarbeit müssen klar sein und deutlich kommuniziert werden: Sind sie Ansprechpartner für Lehrkräfte oder für die Schülerschaft? Wenn sie für alle da sind, dann können Schüler sich schwer anvertrauen, weil das Machtgefälle zwischen Lehrkräften und Schülerschaft („Der kann mir schlechte Noten geben!“) dann auch weiter wirksam ist
- Ansprechpartner*innen müssen Eltern und Kindern bekannt sein

- Opfergerechte Versorgung braucht eine unterstützende Haltung in der Lehrerschaft, die gefördert werden muss
- Die Schule muss eine klare Haltung zum Thema Schuld entwickeln. Betroffene können sich nicht anvertrauen, wenn sie Schuld zugewiesen bekommen
- Lehrkräfte müssen in Fällen von sexualisierter (Cyber-)gewalt genau wissen, wo ihre eigenen Grenzen sind und wo sie Hilfe erhalten können
- Schulen bzw. alle Lehrkräfte müssen die Angebote der Hilfe kennen
- Es muss Leitfäden zum Umgang mit sexualisierter Cybergewalt an Schulen geben
- Sexualisierte Cybergewalt muss als Gewaltvorfall konzeptualisiert und geahndet werden
- Wenn viele Schüler*innen Bilder verbreitet haben, dann müssen diese einzeln auf ihr Fehlverhalten angesprochen werden
- Es muss Beratungsangebote für Schüler*innen durch Externe geben, die die Schulen aufsuchen (Kooperationen mit Beratungsstellen sollen angestrebt werden)
- Das Internet darf nicht als straffreier Raum wahrgenommen werden.
- Grenzüberschreitungen – auch digital – müssen konsequent geahndet werden
- Betroffene müssen im Blick behalten werden, auch wenn Eltern und Kolleg*innen nicht unterstützen
- Lehrkräfte müssen Verbreiter*innen als Täter*innen zur Verantwortung ziehen und nicht den Sexter*innen die Schuld geben
- auch Lehrkräfte älterer Generationen müssen sich damit auskennen
- Wenn Schüler*innen Nacktbilder in einen Klassenchat stellen, dann soll die Lehrkraft reagieren und das Verhalten als Signal erkennen, dass etwas nicht stimmt, auch wenn die Schülerschaft sagt, es war ein Versehen
- Lehrkräfte müssen offen sein für Fragen/Sorgen/Unsicherheiten der Eltern im Bereich „Digitale Medien und Erziehung“
- Es muss digitale Klassenregeln geben, die konsequent durchgesetzt werden
- Spätestens wenn es Vorfälle sexualisierter Cybergewalt an der Schule gibt, muss das Thema im Unterricht aufgegriffen werden
- Privatsphäre ist wichtig. Regelungen zu digitalen Medien müssen das berücksichtigen. Grenzachtende Begleitung statt Kontrolle. Ein Restrisiko bleibt
- In jeder Klasse muss eine klare Haltung zum Thema Schuld entwickelt werden. Betroffene können sich nicht anvertrauen, wenn sie Schuld zugewiesen bekommen
- Kollegiale Beratung (gegenseitig Unterstützung holen und geben) im Umgang mit Fällen ist wichtig
- Es muss einen Leitfaden zum Umgang mit sexualisierter Cybergewalt an Schulen geben
- Schüler*innen sollen gefragt werden, wie es ihnen geht mit den Inhalten, die sie im Internet sehen

Fotofahndung

- Wenn eine Fotofahndung an einer Schule durchgeführt wird, dann müssen die Lehrkräfte das besprechen können und ihren Gefühlen (Hilflosigkeit, Wut, Angst, Ekel, Beklemmung, Schuld und Scham) Ausdruck geben können
- Das Verfahren der Fotofahndung muss für jede Lehrkraft VORAB ganz klar sein: Es handelt sich um eine Rasterfahndung und viele Schulen werden befragt. Was wird gezeigt/ was erwarten die Lehrkräfte? Handelt es sich um einen Fall, der die eigene Schule/ die eigene Institution betrifft? Um welchen Zeitraum geht es? Wer ist meine Ansprechperson bei der Polizei? Ich bin kein*e Verräter*in, wenn ich etwas oder auch nichts erkenne
- bei Fotofahndungen sollen sich Lehrkräfte gegenseitig über ihre Gefühle austauschen können

Schulsozialarbeit

Prävention

- Eltern sollen informiert / aufgeklärt werden
- Es soll eine Kooperation mit Beratungs- und Präventionsstellen geben
- Digitale Medien müssen als Risikofaktor für Gewalterfahrungen verstanden werden.
- Der eigene Medienumgang muss kritisch reflektiert werden

Intervention

- Lehrkräfte sollen durch die Schulsozialarbeit unterstützt werden
- Schulsozialarbeit ist die erste Ansprechperson für Lehrkräfte
- Schulsozialarbeit muss regionales und bundesweites Beratungsangebot zu sexualisierter Gewalt kennen
- Die Wahrheitsgehalte von Inhalten über Sexualität (YouTuber*innen) sollen geprüft werden
- Scham ist eine Barriere. Jugendliche wollen mit der Schulsozialarbeit nicht über schambesetzte Dinge sprechen. Diese als Anlaufstelle für die Schüler*innen zu konzeptualisieren, ist nicht sinnvoll
- Die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit beeinflusst, ob die Schüler*innen sich mit ihren Problemen anvertrauen
- Eine enge Verbindung zwischen Schulsozialarbeit und Lehrerschaft ermöglicht es Schüler*innen eher nicht, Hilfe der Schulsozialarbeit anzunehmen
- Regelmäßige Gespräche aller Schüler*innen in der Schulsozialarbeit können helfen, dass es nicht auffällt, wenn man sich dort Rat sucht. Es ist eine Hürde, sich Hilfe zu suchen, wenn es nach außen deutlich wird: „Was machst du denn da bei der Schulsozialarbeit?“

- Schüler*innen wünschen sich Ansprechpartner*innen, die über die Gefahren im Netz auch etwas wissen.

Kultusministerien

Prävention

- Umgang mit Smartphone; Fragen wie „Was ist real?“ usw. in den Lehrplan aufnehmen
- Thema Handy- und Internetnutzung flächendeckend und verpflichtend in das Curriculum des Ethikunterrichts aufnehmen
- Schulen zur Bearbeitung des Themas verpflichten und Lehrkräfte zu den entsprechenden Fortbildungen verpflichten
- FBs für Lehrkräfte anbieten, zu Funktionsweisen von Technik, Gesetzeslagen, Unternehmen/Betreiber*innen
- Fachkräfte in der Schule gezielter schulen und spezieller in die Verantwortung gegen sexualisierte Cybergewalt nehmen
- Umgang mit Medien als Kulturtechnik anerkennen und von der ersten Klasse an wie Lesen und Rechnen als regulärer Teil von Schule bzw. Unterrichtsfach aufnehmen
- Das Thema Digitalisierung/ digitale Medien fest in der Lehrerausbildung verankern, so wie das bereits in „klassischen“ Fächern gemacht wird
- Es ist zu bedenken, dass es an Privatschulen eine andere Rolle spielt, den Ruf nicht zu gefährden
- Schulen bzw. Lehrkräfte durch Rahmenlehrpläne dazu verpflichten, zu sexualisierter Cybergewalt präventiv zu arbeiten
- nach dem Missbrauchsskandal 2010 gab es für alle Schulen in Trägerschaft des Erzbischöflichen Ordinats ein zehnseitiges Kinderschutzkonzept gegen Missbrauch, auch im Netz. Es ist in den Sexualkundeunterricht verankert, es gibt externe Referent*innen zum Thema „Selbstdarstellung im Netz“ und auch von der Polizei, einen Internetführerschein, die Schulsozialarbeit ist eingebunden. So etwas fehlt bisher in staatlichen Schulen und sollte als richtungsweisend für diese gesehen werden
- Schulen brauchen Mittel (Zeit und Personal), um externe (auch kostenlose) Angebote der Prävention überhaupt nutzen zu können
- Ethikunterricht, in der Moralerziehung (auch digital) stattfindet, muss flächendeckend und verpflichtend eingeführt werden
- In allen Fächern, auch in den Naturwissenschaften wie Mathematik und Chemie, müssen Moral und Entscheidungsfähigkeit vermittelt werden
- Jährlich müssen feste Präventionseinheiten pro Schulklasse verankert werden, um keinen Fachunterricht zu "klauen" und die Themen der jeweiligen Präventionsangebote müssen in jedem Fachunterricht aufgegriffen werden

- Lehrkräfte brauchen Verlässlichkeit, dass die Themen immer wieder auftauchen und Platz haben und sie die nicht jedes Mal selbst neu zusammensuchen und sich Stunden dafür erkämpfen müssen
- Timeslots für Prävention
- Handyregelungen müssen in die Schulordnungen aufgenommen werden
- Die Organisation von Bildung (Schule und Hochschule) kann auch digital, aber nicht über private Whatsapp-Gruppen laufen (Hausaufgaben, duales Studium zwischen Betrieb und Uni)
- Sexting muss im Sexualkundeunterricht der Grundschule besprochen werden.
- Schüler*innen wünschen sich Ansprechpartner*innen, die über die Gefahren im Netz auch etwas wissen.
- Das Thema „Gefahren im Netz“ soll aus Schüler*innensicht im Unterricht behandelt werden
- Das pädagogische Verantwortungsgefühl muss auf den digitalen Raum erweitert werden
- Schule muss die unterschiedliche digitale Kompetenz der Elternhäuser ausgleichen. Kinder aus eher technikfernen Elternhäusern sind sonst mit Risiken allein gelassen und in ihrer Teilhabe beeinträchtigt
- Der digitale soziale Raum muss in Schulordnungen geregelt werden
- Digitale Bildung muss in jedem einzelnen Fachbereich unterlegt sein: Bio: Sexualaufklärung, Politik: Fakenews, Mathematik: Logarithmen, Wirtschaft: Werbung usw.
- Medienbildung muss auf das, was die Kinder tatsächlich im Netz machen, Bezug nehmen
- Es darf nicht weiter so sein, dass z.B. Ethik-Lehrer auf eigene Initiative das Thema sexualisierte Cybergewalt mit Schüler*innen bearbeiten, weil es zu konkreten Fällen kam. Anstatt dessen fordern die Lehrkräfte selbst, das Thema Aufklärung fest in die Lehrpläne zu integrieren
- Das Thema Grenzen (analog und digital) muss in den Lehrplänen der Schulen und Förderschulen einen festen Platz erhalten.
- Die Finanzierung für die Zusammenarbeit von Beratung/Hilfe und Schulen muss sichergestellt werden
- Aufklärung über Pornografie im Internet muss ab der Grundschule erfolgen
- Das Fach "Lebenspraktischer Unterricht" soll eingeführt werden, in dem über Realität digital gesprochen wird.
- Aufklärung über sexualisierte (Cyber-)Gewalt muss in den Schulen sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch durch externe Stellen im Rahmen der Projekttage berücksichtigt werden.
- Sexualisierte Cybergewalt muss als Gewaltvorfall konzeptualisiert werden und Handlungsleitfäden müssen in die Notfallordner/Dienstanweisungen aufgenommen werden

- Es sollen zeitliche Ressourcen für jede Lehrkraft geschaffen werden, die die anfallende (digitale) Sozialarbeit ermöglicht (Elterngespräche, Schülergespräche, Leitungs- und kollegiale Gespräche, Austausch Schulsozialarbeit, Prävention)
- Es sollen Fortbildungen für ganze Kollegien ermöglicht werden (siehe Bistums-Schulen)
- Es muss eine Kooperation in der Prävention geben, auch im Elementarbereich (Kindertagesstätten)
- Kann Schule auch Eltern über sexualisierte Cybergewalt / die Gefahren im Netz aufklären?
- Es muss eine Kooperation mit Entwickler*innen zum digitalen Kinderschutz an Schulen geben
- Es sollen generationengerechte Fortbildungen angeboten werden, bzw. Differenzierung in der Lehrkräftefortbildung (je nach Stand der eigenen Technikerfahrung und -affinität)
- Es soll Fortbildungen für Sonderschullehrkräfte geben

Intervention

- Es darf nicht sein, dass Probleme, die an Schulen offenbar werden (Internetsucht, Cybermobbing, sexualisierte (Cyber-)gewalt) nur von engagierten Lehrkräften in ihrer Freizeit bearbeitet werden
- Es muss Supervision für Lehrkräfte bereitgestellt werden
- Digitale Medien müssen als Risikofaktor für Gewalterfahrungen verstanden werden.
- Die Schulpsychologie muss anders organisiert sein: Die Wege ins Hilfesystem sind zu lang, wenn die Schulpsychologie extern arbeitet. Quote: jede Schule braucht eine eigene Person für Schulpsychologie. Eine Schulpsychologin kann nicht für 5000-8000 Schüler*innen wirksam zuständig sein
- Scham ist eine Barriere. Jugendliche wollen mit der Schulsozialarbeit nicht über schambesetzte Dinge sprechen. Diese als Anlaufstelle für die Schüler*innen zu konzeptualisieren, ist nicht sinnvoll
- Opfergerechte Versorgung braucht eine unterstützende Haltung in der Lehrerschaft. Dies muss in Aus- und Fortbildungen von Lehrkräften eine Rolle spielen, es gehört ins Berufsbild
- Listen von Hilfeeinrichtungen in den Ländern müssen für Schulen bereitgestellt werden
- Sexualisierte Cybergewalt muss in die Handreichungen der KMs zum Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie zum Umgang mit Medien sowie zur Kooperation mit dem Hilfesystem sowie zur Kooperation mit der Polizei Eingang finden
- Es muss Leitfäden zum Umgang mit sexualisierter Cybergewalt an Schulen geben

Hilfesystem

- Beratungsstellen und Kliniken müssen mit Schulen kooperieren
- es muss zusätzliche Präventionsangebote an Schulen geben
- Es muss Beratungsangebote an (Förder-)Schulen geben
- Die Lobby für Kinder mit Behinderungen muss gestärkt werden
- die Zusammenarbeit mit Lehrkräften, die in Vollzeit beschäftigt sind, ist schwerer, weil sie zu viel zu tun haben. Besser klappt die Zusammenarbeit mit Teilzeitlehrkräften, weil diese private Kapazitäten haben
- es muss für Betroffene die Möglichkeit geben, einen genauen Fall online und komplett anonym zu schildern, z.B. wenn ein Nacktfoto verteilt wurde
- Über Folgen sexualisiertet Cybergewalt muss aufgeklärt werden
- Es muss anonyme Online-Hilfe geben
- Die Schülerschaft wünscht sich Ansprechpartner*innen für Probleme außerhalb des Systems Schule
- Schüler*innen wünschen sich Ansprechpartner*innen, die über die Gefahren im Netz auch etwas wissen.
- Digitale Bildung und Prävention dürfen keine Angst machen oder ein Schreckensbild zeichnen
- Es braucht Online-Informationen und –Beratung zum Thema sexualisierte Cybergewalt, speziell auch für Leute bin Behinderungen
- Es braucht neben einem Online-Angebot auch konkret aufsuchende Arbeit in Schulen und Einrichtungen der stationären Behinderten- sowie Kinder- und Jugendhilfe
- Schulen müssen die Angebote der Hilfe kennen und Adressat*innen sein
- Digitale Sexualität muss als Risikofaktor verstanden werden
- Barrierefreiheit muss gegeben sein
- Migrationshintergrund / Kultur muss beachtet werden: Scham und "Jungfräulichkeit" spielen in religiösen Kontexten eine besondere Rolle; Sextingbilder usw. sind nochmal problematisch
- aufsuchende Arbeit für Kinder und Jugendliche an Förderschulen, da sie sich ggf. nicht alleine wegbewegen können
- der eigene Medienumgang muss kritisch reflektiert werden